

# Bochum

ein Heimatbuch

3. Band

B 0  
1/9

# Bochum

HEIMATBUCH

Herausgegeben im Auf-  
trage der Vereinigung für  
Heimatkunde von B. Kleff



VERLAG UND DRUCK  
Schümann, Klages  
3. Band.

ARCHIV  
DER KORTUM-  
GESELLSCHAFT  
BOCHUM E.V.

**Am 3. Bande dieses Heimatbuches arbeiteten mit:**

Dipl.-Ingenieur Franz Eiermann, Bochum  
Studienrat Dr. Joseph Esser, Bochum  
Staatsanwaltschaftsrat Dr. Günter Höfken, Essen  
Rektor Kleff, Leiter des Städt. Museums, Bochum  
Konrektor Emil Teßloff, Bochum-Langendreer  
Studienrat Erich Thieme, Hannover  
Landwirtschaftsrat Dr. Friedrich Walter, Bochum  
Direktor der Landwirtschaftlichen Schule  
Schulrat August Weiß, Neuwied  
Privatsekretärin Wilma Weierhorst, Bochum.

Copyright by Schürmann & Klagges, Bochum

Buchschmuck: Druckereileiter Erich Brockmann, Bochum

# Zur Geschichte der Bochumer Böde

Dr. Höfken



I.

So bedeutungsvoll für jede Bauernschaft die gemeine Mark war,<sup>1</sup> gleich wichtig und wertvoll war das Weidegelände für das Vieh. Eine besondere Art dieser Weiden bildeten in unserer Gegend die Böden. Sie waren Weiden, die eine Reihe von Jahren der Ackerbestellung unterlagen; auf eine Reihe von solchen Ackerjahren folgte dieselbe Zahl von Jahren, in denen nur Weidenutzung stattfand, das Land „dreifsch“ lag. Dieser Wechsel fand gewöhnlich 3—6jährig statt und ist in der Ackerwirtschaft der alten Zeit an sich nichts Auffallendes. Der Landbau vollzog sich nämlich auch in unserer Gegend auf den Höfen bis in das letzte Jahrhundert in der Form der Dreifelderwirtschaft. Im ersten Jahre wurde Roggen als Winterfrucht, im zweiten als Sommerfrucht angebaut, im dritten blieb das Feld brach liegen. Ein Drittel der Ackerfelder lag also bei dieser Bewirtschaftung stets brach. Veranlaßt wurde diese Wirtschaftsform durch den Mangel an Dünger. Stalldüngung kannte man nicht, weil das Vieh sich fast das ganze Jahr im Freien aufhielt. Von künstlicher Düngung war keine Rede; man half sich allenfalls mit Mergel. An Getreidefrucht trug daher der Boden bedeutend weniger als jetzt. Mehr als der Ackerbau wurde die Viehzucht gepflegt. Die Stoppel- und Brachhude auf den Aekern nach der Ernte und die Vor- und Nachhude in den Wiesen reichte bei weitem nicht zur Fütterung des Viehes aus. Das Wiesenheu blieb der Stallfütterung im Winter vorbehalten. So mußten denn in jeder Bauernschaft große Weidegebiete liegen bleiben, in die jeder Bauer sein Vieh eintreiben durfte.

<sup>1</sup> Vergl. den Aufsatz über die alten Markenwälder in der Umgebung Bochums im 2. Bande dieses Heimatbuches.

Während man bei den Gemeindeweiden im allgemeinen schlechten, kaum bebauungsfähigen Boden antrifft, sind die Böden nur auf gutem, meistens fleihaltigen Boden angelegt worden. Kleiboden bot der Bearbeitung mit den einfachen Ackergeräten unserer Väter zu viel Schwierigkeiten. Der Boden bleibt im Frühjahr lange feucht; einmal umgebrochen, trocknet er leicht zu steinharten Kluten. Aus diesem Grunde nahm man den fleihaltigen Boden erst in späteren Zeiten in Bebauung. Gerade in dem fruchtbaren mittleren Teile des Amtes Bochum längs des Hellwegs hatte jede Bauernschaft ihre Böden, während der südliche hügelige Teil nur Wälder (Marken und Waldweiden), der nördliche, von der Emscher durchströmte und wegen seines sumpfigen Bodens ungeeignete Bereich fast nur Weidenflächen aufwies.

Der doppelte Verwendungszweck als Acker- und Weideland hatte auch die Eigentumsverhältnisse an den Böden sehr verschieden gestaltet. Während die reinen Weiden oder Huden stets der Genossenschaft der Hudeberechtigten gehörten, finden wir bei den Böden eine kleine Anzahl von Ackerberechtigten gegenüber einer größeren Zahl von Hudeberechtigten. Es war nämlich zu einer Zeit, als die Hudegenossenschaft den Uebergang zur Ackerbewirtschaftung beschloß, die Zahl der zur Ackernutzung zuzulassenden Genossen ein für allemal festgesetzt worden, so daß spätere Siedler, die sich etwa als Rötter neu ansässig machten, nur zur Hude zugelassen wurden. So entwickelte sich in den Gemeinden allmählich der Unterschied zwischen Acker- und Hudeberechtigten, wie die Bödeverfassung der Städte Bochum und Wattenscheid zeigt. In Wattenscheid gab es eine Böde und eine Heide. Erstere wurde im 18. Jahrhundert in Rämpe und Gärten umgewandelt. Darauf wurde die

Heide wirkliches „Wödeland“ und je 9 Jahre lang in zwei Teilen beackert und zwar von sämtlichen Hausbesitzern. Diese 170 Hudeberechtigten teilten im Jahre 1860 die Wöde zu gleichen Teilen.

Die Bochumer Wöde umfaßte fast den ganzen nördlichen und östlichen Teil der Stadtfeldmark. Von den Schmechtungswiesen an der Herner Straße zog sich die Kleine Wöde über das heutige Villenviertel am Stadtpark bis zu den Sportplätzen an der Castroper Straße und der dort geplanten Gerther Straße. Die Große Wöde umfaßte das Gelände zwischen der Castroper Straße und der Rheinischen Eisenbahn. In diese Wödeländereien schob sich der Dieckmann-Hof der Bauernschaft Grumme an der Castroper Straße ein; das östlich dieses Hofes liegende Wödegelände hieß die „Lütke (= kleine) Wöde“. Ein weiterer Teil der Wöde war die „Krümmede“. In dem Wort steckt noch das alte „ede“-Heide; es bedeutet wohl ursprünglich: Teil einer größeren Heidefläche.

Dieses fruchtbare Weidegebiet wurde seit seiner ersten geschichtlichen Erwähnung stets als Wöde benutzt; alle 6 Jahre wechselte die Benutzung. Hatte man 6 Jahre die große Wöde als Weide benutzt, die kleine als Ackerland mit Korn (dazu im letzten Jahre mit weißem Klee) besät, so bildete in den folgenden 6 Jahren die kleine Wöde die Weide, die große das Ackerland. Der Zugang zu der Kleinen Wöde war die Bergstraße, zu deren beiden Seiten sich das Weidegelände vom Stadtparkeingang bis zur früheren Stadtgrenze ausdehnte, die durch den großen Teich im neuen Stadtparkteil ging. In die Große Wöde trieb man das Vieh die im unteren Teile einen tiefen Hohlweg bildende Castroper Straße hinauf bis zur heutigen Hagenstraße, dem eigentlichen Zugangswege zu diesem Teile der Wöde. Welche Bedeutung die Wöde ehemals für die Bürger des alten Ackerstädtchens Bochum gehabt hat, ist daraus zu entnehmen, daß schon im Jahre 1321 bei der ersten Aufzeichnung der Rechte des alten, dem Grafen von der Mark gehörenden Hofes in Bochum (des Schultheißenhofes) die Bürger des in der Entwicklung zur Stadt begriffenen Dortes sich ausdrücklich ihre Rechte an den „pascuis suis, que vewede dicuntur“ vom Grafen bestätigen ließen. Es können mit dieser Bezeichnung „vewede“ nur die Wöden gemeint sein, wie auch der bekannte Dortmunder

Stadtarchivar Rübeler annahm.<sup>2</sup> „Volumus eciam, ut iidem opidani et cives nostri suis areis silis infra Bochem et pascuis suis, que vewede dicuntur, untantur in omni eo iure, sicut antiquitus habuerunt“ so lautet die Stelle der alten Urkunde. („Wir wollen, daß diese Einwohner und unsere Bürger ihre Acker in Bochum und ihre Weiden, welche Wöden genannt werden, in demselben vollen Rechte benutzen, wie sie dieses seit altersher besitzen.“) Der Graf wollte demnach die Bürger und Einwohner von Bochum in ihrem alten unumschränkten Benutzungsrechte dieser Wöden schützen. Schon zu dieser Zeit werden diese sich in dem gleichen Rechtszustande befunden haben, der für uns aus späteren Jahrhunderten bekannt ist. Der Grund und Boden gehörte also auch schon damals gewissen Eigentümern und nicht der Allgemeinheit, die nur Nutzungsrechte besaß. Der Bürgerschaft sollten diese Rechte auf Hude für ihr Vieh in der Urkunde von 1321 bestätigt werden — mehr nicht. Als in den Jahren 1830 bis 1850 bei den Teilungsprozessen die Bürgerschaft eine Schenkung des Landes aus der Urkunde herauslesen wollte und die Gerichte die Vorlegung der Originalurkunde verlangten, forschte man eifrigst nach ihr. Die Jagd nach dem alten Pergament nahm zeitweise groteske Formen an. Die Bürgerschaft warf den Wödeigentümern vor, die Urkunde böswillig verborgen zu halten, sogar Zeugen wurden eidlich gehört. Aber keiner konnte den Verbleib der Urkunde angeben. Sie blieb verschollen, trotz jahrelanger Nachforschung bei allen Behörden und in allen Staatsarchiven, bis Rentner Winkelmann sie unter alten Papieren in seinem früher dem Bürgermeister Jacobi gehörenden Hause fand und im Jahre 1860 dem Bürgermeister Greve übergab. Seit dieser Zeit ruht sie als eines der wertvollsten Pergamente in unserm Stadtarchiv.

Als bei der ersten Besiedlung der hiesigen Gegend die Ansiedler die große nördlich der Siedlung gelegene Landfläche zur Bebauung als Wöde nahmen und sie unter sich aufteilten, war die Zahl der Eigentümer mit der der Hudeberechtigten gleich. Erst mit der Niederlassung der Handwerker und Gewerbetreibenden

<sup>2</sup> Vergl. Rübeler, Agrarisches vom Hestweg und aus der Grafschaft Mark, Beiträge zur Geschichte Dortmunds u. d. Grafschaft Mark, Bd. 11, S. 255.

In nomine domini Amen Engelbertus Comes de partibus unius et singularis tam postera quam moderna vestrae libertatis  
reitas vestras et auctoritates saltem in notitia subsecutorum. Ad honoram et supplicem petitionem et requisitionem dictorum nostrorum opidi  
norum in bochem decernimus ipsi et eorum posteris antiqui iuris curias nostre in bochem presentibus libere emolere. Invenire et  
publicare nostra et sic illi minime confirmare prout ab antiquis temporibus consueverunt. Et quilibet opidanorum tenentur fore iure coram  
quodam iure articulo inferioris scilicet ordinem continent videlicet si quilibet opidanorum tenentur fore iure coram. Schultero nostro  
in bochem qualibet die res et reatus unus alium perat de quibus solibus cum obolo monere. Similiter et qualibet querimonia sine  
culpa casualiter accedente prout querimonia seu culpam se ad mortem hominis extendentem perturbationes vestras et lesiones effecti  
sione sanguinis factis infra limites opidi de subtractione a tempore honore extendentem perturbationes vestras et lesiones effecti  
pidanorum et qui reus fuerit fuit in aliquo excessu predicto in quinquaginta solidis et tribus obolis iudicabit in consilio o  
ancam perturbationes sine sanguinis effusione et subtractione criminum in quibus solidis et obolis emendabit. Alias  
verba breviora lema contra alium dixerit dabit pro emenda quatuor denarios et per soluet et qui humiliter emendas fore contra  
dixerit cogentur ad vincula supra emendam in illis detinendum donec emendam fecerit. Qui autem causa pauperum  
sine excessu in peccata emendare nequeunt in quibus sexus fuit portabit lapide pro emenda prout cetera. Considerans et examina  
no annis mensura et circumscriptio libere pertinetur in ipsa emenda curias antea manentibus opidanis et qui excessu in modis et libris  
tenentur in quinquaginta solidis et tribus obolis emendare. Item qui plenam mensuram curias non dederit sicut dabit denarios  
pro emenda si ipsa mala mensura visa fuit in curia et probata pro qua nullus honestus iudicet et quicunque vitium mensura non  
servata signo curias et probata per schultero et opidanos in curia pernam trium solidorum. Item quicunque putando pane  
fecerit minorem quam esse debeat dabit quatuor denarios si incensus fuit per schultero et opidanos et ultra denarios illius  
panis pro tribus quadratibus dabit denarios. prout omnis qui bochem ad vendendum dabit denarios singulis qui  
his bochem in festo beati Lamberti. Nemo eorum dabit vel licere potest emere causa boni aliquo die fore  
de quibuslibet venalibus nisi prius emptum sit ab emittente et omnia venalia que in bochem per septimanam venduntur  
vendi debent a dante pro eodem precio seu valore quo ipse die fore emebantur. Contrarium faciens tribus solidis  
tenetur emendare. Insuper schultero et opidanis sepeliri possunt iure se facere constitutiones et inhibitiones omni tempore  
eisdem cooperante tenendas sub pena trium solidorum et infra et eisdem cum ipsis placuerit revocare. Item de omnibus cau  
sis quas schultero curias sepe habet et potest iudicare quilibet opidanorum predictorum coram ipso schultero et non alibi  
de suo cupidano debet facere querimonia et monere. Omnis etiam in bochem opidanus negotiator existens fore frequenter  
dare tenetur simul in anno schultero curias unum obolum videlicet dante post undecimas post festum beati Martini ibidem cele  
bratas. Contrarium faciens monere penam quatuor denariorum curia solvendum. Sed de omnibus aliis excessibus supra dictis col  
ler schultero noster totam partem et suas alias partes tollent opidanis. Item quicunque putando panem ad vendendum in  
bochem potest eos vendere absque executione schultero nostri vel alius pecunie dante. Volumus etiam de ipsis opidanis  
et cunctis nostris sine curias sine infra bochem et partibus sine que vendere tenentur utantur in omni eo iure sicut antiquitus  
habuerunt. Recognostrimus in super presentia scripta si aliquis ipsorum mortui cuiuslibet sexus vel iuris fuit et demonstrare  
seu expositor hereditas illius si fuerit formis conditionis possit tenentur cum duobus suis facere iuramentum. Vbi fuerit hoc  
necesse. Item recognostrimus quod de opidanis ad sectionem proscriptam quorumcumque non tenentur sicut ultra metas et uncoy  
patis qui viderent dante nisi causa nobis iurare specialiter videatur. Item quod tenentur et astreti sunt astretum iudicio  
in probatione omnium sententiarum quodcumque fuerint ream. prout cetera. Et aliam et tantam libertatem et pacis custodiam volu  
imus esse in bochem prout recognostrimus in his scriptis. prout ibidem capitulis vel aduocamentibus violenter fere  
et aliqualem. Cum violentie si fuerit fuerit ipse opidanis resistere debent pro suo posse et nos ipsi assistere volumus nostro  
iuramento ad effectum tamquam nobis esset factum. Vbi et quocumque fuit oportunitas. Et sciendum quod predicta opidanis nostri  
habebunt omnia et singularia iura et statuta prout iura principaliter de iure et antiqua consuetudine de curias nostre  
et per consequens de iure opidi. reliquis unilibus et assuetudinibus facere curias nostre in hac terra non expressis nobis et  
nostris heredibus per omnia reseruat. Ut autem presentia omnia firma maneam et a nostris posteris inconvulsa  
presens scriptum etis nostris opidanis dedimus nostro iuramento. Actum et datum blannone. In crastino  
festa pentecostes Anno domini MCCXXXII. m. octavo primo.

den, mit der Aufteilung der Höfe des alten Bochum unter diese Zugehörigen wurde die Zahl der Hudeberechtigten größer. Es entstand die Frage: sollen auch diese Leute an dem Genuße der Wöde teilnehmen? Die alten Höfebesitzer gaben ihnen zwar das Huderrecht, ohne welches ein wirtschaftliches Fortkommen nicht möglich war. Um sicher zu gehen, ließen sich die Bürger ihr Recht 1321 vom Landesherrn bestätigen. Dagegen wehrten die Grundbesitzer ihnen eine Aufteilung des Wödelandes selbst; wollte jemand auch den Acker in den Nichtwödejahren benutzen, so mußte er dem alten Hofbesitzer dieses Ackerland abkaufen oder es pachten. So nahm mit der Entwicklung des Dorfes Bochum zur Stadt die Bürgerschaft nur an der Hude teil; das Land selbst blieb im Eigentum der alten Höfe. Erst allmählich durch Erbschaft oder Kauf trat eine Teilung des Landbesitzes ein, so daß eine Anzahl Bürger auch Eigentümer der Wöden wurde.

Welcher Besitz an Wödeland ursprünglich auf die alten Höfe, auf denen Altbochum erbaut wurde, fällt, läßt sich nicht mehr ermitteln. Nach dem Verzeichnis der Wödeigentümer aus dem Jahre 1733 hatten der Schultheißenhof, der Bongardshof (Erben Kumpshoff) und die Kirche größeren Besitz in den beiden Wöden. Aus älteren Urkunden über die Grevelingshove (die 1785 dem Syndikus Surmann gehörte), über die Bittershove (von Schell), die Bullenhove (1804 Heinrich Wilhelm Fiege) und über den Weilenbrinkshof (Jacobi) geht hervor, daß ursprünglich wohl jeder alte Hof Landbesitz in den Wöden hatte.

Neben den alten Höfen hatten auch die benachbarten Bauernschaften Altenbochum und Grumme großen Besitz in beiden Wöden. Das Landesgrundbuch von 1686 gibt den Besitzstand für die ältere Zeit an. Nach der alten Vermessungskarte von 1823 lag der Besitz der Bauernschaften im Streuverhältnis mit dem Bochumer Bürgerbesitz. Insgesamt waren 357 Einzelstücke in beiden Wöden im Eigentum der Bochumer und der „Auswärtigen“. Die Lage dieser Parzellen der Bauern mitten zwischen denjenigen der alten Bochumer Höfe beweist, daß seit der Aufteilung des Landes in den Wöden auch die Bauernschaften ihre Anteile zugewiesen erhielten und die Wödeservitut der Bochumer Bürger als Last wahrscheinlich infolge Machtspruches des Landesherrn auf ihre Parzellen gelegt worden ist. Anders läßt sich

das eigenartige Rechtsverhältnis, daß die Bauernschaften nur in den 6 Ackerjahren ihre Grundfläche in der Wöde bebauen durften, dagegen in den 6 Weidejahren nicht zum Weidegang für ihr Vieh berechtigt waren, kaum erklären. Die Altenbochumer Bauern mußten in den Weidejahren ihr Vieh auf ihre eigene Gemeinewöde treiben; diese lag in einer Größe von 200 Morgen im Zuge der Wittener Straße und wurde im Jahre 1775 aufgeteilt. Unangenehmer war die Sache für die Grummer Bauern. Diese besaßen keine eigene Gemeinewöde. Das Landesgrundbuch von 1686 sagt: „Die Bauernschaft Grumme hat keine Gemein, sondern diejenige Gemein, so allda vorhanden, ist nach Bochum gehörig und dürfen sie nicht beweiden noch einig Vieh austreiben lassen.“ Die Notwendigkeit, nach Ablauf der 6 Ackerjahre ihren Pferdebestand und ihr Gesinde wegen erheblicher Verkleinerung der Ackerfläche in den 6 folgenden Jahren herabzusetzen, war für die Grummer Bauern der Grund, seit dem 18. Jahrhundert stets auf die Befreiung der Hudelast zu drängen und die Wödeteilung zu verlangen.

Wie groß der Besitz der beiden Bauernschaften war, ersieht man am besten aus folgender Gegenüberstellung. Im Jahre 1822 hatten die Bauern von Altenbochum und Grumme  $\frac{1}{12}$  der ganzen Wöde in Eigentum, während die Bochumer Bürger nun  $\frac{1}{12}$  besaßen. Unter den letzteren hatten die beiden Pastorate und Erben Grolmann, d. h. also ursprünglich die Kirche und der alte Schultheißenhof, rund  $\frac{3}{12}$ , die übrigen Bürger insgesamt nur  $\frac{1}{12}$  der Wödefläche. Eine Vermessung der Wöde hat in früheren Zeiten nicht stattgefunden. Im Jahre 1777 schätzte man ihren Umfang auf 500 Scheffelsaat zu je 104 köln. Ruten. Nicht immer waren die Rechte der Bochumer unzweifelhaft. Ueber die Teilnehmerrechte der Altenbochumer an der Hude kam es im Jahre 1522 zu Streitigkeiten, die auch das Dortmunder Stadtgericht in 2. Instanz beschäftigten; nach Mitteilung des Dortmunder Stadtarchivs ist über den Ausgang dieses Verfahrens nichts bekannt.<sup>3</sup> Im Jahre 1749 kam es wiederum zu Streitigkeiten mit den Bauern von Altenbochum und Grumme über die Benutzung der Hude während der Wödejahre. Der damalige

<sup>3</sup> Darpe, Urkundenbuch Nr. 158—160 gibt einen Briefwechsel zwischen dem Bochumer und Dortmunder Magistrat über den Verlauf des Prozesses.



Am Weiher im alten Stadtpark

Stadttrentmeister Hoffiskal Bethacke hatte nämlich mehrere Wödeländereien an Bauern verpachtet, die nun für sich beanspruchten, für alle Zukunft in den Wödejahren diese Grundstücke beackern zu dürfen. Dagegen wandte sich die

Bürgererschaft. Das Kammergericht wies in dem Erkenntnis vom 3. November 1755 den Magistrat an, keine Wödeländereien ohne Genehmigung der Bürgererschaft zu verpachten, weil dieser allein der Genuß der Wöde zustehe.

## 1. Die Wödewirtschaft

Die bei den beiden Wöden übliche und hergebrachte Benutzungsart war im 19. Jahrhundert während eines Zeitraumes von 12 Jahren folgende:

1. Jahr: Roggen, wozu die Weidebrache um Johanni des vorigen Jahres umgebrochen wurde — ungedüngt.

2. Jahr: Roggen	} deren Stoppeln wie die des ersten Jahres nach gänzlich abgefahrener Frucht mit der städtischen Schweineherde, bis dahin aber von dem Eigentümer behütet wurden.
3. Jahr: Hafer	
4. Jahr: Kartoffeln, schwach gedüngt.	



5. Jahr: Roggen, dessen Stoppeln nach gänzlich abgefahrener Frucht mit der städtischen Schweineherde, bis dahin aber vom Eigentümer behütet wurden.
6. Jahr: Roggen, worunter im März von der Weidegenossenschaft weißer Klee zur Verbesserung ihrer nach dem Abfahren des Roggens beginnenden mehrjährigen Weide gesät wurde.
7. bis 11. Jahr: Weide für Kühe, Rinder, Schweine und Ziegen. Im 11. Jahre wurden etwa 15 Morgen von der Bürgerschaft mit weißem Klee bestellt, um selbst den Kleesamen zu gewinnen, der im März des folgenden Jahres unter den Roggen der andern Böde gesät wurde, die nach abgefahrener Roggenfrucht zur sechsjährigen Brachweide niederzulegen war.
12. Jahr: Weide bis Johanni; dann wurde die Weidebrache zur Roggenfaat von den Eigentümern aufgebrochen.

Gegenüber dieser Nutzungsart des letzten Jahrhunderts war die frühere, die keinen Klee für das erste Bödejahr untersäte, bedeutend einfacher, aber auch unwirtschaftlicher.\*

Die Berechtigung der Bürgerschaft bestand also

1. in der Brachhütung mit Kühen, Rindern, Ziegen und Schweinen vom Abfahren der Winterfrucht (im 6. Jahre der Ackerntung) bis zum Aufbrechen (Umpflügen) der Weidebrache am St. Johanni (24. Juni) des 6. Weidejahres, ferner in dem Recht, im sechsten Ackerjahre unter die Winterfrucht des Besitzers weißen Klee zu säen;
2. in der Stoppelhütung mit Schweinen in den übrigen Jahren (Ackerjahren) auf denjenigen Bödeäckern, von denen die Frucht gänzlich abgefahren war, bis zum Beginn des Pflügens.

Außerdem gab es in den Bödejahren noch eine Winterhütung für Schafe, die verpachtet wurde; so war jahrelang Rehlingshaus in Grumme Pächter für seine kleine Schafherde.

Die Hütung auf der Böde stand jedem Bürger frei mit beliebig vielem Vieh. Das Vieh wurde von den Hirten täglich zu gewissen Stunden gesammelt; das Blasen auf einem

Horn gab der Bürgerschaft das Zeichen zum Heraustreiben des Viehes auf die Straße. Der Beginn des Austriebes im Frühling war unbestimmt. Man rechnete mit der Witterung; gewöhnlich begann man Mitte April. Dann wurde so lange gehütet, wie es das Wetter erlaubte; Ende November war es gewöhnlich mit dem Hüten zu Ende. Hüteten die Hirten länger, als ausgemacht war, so erhielten sie eine besondere Vergütung.

Kühe und Schweine wurden — getrennt — in Herden auf die Böde getrieben. Der Schweinehirt trieb später als der Kuhhirt aus. Er sammelte die Schweine um 7 Uhr morgens und um 2 Uhr nachmittags und ließ sie in bestimmten Teilen weiden, meistens nur zu beiden Seiten der Hauptwege. Um 10 Uhr morgens und um 5 Uhr nachmittags trieb er wieder heim. Die Kuhhirten hatten von 5—10 Uhr morgens und von 1—7 Uhr nachmittags zu weiden. Auf dem Heimwege hatten sie die Kühe an den beiden Viehtränken, wohl am heutigen Stadtparkteich und am Schwanenmarkt, zu tränken.

Die Hirten wurden im Frühjahr jedes Jahres gedungen. Ihre Anzahl war im Laufe der Jahrhunderte je nach der Stärke des aufzutreibenden Viehes verschieden; zuletzt waren 4 Kuhhirten und ein Schweinehirt tätig. Als Lohn erhielt der Schweinehirt zuletzt „von altersher“ für jeden Tag 3 Silbergroschen, außerdem noch täglich von jedem Schweinebesitzer abwechselnd eine volle Beköstigung, statt deren auch 5 Sgr. gezahlt werden konnten. Die Stadtrechnung von 1722 wies für den Schweinehirten 2 Rtlr. und 2 Paar Schuhe jährlich aus. Die 2 Kuhhirten wurden je mit einem Scheffel Roggen abgefunden; außerdem zahlte die Stadt „dem Stadtkuhhirten Syberberg, der das Neue Jahr Sämtlichem Magistrat angeblasen, alten Herkommens und Observanz 2 Rtlr.“ Im Jahre 1837 bekamen die Kuhhirten H. Koch, Wilhelm Schwarze, Wilhelm Ronsdorf und Anna Stina Bode 25 Tlr. Hüttegeld. Für den Fall, daß sie im Herbst noch länger hüten sollten als vereinbart sei, forderten sie, zu den alten „Umgängen“ zugelassen zu werden, also von jedem Bürger eine kleine Gabe einsammeln zu dürfen. Im folgenden Jahre wurden als Kuhhirten Bredenbröcker, Straßmann, Neuhaus, Luig und Hagedorn verpflichtet. Da den Hirten mit dem zu weidenden Vieh ein großes Kapital anvertraut wurde —

\* Stadtarchiv 6<sup>2</sup>.



Aus Alt-Bochum

Im Raffort

(Aufn. Niehuus)

im Jahre 1841 z. B. wurden 194 Kühe, 238 Ziegen und Schweine zur Weide getrieben — so mußte man sich durch Anstellung tüchtiger und verantwortungsbewußter Leute sichern. Solche zu finden, war bei der karglichen Bezahlung schwer. So war man häufig auf alte oder arbeitscheue Leute angewiesen. Diese erlaubten sich nicht selten Uebergriffe. Bei Regenwetter z. B. trieben sie das Vieh nicht aus, sondern blieben einfach zu Hause; auch kamen sie wohl betrunken von der Weide, was z. B. im Jahre 1841 der Bürgerschaft Anlaß zur Beschwerde gab.

Während bei den gewöhnlichen Huden alle Berechtigten eine Genossenschaft bildeten, fehlte bei der Bochumer Stadtvöde eine solche Vereinigung. Alle Angelegenheiten der Bewirtschaftung der Wöden wurden nur von der Stadtverwaltung wahrgenommen, die die Weidezeit angab, die Hirten bestellte und über die eingehenden Wödegelder (für Verpackung, Geld für gepfändetes Vieh usw.) zu Gunsten der Allgemeinheit verfügte. Im

Februar 1761 wurden z. B. die Kosten eines Rekrutentransportes zum „Hochgräflich Neuwiederschen Regiment auf Hamm“ aus den Wödegeldern bezahlt.<sup>6</sup> Die Hirten erhielten ihre Bestellung vom Bürgermeister, der ihnen die Wahrzeichen ihrer Würde, das blecherne Horn und ein Brustschild, beim Amtsantritt übergab.

Steuern brauchten von den Wöden bis 1810 nicht gezahlt zu werden, weil nach dem alten Schatzsystem Hütungen frei waren. Seit dem Großherzogl. Bergischen Dekret „Die Einführung der Grundsteuer betr.“ von 1810 wurden solche von den Hütungsberechtigten wäh-

<sup>6</sup> Abrechnung: Zum 2. Transport sind an Kosten verwendet worden:

den 14. Februar ist den 5 Rekruten jedem täglich 10 Stüber gereicht = 50 Stüber, 15. Februar abermahls 50 Str., 16. Februar abermahls 50 Str.

Denen zehn Schützen, so die Rekruten transportiret, bezahlet 12 Rtlr. 30 Str.

Für zwey Stricke, womit die Deserteurs gebunden, 3 Str. (Stadtarchiv 6.<sup>2</sup>)

rend ihrer Nutzungsjahre entrichtet. Zweck Umlegung dieser Steuer wurden nach französischem Muster Deputierte gewählt. Diesen wurde später von der Stadtverwaltung stillschweigend die ganze Wödevirtschaft überlassen. Sie schlugen dem Bürgermeister die Hirten vor, beaufsichtigten den Weidebetrieb, kauften den Kleesamen ein, ließen Wege und Viehtränken reinigen und legten die gesamten Unkosten auf die einzelnen Viehhalter um. So wurden 1841 für jede Kuh 17, für jedes Schwein und für jede Ziege 7½ Sgr. berechnet. Diese Hude- deputierten waren von 1811—1837 Kalthener, Velten, Homborg und Utermann, seit 1837 Uhrmacher Winkelmann, Winkelier Franz Saar- mann, Tagator Maderhoff, Wirt Arnold Fiege und Architekt E. Heimeshoff, dazu ab 1841 der Kaufmann Siepmann. Da der gesamte Weide- betrieb viele Beschwerden der Bürgerschaft über schlechtes Hüten, Ueberweiden usw. mit sich brachte, mußten die Deputierten häufig zusam- mentreten und ihres nicht leichten Amtes walten.

Um die Grenzen der Wöde zu sichern, fanden in gewissen Zeiträumen Grenzumgänge statt, an denen Bürgermeister, Rat und Ge- meinheit („sowoll Inwonner als Borger“) teil- nahmen. Von den alten Leuten wurden dabei die Grenzen angegeben; jede Beeinträchtigung wurde sofort beseitigt. So berichtet das alte Bürgerbuch, daß im Jahre 1536 die Bürger-

schaft ihre Wöde „bei der Ladbede bezogen habe“, wobei von den Alten, nämlich Sander Steinberg, Peter von Soest, Herman Frieman, Anton Springorum, Everhard Quifman, Jo- hann Hoenen, Melchior Mönter angegeben wor- den sei, daß Schulte in der Ladbede seinen Hof- zaun zu weit in die Wöde gesetzt habe. Sofort wurde der Zaun eingerissen und der Graben, den der genannte Bauer in der Wöde hatte auf- werfen lassen, zugeworfen.<sup>6</sup>

Da die Wöde während der 6 Wödejahre nur von der Bürgerschaft genutzt werden durfte, konnte diese in dem genannten Zeitraume auf die Hude verzichten und das Land an die Grundeigentümer zur Bebauung verpach- ten. Von dieser Möglichkeit wurde in Kriegs- zeiten häufig Gebrauch gemacht. So wurden während des Siebenjährigen Krieges (1760) die Grundstücke der Bauern von Grumme (Keh- linghaus, Dördelmann, Bierhaus, Bußmann, Kleeberg) während der Wödezeit an diese ver- pachtet und von ihnen bis 1796 in Nutzung ge- halten;<sup>7</sup> erst dann konnte die Stadt die letzten Kriegsschulden zurückbezahlen.

Wirkliches Eigentum besaß die Stadt nur an drei kleinen Landstücken (6 Scheffel aufm Heid- nocken, ½ Sch. und noch 1 Sch. in der großen Wöde), die zeitweise verpfändet wurden.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Bürgerbuch, Bl. 176.

<sup>7</sup> Darpe, S. 383.

<sup>8</sup> Stadtarchiv 6<sup>2</sup>, 6<sup>3</sup>, Darpe, S. 383.

## 2. Die Teilungsversuche

Da die Wöden eine sehr rückständige Wirt- schaftskategorie darstellten, wurde unter Friedrich d. Gr. nach dem Teilungsdekret vom 18. Juni 1765 ihre Teilung, d. h. die Befreiung der fruchtbaren Ackerländer von der Hude und die endgültige Zuteilung unter die Eigentümer in Angriff genommen. So sollte auch für die Bochumer Wöde das letzte Stündlein geschlagen haben. Die Seele der zur Teilung der Ge- meinderweiden eingesetzten Kommission war für den Teil der Grafschaft Mark nördlich der Ruhr der Kriegs- und Dekonomierat Merten; er verstand es gut, den Bauern zur Hand zu gehen und ihnen klar zu machen, daß die Teilung von Nutzen sei. Die Teilungskommission richtete sich nach den ihr von der Kammer in Hamm 1774 erteilten Vorschriften. Zur Grund- lage der Teilung nahm man den Steueransatz (Kontribution), der sich nach der Ertragsfähig-

keit des Bauerngutes richtete. Je größer das Gut, desto größer auch der Steueransatz; um so größer war auch der bei der Teilung anfallende Teil des Gemeinheitsbodens. Bei den Städten, deren Bürger nicht die Kontribution, sondern andere indirekte Steuern (Accise) aufzubringen hatten, nahm man den Hausbesitz zum „modus divisionis“ (= Teilungsgrundlage). Jeder Eigentümer eines Hauses erhielt ein Stück von der geteilten Gemeinheit. Da der Grund und Boden nicht überall gleichwertig war, schätzte man ihn in jeder Gemeinheit nach dem Ertrage in verschiedene Klassen ein, so daß jeder neben einem kleineren Stück besseren Bodens noch ein größeres schlechten Landes er- hielt.

Nach diesen Grundsätzen versuchte Merten auch in Bochum die Wöde aufzuteilen — aber es kam anders, als er gedacht hatte.

Im Februar 1775 forderte die Kriegs- und Domänenkammer-Deputation in Hamm über die Zweckmäßigkeit der Teilung der Böden Bericht von dem Magistrat. Dieser, bestehend aus dem Bürgermeister Flügel, den Senatoren Westhoff und Boy sowie den vier Gemeinheitsvorstehern, sprach sich in einem scharf abgefaßten Schreiben gegen die Teilung aus — mit dem Erfolge, daß der ganze Magistrat „wegen seiner invektiven Schreibart“ von der Regierungskommission in Hamm in eine Strafe von 2 Rtlr. genommen, im übrigen die Teilung angeordnet wurde. In erneuten Eingaben wandten sich nunmehr die vier Gemeinheitsvorsteher an die Kammer in Cleve, der sie in eindringlichen Worten den Ruin der ganzen Bürgerschaft bei Durchführung der Teilung schilderten. Auch wiesen sie darauf hin, daß nach der Absicht des Königs nur die wüsten Gründe geteilt und kultiviert werden sollten; die Bochumer Böden seien aber bereits geteilt und zum Ackerbau herangezogene, nur mit der Hudschaft der Bürgerschaft belastete Ländereien. Sowohl die Eigentümer der Böde wie die Hudeberechtigten wünschten die Fortsetzung des jetzigen Zustandes. Diesen Gründen konnte sich die Kammer in Cleve nicht verschließen. Sie ersuchte am 4. September 1777 die Kammerdeputation in Hamm, „dem sich eindringenden Deconomie-Commissario Mertens alle einseitige Anmaßungen hiermit nachdrücklichst zu inhibieren“. Die Bürgerschaft hatte also gewonnen, und der Teilungskommissar Mertens mußte von der Teilung Abstand nehmen. Er hatte aber in den zwei Jahren bereits Termine abgehalten, in denen „der berühmte Advokat Starmann zu Herbede“ geharnischte Protestationen der Bürgerschaft überreichte, die Mertens in einem Bericht zu der Bemerkung Veranlassung gaben, „einige von den honorationibus wollen oder können die Sache nicht im Grunde beurteilen, und der gemeine Bürger richtet sich lediglich nach deren Sentiments, woraus dann solche strafbaren Oppositionen generieren“. Dieser Widerstand hatte sich noch verschärft, als Mertens am 1. September 1777 den Auftrag zur Vermessung der Böden erhielt. Dem neuen Bürgermeister Jacobi, der die Teilung durchsetzen wollte, trat der gesamte Magistrat entgegen und weigerte sich, bei der Vermessung behilflich zu sein. Unter dem Schutze des eigens dazu befohlenen Stadtdieners erst konnten die Landmesser mit der

Messung beginnen. Sie konnte aber nicht zu Ende gebracht werden, „weil Magistrat und Bürger sich höchst strafbar widersetzt und mit einer öffentlichen Rebellion drohten“. Noch am gleichen Tage berichtete Mertens von diesen „oppositiones gegen die allernächsten Befehle des Souverains“. Er bat, die Vermessungskosten von den widerseßlichen Gemeinheitsvorstehern Johann Georg Cramer, G. G. Flügel, Wilh. Werths und Everhard Laarmann zwangsweise beitreiben zu lassen, „damit die Autorität eines hochlöblichen Kriegs- und Domainenkammer-Collegii in allem aufrechterhalten und diese freche passagiers in etiva zum Nachdenken bewogen werden“. Zu dieser Zurechtweisung des Magistrats kam es aber nicht mehr, weil ja in der Zwischenzeit von Cleve aus die Einstellung der Teilungsverhandlungen angeordnet war. Nun tritt man sich um die Kosten. Mertens hatte drei Reisen nach Bochum gemacht und die Vermessung veranlaßt. Die Stadt weigerte sich, hierfür 46 Rtlr. zu zahlen, da er ohne Auftrag gehandelt und „keine Feder noch Fuß naß zu machen nötig gehabt habe“. Nach längerem Hin- und Herschreiben zwischen Cleve, Hamm und Berlin erhielt Mertens 1782 endlich die Hälfte seiner zu hoch angelegten Unkosten zugestimmt mit dem tröstlichen Zusatz: „und habt Ihr übrigens um so mehr Ursache, damit zufrieden zu sein, als Ihr die Teilung nur gelegentlich anderer Dienstreisen an die Hand genommen und gar nicht autorisiert gewesen seyd, 2 Landmesser für Euch anzustellen“. Noch häufig mag man im hohen Magistrat über diese Kosten geschimpft haben, allmählich aber trat wieder Ruhe in der Bürgerschaft ein.

Im Jahre 1811 unter der französischen Besetzung kam es anlässlich der Einführung der Grundsteuer, zu der auch die Bauern, obwohl sie in den 6 Brachjahren keinen Nutzen hatten, herangezogen wurden, zu Meinungsverschiedenheiten. Die Bauern verlangten die Teilung der Böden zwecks Aufhebung der Hudschaft, um dadurch in den uneingeschränkten Besitz ihrer grundsteuerpflichtigen Wödeländereien zu kommen. In einer Bittschrift vom 21. September 1811 wandte sich die Bürgerschaft samt der Geistlichkeit, den Honoratioren und Brandverordneten an den Herrn Maire (Bürgermeister) und bat mit beweglichen Worten, bei der Großherzoglich Bergischen Präfektur des Ruhrdepartements die Teilung

lung zu verhindern. Die Teilung werde die völlige Verarmung der ohnedies in den Kriegsjahren heruntergekommenen Bevölkerung zur Folge haben. „Möchte es aber dennoch wider Recht und Gerechtigkeit durchgesetzt werden, daß die Wöde zur Teilung gebracht und die Hudeerschaft aufgehoben würde, so bedingen wir uns von allen Folgen. Der gerechte Fluch wird uns und unsere Nachkommen gewiß nicht treffen, sondern unsere Gebeine, wenn sie längst in Staub verwandelt worden, werden in gefegnetem Andenken bleiben und statt des Fluches Segen ernten“. Diese ernstesten mahnenden Schlußsätze der Bittschrift blieben nicht ohne Wirkung; die Präfektur in Dortmund nahm von der Teilung Abstand.

Im Jahre 1820 machte die Regierung abermals den Versuch, die Teilung in Angriff zu nehmen. Auf ihre Veranlassung wurde der Gemeinderat über die Notwendigkeit der Teilung gehört und zwar durch den Landrat Obristwachtmeister v. Unker. Er berichtete am 11. Mai, daß eine Teilung nur schädlich für die Allgemeinheit sei. Bochum sei eine Ackerstadt, der gemeine Mann könne nicht auf Erwerb durch Fabrikarbeit rechnen, sondern müsse sich schlecht und recht mit etwas Ackerwirtschaft und Viehzucht durchschlagen. Bei der Teilung der Wöden müsse das Vieh abgeschafft werden, was den Ruin vieler Leute zur Folge haben werde. Aber auch die größeren Ackerwirte in Bochum, welche zugleich Wandweberei und Brauerei betrieben und jährlich eine bedeutende Anzahl Schweine mästeten, würden durch die Teilung in Verlegenheit geraten, das Vieh nicht mehr austreiben können und den ganzen Sommer im Stalle füttern müssen, was zu erheblichen Mehrkosten führe. „Schon der unangenehmen Sensation wegen“, welche die Teilungsverhandlungen mit sich brächten, müsse er die Regierung bitten, die Teilung zu unterlassen. Die Regierung nahm darauf durch Verfügung vom 14. Mai 1820 von der Weiterverfolgung der Angelegenheit Abstand.

Die im nächsten Jahre in Münster für die Verbesserung der Bodennutzung und Aufteilung der Gemeinheiten errichtete Generalkommission nahm die Teilung aber wieder in Angriff, nachdem unterm 12. März 1822 die Landwirte Büttmann und Winkelmann in Altenbochum die Hudebefreiung beantragt hatten.<sup>9</sup> Sie sandte als Spezialkommission

<sup>9</sup> Landeskulturamt, B 15, Bd. 1, Bl. 19.

für den Oberamtman Müller nach Bochum. Nun wurde die Sache ernst. Müller beraumte Termine an und forderte die Eigentümer und Hudeberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte öffentlich auf. Leider vergaß die Stadtverwaltung während des öffentlichen Aufgebots der Berechtigten, die Rechte der Bürgererschaft anzumelden. Nur die einzelnen Bürger, die Vieh hatten, meldeten ihre Huderrechte an, und auch unter ihnen setzte sich der Gedanke durch, daß dieses Huderrecht nur den Hauseigentümern zustehe, weil es seit alter Zeit „an der Sohlstätte“ klebe. Die Folge war eine ganz falsche Einstellung des Teilungskommissars, der mit einer Partei, den Bürgerschaftsdeputierten, verhandelte, während nur die Stadt Rechte hatte; nur diese hatte seit alter Zeit — bis zur Franzosenzeit — die Verwaltung der Hudebelange gehabt. Von den 350 Hausbesitzern schlossen sich 270 zur gemeinsamen Wahrung ihrer Rechte zusammen und bevollmächtigten den Land- und Stadtgerichtsaffessor Lennich, zusammen mit dem Primissar Homberg, dem Steuereinnahmer Croner und dem Gastwirt Falkenberg ihre Belange wahrzunehmen.

Lennich wandte sich nunmehr in längeren Eingaben an die Regierung in Arnberg, an das Ministerium des Innern und schließlich am 16. August 1823 an die Generalkommission in Münster und legte an Hand eines „ökonomischen Gutachtens“<sup>10</sup> dar, wie sehr die ganze Bürgererschaft unter der Teilung leiden müsse. „Die Armut der Stadt Bochum, deren Einwohner den größten Teil dieser Klasse ausmachen, ist dadurch fast zur Verzweiflung gebracht, daß die Wöde zur Teilung gebracht werden soll und der Herr Commissarius Oberamtman Müller sich zum Ruin der städtischen Einwohner äußerst auffallend auf die Seite der wenigen Bauern (die die Teilung beantragt hatten) gewandt zu haben scheint . . . . . Der unbemittelte Einwohner, Handwerker und Tagelöhner, der sich in der gegenwärtigen Lage eine Ruh halten und ein Schwein aufziehen kann, verliert durch deren Entbehrung den Dünger zu einem Gartenstück, um sein Gemüse halten zu können. Er verliert zugleich die unentbehrliche Milch und Butter, er wird gezwungen, um sein und der Seinigen Leben zu fristen, ein Bettler oder ein Dieb zu werden.“ Mit diesen Gründen, die die Noth des Kleinen auf die Nutzung der städtischen Vieh-

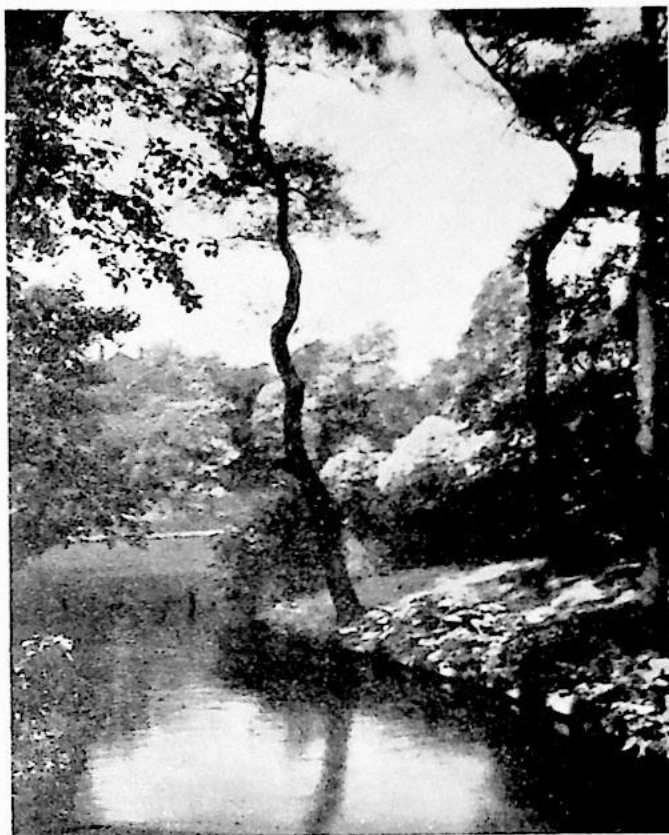
<sup>10</sup> Stadtarchiv 6<sup>a</sup>.

weide angewiesenen Mannes hervorhoben, suchte Lennich die Teilung zu verhindern. Die Generalkommission antwortete am 6. September ablehnend, die Weide- und Bödewirtschaft sei unwirtschaftlich, jeder Wirtschaftskultur hinderlich, und deshalb müsse die Teilung durchgeführt werden. Die Gemeindegeweidern der drei Städte Hamm, Altena und Anna seien seit einiger Zeit ebenfalls zur Teilung gebracht zum Wohle der Bürgerschaft. Keinem Menschen sei es eingefallen, dagegen zu protestieren. Jeder Weideberechtigte solle einen Anteil an dem geteilten Boden erhalten, er würde also ganz entschädigt; übrigens bleibe es jedem Grundeigentümer, welcher die Hude servitut für vorteilhaft halte, und denjenigen Bürgern, welche nach wie vor die Gemeinschaft zweckmäßig erachteten, unbenommen, solche mit andern Beteiligten fortzusetzen.

Gegen diesen Bescheid beschwerte sich Lennich bei dem Ministerium des Innern. Er wies darauf hin, daß die Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 keine Anwendung finden könne, weil die Bochumer Böde nicht der Allgemeinheit, sondern ganz bestimmten Eigentümern gehöre und die Bürgerschaft nur ein Hütungsrecht habe. Der Staatsminister Hardenberg lehnte jedoch durch Schreiben vom 26. Januar 1824 die Beschwerde als unbegründet ab, weil auch die bloße Befreiung von der Weideberechtigung genügend zur Durchführung der Teilung genüge, auch die zu erwartenden Schäden keine Berücksichtigung finden könnten.

Mittlerweile hatte die Generalkommission dem Teilungskommissar Müller den Auftrag gegeben, die Vermessung der Böden durchzuführen und einen Teilungsplan zu entwerfen, was alsbald geschah. Bis November 1823 war der Boden von den Sachverständigen Schulz zu Lemberg aus Anna und Wortmann aus Kirchlinde abgeschätzt. Dann wurde vermessen und die Entschädigung für die Hudeberechtigten angefeht. Unter Buziehung der Polizeibehörden legte man auf einem „Terrain- und Operationsplan“ die Wege fest.

Im Juli 1824 legte der Teilungskommissar in öffentlicher Verhandlung sämtlichen Beteiligten den Teilungsplan vor. Hiernach sollte die Hudschaft durch Abtretung von  $\frac{3}{5}$  des Bodens abgelöst werden. Dieser Teil sollte in so viele Stücke, als Häuser vorhanden seien, zerlegt werden, so daß jeder Hudeberechtigte Hausbesitzer seine Abfindung erhielt.  $\frac{2}{5}$  des



Am neuen Stadtparkteich

(Aufn. Reineke)

Bodens sollte den Grundeigentümern der beiden Böden zufallen, ihre Anteile sollten einheitlich zusammengelegt werden unter der Berücksichtigung, daß auch sie als Hudeberechtigte noch eine Entschädigung zu fordern hätten. Die Deputierten der Bürgerschaft waren natürlich gegen diesen Plan. In der Verhandlung vom 2. Juli 1824 wandten sie sich scharf gegen jede Teilung; schließlich machten sie einen Vergleichsvorschlag dahingehend, daß nicht alle 6, sondern alle 3 Jahre die Acker- und Weidebenutzung wechseln solle, was für die Landwirte von Grumme und Altenbochum insoweit vorteilhaft sei, als sie dann früher, nämlich schon nach 3 Weidejahren wieder ihre Acker bestellen könnten. Doch diese Landwirte, an ihrer Spitze Rehlinghaus aus Grumme, lehnten jeden Vergleich bestimmt ab und beharrten auf sofortige Hudeablösung. Die Sitzung wurde nun ohne Ergebnis abgebrochen. In ausführlichen Schriftsätzen nahm der Vertreter der Bürgerschaft, Assessor Lennich, nunmehr zu dem Teilungsvorschlag selbst Stellung. Er wandte

sich sowohl gegen die Höhe ( $\frac{3}{8}$ ) der Entschädigung, als auch gegen die Neuanlage von Wegen durch die Wöde und die Zubilligung einer Entschädigung an jeden Hausbesitzer. Nur solche, welche tatsächlich ihr Vieh auf die Wöde getrieben hätten, könnten berücksichtigt werden, nicht dagegen die Eigentümer neu erbauter Häuser sowie die Außenbürger Rehlinghaus auf dem katholischen Pastoratsgebäude (Widume), der Erbpächter der Bulzmühle Gantenberg bei der Bulzmühle, Gärtner Lüken bei der Maarbrücke und Johann Schleier im Griesenbruch, die nie ein Juderecht ausgeübt hätten. Dieser Einwand gab für die genannten Bürger Veranlassung, ihre Juderechte nachzuweisen, wobei Rehlinghaus durch den Kuhhirten Heimeshoff, der die Widume von 1807—18 in Pacht gehabt hatte, nachweisen ließ, daß die Jude tatsächlich in seiner Pachtzeit stets ausgeübt worden sei. Vor ihm habe auf der Widume der Pastor Behmer gewohnt und sein Vieh durch seiner Gärtner austreiben lassen. Johann Schleier, der im Griesenbruch auf Jacobis Grunde, den er in Erbpacht besaß, ein Haus gebaut hatte, sowie der Gärtner Lüken mußten zwar die Nichtausübung des Weiderechtes zugeben; sie verlangten aber als Hauseigentümer Entschädigung. Gantenberg und Mühlenmeister Lächtermann von der Bulzmühle konnten nachweisen, daß sie in den Wödejahren auf dem angrenzenden Gelände Weide ausgeübt hätten.

Da die Bürgerschaftsdeputierten bei der Generalkommission mit ihren Anträgen kein Gehör fanden, reichten sie am 13. September 1824 bei Sr. Majestät dem Könige eine Bittschrift ein und baten um Aufhebung der Teilungsverfügung, wurden aber am 13. Dezember mit dieser Bitte abgewiesen.

Diese dauernde Ablehnung ihrer Beschwerden und Eingaben ließ in den Vertretern der Bürgerschaft den Entschluß reifen, mit allen nur denkbaren Mitteln — sei es nun durch weitere Eingaben oder Prozesse — die ferneren Teilungsverhandlungen aufzuhalten. In einer öffentlichen Versammlung erklärte die Bürgerschaft einmütig, daß die Wöde nie geteilt werden solle. „Würde auch von dem Ministerium ihr Antrag verworfen, so appellierten sie an Seine Majestät. Wäre auch dieser Schritt ohne Effekt, so würden sie so lange, es gehe auch die ganze Wöde verloren, prozessieren, bis die Provokanden ermüdet und den Antrag auf Teilung selbst aufzuheben gezwungen würden.“

Am 9. April 1825 fand vor dem neuen Kommissar Justizrat Schulz eine weitere Verhandlung statt, in der ein neuer Vergleichsvorschlag gemacht wurde. Die Judeberechtigten sollten  $\frac{7}{10}$  des Bodens erhalten, auf diesem Teile sollte noch 15 Jahre ununterbrochen die Jude ausgeübt werden und zwar nur von den Inhabern der jetzt vorhandenen Häuser. Diesem Vorschlag widersprachen die Grundeigentümer, während die Bürgerschaftsdeputierten wiederum die Zulässigkeit jeder Teilung bestritten und den Antrag stellten, mit dem Teilungsgeschäft einzuhalten, bis die vorgesetzten Behörden die Teilung für zulässig erachtet hätten. Die Generalkommission wies die Bedenken der Deputierten zurück, verwarf auch den Vergleichsvorschlag als rückschrittlich und kulturfeindlich und ordnete die alsbaldige Einreichung des Spezialverteilungs- und Vermessungsregisters und den Entwurf des Teilungsprozesses an, damit darüber die zahlreichen Einwände durch Urteil entschieden werden könnten.

Als am 31. Mai 1828 abends die Berliner Post eintraf, sollte angeblich ein Befehl des Ministeriums die Einstellung der Wödeteilung angeordnet haben. Auf dieses unwahre Gerücht hin sammelten sich einige Bürger, zogen von Wirtschaft zu Wirtschaft und überbrachten die frohe Kunde von dem angeblichen Siege der Bochumer Sache. Der Alkohol half feiern. Am folgenden Tage zog man mit „Kagelköpfen“, die auf dem Bergamt für Feierlichkeiten der Bergleute aufbewahrt wurden, zu Rehlinghaus in Grunne, dem eifrigsten Befechter der Wödeteilung, und machte mit dem Abschießen der Böller einen solchen Heidenlärm, daß die Fensterscheiben sprangen und „die schändlichsten Schmähungen und Vereats von dem Pöbel ausgestoßen wurden“. Der Teilungskommissar übersandte der Generalkommission über die Vorfälle einen längeren Bericht. Alsdann wurde dem Bochumer Bürgermeister eine strenge Untersuchung aufgegeben. Die ganze Sache verlief jedoch im Sande, weil die gesamte Bürgerschaft auf Seiten der Ruhestörer stand.

Bei den weiteren Verhandlungen beanspruchte der Landwirt Schulte-Ladbeck, dessen Hof unweit der jetzigen Lohbergbrücke lag, das Recht, mit soviel Vieh, als er mit eigenem Futter durchwintern könne, die große Wöde beweiden zu dürfen. Da die Deputierten ihm

dies Huderecht, für das er eine erhebliche Landabfindung beanspruchte, bestritten, kam es zu einem Rechtsstreite, der von 1825—1831 dauerte und mit dem Siege des Schulte-Ladbeck endete.<sup>11</sup>

Inzwischen hatte im Jahre 1828 die Spezialvermessung der Böde begonnen. Getreu dem Beschlusse vom Jahre 1824, versuchte die Bürgerschaft, mit neuen Beschwerden die Teilung aufzuhalten. Ihre Deputierten wurden im Jahre 1831 erneut beim Könige wegen Einstellung der Teilungsverhandlungen vorstellig. Sie verschafften sich von dem Kreisdeputierten und stellvertretenden Landrat v. Berswordt-Wallrahe eine Bescheinigung „über die Unzweckmäßigkeit und in den lokalen Verhältnissen begründete Untunlichkeit der Aufhebung der Hude“ und baten in einer *Immediatengabe* an den König um Berücksichtigung ihrer Lage und um Aufhebung der Teilungsverfügung, wurden aber am 7. Oktober vom Könige abgewiesen.

Mittlerweile hielt der Teilungskommissar nach Erledigung der Vermessung Verhandlungen über die Zuweisung der Abfindungsstücke ab. Wieder versuchte die Bürgerkommission, die Teilung aufzuhalten. Im März 1834 wandten sich die Deputierten an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm und baten ihn um Unterstützung ihrer Wünsche. Am 26. April 1834 forderte der Chefpräsident der Regierung in Arnberg von dem Landrat Bericht über die etwaigen nachteiligen Folgen, welche die Hudeablösung für die unvermögenden Einwohner von Bochum haben könnte. Der Landrat berichtete am 14. Juni 1834, daß eine allgemeine Erregung in der Bürgerschaft wegen der bevorstehenden Wödeteilung herrsche. Er setzte der Regierung eingehend die Gründe auseinander, welche zur Verarmung der Bürgerschaft führen müßte. Mit 65 Ruten Land als Abfindung könne keiner der über 300 hudeberechtigten Hausbesitzer seine Kuh oder Ziege weiter halten, die einzige Rettung werde nach der Teilung in der gemeinschaftlichen Benutzung der den Hudeberechtigten zufallenden Anteile bestehen, und es werde daher, um diese möglich zu machen, zweckmäßig sein, wenn der neue Teilungskommissar Landrichter Wilman in Hattingen von der Generalkommission die Weisung erhalte, den Anteil der Hudeberechtigten in einer zusammenhängenden

Fläche auf dem der Stadt zunächst gelegenen Teile der Böden anzuweisen. Die ebenfalls zum Bericht aufgeforderte Generalkommission in Münster dagegen bemerkte, daß sämtliche Grundeigentümer der Böden die Hudeabfindung beantragt hätten, diese deshalb kraft Gesetzes durchgeführt werden müsse; ein erheblicher Nachteil für die Hudeinteressenten sei nicht zu erwarten.

Der Regierungspräsident berichtete darauf an den Kronprinzen, daß die Klagen der Bürgerschaft übertrieben seien. Unannehmlichkeiten bringe jede Wödeteilung mit sich. Durch die Zusammenlegungen der Hudeabfindungen werde dem kleinen Manne schon geholfen werden. Der kronprinzliche Bescheid lautete demgemäß auch nur ablehnend.

Nachdem so alle Instanzen erschöpft waren, drohte die Teilung zur Wirklichkeit zu werden. Man kann sich die Erregung der kleinen Leute vorstellen, denen ihre Weide und damit ihr letztes, ihre milchgebende Kuh genommen werden sollte. Schon längst wagte sich der Teilungskommissar nicht mehr nach Bochum, um nicht öffentlich beschimpft zu werden. Seine Sitzungen mit den Deputierten hielt er in der Wirtschaft Dönhoff am Krengeldanz ab. Dort saß man ruhiger und brauchte nicht jeden Augenblick eine Belästigung, „eine Rebellion der Bürger“ mit in Kauf zu nehmen.

Als der Teilungsplan erneut zur Verhandlung gestellt wurde, wußten die Deputierten die Teilung wieder hinauszuschieben. In einem Termin am 6. April 1832 wurde die Zulässigkeit des Teilungsmaßstabes 3:5 für die Hudeberechtigten bestritten. Ferner wandten sich die Deputierten gegen die Zulassung von neu zugezogenen Bürgern zu der Teilung und gegen die Höhe der Abschätzung der Huden, die nicht zeitgemäß sei. Bis in das Jahr 1835 dauerten die Verhandlungen über die Frage: wer ist eigentlich zur Hude berechtigt? Jeder Bürger oder nur der Hausbesitzer? Bis her waren nur diese zu den Verhandlungen zugezogen worden. Weiter war das Rechtsverhältnis an den Böden streitig. Lag Servitut oder Miteigentum vor? Die Deputierten nahmen natürlich das ihnen günstige Recht des Miteigentums an. Weil die Eigentümer der Wödeländereien ihnen dieses abstritten, kam es zu einem langjährigen Prozeß. In diesem Prozeßverfahren ließen die Deputierten das sehr verwahrloste städtische Archiv durch den bekannten

<sup>11</sup> Stadtarchiv 6<sup>10</sup>.



Heimatforscher Dr. Troß aus Hamm durchsuchen. Die vorgefundenen Nachrichten über Verpachtungen der Wöde „durch Magistrat, Bürgermeister und Ächte der Gemeinheit“ aus den Jahren 1598 bis 1807 wurden als Beweismaterial für das Miteigentum der Bürgerschaft dem Gerichte unterbreitet. Die Streitigkeiten dauerten von 1836—1843. In allen Instanzen wurde die Bürgerschaft mit ihrem Vorbringen abgewiesen, weil die alten Urkunden nur ergäben, daß eine Verpachtung nur in den Jahren, in denen der Bürgerschaft die Hude zugestanden habe, sie also nutzungsbe-rechtigt gewesen sei, von den Bürgern erfolgt sei, also die „Verpachtung“ nur einen Verzicht auf die Hude darstelle.<sup>12</sup>

Nach Erledigung dieser Prozesse nahm der neue Teilungskommissar Dverweg auf Haus Ruhr bei Schwerte die weiteren Teilungsverhandlungen<sup>13</sup> wieder auf. Im Termin vom 26. Juni 1843 brachten die Bürgerschaftsdeputierten ihre Servitutrechte vor; außer der Hude verlangten sie die Schafhude während der Wintermonate auf den Brachländereien, das Recht des Kleefäens und der Verpachtung der Hude. Diese Rechte müßten abgeschätzt und in Land-zuweisung berücksichtigt werden. Nachdem man sich in diesem Termin des langen und breiten auch über einen bereits im Jahre 1839 gemachten Vergleichsvorschlag hin- und hergestritten hatte, erschienen vom Magistrat die Herren v. d. Berken und Schulte unter dem Vortritt des Bürgermeisters Grebe und nahmen zum größten Erstaunen der Bürgerschaftsvertreter deren Rechte für die Stadt in Anspruch. Sie wiesen darauf hin, daß die Rechte der Bürgerschaft an der Hude nicht den Bürgern als Privatpersonen, sondern der gesamten Bürgerschaft als einer kommunalen Körperschaft zustehen. Diese werde nur durch den Magistrat vertreten, der nach § 123 der inzwischen am 17. März 1831 erlassenen und seit dem 14. Mai in Bochum eingeführten Städteordnung das Bürgervermögen, worunter jedes durch die Bürgerschaft genutzte Vermögenstück, also auch das Huderecht gemeint sei, vertreten müsse.

Dieses Eintreten des Magistrats in die Verhandlungen mußte natürlich die ganze Lage ändern. Zunächst wies der Teilungskom-

missar den Magistrat zurück, indem er sich darauf berief, daß am 22. Mai 1822 der Vorstand der Stadt selbst berichtet habe, daß die Verwaltung der Wöden nicht dem Magistrat, sondern 6 Bürgerdeputierten von altersher obgelegen habe. Auch sei der Magistrat trotz öffentlicher Aufforderung zur Bekanntgabe aller Teilnehmerrechte im Ausschließungstermin vom 1. August 1822 nicht erschienen. Die Verhandlungen würden deshalb auch in Zukunft ohne Magistrat weitergeführt werden.

Der Magistratsbericht vom Jahre 1822 war nun offenbar falsch gewesen. Erst seit 1810 waren mit der Verwaltung der Wödeangelegenheiten 6 Deputierte beauftragt worden. Weil der Magistrat aber die Anmeldung der Bürgerschaftsrechte versäumt hatte, war die Angelegenheit seit 1822 in ein völlig falsches Geleise geraten, aus dem man sich jetzt nur mit größter Mißbilligung der Bürgerschaft, die sich schon im Besitze eines erheblichen Stückes Abfindungsland wählte, herausfinden konnte. Ueber die ganze Angelegenheit berichtete der Bürgermeister Grebe, der von dem sehr rührigen Syndikus Amtsgerichtsrat von der Berken unterstützt wurde, an die Regierung und setzte unter eingehender Begründung der Rechtslage durch, daß diese die Rechte der Bürgerschaft als „Bürgervermögen“ anerkannte.<sup>14</sup>

Die Vertretung der Bürgerschaftsdeputierten war hiermit zu Ende; denn der Gegenstand: das Recht der Bürgerschaft auf Hude war ihren Händen durch den Magistrat entzogen. Natürlich war hiermit auch die Anwartschaft auf ein Stück Land in der kommenden Teilung erledigt, und alle Unkosten der letzten 20 Jahre, alle Klagen und Aufregungen waren umsonst! Das konnte man sich nicht gefallen lassen. Die Bürgerschaft trat im Sommer 1845 zusammen, und 174 Hausbesitzer beschloßen, gegen den Magistrat einen Rechtsstreit auszufechten, nachdem Beschwerden bei allen Regierungsinstanzen bis zum Ministerium des Innern erfolglos geblieben waren.

In dem Prozeß<sup>15</sup> wurde seitens der Hudeberechtigten Hausbesitzer geltend gemacht, daß ihre Huderechte nicht gemäß § 32 der Städteordnung Bürgervermögen, sondern nach § 33 das „Vermögen einer einzelnen Klasse der Einwohner“ darstellten, auf das die Gemeinde

<sup>12</sup> Stadtarchiv 6<sup>o</sup>, 8, 11, 12.

<sup>13</sup> Stadtarchiv 6<sup>o</sup>, 12.

<sup>14</sup> Stadtarchiv 67, Staatsarchiv Münster: A. n. Z., Reg. Arnberg, Präsidialabtlg. T 705.

<sup>15</sup> Stadtarchiv 6<sup>12</sup>, 71.

keinen Anspruch habe. Sie wiesen darauf hin, daß die Stadtverwaltung sich seit 1807 nie um Bödeangelegenheiten, besonders nicht um die seit 1821 schwebende Teilung der Böden gekümmert habe, wozu nur die Hudeberechtigten, und zwar nur die Hausbesitzer geladen worden seien, die auch immer die Grundsteuer gezahlt hätten; somit könne nur diese Klasse der Bürgerschaft auch die Huderechte als ihr Privatvermögensrecht beanspruchen. Demgegenüber betonte die Stadt, daß die Bürgerschaftsdeputierten selbst vom Magistrat ernannt worden seien. Ebenso seien die Hirten der Böden vom Magistrat bestellt worden. Die Hausbesitzer hätten als solche gar keine Böderechte; nur in ihrer Eigenschaft als Bürger ständen ihnen diese zu. Das Recht der Bürgerschaftsdeputierten, von den nicht mit einem Hause anfassigen Bürgern ein Weidgeld zu nehmen, sei erst 1838 eingeführt. Der Magistrat habe auch seit Jahrhunderten durch Verpachtung und Verpfändung von Wödeland, jüngst noch am 11. April 1838 durch Anstellung des Tagelöhners *Kortebusch* zum städtischen Schweinehirten, die Huderechte der Bürgerschaft vertreten. Die Hausbesitzer seien also nicht zur Klage berechtigt.

Durch Urteil vom 6. Oktober 1847 wurden die Hausbesitzer vom Oberlandesgericht in Hamm mit ihrer Klage abgewiesen. Das Gericht war der Ansicht, daß das Nutzungsrecht der Bürger der Stadt Bochum an den Böden Gemeindegliedervermögen sei, das durch die Erklärung vom 26. Juli 1847 von einer Teilung und Verwandlung in Privatvermögen ausgeschlossen werde. Die den Bürgern bei der Wödeteilung zufallende Abfindungsmasse an Land könne nur dann geteilt werden, wenn sie nachzuweisen vermöchten, daß ihnen nicht in ihrer Eigenschaft als Bürger, sondern aus einem besonderen Rechtsgrunde die Ausübung der Wödegerechtigkeit zugestanden habe. Dieser

Nachweis sei aber nicht erbracht, weil die Hudeberechtigten alle ihre Handlungen und Verwaltungsakte nur als Bürger und für die gesamte Bürgerschaft erledigt hätten. Nur dieser stehe deshalb die Hude allein zu.

Die Stadt hatte also mit Erfolg in den Streit eingegriffen und zugunsten der ganzen Bürgerschaft entgegen den Belangen der Hausbesitzer ihre Rechte an der alten Gemeindegilde zu wahren gewußt. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß dann in weiterer Ausführung des Gedankens, dieses Bürgervermögen in Kämmerervermögen umzuwandeln.

Während dieses Prozesses hatte die Generalkommission auf Fortsetzung der Teilung gedrungen. 1844 wurde eine neue Vermessung vorgenommen. Am 24. Juni 1846 wurde vom Teilungskommissar ein Separationsplan in abgeänderter Fassung und Berechnung vorgelegt und die Teilung der Ländereien der Grundeigentümer angeordnet. Die Abfindungsmasse der Hudeberechtigten sollte als Ganzes für die Bürgerschaft ausgewiesen werden bis zur Erledigung des schwebenden Prozesses. Hiermit waren die Eigentümer einverstanden, nur Magistrat und Bürgerschaftsdeputierte widersprachen, bis das Urteil des Revisionskollegiums für Landeskultursachen in Berlin am 3. März 1848 gegen sie entschied.<sup>10</sup>

Jetzt endlich war der Teilungsplan zur Durchführung reif.

#### Quellen:

Stadtarchiv Bochum, Wödeakten.

Archiv des Landeskulturamts Münster, B 15 u. B 458.

Staatsarchiv Münster, Archiv d. neueren Zeit: Regierung Arnberg Nr. 875, Oberpräsidium Westfalen B 685.

<sup>10</sup> Stadtarchiv 67.

## 'n paar klauke Spierkes Gras van dā olle Deih

Est dā Deih, dann dat Dāih.

In dā Deih! dat hei es alle.

Op dā Deih seikt dā Keih Gras, dā Rüens nich.

Se later op dā Deih, ge later dā Miälk.

Fichter annermanns Pöste wef'n es dā Keih iähr frein.

Kleff

# Die Brücke

Wilma Weiterhorst

Sie spannt in weitem Bogen sich über den Grund, hilft  
Pferden und Wagen, Menschen und Motoren bald so, bald  
so hinüber und ist letzter Weg den Toten diesseits der Stadt.

Schienenstrang um Schienenstrang zieht unter ihr dahin,  
aus der Stadt ins Weite, in die Welt hinaus und aus der  
Weite in die Stadt hinein.

Zug um Zug rollt drunter her. Zug um Zug begegnet  
sich in der Brücke Bogen, nun beladen mit der ferne Gütern,  
seht mit des Bergwerks Schätzen, dem reichsten Gut der  
Stadt.

Zug um Zug begegnet sich in der Brücke Bogen, trägt  
Menschenherzen hin und her. Solche, die in weiter Welt  
ein größer Glück zu finden hoffen als wie auf der Heimat  
Straßen, und solche, die da müd und matt aus der ferne  
Kampf und Kälte heim zu sterben kommen.

Zug um Zug begegnet sich in der Brücke Bogen. Tag  
und Nacht. Und Fahr für Fahr. Du, — weißt Du, — wie  
Du und ich einmal fahren werden?



Ton-Form. 0,33 Durchmesser  
Städt. Heimatmuseum Bochum

# Dom Werdenener Oberhof Krawinkel

Dr. Höfken



## 1. Beziehungen des Klosters Werden zur Bochumer Gegend

Die Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen bildete den Abschluß langer Kämpfe. Dem Zuge Karls im Jahre 775 von Düren aus über Duisburg den Hellweg entlang nach der Hohensyburg, der großen Trutzfeste der Sachsen, die den Angreifern erlag, folgten zahlreiche weitere Züge in das Innere des Landes bis an die Weser. Dieser planmäßigen Eroberung des Sachsenlandes schloß sich die Gründung von Reichshöfen an, die als „befestigte Etappenstationen“ angelegt wurden, die Sicherung der Straßenzüge und in geistiger Hinsicht die Christianisierung der Sachsen unter Gründung von Kirchen und Bistümern. Der Bochumer Bereich war den Bekehrungsversuchen christlicher Mönche, unter denen der um 693 im sächsischen Grenzgebiet tätig gewesene hl. Suidbert in erster Linie zu nennen ist, schon lange Zeit vor Karls Kämpfen mit den Sachsen werden die südlich der Lippe wohnenden Stämme nicht erwähnt, woraus gefolgert wird, daß diese schon vorher Beziehungen zu den Franken unterhalten hatten und ihre Christianisierung mindestens begonnen hatte, weil sie eben den Franken am nächsten wohnten.

Die Grenze zwischen Sachsen und Franken zog sich in unserer Gegend zwischen Bredehey und Heisingen auf fränkischem und Rüttenscheid und Kellinghausen auf sächsischem Boden hin; sie ist bis heute gekennzeichnet durch die Verschiedenheit der Mundart der Bewohner. Von den heutigen Städten Essen und Werl im Westen und Osten begrenzt, bildete das jetzige Industriegebiet den sächsischen Borukterergau, benannt nach dem bis 694 unabhängigen Volksstamm der Boruktuarier, die seit dieser Zeit der Sachsenherrschaft unterstanden.

An dieser Grenze zwischen beiden Völkern mitten im großen Grenzwalde, der sich bis weit über die Emscher ins Münsterland hinzog, siedelte sich im Jahre 796 ein Frieser aus adeligem Geschlecht mit seinen Glaubensgenossen an, um von hier aus die Gründung von christlichen Kirchen und die geistige Durchdringung des Bauernvolkes zu vollenden. Das Gelände — das heutige Werden — schenkte ihm, dem später als Apostel des Münsterlandes berühmt gewordenen hl. Ludger, ein adeliger Franke. Unter dem Schutze zweier fränkischer Grenzburgen, der auf dem heutigen Pastoratsberg und der vor einigen Jahren ausgegrabenen Altenburg, begann er einige Jahre später nach der Rodung des Waldes mit dem Bau eines Klosters. Schenkungen an Land zwischen Heisingen und dem alten Ritterfisch Ofte vergrößerten noch zu Lebzeiten seinen Familienbesitz. Als der Heilige im Jahre 809 starb, wurde er vor dem Chore der im Bau begriffenen Salvatorkirche beigesetzt. Diese 1256 abgebrannte Kirche wurde später wieder aufgebaut und mit der nebenstehenden Peterskirche zur heutigen Münsterkirche vereinigt.

Hier im stillen Werden konnte der heilige Ludger in Ruhe seine Gehilfen sammeln, seine Schüler heranbilden und sich der kulturellen Erschließung des Landes widmen. Das Kloster wurde nach den Regeln des hl. Benedikt von Nursia verwaltet und zwar zunächst als eine Familiengründung,<sup>1</sup> bis es 877 von König Ludwig III. zum reichsunmittelbaren Gebiet erklärt wurde. Benedikts Regel war eine Kriegserklärung gegen alle geistliche Tagedieberei und das Grundgesetz aller mönchischen Kulturarbeit. Seine Klöster sollten Pflanzstätten jedweder nützlichen Handlung und der Wissenschaften

<sup>1</sup> Nottharp, Kloster Werden im 9. Jahrhundert (Gist. Jahrbuch Bd. 37, S. 85 ff).

und schönen Künste werden. Um alles in eigener Arbeit herstellen zu können, vereinten sie eigene Acker und Gärten, Mühle, Fischteiche, Oekonomiegebäude und Werkstätten der Handwerker zu einem wohlervogenen Ganzen.

Ein solches Bild bietet uns auch das Kloster Werden. Um das Jahr 1100, als etwa 50 Mönche dort wohnten, finden wir den Abt an der Spitze des reichsunmittelbaren Gebietes von Werden. Neben ihm führte der Propst die Aufsicht über die großen Güter, der Prior über den Gottesdienst, der Kellner über die Verpflegung der Klostergemeinschaft, der Siechenmeister über das Krankenhaus, während die andern Mönche sich mit der Seelsorge in den umliegenden Gemeinden, dem Abschreiben der Bücher für die Klosterbücherei befaßten oder sonstwie der Wissenschaft oder den Künsten dienten. Hier in Werden wurde auch der weltberühmte Codex argenteus, der silberne Codex, aufbewahrt, eine Abschrift der Uebersetzung der Bibel des gotischen Bischofs Wulfilas in Silberbuchstaben auf purpurgefärbtem Pergament. Die Handschrift hatte noch der hl. Ludger nach Werden gebracht. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges wurde sie zunächst nach Prag, später von den Schweden nach Upsala entführt, wo sie sich noch heute auf der Universitätsbibliothek befindet.

Einige Zeit nach der Gründung des Klosters Werden rief um das Jahr 810 eine Nichte Karls des Großen an den Ufern der mittleren Ruhr im heutigen Herdecke ein Benediktinerinnenkloster ins Leben. Dem Beispiel Ludgers folgte 50 Jahre später der Bischof Alfried von Hildesheim. Er errichtete auf seinem väterlichen Hofe Assinde ein Frauenkloster, aus dem später das hochadelige Kanonissenstift Essen hervorging.

Diese drei Klöster sind von überragender Bedeutung für die kulturelle Erschließung unserer Heimat gewesen. Immer wieder treffen wir in den alten Urkunden der Gründung von Kirchen, Kapellen und Schulen auf die Namen ihrer Aebte oder Aebtissinnen. Wie viele einfachen Mönche werden in den ältesten Zeiten die Seelsorge in den einsamen Bauernschaften am Hellweg entlang geübt haben. Erst in den späteren Zeiten wurden diese Klöster eine Versorgungsanstalt für die unverheirateten Familienmitglieder des Adels unserer Gegend; damit ging ihre anfängliche Bedeutung zurück.

Sehr wahrscheinlich ist auch die alte Peterskirche in Bochum vom Abt zu Werden geweiht worden. Er war bis ins letzte Jahrhundert Patron der lateinischen Schule in Bochum. Von seinem Namen leitete die Bauernschaft Eppendorf ihre ursprüngliche Bezeichnung „Abbingthorp“ her. Hier gehörten ihm seit den ältesten Zeiten die beiden großen Höfe Thiemann und Beckhaus mit mehreren Kotten; die Eppendorfer Bauernschaft mußte bei Instandsetzungen der katholischen Kirche immer die Hälfte der Holzlieferungen aufbringen, sie muß also durch den Abt, der die Verteilung der Holzgerechtfame in der Eppendorfer Mark vornahm und den Zehnten besaß, in einem besonderen Verhältnis zur Kirche gestanden haben.<sup>2</sup> Bemerkenswert ist auch, daß die beiden ältesten Pfarrer der katholischen Kirche in Bochum, deren Namen wir urkundlich kennen, Gerhard 1298, Sunold 1308, aus dem Rittergeschlechte von Krawinkel stammen, die auf dem Werdener Oberhofe gleichen Namens saßen.<sup>3</sup>

Fast ein Jahrtausend haben diese Klöster ungezählten Segen über unsere Heimat gebreitet. Der Friede von Luneville 1801 machte ihrem Leben ein Ende; 1803 fiel ihr Besiß an Preußen.

Infolge der nahen Beziehungen ihrer Gründer zu den deutschen Königen ist es kein Wunder, daß diese Klöster seit ihrer Gründung mit bedeutendem Landbesitz ausgestattet waren. Namentlich das Kloster Essen erfreute sich der Gunst der Könige und zählte unter seinen ersten Aebtissinnen mehrere Mitglieder des sächsischen Königshauses. Sehr häufig war auch der Gedanke, sich durch eine Schenkung das ewige Heil sichern zu wollen, für reiche Familien Veranlassung zur geschenkweisen Vergabe von Gütern; oft wurde der gesamte Besiß dem Kloster geschenkt und von diesem dem Schenker zum Nießbrauch für Lebzeiten zur Verfügung gestellt.

In der Blütezeit des Klosters Werden dehnten sich seine Besitzungen bis nach Holland und Friesland aus. Aus den verschiedensten Gauen des deutschen Reiches wurden ihm allerlei landwirtschaftliche Erzeugnisse geliefert, z. B. Weizen aus Neuß, Wolle aus Friesland, Fische

<sup>2</sup> Der Besitzer des Oberhofes Dahlhausen übte im Auftrage des Abtes das Holzrichteramt in der Eppendorfer Mark aus.

<sup>3</sup> Kistly, Regesten der Kölner Erzbischöfe.



Hof Schulte-Krawinkel, im Bereich des Bochumer Vereins (Vereinigte Stahlwerke)

Aufn.: Lopp

aus Holland, Honig und Wachs aus dem Münsterland, Wein aus Remagen, Salz aus Soest. Daneben mußten noch Schüsseln, Teller, Pelzwerk, Hausgerätschaften usw. gegeben werden.

Die gewöhnliche Form der Verwaltung der zahlreichen über viele Ortschaften verstreut liegenden Höfe des Klosters war im Mittelalter der Fronhofsverband, die „Billitation“.

Einem Haupthofe, auch Oberhof (curtis) genannt, unterstand eine größere Anzahl der umliegenden Unterhöfe. Anfangs war dieser Haupthof der Mittelpunkt des gutswirtschaftlichen Betriebes und des Verwaltungsbezirkes; später entwickelte er sich zu einer bloßen Stempelstelle für die ständigen Abgaben der Unterhöfe. Diese Entwicklung können wir auch bei dem Großgrundbesitz der Abtei Werden beobachten.

## 2. Der Fronhof Krawinkel

Auch über die Bochumer Gegend dehnte sich der Streubesitz der Abtei Werden aus, über den wir durch die ältesten Heberegister, „Urbare“, unterrichtet werden. Diese Verzeichnisse von Gütern und Abgaben, welche die Höfe an das Kloster zu entrichten hatten, geben uns Anhalte für das Alter und die ursprünglichen Namen vieler Ortschaften, für Besiedlungsweise und wirtschaftliche Lage der Bewohner des Gaues, und sind darum für die

Heimatgeschichte von besonderer Wichtigkeit. In seiner Geschichte der Stadt Bochum machte Darpe auf diese Bedeutung schon aufmerksam; aber damals fehlte noch eine planmäßige Durcharbeitung dieser Register. Erst die modernen Arbeiten des Leipziger Kulturhistorikers R. Röttsche über die Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden, denen sich die Herausgabe der Urbare und der Lagerbücher des 14.—17. Jahrhunderts anschloß — der

Schlußband fehlt noch — gestatten uns einen Ueberblick über den Grundbesitz des Klosters von den ältesten Zeiten an.

Während noch im 9. Jahrhundert ein gemeinsamer Klosterhaushalt, an dessen Spitze der Propst stand, die Bedürfnisse der Klosterbrüder befriedigte, ergab sich allmählich durch die reichsfürstliche Stellung des Abtes und seine politischen Ziele das Erfordernis, ein besonderes Tafelgut für die Hofhaltung des Abtes zu bilden und für die gesicherte Lebenshaltung der Mönche durch Zuweisung besonderer Fronhöfe Sorge zu tragen. Die einzelnen Zinsgüter wurden dementsprechend zwischen Abt und Propst als dem Vorsteher des Mönchskonvents aufgeteilt und zu Fronhofsverbänden zusammengeschlossen. Das Heberegister aus der Mitte des 11. Jahrhunderts zeigt uns diese Trennung beider Gütermassen als vollendete Tatsache. Jedoch wurde nicht alles Gut Fronhöfen untergeordnet. Der Hof Weitmar z. B., das heutige Haus Weitmar, stand weiterhin selbständig da und wurde zu Lehen vergeben. Ebenso unterstanden die Höfe Tiemann und Beckhaus in Eppendorf unmittelbar dem Abte.

Von den Höfen, die nach der Teilung des Gesamtbesitzes dem Abte zum Unterhalte dienen sollten, lag ein Hof in Dahlhausen und einer in der heute nicht mehr bestehenden Bauernschaft Krawinkel. Als „Winkel“ bezeichnete man eine Siedlung, die am Zusammenfluß von Bächen oder an dem sonst deutlich wahrnehmbaren Beginn eines Tales lag. Der Ort „Krahwinkel“ kommt gegen 30mal im deutschen Sprachgebiet vor, am häufigsten in Westfalen, Rheinland und Bayern. Krawinkel, das sich westlich vom alten Bochum zwischen der heutigen Essener und Hattinger Straße hinzog und an welches nur noch der alte Bauernhof Schulte-Krawinkel erinnert, wurde mit Dahlhausen zu einem Villikationsamt zusammengeschlagen. Die unterstellten Unterhöfe lagen nicht sämtlich um die beiden Fronhöfe gruppiert, sondern über oft stundenweit entfernte Bauernschaften verstreut.

Als Verwalter waren auf diesen Herrenhöfen ein villicus und ein subvillicus tätig, die mit ihren Knechten das unmittelbar zu dem Fronhofs gehörende Ackerland (terra salica, Salland) bewirtschafteten, die Abgaben der unterstellten Höfe einzogen und den ganzen Ertrag nach Werden schafften. Der Villicus wohnte auf Krawinkel. Er war ebenso wie der

Unterverwalter in Dahlhausen lediglich ein Beauftragter des Abtes, konnte also seines Amtes enthoben werden. Beiden mag als Entschädigung für die Dienste ein Teil der Abgaben zugesprochen sein. Auf den hofhörigen Gütern saß der abhängige zinspflichtige Bauer, der mit seiner Familie das Ackerland bewirtschaftete. An bestimmten festgesetzten Tagen lieferte er die nach der Größe der Hufe abgestuften Abgaben an den Villicus ab und zwar Erzeugnisse der Wirtschaft in Natur; jedoch läßt das Heberegister bei manchen Höfen bereits eine Umwandlung der Gefälle in eine Geldrente erkennen. Bei jedem Fronhofs war auch eine Mühle. Der Müller gab nur einen Geldzins und zwar in Linden-Dahlhausen einen solchen von 10, in Krawinkel von 5 Schilling. Die Bauern hatten an Abgaben zunächst für die Nichteinziehung zum Heeresdienste den Heerschilling in Gestalt von 8 Denaren zu leisten. Ferner gab jeder Bauer eine Art Kopfzins, 1 Obulus, und, wohl wegen der Befreiung von persönlichen Frondiensten, die in vergangenen Zeiten auf dem Fronhof zu leisten waren, 3 Denare „pro opere“. Zu diesen Geldzinsen kamen die jährlichen Getreidelieferungen, Gerste und Roggen, welche seit den ältesten Zeiten angebaut wurden. Mancher Hof mußte außerdem vom Viehbestand abliefern, etwa ein Schaf oder Gänse oder Hühner. Jedoch waren diese Lieferungen wegen der Schwierigkeiten des Ueberbringens bald in Geldzins umgewandelt worden. Hafer wurde nur von zwei Unterhöfen abgeliefert. Verschiedene Höfe leisteten bereits nur noch Geldabgaben.

Der Villicus der beiden Fronhöfe Dahlhausen und Krawinkel zog nicht nur alle Abgaben ein und hielt den gesamten Fronhofsverband in großwirtschaftlichem Betriebe zusammen, sondern hatte von seinem Haupthofs auch erhebliche Abgaben zu leisten, die in dem Heberegister genau verzeichnet sind. Zunächst waren vom Sallande des Oberhofes zwei Scheunen voll Hafer zu stellen. Ferner waren folgende Leistungen fällig:

am St. Ludgerstag (26. März) ein großer Salm und andere Fische im Werte von 6 Denaren, 300 Eier, ein Krug voll Butter, ein halber Scheffel Senf,  
auf Ostern 2 Schweine und 2 Hammel,  
auf Pfingsten 12 Hammel,  
auf Peter- und Paulstag (29. Juni) und am

Ruinberttag (12. November) für den Tisch der Mönche je 14 Gänse, 48 Hühner, 1 Malter Käse, 1 Scheffel Grutt (für Bierbereitung), 100 Eier, 4 Schüsseln, auf Rogate (Sonntag vor Christi Himmelfahrt) 14 Hammel, Fische, 9 Malter Käse, auf Remigiusstag (1. Oktober) 2 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Erbsen, eine Kuh, 2 Hammel, 18 Denare, eine Tonne, eine Flasche, 2 Paar Schuhe und ein Ledergürtel, auf Martinstag (10. November) ein Eber und 12 gemästete Schweine, auf Weihnachten 2 Schweine, 2 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 12 Becher, 2 Ziegenfelle (zur Herstellung von Schreibpergament).<sup>4</sup>

Außer diesen festen Abgaben hatte der Willicus den Abt sechsmal im Jahre zu beherbergen und für ihn ein Pferd zu unterhalten. Jährlich war ferner auf St. Ludgerstag ein Bett, eine Tischdecke, ein Pflug, in jedem 8. Jahr eine Hofe an den Abt zu liefern. Auf Aschermittwoch war ein Steinmeh nach Werden zu senden, der für die Zeit bis zum Eintritt des Winters dort Bauarbeiten verrichten mußte. Im Herbst mußte für das Kloster ein Schweinehirt gestellt werden, der die Schweine zur Eichelmast in die Weide zu treiben hatte. Außerdem waren für die Brücke in Werden jährlich 10 Baumstämme zu liefern, die später durch Zahlung von 10 Denaren abgelöst wurden. Wir sehen also einen völlig hauswirtschaftlichen Großbetrieb, der aus eigenen Mitteln alles, was für Verpflegung und Bekleidung des Abtes und der Mönche erforderlich war, zu liefern hatte.

Die Abgaben geben uns ein Bild von dem Stande der Landwirtschaft im 12. Jahrhundert. Die Rindviehzucht war beträchtlich. Zwar wurde das Fleisch des Rindes weniger gegessen; war doch nur einmal im Jahre ein Rind abzugeben. Umso mehr war ein anderes Erzeugnis beizubringen, nämlich Käse. Butter wurde nur an einem hohen Festtage, am Feste des hl. Ludgerus, neben anderer Feinkost, einem Salm, geliefert. Butter kam als Volksnahrungsmittel vor dem 15. Jahrhundert kaum in Betracht; erst seit dieser Zeit kennen wir Marktpreise für Butter. Wirkliche Fleischlieferer waren neben dem Huhn und der Gans nur Schwein und Schaf. Sie erforderten

wenig Pflege. Das Schwein wurde im Herbst in die großen Eichenwälder getrieben und blieb dort bis zum Winter zur Mast. Schweinefleisch kam hauptsächlich für den Winter in Betracht, während Schafe im Frühjahr, wenn die Weide gut war, geliefert wurden. Hammelfleisch war also neben Fischen, Geflügel und Eiern im Sommer von besonderer Bedeutung. Diese Verteilung der Fleischarten auf die Jahreszeiten, ein Zeichen einförmiger Lebenshaltung, finden wir auch bei der benachbarten Abtei Essen, deren Klosterhaushalt Ribbeck in seiner Geschichte der Stadt Essen<sup>5</sup> ausführlich bespricht.

Von den Getreidearten wurden nur Gerste und Roggen in größeren Mengen angebaut. Gerste wurde als Gries und Graupen zu Suppen, dann auch zum Bierbrauen verwendet. Letzteres war schon im 12. Jahrhundert im Schwunge, wie die Erwähnung der Scheffel Grut, die zweimal im Jahre geliefert wurden, beweist; es wurde statt des Hopfens verwandt. Auch in den ältesten Heberegistern des 9. Jahrhunderts wird schon genau die Lieferung der Braugerste von der der ungekeimten Gerste unterschieden. Braugerste und Hafer wurden neben Roggen in der Hauptsache von den Unterhöfen geliefert. Weizen wird nicht erwähnt, was für den wenig gepflegten guten Boden des Hellwegs bezeichnend ist.

Die gesamten Abgaben der beiden Oberhofverwalter in Dahlhausen und Kratwinkel nannte man das „servitium“ für den Haushalt des Klosters. Außer diesen Leistungen gab es für den Willicus noch eine außerordentliche Abgabe, das „servitium regis“. Der deutsche König hatte nämlich das Recht, von jeder Reichsabtei einen Beitrag zum Unterhalt seines Hofstaates zu verlangen. Es rührte aus der Zeit, als das Reichsoberhaupt noch keine feste Residenz hatte, dauernd im Lande umherzog und deshalb auf den Bezug von Naturalverpflegung angewiesen war.<sup>6</sup> Vom 9. bis zum 12. Jahrhundert lieferten neben den königlichen Pfälzen und Tafelgütern die Reichsabteien und Reichsbistümer, die als Eigentum des Reiches galten, jährlich an die königliche Tafel genau vorgeschriebene Mengen Lebensmittel und Haushaltsgegenstände, eine Einrichtung, die auf das altfränkische Königsrecht

<sup>4</sup> Ribbeck, a. a. O., S. 76 ff.

<sup>6</sup> Stimming, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert, S. 4, 489.

<sup>4</sup> Vergl. Köhlsche, Bd. I, S. 102, 141, 214.



auf Gastung seitens der Untertanen zurückgeht. Aus dem Urbar der Abtei Werden aus der Zeit um 1050 erfahren wir, daß der Königsdienst dieser Reichsabtei zu liefern hatte 8 Kühe, 83 Schweine verschiedener Größe, 8 Pfauen, 195 Hühner, 95 Käse, 870 Eier, 47½ Malter Brot, 95 Scheffel Hafer, 172 Trinkbecher für Bier, 485 Schüsseln und 147 Becher. Jällig wurde dieser Dienst auf Anforderung des Königs; sie erfolgte, wenn der Herrscher sich etwa auf einer nahe gelegenen Pfalz oder bei einem Großen des Reiches aufhielt. Ein weiter Weg für die zum Teil leicht verderblichen Lebensmittel war bei den schlechten Straßen ausgeschlossen oder doch wenigstens mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Für die Abtei Werden wird dieser Königsdienst geleistet worden sein, wenn der König in der Nähe weilte, z. B. auf dem Reichstage in Steele 938, bei dem Aufenthalt in Dortmund, wo z. B. Otto I., Otto III. und Heinrich II. mit ihrem Hoflager beim Durchzuge nach dem Harz und nach Thüringen weilten. Der Abt verteilte die von ihm geforderte Aufbringung auf seine Oberhöfe. Jeder Fronhof mußte so einen kleinen Beitrag liefern; er belief sich für Dahlhausen-Krawinkel auf 1 Kuh, 5 Schweine, 1 Pfau, 10 Hühner, 10 Käse, 10 Eier, 5 Malter Brot, 10 Scheffel Hafer, 17 Becher für Bier, 30 Schüsseln und 15 Becher.<sup>7</sup>

Der Ursprung dieses Königsdienstes wird mit den Bereisungen des Landes durch den König zusammenhängen. Dabei hielt der König auch das Königsgericht ab, zu dem in gleicher Weise wie die Reichsabteien auch die Freien mit den unter dem Namen „Königszins“ zusam-

mengefaßten Abgaben beisteuern mußten.<sup>8</sup> Neben diesen Leistungen mußte der Oberhof auch dem König oder seinen Beamten Unterkunft gewähren. Der Königsdienst der Abtei Werden hat nachweisbar bis in das 12. Jahrhundert bestanden. Mit dem Durchdringen der Geldwirtschaft fanden die Naturalabgaben ihr Ende. Die Geldsteuern der Bischofs- und Reichsstädte ersetzten zunehmend die Königsdienste, und auch die Dienste der Reichsabteien wurden in Geld umgewandelt oder ganz abgelöst. Im Jahre 1198 befreite Otto IV. das Kloster Werden von diesem Königsdienst. Gleichwohl erhob der Abt die einzelnen Beiträge der Fronhöfe auch weiterhin, und noch im Jahre 1279 setzte der Werdenener Oberhof Barkhoven das Jälligwerden des Dienstes nach Art eines Weistums für alle Zeiten dahin fest, daß die Abgabe von den Hörigen dem Abt bei seinem ersten Eintritt in sein Amt zu leisten sei. Hier handelte es sich also gar nicht mehr um eine jährlich zu leistende Abgabe, sondern nur um eine einmalige jedem Abte bei seinem Amtsantritt als eine Anerkennungsgebühr schuldige Leistung. Irgend ein Anteil des Königs wird nicht mehr erwähnt, der ursprüngliche Charakter hat sich im Laufe der Jahrhunderte völlig verloren. So sehen wir, daß auch die Abtei Werden mit dem *servitium regis* eine wichtige Aufgabe in der Frühzeit des deutschen Königtums erfüllt hat, dessen Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit erst Heusinger in einer tiefgründigen Abhandlung geklärt hat.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> v. Minnigerode, Königszins, Königsgericht, Königsgastung im altfächsischen Fribingsrecht, 1928, S. 35, 84.

<sup>9</sup> Archiv für Urkundenforschung, Bd. 8, 1923, S. 26 ff.

<sup>7</sup> Köpcke I. S. 133, 198.

### 3. Die Ritter Schulte von Krawinkel

Es leuchtet ein, daß der Werdenener Großbetrieb mit seinen zahlreichen Unterhöfen nicht von einem zu damaliger Zeit lesens- und schreibensunkundigen Bauern geleitet werden konnte. Der Abt betraute deshalb Personen aus seiner nächsten Umgebung, die sog. *Ministeriales*, mit dem Amte des Verwalters. Als Vertreter des Abtes, als dessen Wirtschaftler und Hofesrichter bekleidete er ein verantwortungsvolles Amt. Der Abt sah sich mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts nach dem Aufkommen des Lehnswesens veranlaßt, Stücke des Abteigutes

an seine Lehnsleute zu vergeben, um als Reichsabt, gestützt auf die Macht dieser ritterlichen Mannen, in den Fehden der Zeit sein Gebiet behaupten zu können. So wurde aus dem Schultheiß (*villicus*) von Krawinkel, der bisher als Beamter des Abtes den Oberhof bewirtschaftet hatte, ein *Lehnsmann*, der nur noch jährlich seine Lehnsgelübde zahlte, hierfür allerdings zur Unterstützung seines Herrn im Kriegsfall verpflichtet war.

War aber einmal der Oberhof als Lehen vergeben, also auch die jährliche Lieferung an

Getreide und anderen Naturalien in eine feste Geldrente umgewandelt, so konnte der Schultheiß durch Zersplitterung und Verkauf der Unterhöfe leicht den Besitzstand der Abtei zu seinen Gunsten ändern. Und war das Amt als Lehnen einmal in seiner Familie erblich, dann konnten die Rechte des Abtes leicht in Vergessenheit geraten, zumal in den unruhigen Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts, die in der hiesigen Gegend mit Kämpfen des Grafen von der Mark gegen den Erzbischof von Köln um die Landeshoheit in der kleinen Grafschaft ausgefüllt waren. Die zu Rittern gewordenen Schultheißen von Krawinkel strebten in dieser Zeit danach, ihre Stellung auf Kosten des Abtes zu stärken und sich in den unumschränkten Besitz der Einkünfte aus den Unterhöfen zu setzen, was ihnen auch gelungen ist. Sie hielten schließlich keine Hofesgerichte mehr über die zur Hofesgenossenschaft vereinigten Bauern der Unterhöfe ab, sondern betrachteten sich als Eigentümer dieser Höfe, wie der Abt resigniert bekennen mußte.<sup>10</sup>

Zeitweise war der Einfluß des Abtes ganz zurückgedrängt. Am 31. Juli 1337 ging der Schultheiß von Krawinkel sogar dazu über, den Hof Dahlhausen mit seinen Unterhöfen an den Ritter Heinrich von Hardenberg zu verkaufen. In der Urkunde bezeugt Johann scultthete van Krawinkel, daß er den Hof als Dienstmannslehen vom Abte erhalten habe.<sup>11</sup>

Nun waren die Krawinkel auf den Besitz dieses Hofes mit seinen Unterhöfen beschränkt. Als Ritter führten sie im Wapen auf silbernem Grunde einen roten Querbalken mit drei Krähen. Soweit nachweisbar, stellte das Rittergeschlecht in zwei Generationen den Pfarrer zu Bochum. Da Bochum in damaliger Zeit zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Grafen von der Mark noch strittig war — das halbe Gericht nebst dem Kirchenpatronat war von dem Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275—1297) dem Grafen Engelbert gegen 400 Mark kölnischer Denare verpfändet worden — so war auch zwischen beiden Herren die Präsentation des Bochumer Pfarrers strittig. Der Erzbischof verlangte die abwechselnde Begebung der Pfarre. Als nun der Pfarrer Gerhard von

Krawinkel im Jahre 1308 starb, beanspruchte der Erzbischof die Ernennung seines Nachfolgers. Der Graf bekümmerte sich nicht darum, sondern präsentierte Sunold von Krawinkel zum Pfarrer, weil ihm daran gelegen war, den Einfluß des Erzbischofs auf das Amt Bochum möglichst auszuschalten und sich selbst als alleinigen Landesherrn durchzusetzen.

In zahlreichen Urkunden treten uns Mitglieder dieses Rittergeschlechtes entgegen. Im Jahre 1343 wird neben einem Johann Schulte von Krawinkel ein miles (Ritter) Bertold von Krawinkel genannt.<sup>12</sup> Es werden ferner erwähnt 1393 und 1398 Heinrich, 1405 und 1412 Hugo, 1405 Bernt, 1412 Heinrich, 1418 Johann und sein Bruder Engelbrecht, 1427 Johann, 1439 Johann und Gert, 1470 Evert von Krawinkel.

1320 wurde ein Johann von Krawinkel, Sohn des Ritters gleichen Namens, aus dem Ministerialenverhältnis von dem Grafen von Cleve zu gleichem Recht an den Abt von Werden übertragen.<sup>13</sup> Da seit dem 12. Jahrhundert in Diensten des Grafen von Cleve eine freie Dienstmannenfamilie von Krawinkel nachweisbar ist,<sup>14</sup> besteht die Möglichkeit, daß ein Abzweig der Bochumer Krawinkel nach Cleve kam und dort zu freien Dienstmannen befördert worden ist.

Auch in Dortmunder Urkunden sind von Krawinkel nachweisbar. 1378 wird ein Wenne-mar, 1393 Hinricus dictus Schulte de Krawinkele erwähnt. Bei dem Erstgenannten zeigt das Siegel im w a g e r e c h t liegenden Balken drei Krähen, während die Bochumer einen s c r ä g e n Balken im Wappen haben. Der Letztgenannte wird als Dortmunder Bürger bezeichnet. Außer dieser adeligen Familie finden wir seit dem 15. Jahrhundert eine bürgerliche Familie Krawinkel, der ein berühmter Dominikaner entstammte.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> v. Steinen, III, 215; Urkundenbuch der Familie v. Mallinckrodt I, S. 42, 53; Wittener Jahrbuch XXXV, S. 97; Köhsche II, S. 164.

<sup>13</sup> Staatsarchiv Düsseldorf, Werdener Urkunden, Nr. 91.

<sup>14</sup> Weimann, Die Ministerialität im späten Mittelalter, 1924, S. 4. Im Jahre 1313 wird noch ein Heinrich v. Kr. in der Umgebung des Grafen von Cleve genannt.

<sup>15</sup> Dortmunder Urkundenbuch II, 97, 326, Urkunde des Dominikanerklosters Nr. 60 und 1468; die dort als Siegel angegebene Hausmarke wird bei Fahne, Westfälische Geschlechter, S. 253, irrig als Glocke wiedergegeben.

<sup>10</sup> Köhsche II, S. 806.

<sup>11</sup> In einer Urkunde von 1315 wird er miles et ministerialis ecclesiae nostrae genannt (Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. 3, Nr. 147).

Da die ritterlichen Lehnsmäner zu frei mit ihrem Lehen schalteten und die wirtschaftliche Stellung der Abtei bedroht war, suchte der Abt im 15. Jahrhundert sich wieder größere Selbständigkeit zu verschaffen und die Schultheißen von Krawinkel zum Verzicht auf den Oberhof und die Schultheißenwürde zu bewegen. Nach dem Schulden Bernhard von Krawinkel (um 1400) war der Hof in den Besitz des Heinrich von Krawinkel gelangt. Dieser verzichtete am 12. Dezember 1412 auf den Hof, der vom Werdenener Abte an den auf Haus Wischelungen bei Marten wohnenden Ritter Johann von Ovelader gegen eine jährliche Pacht von 2 Mark Dortmundisch und 35 Malter hartes Korn verpachtet wurde. Dieses Pachtverhältnis, also kein Lehen, blieb im 15. Jahrhundert bestehen. In Urkunden des Jahres 1439 werden anlässlich des Verkaufs eines Ackerstückes im Lohberg Johann von Krawinkel und sein Verwandter Gert von Krawinkel erwähnt. An dieser Urkunde hängen die beiden Siegel mit dem Krawinkelschen



Siegel des Johann von Krawinkel aus 1493

Urkunde Nr. 31 im Bochumer Prospektarchiv

Wappen, 3 Krähen auf schrägem Balken.<sup>16</sup> Gert Krawinkel stiftete 1459 eine Kornrente aus seinem Acker vor Krawinkel.<sup>17</sup> Er muß den Hof von den Oveladers wieder zurückerworben haben; denn 1453 läßt er mit Genehmigung des Abtes den Hof an den Ritter Dietrich von Eidel auf.

Die Ritter von Eidel waren Schultheißen des dem Pantaleontkloster in Köln gehörenden Oberhofes Eidel, zu dem zahlreiche Unterhöfe zählten. Der genannte Dietrich, „Schulte von Eidel“,<sup>18</sup> wurde im Jahre 1441 als Droste des Amtes Bochum mit dem Ritter-

<sup>16</sup> Darpe, Urkundenbuch, Nr. 51, 52.

<sup>17</sup> Darpe, Urkundenbuch, Nr. 91.

<sup>18</sup> Dietrich v. Eidel war auch Schultheiß des Essener Oberhofes Fudarde (Essener Beiträge, Bd. 44, S. 20). Er starb im Jahre 1455.

sich Krange von dem Grafen von der Mark belehnt. Auf diesem Ritterfize nahm er seine Wohnung, während die alte Burg in Eidel zerfiel. Als Droste (Landrat) und Schultheiß von drei Oberhöfen genoß er großes Ansehen. Er war der reichste Ritter des Amtes und konnte seinem Landesherrn 2000 Gulden vorstrecken. Mitte des 17. Jahrhunderts starb die Familie von Eidel auf Krange in der männlichen Linie aus, worauf der Besitz an den eingehelrateten Christoph von Rump zu Walbert fiel. Auch der Hof Krawinkel, den die von Eidel zunächst als Pachtgut, später als Lehen besessen hatten, wurde ihm von dem Abt zu Werden als Lehen übertragen und blieb in seiner Nachkommenchaft bis zur Auflösung der Hofesrechte.<sup>19</sup>

Der letzte Ritter von Krawinkel soll nach von Steinen und Fahne<sup>20</sup> der 1478 erwähnte Reinhard von Krawinkel gewesen und mit ihm das Rittergeschlecht ausgestorben sein. Es entsteht nun die Frage, wo diese Ritter von Krawinkel nach dem Jahre 1453, in welchem sie den Oberhof endgültig abtraten, gewohnt haben. Wahrscheinlich hatten sie als Ritter neben dem Bauernhof ein festes Steinhaus, eine Burg, angelegt, wie wir dieses bei den Schultheißen von anderen Oberhöfen in der Grafschaft Mark mehrfach nachweisen können. Mit dem Erlöschen des Rittergeschlechtes wird auch diese Burg in Verfall geraten sein. Darpe, der dauernd das Sthrumer Lehen „zu den Becken“ mit dem Ritterfize Krawinkel verwechselt, behauptet, die Grundmauern einer solchen Burg seien in der Wiese zwischen dem Hofe Krawinkel und der Kolonie Stahlhausen noch heute (1888) erhalten.<sup>21</sup> Die Flurbezeichnung deutet zwar nicht auf eine ehemalige Burganlage hin, aber möglich bleibt es, daß dort die Grundmauern des Ritterfizes gestanden haben.

<sup>19</sup> Die Lehnreversale (Anerkennnisse) der einzelnen, mit dem Hofe belehnten Angehörigen des Geschlechtes v. Rump sind im Staatsarchiv Düsseldorf — Urkunden der Abtei Werden — noch vorhanden; vergl. ferner Strange, Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter, 1861, 7. Heft „Die Herren von Eidel zu Krange“, und Hegler, „Der Schuldenhof von Eidel“, 1918, S. 106.

<sup>20</sup> v. Steinen, III, S. 215, 749; Fahne a. a. O. S. 253.

<sup>21</sup> Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, S. 95.

#### 4. Das Bauerngeschlecht Schulte-Krawinkel

Als der Oberhof seit dem Jahre 1412 seinen Besitzer wechselte und nacheinander die Ritter von Ovelacker, von Sidel, von Rump zu Kränge den Lehnbesitz des Hofes von dem Abte empfangen, wurde er von diesem nicht mehr selbst bewirtschaftet. Wahrscheinlich werden auch die Ritter von Krawinkel den Hof durch einen „Baumeister“ haben bewirtschaften lassen. Diesem Bauerngeschlechte wurde bei der Größe und Bedeutung des Hofes der Zusatz „Schulte“ beigelegt, während es sich selbst nach dem Hofe Krawinkel nannte. Die Schulten Krawinkel werden seit dem 15. Jahrhundert in Urkunden genannt; noch heute gehört ihnen der Rest des ehemals so stattlichen Oberhofes. Sie müssen seit der Reformation zur lutherischen Kirche übergetreten sein; denn in den Kirchenbüchern dieser Gemeinde<sup>22</sup> können wir bis zum Absterben des Johann Peter Schulte Krawinkel (gestorben 25. Januar 1755 im Alter von 55 Jahren als des Johann Schulte zu Krawinkel einziger Sohn) die Generationen verfolgen. Nach dieser Zeit ist die Familie durch Einheirat wieder katholisch.

Im Schaßbuch der Grafschaft Mark vom Jahre 1486 wird „Schult van Krawinkel“ mit 4 Gulden Landessteuer veranschlagt aufgeführt. Von dem Wirtschaftsbetriebe auf dem Hofe können wir uns ein anschauliches Bild aus den bei Darpe S. 197 angeführten Urkunden machen. Dem Flurschützen von Bochum war es am 13. Mai 1598 gelungen, dem Schulden Peter zu Krawinkel 13 Rühle zu pfänden, welche auf städtischem Boden weidend angetroffen wurden. Der Schulte gelobte, einen Tag Steine zu fahren, und erhielt sein Vieh zurück. Vier Tage später wurden ihm 74 Schafe wegen derselben Veranlassung mit Beschlag belegt; sie weideten auf dem „Distelberg“, auf dem Grunde der jetzigen Gasanstalt. Der Schulte kam jetzt nicht mehr so billig davon ab. Er wurde zwar nicht in Strafe genommen, mußte aber den Bürgermeistern, dem Rat mit Stadtdienern und Flurschütz eine freie Beche geben, wie das Bürgerbuch des Stadtarchivs berichtet.

<sup>22</sup> Interessant ist z. B. folgender Vermerk im Totenbuch: 1644 d. 13. 8. ist die alte Mehersche zu Krawinkel, des jetzigen Schulden seine Mutter, in ihrem Schlafkammerlein in der Erde beghesetzt.

1730 stiftete Peter Krawinkel einen achttarmigen Kronleuchter für die Pauluskirche.

Während der französischen Besatzung mußten große Mengen an Getreide und Futtermittel vom Hofe an die durchziehenden Truppen geliefert werden.

Ueber den Umfang des Oberhofes erfahren wir Einzelheiten durch das Landesgrundbuch von 1686. Es führt an: 1. das Feld zwischen dem Brull und dem Berge (Dieberg), 9160 Ruten, 2. noch ein Stück auf dem Felde zwischen Honsched und neben dem Armenlande,<sup>23</sup> 844 Ruten, 3. ein Kamp vor dem Hofe gelegen, der Burkamp genannt, 396 Ruten, 4. noch drei Stücke auf dem Burkamp, die von dem Hofesherrn von Rump an Gläubiger verpfändet waren, 1420 Ruten, 5. noch ein Kamp, der Lebbing (nördlich des Hofes), 2810 Ruten, 6. noch ein Stück im Leibzüchters Garten gelegen, 30 Ruten, 7. noch eine Wiese bei der Roteschür gelegen, ist an Herrn Rumpthoff verpfändet, 483 Ruten (von einem Teile hat dieser Fischteiche gemacht), 8. zwei Wiesen, die unterste 1214 Ruten, die oberste 964 Ruten im Brull (das große Wiesengelände an der Sattinger Straße, auf dem sich jetzt Kläranlagen befinden), 10. eine Wiese an der Herkesbrüggen gelegen, 76 Ruten (die Wiese hatte ihren Namen nach der Herkesbede, die bei Leiterholt in der Weitmarer Mark entsprang, über die Wasserstraße am Drusenberg vorbeifloß, wo sie die Berenbede aufnahm und durch den Brull zur Alleestraße eilte; es ist der Bach, der von der Radrennbahn an der Sattinger Straße an kanalisiert ist und nach der Vereinigung mit der gleichfalls kanalizierten Diebergbede nördlich der heutigen Essener Straße den Namen Maarbach führt), 11. noch ein Wieschen, Storkswiese genannt, 91 Ruten, 12. noch ein Stück Land, der Ort, auf Honschedsfelde (jetzt Krankenhaus Bergmannsheil), 359 Ruten. Der ganze Hof wurde 1664 auf 28 Malterfaat 3 Scheffelsaat Größe geschätzt. Seit 1491 war eine Wiese, „auf der Bede“ gelegen, an die Ritter von Düngelen auf Haus Dahlhausen zu Lehen vergeben.<sup>24</sup> Zu dem Hofe gehörte schließ-

<sup>23</sup> Das Armenland war die Flur I, Nr. 6, ein Grundstück („6 Scheffelse“) des Armenfonds, das in den Armenrechnungen des 17. Jahrh. mit der Bemerkung aufgeführt wird „auf die Diebergsmühle schießend, in die Blankensteinshove gehörig“ (vergl. Darpe, Urkundenbuch, Nr. 307).

<sup>24</sup> Symann, Urkundenbuch des Wanner Archivs I, Nr. 80.

lich noch der Bedmanns Kotten, der in der Nähe lag.

Nachdem die Erbtöchter Petronella von Eidel auf Schloß Kränge den Hof im Jahre 1637 ihrem Gemahl Christoph von Rump zu Walbert zugebracht hatte, blieben die Freiherrn von Rump zu Kränge im Lehnbesitz des Gutes.<sup>20</sup> Sie zahlten hierfür jährlich an den Abt zu Werden 3 Gulden, die 1845 mit 12 Tlr. 22 Silbergroschen aufgewertet wurden, und hatten für diese geringfügige Summe den 280 Morgen großen Hof zu Lehen. Sie überließen ihn der Familie Schulte Gramwinkel (diese Schreibweise hat die Familie erst im letzten Jahrhundert angenommen) in Erbpacht.

Johann Diedrich Schulte Gramwinkel (1) trat 1781 den Hof an. Er war verheiratet in erster Ehe mit Anna Katharina Gertrud Höhne und hinterließ den Hof, als er 1793 vom Blitz erschlagen war, an seine zweite Ehefrau geborene Schulte. Diese brachte in zweiter Ehe den Hof dem Heinrich Wilhelm Surmann von Hamme zu, der ihn 1795 vom Grundherrn Freiherrn von Rump in Leibgewinn erhielt. Der Sohn Heinrich Wilhelm Schulte Gramwinkel aus erster Ehe heiratete 1818 die Tochter des Surmann und der Witwe Gramwinkel geborene Schulte und erhielt den Hof. Nach seinem Tode heiratete die Witwe den Diedrich Heinrich Meesmann, dessen Nachkommen sich nach dem Hofe nannten und im Besitze des Hofes blieben.

Nach dem Gewinnbrief vom 23. April 1795 wurden an Pacht entrichtet auf Martini jährlich je 19 Malter Roggen und Gerste, 7 Reichstaler 22½ Stüber Wiesen- und Dienstgeld, 2 Schuldschweine, 4 Gänse, 12 Hühner, 12 Pfund ganz trockener und rein ausgehechelter Flachz und 3 kölnische Gulden (der alte Lehnkanon). Außerdem mußte der Erbpächter jährlich außerhalb der Saatzeit der Herrschaft 2 Wagentienste bei eigenem Pferdefutter leisten, 2 Rinder der Herrschaft im Winter durchfüttern und 2 Karren Kohlen auf das Haus Kränge liefern. Wenn in dem Eichenwalde des Gutes Schweinemast gehalten wurde, hatte er die Hälfte der Mast zu bezahlen, die andere Hälfte frei. In den Fischteichen durfte er mitfischen. Schließlich hatte er die seit den ältesten

<sup>20</sup> Die Herren von Kränge hatten ihr Erbbegräbnis in der Bochumer Pfarrkirche, wo noch 1788 der Obristleutnant von Rump bestattet wurde.

Zeiten auf dem Hofe ruhende Verpflichtung, den Landesherrn mit seinen Jagdhunden zweimal im Jahre zu beherbergen, durch Zahlung des sog. Hundelagergeldes in Höhe von 5 alten Schillingen (= 37½ Stüber) zu erfüllen und die ebenso alte Vogtbede, eine für den Grafen von der Mark als Schutvogt der Klostergüter bestimmte Leistung von jährlich je 1 Malter Roggen und Gerste und 2 Malter Hafer zu entrichten. Wollte der Grundherr auf dem Gute jagen, so durfte ihm der Zutritt nicht verwehrt werden; seine Jäger und Hunde waren jährlich für eine Nacht frei zu halten. Die Rinder des Pächters mußten gleich anderm Gesinde 2 Jahre lang der Herrschaft gegen Kost und Lohn dienen. Nach dem Tode des Pächters mußte der Nachfolger das Gut neu „gewinnen“ gegen Erlegung des Gewinngeldes, das zuletzt (1822) 224 Reichstaler, also eine erhebliche Summe betrug. Dieses jahrhundertlang bestehende Erbpachtverhältnis wurde erst in den Jahren 1839 und 1844 gegen Zahlung von 6000 Taler in freies Eigentum des Landwirts Diedrich Heinrich Meesmann gen. Schulte Gramwinkel umgewandelt.

Neben diesen in Erbpacht stehenden Hofesländereien hatten die Pächter im Laufe der Zeit noch anderen Grundbesitz erworben, die sog. Vorratsländereien, an denen sie also wirkliches Eigentum besaßen. So hatte Heinrich Schulte Gramwinkel 1749 eine Malterfaat Land (Flur I, 15, jetzt Stahlindustrie) gekauft, das 1657 dem Syndikus Bertram Hildebrand Rumpsthoff gehört hatte. Bei dem Verkauf des Rittergutes Barendorf hatte Schulte Gramwinkel den Kotten Weitkämper „im Neuland“ in Barendorf erworben, der an den Rötter Plesken gen. Bremmenkamp verpachtet wurde. Ferner war von dem Grafen Ostermann aus dem Ostermanns Hof in Wiemelhausen ein 3 Morgen großer Acker, „Hundscheidsort“ (Flur II 21, heute Bergmannsheil), angekauft worden. Als Schulte Gramwinkel 1839 die Hofesrechte ablöste, behielt sich der Veräußerer Freiherr von Rump noch das Eigentum an einem Waldstreifen von 15 Morgen „im butersten (= äußersten) Brull“<sup>20</sup> vor. Es handelte sich um Gelände, das jetzt den Westfälischen Stahlwerken (zwischen der Kohlen- und Hattinger Straße) gehört und 1843

<sup>20</sup> Unter „Brull“ verstand man ein tiefgelegenes feuchtes, mit Buschwerk umrahmtes Wiesengelände. Noch heute erinnert die Brullstraße an diese Gegend.

von Cranwinkel erworben wurde. Außer diesem Gehölz gehörten noch die Holzungen „Bender (= Binnen) Brull“, 15 Morgen zwischen Eisenbahn und Hattinger Straße, vor einigen Jahren abgeholzt, und „im Dieberg“, 30 Morgen zwischen dem Hofe und der Diebergsmühle an der Hattinger Straße, zum Hofe.

Die im letzten Jahrhundert einsetzende Industrialisierung unserer Gegend führte zur völligen Aufteilung des Hofes. Zunächst wurde durch die Anlage der Dortmund-Duisburger Eisenbahnlinie viel Gelände angekauft; damals wurden die Hofesländereien in zwei Teile zerschnitten. Bei Anlage des „Neuen Stahlwerkes“ auf dem Distelberg in den sechzi-

ger Jahren wurden weitere Grundstücke veräußert. 1871 verkaufte Heinrich Schulte Cranwinkel den südlich der Eisenbahn gelegenen Teil der Ländereien mit Ausnahme des vorhin genannten Buten-Brull und der sog. Schulten Wiese an Moritz Schulte Cranwinkel. Die folgenden Jahrzehnte brachten die Abholzung des Wäldchens auf dem Dieberg, in dem früher die Bochumer so gerne Erholung suchten — heute Schrebergärten — und den Verkauf des Wiesentales an die Westfälischen Stahlwerke. Nördlich der Eisenbahn ging das alte Hofesgebäude in den Besitz des Bochumer Vereins über. Damit hatte der uralte Oberhof aufgehört zu bestehen.

## 5. Die Unterhöfe

Nach dem Werdenener Leberegister<sup>27</sup> gehörten zum Oberhofe Krawinkel um 1150 3 Höfe in Riemke (Rinbecke), je einer in Wanne (Wande), Altenbochum, Grumme (Grumheim), Hamme, Dorstfeld, Bochum, Stiepel, Brantrop (Unterbauernschaft in Weitmar), Erlage, Heithe, Sittenberg (die Lage der drei letzten genannten Ortschaften ist nicht bekannt) und ferner ein Kotten in Krawinkel selbst. Die Höfe lagen also weit auseinander; sie sind wahrscheinlich schon bei der Schenkung des Oberhofes an die Abtei mit ihm verbunden gewesen. Das älteste Verzeichnis gibt uns auch die Namen der Pächter an; wir treffen hier noch auf die altgermanischen Namen Wilbert, Markward, Hermann, Alalbert, Wezzel, Richwin, Gilbert, Werinbold. Jahrhunderte lang blieben diese Höfe unter dem Oberhofe in Pacht. Ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten wie Vererbung, Neuverpachtung, Zahlung und Erhöhung der Pacht usw. wurden in einem Hofesgerichte geregelt, dem die Schultheißen von Krawinkel vorstanden. Als diese bei der Ohnmacht der Abte und bei dem Fehlen einer festen Landesregierung im 13. Jahrhundert dazu übergingen, die Höfe nicht mehr für den Abt zu verwalten, sondern sie als ihr Eigentum zu behandeln, zerfiel die alte Hofesverfassung, worunter die Hofesgüter, deren Pacht nunmehr erhöht wurde, sehr zu leiden hatten.

Welche Höfe in den genannten Ortschaften zum Oberhofe gehört haben, wissen wir man-

gels genauer Aufzeichnungen aus der späteren Zeit nicht. Nur einige Urkunden lassen erkennen, wie die Ritter von Krawinkel mit dem Lehnbesitz geschaltet haben, ihn sogar gegen den Willen des Abtes veräußerten. Im Jahre 1336 verkaufte Johann von Krawinkel, Sohn des verstorbenen Ritters von Krawinkel, die Sobbinghove in Dorstfeld an den Dortmunder Bürger Königsberg.<sup>28</sup> Aus diesem Hofe mußten jährlich 5½ Schilling in Dortmunder Denaren gezahlt werden; der Betrag ist gleichwertig mit den Abgaben des Hofes von 1150. Als im Jahre 1337 der Oberhof Dahlhausen von den Krawinkels veräußert wurde, hatte offenbar die Aufhebung der Hofesverfassung und der Verkauf einzelner Höfe schon begonnen. Es ist deshalb schwierig,<sup>29</sup> den Verbleib der einzelnen Unterhöfe zu ermitteln.

In großen Zügen konnten wir einem Kapitel heimischer Siedlungs- und Kulturgeschichte an der Geschichte des Oberhofes Krawinkel nachgehen. Wenn es soweit möglich war, so verdanken wir das dem Werdenener Klosterarchiv, das sich in einer seltenen Vollständigkeit durch fast ein Jahrtausend hindurch bis auf unsere Tage erhalten hat.

<sup>28</sup> Dortmund. Urkundenbuch I, Nr. 517.

<sup>29</sup> Das Archiv des Hauses Kränge, das heute zum Gesamtarchiv des Grafen von Landsberg-Wehen gehört, ist noch nicht geordnet. In ihm sind wahrscheinlich noch Nachrichten über die einzelnen Höfe zu finden.

<sup>27</sup> Köhlsche I, S. 211.

## 6. Anhang: Das Lehnsgut „zu den Becken“

Die alte Bauernschaft Krawinkel umfaßte nachweislich noch einen Hof der Abtei Essen, den *Blankensteinhof*, über den im 2. Bd. dieses Heimatbuches einiges mitgeteilt wurde, und einen weiteren Hof, die „*Wandtsbove*“ im 14. Jahrhundert, genannt, wohl nach seiner Lage. (Wande, Wende-Grenze.) Dieses Gut war ein Lehnsgut der Grafen von Limburg-Styrum, die einem Abzweig der Grafen von Isenburg-Limburg entstammten. Nach den alten Lehnregistern hatten gegen Mitte des 14. Jahrhunderts ein „magister Hugo“, um 1451 ein „Bernd der Schwarze“ den Hof als Lehen.<sup>30</sup> Nach Limburg-Styrumer Lehnregistern im Düsseldorfer Staatsarchiv wurde 1488 Wennemar Paschendael, 1496 Matthias von der Heimbede, 1532 Wennemar von Bodelschwingh, 1569 Johann von Bodelschwingh, 1600 Johann von Bodelschwingh, 1641 Dietrich Elberts, 1677 Dr. Adolf Heinrich Essellen weiter belehnt. Sie alle waren Schultheißen des landesherrlichen Hofes in Bochum und spielten als Stadtrichter in dem alten Städtchen eine bedeutende Rolle. Nach seiner Lage zwischen dem Diebergssbach und dem Herlesbach vor ihrer Vereinigung zum Maarbach hieß das Gut später „zu den Becken“. Dieser Hof hatte seit älteren Zeiten keine Wirtschaftsgebäude mehr, da seine Besitzer ihn vom Schultheißenhofe aus bewirtschafteten. Seitdem Heinrich Adolf Essellen die Tochter des Schultheißen Elbers geheiratet und in Bochum Wohnung genommen hatte, blieb der Hof in seiner Familie erblich. Dr. Essellen war Advokat und Notar, unterhielt als Syndikus rege Beziehungen zum Landadel, insbesondere zur Familie v. Dünigelen, und brachte es zu großem Wohlstande. 1664 baute er sich vor dem Brücktor ein stattliches Patrizierhaus, die spätere Besizung Dr. Redekers. 1699 ließ er sich von der Pröpstin der Abtei Essen auch mit dem Hellwegshof behandeln. Letztmalig wurde ein Essellen und zwar Landrat Friedrich von

<sup>30</sup> Kremer, Akademische Beiträge zur Jülich-Bergischen Geschichte, Bd. II, S. 153, 180.

Essellen in Coest von dem Grafen von Limburg-Styrum mit dem Lehnsgut „zu den Becken“ belehnt. Seine Erben waren die sieben Kinder des Justizrates Julius zur Medden in Sagen. Diese verkauften den Rest des alten Gutes an Bochumer Bürger (Wirt W. Grimberg, Maurermeister Matthias Schmidt, Gastwirt Friedr. Velten gen. Wulff) und 1866 an den Bochumer Verein.

Das Lehnsgut „zu den Becken“ wird von Darpe häufig mit dem Oberhof Krawinkel verwechselt; er spricht auch die Ritter von Krawinkel diesem Styrum'schen Lehnsgute zu, obwohl dieses seit den ältesten Zeiten nie von einem Rittergeschlechte bewohnt wurde.

Nach dem Lehnrezeß von 1651 bestand das Gut Krawinkel, „sonst Wandthove genannt“, aus Wiesen, Ackerland und einem Fischteich. Die Lage ist aus alten Grundakten genau festzustellen. Vor 150 Jahren bestand es aus einer 7 Morgen großen Wiese an der Maarbrücke (Flur VIII, 29), einem ebenso großen Kamp bei der Rodeschür am Chausseewege (VIII, 24) und 5 Scheffelsaat Ackerland (VIII, 38 altes Kataster). Die alte Flurbezeichnung für den Kamp war „Urbanuskamp“, weil ein Bürger dieses Namens ihn in Erbpacht hatte. Die Wiese hieß „Krawwiese“. Alle diese Ländereien lagen nördlich der Straße nach Essen, dort, wo sich heute die Gasanstalt des Bochumer Vereins befindet.<sup>31</sup>

Da das Gut immer von Bochum aus bewirtschaftet wurde, auch der Blankensteinhof der Armenverwaltung zufiel, wurden seit dem 16. Jahrhundert beide Güter zu Bochum gezogen; das Gut Krawinkel wurde, wie Kommunitantenlisten der alten katholischen Pfarrei zeigen,<sup>32</sup> der Bauernschaft Rechen zugeteilt. Damit hatte die alte Bauernschaft Krawinkel ihr Ende gefunden.

<sup>31</sup> Nach einer Urkunde von 1460 gehörten noch 10 Scheffelsaat Land am Loberg zu dem Hofe, da sie als mitverpachtet angeführt werden.

<sup>32</sup> Darpe, S. 98, 213.



Salzfaſten (0,61 m hoch)  
Städt. Helmutſeum Bochum



„Machet auf das Tor . . .“ Wilma Weterhorst

Die Tage wurden länger schon und die Sonne  
wärmer. —

Seit gestern hängt ihr Glanz nun wieder  
golden über grauen Dächern, grauen Häuserfronten  
und der Straßen grau Gestein.

Seit gestern weiß ein lauer Wind  
ein neues frühlingslied. Und wiegt der kahle Baum  
am End der engen Gasse  
kleine, braune Knospen am Gezweig. —

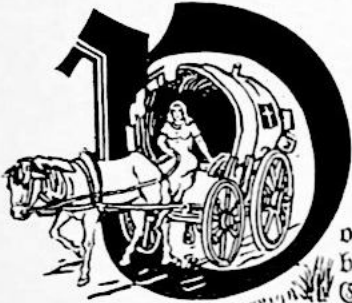
Seit gestern ist der Tag voll hoffen.  
Seht voll hoffen er zu End.

Seit gestern wächst der Abend wieder  
aus milder, blauer Dämmerung.  
Und mischt sich in der Abendglocken Läuten  
kleiner füße Schritt und Tritt.

Kleine füße gehen auf der Gasse,  
gehen einen alten Reigen,  
der doch ewig jung und neu.  
Und von seiner Weise ist die ganze Gasse voll.

„Machet auf das Tor, machet auf das Tor . . .“  
klingt es aus hellen Kinderkehlen.  
Und weit verweht der Wind die Worte  
und die Melodie.

Morgen, — morgen wird, wo Gärten sind, überall  
der Krokus blühen.



U or mehr denn 300 Jahren bewegte das Schicksal eines Edelfräuleins aus Kemnade aufs lebhafteste die Gemüter im nahen und fernen Umkreis. Eine böse Fee mußte wohl an der Wiege dieses Menschenkindes, das altem Adelsgeschlechte entstammte, gestanden haben. Nach sonniger Kindheit im traulichen, ehrwürdigen Herrenhaus an der Ruhr geriet das adelige Mädchen auf die Landstraße und sank in die untere Gesellschaftsschicht hinab. Die Tür des Elternhauses blieb ihm dauernd verschlossen, und nicht einmal sein Name durfte am väterlichen Herd und im Kreise der nächsten Verwandten genannt werden. In den Adelshöfen ringsum zuckte man verächtlich die Achseln über das Gebaren der sonderbaren Kemnaderin. In Stiepel und Herbede, in Hattingen und Bochum erregten sich die Leute über das Geschick der ehemaligen Baronin, indem sie teils für, teils gegen sie Partei nahmen. Die hohe Obrigkeit sah sich genötigt, in die Angelegenheit einzugreifen. Der Bochumer Droßt Jost von Aschebroit fand es gar nicht unangelegen, sich mit der Sache zu befassen, und mit derselben Energie, mit der er die Herrschaft auf Kemnade bekämpfte, setzte er sich für die Verstoßene ein. Die Räte der Regierung in Kleve verschrieben viele Bogen Papier und faßten manchen Entschluß in den sich zu einer kleinen Staatsaktion auswachsenden Händeln. Endlich aber zog der höchste Gerichtshof des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das Reichskammergericht in Speyer, die Sache des früheren Edelfräuleins aus Kemnade vor sein Forum und beschäftigte damit lange Jahre seine Prototypen und Advokaten. Die reitenden Boten aus Speyer trugen Vorladungen der enterbten Baronin wegen im Lande herum, namentlich nach Kleve und Bochum.

Es war Ursula von der Reck, die durch ihre Liebes- und Lebensschicksale zu so merkwürdiger Berühmtheit gelangt ist und ihren Namen für immer in die Kammergerichtsakten eingeschrieben hat. Sie gehörte der Familie an, die 200 Jahre lang die Gerichtsherrlichkeit Stiepel geleitet und stets in Ehren auf Kemnade Hof gehalten hatte, seitdem 1414 Hermann von der Reck nach einer Pilgerfahrt ins heilige Land in die damals schon alte Wasserburg an der Ruhr eingezogen war. Nur wenige märkische Adelsgeschlechter konnten sich mit denen von der Reck zu Kemnade messen, die mit fast landesherrlicher Gewalt die Reichsunterherrschaft Stiepel regierten und sich nach außen hin weitgehender Unabhängigkeit erfreuten. Dem Herzog von Kleve hatte das Geschlecht im 16. Jahrhundert in dem wackeren Wennemar von der Reck einen tüchtigen Drosten auf Blankenstein gestellt. Mit Nachdruck führten die Stiepeler Gerichtsherren alle Zeit das Wort auf den märkischen Landtagen. Die benachbarten Adelsherren hatten oft voll Neid auf die Barone zu Kemnade geschaut. Und nun sollte kurz vor dem Erlöschen des Geschlechts von der Reck ein dunkler Schatten auf das Haus fallen, der die Familienehre und politische Macht gefährdete und den Besitz zu verkleinern drohte.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waltete Kort von der Reck, der letzte katholische Grundherr auf Kemnade, seines Amtes als Gerichtsherr von Stiepel. Er war ein Enkel des Blankensteiner Drosten Wennemar. Nach dem frühen Tode seines Vaters Dietrich stand Kort noch einige Zeit unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina von Elberfeld, die in der benachbarten Wasserburg Herbede zu Hause war. Aus dem Geschlechte derer von Quadt holte sich der junge Standesherr Kort die Lebensgefährtin. Das Glück des Hauses Kemnade schien aufs

neue begründet zu sein, als der Ehe Korts der Erbbaron Wennemar entsproß und sich bald eine Schwester hinzugesellte, die den Namen Ursula erhielt. Aber doppeltes Unheil zog heran.

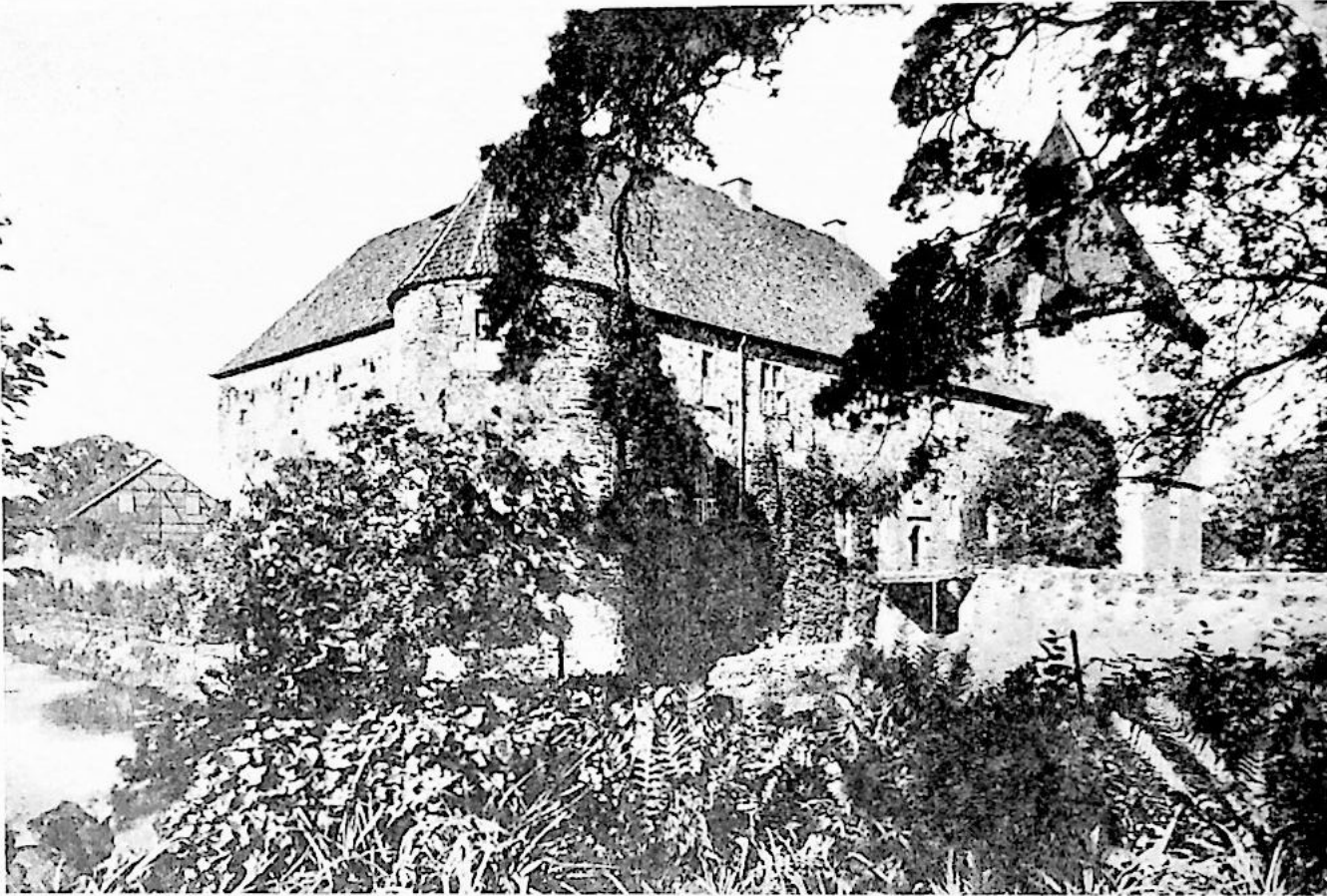
Zunächst wurde dem Wohlstand des Hauses ein furchtbarer Schlag versetzt. 1589 brannte die kleine, uralte Wasserburg Kemnade ab. An einen Aufbau des Adelsitzes war zunächst nicht zu denken; dazu reichten die Varmittel nicht aus. Dann rückten, es war 9 Jahre später, die Spanier unter dem Admiral Mendoza in Kleve-Mark ein und brandschatzten auch das Land an der Ruhr; auch Stiepel und Herbede hatten unter den Fremden viel zu leiden. Ein Notbau zu Kemnade bot für längere Zeit der Familie Korts von der Reck eine wenig standesgemäße Unterkunft.

Schwerer aber lasteten Sorgen und Kummer auf Kort und den Seinen, die aus dem eigenen Kreise aufstiegen. Die Tochter Ursula zeigte ein gar zu lockeres Wesen. Um ihren Sinn zu bessern, schickten sie die Eltern in das Kloster Greverath. Aber die ernste Klosterzucht ertrug das Edelfräulein noch weniger als die Ermahnungen der Eltern und die Vorhaltungen des Bruders Wennemar. Sie entwich den Klostermauern, geriet auf die Landstraße und schloß sich einem hausierenden Krämer mit dem Namen Clemens Nagel an. Mit Entsetzen vernahmen die daheim in Kemnade die Kunde von Ursulas Führung. Eltern und Geschwister, die ganze von der Recksche, Quadtsche und Elverfeldsche Verwandtschaft hat und beschwor die Unselige, auf den Pfad der Zucht und Ehrbarkeit zurückzukehren. Umsonst! Ein Bote überbrachte der Wandernden die Androhung der Enterbung. Vergeblich! „Ihr sangen und logen die tausend Stimmen im Grund, verlockend Sirenen, und zogen sie in der buhlenden Wogen farbig klingenden Schlund.“ In verblendender Leidenschaft ließ Ursula nicht ab von dem Mann, „dem zu ihrem Stande ganz und gar unpassenden Kerl“. Nach Kemnade drangen immer neue Gerüchte über ihre vielfache Ungebühr. Sie wanderte mit dem Krämer Nagel landaus, landein, von Westfalen nach dem Rhein und wieder zurück. Der Bund fand irgendwo die kirchliche Einsegnung. Von der Nagelin erzählten sich die Leute in den Herbergen und an den Stadttoren. In Kemnade aber war Ursulas Name fortan ausgelöscht. Sie galt der gesamten adeligen Verwandtschaft als der Schandfleck.

Kort von der Reck machte von dem im alten Deutschen Reiche geltenden Rechte Gebrauch, daß „eine Tochter, selbst wenn sie keine strafbare Handlung getrieben, sondern nur schuldig wäre, vor ihrem 25. Lebensjahr ohne Buziehung und Guttheißung der Eltern sich in den ehelichen Stand begeben zu haben, enterbt werden kann.“ In einem Familienrate der Familien von der Reck und von Quadt wurde Ursula Nagel von jedem Erbe ausgeschlossen. Kort legte den Beschluß in seinem Testament mit aller Schärfe fest. Der Kummer begleitete ihn bis ins Grab.

Inzwischen war auch der Krämer Clemens Nagel nach einem unruhigen Dasein gestorben. Das einst so übermütige Edelfräulein von Kemnade stand als Nagels Wittib allein in der Welt. Sieben Kinder waren zu versorgen oder eigentlich nur sechs; denn der älteste Sohn hatte bei Camen ein kleines Besitztum erworben. Bald darauf starb eins der jüngeren Kinder. Mit den andern fünf lebte die unglückliche Mutter in bitterer Armut. Sie hielt sich im Bochumer Bezirk auf. Um ihrer Kinder willen entschloß sie sich zu einem schweren Gang. Ueber Stiepel wanderte sie ins Ruhrtal hinunter und pochte in Kemnade bei ihrem Bruder an. Aber Wennemar von der Reck wies der Nebelbeumdeten die Thür. Stilles, stolzes Ertragen des selbstverschuldeten Glends und stolze Zurückhaltung lag nicht in der Natur Ursulas, die die untersten Tiefen des Lebens durchschritten und die schmutzige Hefe des Daseins gekostet hatte. Auf dem Heimwege schmächte sie ihren Bruder vor seinen eigenen Untertanen. „In Stiepel hat sie ihm ohnmächtig Geschmier und Geplärr angedichtet. Sie wünsche, daß sie weniger Unehre und böse Nachrede von ihm hören müsse als er von ihr. Er hätte sich selbst in Stiepel vor Schand und Unreinigkeit zu hüten, damit nicht das Sprichwort an ihm wahr werde: Hoffart kommt vor dem Fall.“ Aber was half es der Unglücklichen, daß sie ihren Bruder und die übrige Verwandtschaft mit Schmutz bewarf? Ihre und ihrer Kinder Bedrängnis wurde dadurch nicht gelindert.

Als Eingefessene der Grafschaft Mark und Untertanin des brandenburgischen Landesherrn wandte sie sich an die fürstlichen Räte in Kleve. Dort klagte sie, „wiewohl sie eine Tochter von Kemnade und darum an den Kemnadschen Gütern erbberichtigt sei, sie dennoch als eine hochbetrübt, mit den hinterlassenen Weselein und kleinen Kindern befangene Wittib von



Haus Kemnade a. d. Ruhr (Eigentum der Stadt Bochum)

Zufn.: Bischoff

ihrem Bruder ganz verlassen und dergestalt verstoßen worden sei, daß sie zu ihres Leibes notdürftiger Unterhaltung ferner keine Mittel noch Rat wisse, zu geschweigen, daß sie ihre armen, elendigen und verlassenen Kinder mit Darreichung des Brotes speisen und laben könnte. Darum bitte sie die fürstlichen Räte, hierüber eine gebührende Einsicht zu nehmen und die Versehen tun zu wollen, damit sie und ihre Kinder nicht lablos vergehen und vor Hunger umkommen möchten.“

Die flevische Regierung ließ den Klagen Ursula Nagels ein williges Ohr. Ihr kamen derartige Anlässe nicht unerwünscht, um politische Vorteile daraus zu ziehen und in die landesrechtliche Selbständigkeit des Gerichtsherrn von Stiepeler eine Bresche zu schlagen. Sie überwies die Sache dem Bochumer Drost Josf von Aschebroit, der seinen Sitz auf der Burg Strünteke hatte. Das Bochumer Gericht

war ja die Berufungsinstanz für Stiepeler, wofür selbst Wennemar zu Kemnade Gerichtsherrlichkeit besaß. In der Ueberweisung der Sache an das Bochumer Gericht lag indes bei der verwickelten Rechtsordnung im alten Reich der Keim zu schweren Kämpfen. Der Stiepeler Gerichtsherr unterstand eben nicht in eigenen Angelegenheiten der Drostgewalt in Bochum. Andererseits konnte Ursula Nagel ihre Klage auch nicht vor dem Stiepeler Gericht anbringen; denn dann wäre der Angeklagte Richter in eigener Sache gewesen. So mußte der Vermögensstreit zwangsläufig zu einer Staatsaktion werden.

Josf von Aschebroit forderte, gemäß des flevischen Auftrages, die Nagelin auf Kosten ihres Bruders zu unterhalten, Wennemar von der Red auf, für seine Schwester und deren Kinder die Alimente zu entrichten. Der Gerichtsherr zu Kemnade berief sich darauf, daß

er der Gewalt der brandenburgischen Regierung gar nicht unterstellt sei, und wies das Ansinnen des Bochumer Drosten zurück. Noch einigemal gingen Boten zwischen Strünkebede und Kemnade hin und her, um Wennemar „auf der Schwester Suchen und Bitten zu hören“. „Er hat dennoch die Sache teils unbeantwortet gelassen, teils de foro exzipiert (die Zuständigkeit abgelehnt) und angegeben, daß die Schwester Ursula enterbt wäre, weil sie aus dem Kloster wider ihrer Eltern Willen ausgetreten und zur Heirat gegriffen.“ Darauf beschlagnahmte, es war im Herbst 1611, der Drost zwei Güter Wennemars, die am Bochumer Gerichtssprengel lagen, nämlich die Höfe Varenholt und Donhoff. Der Freiherr zu Kemnade erhielt von dem schweren Eingriff in seine Rechte nicht einmal den ordnungsmäßigen Bescheid. Sein Vetter Heinrich von Elverfeld, der Grund- und Gerichtsherr zu Herbede, mußte ihn von dem Vorgehen Jost von Aschebroiks verständigen. Dann erst meldete am 8. November der Drost nach Kemnade, daß er auf Befehl der Regierungsräte in Kleve gehandelt habe, legte aber weder den Befehl, noch eine Abschrift bei. Nicht ohne Bedeutung war der Zeitpunkt der Meldung. Am 10. November, dem Martinstag, gingen nach altem deutschen Rechte die Pachten und Lieferungen an die Grundherren ein. Von dem Donhoff und Varenholt blieben diesmal die Zehnten aus, mit denen der Kemnader gerechnet hatte. In andern Versäumnisfällen hätte der Stiepeler Gerichtsherr seinen Fronen ausgeschrieben und die Jahresgefälle auf den Höfen gewaltsam betreiben lassen. Hier stand er klugerweise davon ab, weil seine Boten sonst mit Sicherheit abgeschlachtet und in das Bochumer Drostei-Gefängnis geführt worden wären.

Wennemar, der mit den Nachbardrosten, besonders mit Jost von Aschebroik, schon manchen Rechtshandel erlebt hatte, fühlte sich durch die Zugriffe vom Herbst 1611 aufs bitterste verletzt. Seine Einkünfte hatte er dringend nötig, fehlten ihm doch sogar die Mittel, die väterliche Burg wieder aufzurichten. In dem Bochumer Drosten sah er seinen persönlichen Gegner, der ihn zu derselben Zeit auch in andern Sachen, z. B. in dem Patronatsrecht über die Kirche in Stiepel, zu schädigen suchte. Wie aber die neue brandenburgische Regierung in Kleve „die Herrlichkeit Stiepel, das subfeudum imperii, das alte lippische Lehen“ bei jedem nur

denkbaren Anlaß zu entrecchten trachtete und sich bei diesem Vorhaben der Drosten in Blankenstein, Wetter und Bochum bediente, war ihm nicht unbekannt. Es galt daher für Wennemar, zur Rettung seiner Regierungsgewalt und seiner Einkünfte die äußersten Schritte zu tun.

Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Goddert von der Reck beauftragte Wennemar den Prokurator beim Reichskammergericht Dr. Beatus Moses, der schon seit Jahren für die von der Recksche Familie tätig gewesen war, mit der Einreichung der Klage auf Freigabe der beschlagnahmten Höfe und Ersatz des bisher angerichteten Schadens, der auf 1000 Taler berechnet wurde. Um sicher zu gehen, zogen die Kemnader Herren noch den Advokaten Dr. Philippus Hirter hinzu. Die hochgelehrten und ehrenfesten Prokuratoren ließen in den nächsten beiden Jahren die Brüder von der Reck zunächst einmal gründlich zahlen, nämlich 2000 Reichstaler. Die Gegenseite machte es den Herren von der Recke eben nicht leicht; sie erhob immer neue Einwände und stellte in dem Kammergerichtsadvokaten Dr. Konradus Fabri, den der klevische Regierungspräsident und später brandenburgische Staatskanzler Adam von Schwarzenberg mit der Wahrung der brandenburgisch-klevischen Rechte beauftragt hatte, einen zähen Gegner.

Nach zweijähriger Prozeßführung setzte die Stiepeler Partei durch, daß eine Kaiserliche Citation an die klevischen Räte und den Drost von Bochum ausgestellt wurde. Der Kammergerichtsprotonotar Gammann faßte das weitgeschweifige Schriftstück in den Formeln des Kurialstils ab und übergab es dem Botenmeister Stepeler. Dieser beauftragte den reitenden Kammergerichtsboten Nikolaus Wunderlich, die Vorladungen nach Bochum und Kleve zu bringen.

So erschien denn am Nachmittage des 10. Mai 1614 zwischen 3 und 4 Uhr ein Reiter vor der Außenpforte der Wasserburg Strünkebede, schwang sich aus dem Sattel, ließ sich durch den Pförtner zu dem Burgherrn führen und stellte sich dem edlen Jost von Aschebroik als des Kammergerichts zu Speyer geschworener Bote vor. „Mit geziemendem Anstand, als einem aufrichtigen, wahrhaftigen, redlichen Gerichtsboten gebührte, bekannte er dem Junker vor der Innengräfte zwischen den beiden Toren, daß er eine kaiserliche Insinuation vorzubringen hätte.“ Aus einer ledernen Büchse holte er

die mit dem Doppeladler bedruckte Urkunde und eine gleichlautende Abschrift hervor und nach der verordneten Weise, „wie und welcher Gestalt ein Bote die Prozesse auszutragen und derhalben Bericht tun soll“, hielt er dem Drost mit der einen Hand die Urschrift unter die Augen, mit der anderen überreichte er die Abschrift und las den Text laut vor, durch den Jost von Aschebroik wegen Rechtsverletzung nach Speyer vorgeladen wurde. „Wir Matthias, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches . . . entbieten den ehrsamem, gelehrten, Unsern und des Reichs Lieben und Getreuen, fürstlichen Klevischen Räten, sodann Josten von Aschebroik, Drost zu Bochum, Unsere Gnad und alles Guts. Ehrsame, Liebe, Getreue, Unserm Kaiserlichen Kammergericht hat Unser und des Reichs Lieber, Getreuer Wennemar von der Reck zu Remnade klagend an- und fürgebracht, . . . (es folgt die Darlegung des Sachverhalts, die Berechnung des Schadens durch die Beschlagnahme der Höfe, der Hinweis, daß Ursula Nagel diesen Schaden nicht ersetzen könne, daher der Drost und die Regierungsräte haftbar seien) . . . also haissen und laden Wir Euch von Römischer Kaiserlicher Macht, auch von Gerichtswegen hiermit auf den dreißigsten Tag des Monats Juni, . . . selbst oder durch einen vollmächtigen Anwalt an Unserm Kaiserlichen Kammergericht zu erscheinen . . .“ Der Drost war nicht im geringsten wegen der Vorladung bestürzt. „Er nahm die Citation mit alleruntertänigster Reverenz entgegen mit Vermeldung, dem allerdurchlauchtigsten, unüberwindlichsten Herrn Matthias Römischen Kaiser zu Ehren nehme er die Insinuation an, wolle auch alle gebührliche Notdurft in Termino darauf einbringen; denn er sei in diesen Dingen nicht mehr als ein Diener. Was er tue, geschehe auf Befehl seines Herrn, er werde dasselbe auch zu verantworten wissen.“

Der Bote Nikolaus Wunderlich ritt von Strünkede zur nächsten Herberge, schrieb dort den Bericht auf die Rückseite der Urschrift, trabte dann gemächlich nach Kleve und übergab unter den vorgeschriebenen Formen dem fürstlichen Kanzler die Vorladung. In dieser wurden sämtliche klevische Räte, soweit sie in der Sache beteiligt waren, nach Speyer entboten. Der Kammergerichtsbote konnte nach erledigtem Auftrage nach Speyer zurückreiten und die

Citations-Urkunde samt Zustellungsberichten in die Hände des Botenmeisters zurückgeben.

Die angeklagten Räte und der Drost nahmen die Vorladung aber nicht ohne weiteres hin. Ihr Anwalt Dr. Fabri richtete eine „untertänige Anzeige“ an das Reichskammergericht. Weil er wenige rechtliche Gründe vorzubringen hatte, verlegte er sich darauf, die Notlage der Ursula Nagelin in grellen Farben auszumalen, um die Notwendigkeit des Einschreitens der klevischen Regierung darzutun. „Drost und klevische Räte haben von Amtswegen Wennemar von der Reck zu vielen Malen aufgegeben, seiner Schwester und ihren kleinen, verlassenen, vaterlosen Kindern jährlich eine Leistung zu tun, damit sie ihr Leben desto besser zu Ende bringen und die Kinder in Gottesfurcht und Ehrbarkeit erziehen könnten. Als aber der von der Reck sich gesperrt, haben die Räte dem Drost befohlen, daß der Drost Jost von Aschebroik die Einkünfte und Gefälle zweier Güter der Frau Ursula folgen lasse.“ Der Anwalt bat daher um Aufhebung der Klage, Zurückziehung der Vorladung und Zuweisung der Prozeßkosten an Wennemar von der Reck.

Die Anwälte der Remnader Herren erwiderten darauf mit einem umfangreichen „Libell“. Sie faßten noch einmal alle Gründe für die Anklage zusammen, beriefen sich auf menschliches und göttliches, auf deutsches und römisches Recht. Duzende von Paragraphen, Duzende von lateinischen und deutschen Rechtssprüchen führten sie an, um sowohl die Rechtmäßigkeit der Enterbung Ursulas, als auch die Rechtswidrigkeit der Eingriffe der Räte und des Drostens zu beweisen. Der rührligen Schilderung der Notlage der Nagelin hielten sie entgegen, daß die Frau ja stark und gesund sei und wohl mit ihren Händen arbeiten könne, daß auch ihre Kinder Hand anlegen könnten. Den Ansprüchen „der geborenen Tochter von der Remnade aus uraltem adeligem Hause“ begegneten sie mit dem Hinweis, daß Ursula keine adeligen Rechte und Freiheiten mehr besitze, weil sie sich mit einer „unadeligen, gemeinen, schlechten Person verheiratet“ und selbst der untersten Volksklasse angehöre. Dem Herrn Wennemar von der Reck könne nicht zugemutet werden, die Unterhaltskosten für die aus der Familie und Freundschaft ausgeschiedene Schwester aufzubringen, umsoweniger als Ursula eine giftige Zunge führe und hochsträfliche Injurien und unleidliche Verleumdungen gegen

den Bruder verbreite. Weil Wennemar angegeben, daß Ursula Nagelin in Unzucht und anders, als einer ehrbaren Frau zusteht, gelebt habe, so habe sie ihn aufs neue der Leichtfertigkeit und Verlogenheit bezichtigt und gesagt: „Der Dichter lügt dies in sein Herz und Nieren.“ Wenn bei der klaren Rechtslage Wennemar nicht zur Unterhaltung der enterbten Schwester gezwungen werden könne, so liege es auch menschlich außer aller Möglichkeit, daß der Herr zu Remnade die ihn verleumdende Nagelin nur unterstütze.

Diese letzte Begründung konnte das Reichskammergericht nicht übersehen. Der Prozeß nahm seinen Fortgang. Die klevische Regierung und der Drost ersetzen den Schaden an

Wennemar, hoben die Beschlagnahme der Güter auf und trugen die hohen Prozeßkosten.

Ursula Nagels Hoffnung auf bessere Tage war endgültig begraben, ihr Spiel ausgespielt. Das einst so übermütige Edelfräulein von Remnade starb vergrämt, verbittert und verkommen im Elend. Wer weiß, wo? Die Schrecken des 30jährigen Krieges, die über das deutsche Land und auch über Ursulas unbekanntes Grab rasten, löschten bald die Kunde von der abenteuerlichen Frau aus, und mit dem schwergeprüften und zweifellos hartherzigen Wennemar sank auch das Geschlecht derer von der Reck zu Remnade in die Gruft.

(Nach Akten des Reichskammergerichts in Speyer, Staatsarchiv Münster.)



Burgtürme von heute: Kohlenmischanlage mit Transportbandbrücken auf der Zeche „Karolinenglück“

## Sie fanden ihn . . . . .

Wilma Weierhorst

Streichhölzer bot er feil, Schnürriemen, Seife. Postkarten auch, mit Namenstags- und Geburtstagsgrüßen.

Am breiten Band trug er sein Kästchen um den Hals. Und dessen Leichte war seinem Alter noch viel zu schwer. Es krümmte ihm noch mehr den schon gebeugten Rücken. Für den an kalter und oft auch nasser Mauer er eine Stütze suchte. Dünn und fadenscheinig war sein Rock. Sah aus, als ob sein Träger niemand's Sorge wäre. Seine alten Hände zitterten in einem Fort. Und aus tiefen Höhlen stehnten seine trüben Augen.

Pries er seine Ware an, ertranken seine schwachen Worte in Autohupen, Straßenbahngeklingel, harter Pferdehufe hartem Tritt, ungeölter Wagen Knarren und der Vorübereilenden Gelächter, Geschwätze und Geschrei. Nur selten fand sich jemand, der von seinen Sachen brauchte. Zumeist froh er umsonst. — — —

Auch heute hatte er vom frühen Morgen an gestanden. Hatte ihn der eisige Wind geschüttelt und ihm den grauen Bart voll Schnee geweht. Doch wie all die Tage vorher schon lief auch heute alles an ihm vorbei. Sie trugen ihre vielen kleinen und großen Pakete wo anders her. Aus glänzenden Geschäften und vom bunten, billigen Markt.

Und als der Nachmittag sich neigte und die Dämmerung schlich, schloß man überall die Läden und gab man allen Handel auf. Still und stiller wurde es auf den Straßen.

Heiliger Abend wollte es werden. Erste Glockenklänge durchzitterten die Luft.

Da rann dem Alten eine Träne, und müde klappte er den Kasten zu. Müde schleppte er sich seinen Weg bis dahin, wo man Tannen feilgeboten hatte. Ein kleiner Zweig lag noch im Schnee. Und er bückte sich, ihn mitzunehmen. Fähe Schwäche ließ ihn in die Kniee gleiten. Und es war niemand da, ihm aufzuhelfen.

— — — — —  
Sie fanden ihn, als sie zur Mette gingen. Die erstarrten Hände hielt er um den Tannenzweig gefalten. Still und ganz glücklich lächelte sein toter Mund.



# Zwei bemerkenswerte Münzen im Bochumer Heimatmuseum

Kleff



aus der Münzensammlung des Bochumer Museums seien zwei Stücke hervorgehoben, weil sich mit ihnen der Name Bochum verbindet: einmal als Fundort der frühesten in der Grafschaft Mark gefundenen Münzen, dann als Münzstätte.

## I.

In Nr. 6 der „Blätter für Münzfreunde“, Jahrgang 1908, berichtete Dr. Buchenau in München über einen Fund von Regenbogenschüsseln in Bochum. Danach stieß im Mai 1907 ein Herr Wilh. Winkelmann beim Graben in seinem Garten auf eine Urne, in der sich gegen 538 Regenbogenschüsseln aus Silber und aus Kupferpotin fanden. Der fragliche Garten lag am Ende der Ehrenfeldstraße, gegenüber der Stahlindustrie, und wurde begrenzt von den Bahnanlagen. Alle Münzen zeigten auf der erhabenen Seite ein sog. Triquetrum, ein Dreiseitgebilde, in einem meist fischgrätenartig entstellten Lorbeerkranz, dessen beide Hälfen je in einem Ringel mit Innenpunkt enden. Die vertiefte Seite hatte 7 Ringel, die vier oberen mit Innenpunkt, die drei unteren mit einem Innenringel; ein zackenartig entstellter Kranz wurde durch die oberen vier Ringel unterbrochen. Weit aus die meisten Stücke wiesen ein Beizeichen auf, wohl die Kennzeichnung des Münzers oder der Münzstätte. So hatten 253 Stück ein  $\odot$ , 54 dagegen, wohl die jüngsten und am besten erhaltenen Münzen, ein A. Das Durchschnittsgewicht eines Stückes bewegte sich um 5,4 Gramm.

Wie ich bei der genaueren Ausmittelung des Fundortes feststellen konnte, bedarf dieser Fundbericht insofern der Berichtigung, als die Münzen nicht beim Graben im Garten, sondern bei der Erweiterung der Gleisanlagen des

Bochumer Hauptbahnhofes westlich des Endbogens der Ehrenfeldstraße zu Tage kamen. Die Bodenwelle, die ungefähr dem „Bergmannsheil“ gegenüber liegt und heute Schrebergärten hat, wurde damals bei den Erweiterungsbauten angeschnitten; die gewonnenen Bodenmassen dienten zur Ausfüllung der östlich gelegenen Mulde. Das Gelände, Cranwinkelscher Grund, hieß früher „Maschinenbusch“, weil in der Nähe von der Jugendzeit des Bochumer Bahnhofes her ein Lokomotivschuppen stand. Der völlig verkrustete Fundballen fiel nur durch seine Schwere auf und wäre beinahe als ein durchaus gleichgültiger Erdklumpen in der Mulde verschüttet worden. Schließlich wurden die „Buchsenknöpfe“ als alte Münzen erkannt. Dem Lokomotivführer Winkelmann und dem Oberangiermeister Schnorbus ist es in erster Linie zu verdanken, daß der für die Wissenschaft und für die heimische Geschichte so wichtige Fund nicht verloren ging.

In Bochum selbst ist der Münzfund damals nicht bekannt geworden; an ein Heimatmuseum, wohin doch solche Bodenfunde unbedingt gehören, dachte man noch nicht. Von den Fundstücken konnten im Laufe der Jahre nur wenige zurückgeholt werden.

Wenn die in Frage stehenden Prägungen als „keltische“ bezeichnet werden, wie es z. B. Dr. Forrer,<sup>1</sup> ein führender Kenner tut, so ist damit lediglich der Gegensatz zu griechischen und römischen Geprägten betont; man denkt an münzprägende Barbarenvölker der europäischen Vorzeit, die in den letzten Jahrhunderten vor

<sup>1</sup> Forrer, Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulände, Straßburg 1908, und „Keltisches Münzwesen“ in Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, 6. Bd.

Christus die Rhein- und Donaulande bewohnten. Man spricht auch wohl von gallischen Münzen. Geläufig ist der Name „Regenbogenschlüsselchen“. Weil die eine Seite rundlich erhaben, die andere rundlich vertieft ist, handelt es sich tatsächlich um schüsselförmige Gebilde. Nach altem Volksglauben sind sie vom Regenbogen abgetropft; ähnlich galten ja geschliffene Steinbeile als vom Himmel gefallene Donnerärte. Daher erklärt sich die Bezeichnung „guttae iridis“, Regenbogentropfen oder kurzweg auch „Friden“. Man wollte wissen, sie würden da gefunden, wo der Regenbogen auf der Erde ansetze. Anlaß dazu gab wohl der Umstand, daß ein tüchtiger Gewitterregen, dem ja häufig ein Regenbogen folgt, solche Münzen im Erdreich bloß wusch und sie so sichtbar machte. Die „scutellae iridis“, von denen alte Mediziner sprachen, die Regenbogenschlüsselchen, wurden auch als Heilmittel gegen Fieber getragen, worauf durchlöchernte Stücke noch hinweisen.

Neuestens gebraucht man gern die Bezeichnung „Schlüsselstater“. Damit rührt man an den Prototyp, an das schließliche Vor- und Ausgangsbild der Regenbogenschlüsselchen. Das ist für Westeuropa der goldene Stater Philipps von Makedonien. (359—336 v. Chr.) Da für die niederrheinischen Schlüsselstater, zu denen die Bochumer zählen, das letzte Jahrhundert vor Christus angesetzt wird, läge zwischen Ausgangsbild und letzter Verrohung eine Spanne von rd. 300 Jahren. Man ist heute imstande, an Hand von großen Sammlungen, namentlich französischen, diese allmähliche Verrohung, die „Barbarisierung“ dieser keltischen Gepräge aufzuzeigen sowohl im Gehalt wie im Bild. Das Gewicht fällt um mehr als 2 Gramm, bis es bei etwa 5½ Gramm anlangt; aus einer Goldmünze wird stufenmäßig ein Stück, das nur noch viel Kupfer und wenig Silber hat. Griechische Vorbilder, die mit dem Handel in Westeuropa sowohl wie in den Donauländen Eingang und Verbreitung oder Streuung fanden, wurden mählich abgewandelt; schließlich konnte sich eine unzulängliche Prägetechnik nur noch auf schon stark verrohte Vorlagen stützen. Wie im Osten der Herakleskopf zu einem Vogelkopf verrohte, blieb im Westen von dem Apollkopf nur noch Auge und Nase, woraus auch ein Vogelkopfbild wurde. Die dreifache Wiederholung des Schnabels ließ das Triquetrum entstehen. Das zackige Blätterfranzgefüge war eine



Nordwest-Deutschland i. J. 12 v. Chr.

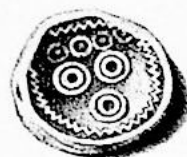
(Nach: Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte 4. Bd., Berlin 1925)

letzte Erinnerung an den Lorbeerkranz des Philipper Apollkopfes. Von der Biga der Rückseite, dem klassischen Zweigespann, blieb nur der Lenker, der zu einem Bogengebilde verrohte. Daraus entstand ein Torques, ein gedrehtes Halsband mit Kugelenden, wie es häufiger Bodensfunde uns zeigen. Sicher werden die Träger bestrebt gewesen sein, mit ihren Münzbildern von ihrer Umwelt auch verstanden zu werden. Eine Umdeutung mit nationalem Gehalt wird dabei gewiß eine Rolle gespielt haben. So hält Forrer das merkwürdige Drei-Schnabel-Gebilde für ein bewußt übernommenen religiöses Sinnzeichen, ähnlich wie Sonnenrad, Stern und Kreuz. Auch die Ringel werden eine höhere Bedeutung gehabt haben; sie als Wertzeichen anzusprechen, ist wegen des verschiedenen Vorkommens nicht gut möglich. Was zu der schüsselförmigen Umbildung geführt hat, weiß man nicht recht. Vielleicht spielen Prägeborgänge und eine gewisse Fingergerechtigkeit dabei auch eine Rolle. Sicher ist, daß diese Umformung erst um die Wende des

zweiten ins erste Jahrhundert vor Christus erfolgte.



R.



V.

Schüsselstater der Uspeter, Tenkterer und Ubler  
(Städt. Heimatmuseum, Bochum)

Als Prägungsträger der Bochumer Schüsselstater gelten die Stämme der Tenkterer, Marfen und Sigamberer, neuerdings der Uspeter, Tenkterer und Ubler.<sup>2</sup> Von dem Kernlande der Regenbogenschüsselchen, Bayern, von den Hauptträgern, den „keltischen“ Bojern Süddeutschlands werden zunächst die Tenkterer das Muster übernommen haben. Staterstücke von der Art der Bochumer fand man in Köln, im Bettenkamper Moor bei Moers usw. Ein bei Mardorf unweit von Kassel gefundener Stater ist nicht allzuweit abgestreut. Diese unterrheinischen Prägungen weist Forrer einer Zeit zu, die unter 100 v. Chr. liegt. Menadier setzt in seiner Arbeit über die Münzen der Grafschaft Mark<sup>3</sup> für die „gallischen“ Botinstücke von Bochum etwa ein halbes Jahrhundert vor Beginn unserer Zeitrechnung an.

Das Metall der Bochumer Schüsselmünzen ist, abgesehen von wenigen Stücken besserer Silbermischung, durchweg Silberpotin, eine Silbermischung, in der das Kupfer stark überwiegt. Von 253 Münzen, die mehr Kupfer als schlechtes Silberpotin hatten, wurde durch den Münchener Münzwardein Dr. Munkert eine Stichprobe gemacht; es ergab sich  $\frac{170}{1000}$  Feinsilbergehalt. Die Schrötlinge, d. h. die einzelnen Stücke, die beprägt wurden, sind gegossen worden und zwar so, daß sie zusammenhängen. Das erweisen Gußzapfen, die ab und an stehen blieben, auch wohl durch gewaltsame Trennung mit Zange oder Meißel verkürzt wurden. Die Beprägung geschah durch Stempel und Hammer, wie die oft recht scharfe Zeichnung und Prägerisse durch zu heftigen Hammerschlag bei ähnlichen Stücken erkennen lassen. Viele Münzen erscheinen aber auch so roh, daß man annehmen muß, daß die Münzbilder gleich mitgegossen wurden.

<sup>2</sup> Adolph Cahn, Frankfurt a. M., Versteigerungstatalog 63, 1929.

<sup>3</sup> Dr. Meißter, Die Grafschaft Mark, Dortmund 1909.

Bei dem Bochumer Fund handelt es sich um fog. Kleingeld. Man fühlt sich an die Worte des Tacitus erinnert: „Silber ist (bei unsern germanischen Grenznachbarn) gesuchter als Gold, nicht aus Liebhaberei, sondern weil der Verkehr in Silbermünze für Leute, die allerhand unbedeutende Dinge einhandeln, weit bequemer ist.“ Was Tacitus von seiner Zeit sagt, wird auch auf die älteren vorrömischen Germanen passen. Ueber die Gründe des Vergrabens der Bochumer Regenbogenschüsselchen kann man nur Vermutungen haben. Nicht ohne allen Belang wird sein, daß der Fundort im Zuge des uralten Hellwegs liegt, der bei Hattingen über die Ruhr kam und vor Bochum der heutigen Ehrenfeldstraße, der früheren Notstraße, folgte. Am Fuße des Fundhügels führte, an dem alten Cranwinkelschen Hofe vorbei, ein Muldenweg zu dem andern Hellweg, der von Essen her nach Bochum kam.

## II.

Unter den Denaren der Grafen von der Mark gibt es nur einen, der den Namen der Stadt Bochum trägt. Es handelt sich um



Denar von Bochum, Men. 42  
(Städt. Heimatmuseum, Bochum)

einen Denar des Grafen Engelbert II. (1308—1328.) Die Vorderseite zeigt einen sitzenden Grafen mit Schwert und Zweig; ein rhombenförmiges Gebilde auf der Brust wird als Kleinod der Halskette angesprochen. Der Schluß der Umschrift ENGELB + SVTRÆ ist am Schluß infolge Verkehrung der Buchstaben rückläufig, wenn auch nicht bei allen Stücken. Auf der Rückseite erscheint ein Heiligenbrustbild unter einem Giebel zwischen zwei Türmen. Die Umschrift ergibt auf gut lesbaren Stücken: MONETA. IN. BOCHEM. Das Gewicht bewegt sich um  $1\frac{1}{2}$  Gramm.

Moneta bedeutete im Mittelalter des öftern nicht nur Münze, sondern auch Münzberechtigung. Der Stadtnamen in vorliegender Form erscheint auch in der bekannten Urkunde des Jahres 1321 wie auch noch mehrfach in späteren Belegen. Eine Urkunde desselben Jahres im Bochumer Propsteiarchiv schreibt „Bochem“, während in der vom Jahre

## Der Münzmeister.



In meiner Münz schlag ich gericht/  
Gute Münz an fern vnd gewicht/  
Gulden/Cron/Taler vnd Bazen/  
Mit gutem preg / künstlich zu schazen/  
Halb Bazen/Creuzer vnd Weißpfennig/  
Vnd gut alt Thurnis / aller mennig  
Zu gut/in recht guter Landswerung/  
Dardurch niemand geschicht gferung.

J iij Der

Aus: Jost Amman, Beschreibung aller Stände auf Erden  
(Verse von Hans Sachs) Frankfurt a. M. 1568

1324, die Bochum Marktfreiheit für drei Jahrmärkte gewährt, nach Kortums Wiedergabe „Buchem“ gestanden haben soll; die schon 1790 sehr schadhafte Urkunde lag Darpe nicht mehr vor.

Das Vorbild des Bochumer Denars, dessen Art bereits unter Engelberts Vorgänger, unter dem Grafen Eberhard (1277—1308) aufkam, ist zweifellos ein Werdener Denar gewe-



Denar des Werdener Abtes Wilhelm II. von Gardenberg (1310—1330)

fen. Die Beischläge (Nachahmungen) zu den Pfennigen des Abtes Heinrich I. von Werden (1288—1310) zeigen statt des Bildes des thronenden Königs das des Grafen; ein sog. Turnierkränzchen ersetzt die Krone, ein Zweig den Reichsapfel. Ein Vergleich mit einem Denar des Abtes Wilhelm II. von Gardenberg (1310—1330) läßt diese Anlehnung zweifellos erkennen. Das nackte Schwert mit der sog. Blutrinne war die vor allem einem Fürsten zukommende Waffe, die Bayern durch „Kaiser Karls Recht“

verboten sei. Den Zweig führte der Herrscher vielfach als Zepter, so auch der König im Sachsenspiegel.

Wann Graf Engelbert II. Anlaß zur Bochumer Münze nahm, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich war es 1324, als er der Stadt Bochum Marktfreiheit für drei Jahrmärkte verlieh. Mit dem Münzrecht wurde nämlich auch öfters das Marktrecht verliehen, „da man an Orten, wo zur Hebung des Handels und Verkehrs ein Markt eingerichtet wurde, auch der erforderlichen Münze bedurfte und deshalb genötigt war, eigens zu diesem Zwecke eine Prägestätte einzurichten. Ferner war mit den Münzstätten damaliger Zeit häufig eine Art Wechselbank verbunden, indem der Münzmeister nicht nur für Rechnung seines Herrn prägte, sondern auch von dem Privatmann und von Kaufleuten Rohsilber oder fremdes Geld annahm und dasselbe ausmünzte oder unter Anrechnung der Prägekosten und des Schlagschages, d. h. der Entschädigung des Münzherrn durch den Unterschied zwischen Nenn- und Metallwert, gleich gegen vorrätige kurzhabende Münzen umwechselfte.“<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Halle, Handwörterbuch der Münzkunde, S. 244.

## Ein wenig abseits von der Stadt

Wilma Weierhorst

Sie bauten ihre kleinen, roten Häuser ein wenig abseits von der Stadt. Sie wollten ihre Dächer nicht sogleich an die anderen reihen, wollten mehr Luft und Licht, mehr Wind und Wetter, mehr Wärme, Sonne haben und ein Gärtchen vor der Türe.

Sie bauten eine Stadt für sich, ein Städtlein, auf eines Hügels Rücken. Hohe Treppen führen dich zu ihm hinauf. Und durch die hohen Bogen rundgewölbter Tore find'st du dich hinein.

Winters, wenn der weiße Schnee die spitzen Dächer deckt, will's scheinen, als ob Sankt Nikolaus hier wohne.

Sommers aber, wenn die Gärtchen vor den Türen voller Blumen stehen, wenn am Weg zur großen Stadt ein reisend Kornfeld wogt und eines fernen Parkes Wipfel in den Himmel wachsen und über all dem Mittagssonne, Mittagstillie liegt, wirst du in eines Tores Bogen ein leises Seufzen hören.

„Oh falada, die Du da hangest —“

„Oh Jungfer Königin, die Du da gangest . . .“

Käm der schwarzgelockte, wilde Bube jetzt nicht pfeifend angesprungen, du hättest sie gesehen.

Nun aber mußt du morgen mittag wiederkommen. Vielleicht, — daß du sie dann erspähest.

# Auf der alten Zeche „friederika“

Kleff



egen Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Grafschaft Mark für den Bergbau vier Geschworenenbezirke: Hörde, Wetter, Blankenstein und Bochum. Bei den damaligen bergbaulichen Zuständen war das Amt der Geschworenen gewiß nicht leicht. Ihre Gehilfen, die Obersteiger, hatten die eigentliche Betriebsleitung, schlossen die Gedinge ab und überwachten die Gruben-Rechnungsbeamten. Alle 14 Tage erstatteten sie dem Oberbergamte sog. Fahrberichte über den Zustand der ihnen unterstellten Gruben. Im Bochumer Bereich amtierte damals der Obersteiger Kesten. Seine Grubenberichte gestatten mancherlei Einblicke in die Art damaliger Zechenarbeit.<sup>1</sup> Eine der Kesten unterstellten Gruben war „Friederika“. Sie lag in der früheren Gemeinde Wiemelhausen, in der Gegend des heutigen Milchhofes, also nahe bei dem alten Städtchen Bochum.

Im Sommer 1797 wurde auf „Friederika“ ein neuer Schacht niedergebracht. Die Arbeit betrieben 4 Hauer und 2 Haspelnknechte. Sie hatten auch das Zimmerungsholz aus einem älteren Schachte auf dem Grunde des Bauern Brunstein herauszuholen und ihn dann zuzuwerfen. „Weilen die Wasser so stark und des Nachts mitgehalten werden mußten“, war bald auf Pumpen zu denken. Auf Friederika lagen noch drei alte Pumpen, größtenteils aus Holz. Sie hatten zwar einen Kupferstiefel, aber „weilen sie so lange im Wasser und Schlamm gelegen, ist das Holz ganz weich geworden“. Der Pumpenmacher Rautwurm hatte sie schon einmal ausgeschlammmt und nachgebohrt. Er meinte: „Wo ein Ast im Holze ist, ist es feste, auf andern Stellen aber so weich, daß viel

Jeder nötig sein wird“. Nach Geheiß des Obergeschworenen Wünnenberg wurden drei Dertter übereinander angehauen, zuerst das Ort für den Kasten, „wo die unterste Pompe soll eingießen und die oberste nehmen soll“. Am 19. August in der Nachmittagschicht wurden „die Pumpen zu gange gebracht“. „Um daß die Kohlenkübel keinen Schaden bringen, auch, wann gezogen wird, keine Kohlen oder Berge in die Pumpen fallen“, verkleidete man den Schacht gegen die Pumpen hin mit Brettern und Latten.

Der neue Schacht war in einem Roggenfelde des Brunstein niedergebracht worden; wegen des entstandenen Schadens erhielt Brunstein 2 Taler 15 Stüber Abgeltung. Auf einem Grundstück des Bauern Denis stand noch ein altes Zechenhaus. Es wurde abgebrochen und über den neuen Schacht gesetzt, damit die Haspelnknechte nicht „den ganzen Tag in der Hitze und wann es regnet, unter frehem Himmel stehen und die Bergleute bei ihrer nassen Arbeit Gelegenheit haben, ihre Kleidungsstücke zu trocknen“.

Im Herbst konnte wegen „Wettermangels“ vor den Grundstrecken nicht täglich gearbeitet werden. Der Obersteiger Kesten half eigenhändig mit, Wettertüren zu setzen. Er war der Meinung, „daß die Wetter durch den Stollen wegen der vielen Windels und Verfaulung des Holzes verschwechet werden“. Deshalb sollte ein „übersich“ bis zu Tage aus- und aufgehauen werden. Der Obersteiger versuchte auf höhere Weisung hin auch, ob von drei Haspelnknechten nicht einer gespart werden könne. Er kam aber zu dem Urteil: „Weilen die Kohlen so naß sind, wird es zween Knechten zu schwer; zudem haben sie auch das Holz vorzurichten, Bettel zu schreiben und ins Journal einzudragen“.

<sup>1</sup> Staatsarchiv Münster: Oberbergamt Dortmund, Nr. 196.

Im November kam das Ort Nr. 2 Osten vor die „Hauptverdrückung“ und wurde darum aufgegeben. Vier Arbeiter brachen nun Holz aus einem alten Nachbarschacht; es wurde bei dem neuen Gesenk gebraucht, „weilen neues Holz zu teuer und nicht gut zu haben ist“. Da die Ernte jetzt ganz vorbei war, wurden die beurlaubten Bergleute, die ja entweder selbst einen Kotten bewirtschafteten oder bei ihrem Pächtherrn in der Landwirtschaft zu helfen hatten, zur Bergarbeit zurückgerufen.

Im Januar 1798 wurden die Wasser so stark, daß zwei Pumper mehr angelegt wurden. Jetzt waren ihrer acht; jeder erhielt 15 Str. Lohn und arbeitete 6 Stunden. Alle Woche mußte der Sumpf unten im Schacht „gesäubert“ werden — „wegen der vielen kleinen Kohlen“, die hineinfließen. Aus irgend welchen Gründen vermutete man auch „Bosheiten“ einiger Leute, als man in den Holzrohren der Pumpen grobe Späne, Hammerstiele u. dergl. fand. Die Pumpen machten überhaupt viele Sorgen. Einmal hatte man Holzrohre, die schon anderwärts gebraucht waren, niedergebracht; sie mußten jedoch wieder ausgebaut werden, „weilen sie vom Fentil ausgerieben waren“. Der schweren Arbeit wegen standen die Pumper nur 6 Stunden. Ein Heinrich Leichterholt z. B. mußte die Arbeit wieder aufgeben, da ihm eines Tages das Blut aus dem Munde spritzte. Es war zu der Zeit nicht gerade leicht, geeignete Bergleute zu finden. Als einem Friedrich Cremer unter Tage „Kohlen auf die Haut fielen“ und er deshalb nicht mehr arbeiten konnte, war man froh, daß sich ein Justus Weitkämper anlegen ließ. Ein Probeversuch, die Pumper 8 Stunden bei der Arbeit zu halten, schlug gänzlich fehl. Die Haspelknechte, die die Kohlen an einer Rolle nach oben zu winden hatten, galten nicht als eigentliche Bergleute. Als sie einmal im Lohn den Pumpern gleichgestellt sein wollten, lehnte der Obersteiger ab. „Sie wollen aufhören zu arbeiten“, meldete Keften, „weilen solche mehrenteils Tagelöhner sind, kann man sie nicht zwingen“. Das Bergamt verlangte, die Zeche so stark wie möglich zu belegen, und band dem Fahrsteiger ein, „nicht nur die Zeche über Tage zu besuchen, sondern auch fleißig nachzufahren“. Es drängte auch immer wieder auf Einführung des 100 Ringel-Gedinges. Endlich konnte der Obersteiger melden: „Die fernere Kohlenförderung ist vor jedem

Ort auf 1 Hauer 1 Schleppe p. 100 Ringel<sup>2</sup> excl. Tratte-Kohle<sup>3</sup> zu 1 Tlr. 51 Str. 3½ Pf. gemein Geld verdungen“. Die Haspelknechte erhielten für 100 Ringel, die sie zu Tage zogen, 56 Str.

Daß ein niedrig gehender Abbau Tagesbrüche verursachte, war begreiflich. Der Bauer Brunstein fuhr z. B. in diesem Jahre fünf zu, wofür ihm 4½ Tlr. vergütet wurden. Im übrigen stand Brunstein recht freundlich zur Zeche. Als 1798 am ersten Christtag die Pumper sich nicht pünktlich ablösten, fror die oberste Pumpe zu. Was blieb zu tun? „Die Pumpe wurde auseinander gerissen und in des Bauern Brunstein seine Stube hinter den Ofen gebracht, wo daß Eis dennoch nicht geschmolzen; sondern haben den 2ten ganzen Tag mit gekochtes Wasser und Salz gearbeitet und haben die Röhren losgehauen müssen“, meldete Keften. Als die Pumpen endlich wieder in Ordnung waren, erboten sich die Pumper, das aufgelaufene Wasser auf ihre Kosten auszupumpen. Für die Folge wurde ein alter erfahrener Hauer, Conrad Cornelius, beauftragt, auf Pumpen und Pumper besonders zu achten und kleinere Instandsetzungen auszuführen.

Gegen April 1799 war es mit diesem Schacht so ungefähr zu Ende. Man „teufte“ nahebei einen neuen Schacht ab, den Schacht „Rosine“. „Hauer Conrad Cornelius und Consorten“ erhielten je Lachter (= 2,092 m) 5 Tlr. Das nötige Pulver wurde auf 30 Str. gerechnet. Als „fester Stein“ angehauen wurde und Wasser die Arbeit sehr erschwerte, erhöhte Keften das Gedinge um 1 Tlr. Ende April war das Flözliegende erreicht. Mitte Mai waren die Wasser so stark, „daß die Tonnen beständig gehen mußten“; das Gedinge wurde um 1½ Tlr. erhöht. Aber die Bergleute klagten, daß sie nicht ihren Lohn verdienten. Da machte der Obersteiger eine Probe, wieviel in 12 Stunden auf 4 Hauer und 4 Haspelknechte abgeteuft werden könnte. Ergebnis? „Also haben dieselben 15 Zoll auf ¾ in der Abteufung gewonnen“. Das Gedinge wurde auf 11 Tlr. 20 Str. gesetzt; dazu kamen für den Ringel

<sup>2</sup> 1 Ringel = 1 alten Berliner Scheffel = 0,55 hl.

<sup>3</sup> Der Grundherr bekam von den Tagen, an denen gefördert wurde, ein Faß, sofern der Schacht auf Aedern oder Wiesen stand, ein halbes von Schächten in Büschen oder unkultiviertem Lande; er konnte auch monatlich das 65. bezw. 130. Faß fordern.



. . . . und da drunten in dem tiefen Schacht  
Holzschnitt von W. Heyer, Bochum



große Kohle 3 Str. Ein Haspelknecht erhielt 12 Str. im Schichtlohn. Die nötige Holzzimmerung wurde außer der Schicht vorgerichtet; dafür gab es 72 Str. für den Lachter. Am 6. Juni stellte Keften fest, daß in der Abteufung — nicht gearbeitet wurde. Er ließ die Arbeiter auffordern, sofort wieder zu ihrer Beche zu kommen. Am folgenden Tage fand er nur die Haspelknechte am Schachte. Da ließ er die Arbeit einstellen. Vermutlich gingen die Abteufer ihrer Rötterarbeit nach. Und dabei verlangte das Bergamt, weil überall Kohlenmangel sei und man sich für die Winterzeit eindecken müsse, sich für die Erntezeit gehörig einzurichten. Es sollte listenmäßig vermerkt werden, wieviel Tage jeder Bergmann seinem Pachttherrn zu arbeiten verpflichtet sei.

Ende Juni begann die Vorrichtung der Pumpen. Die unterste Pumpe hatte 36, die obere 35 Fuß zu heben. Am 5. Juli kamen die Pumpen in Gang. Wieder wurde über dem Tageshaspel ein Fachwerkhäuschen errichtet. Der Hauer Cornelius verstand sich auch auf die Arbeit „mit Stroh und Leimen“ (= Lehm), auf die Herstellung von Lehmwänden. Bald war er wieder unter Tage, um die Kammer der obersten Pumpe zu erweitern und mit Holz auszubauen. Gruhenholz war damals schon rar; als man den Schacht durchschlagen und Fahrten- und Förderschacht durch „Spreizen und Bretter“ trennen wollte, bedeutete das eine erhebliche Auslage. Am 17. Juli sollten „2 Hauer, 1 Schlepper und 2 Haspelknechte den Sumpf 2 Lachter westen und 2 Lachter östen des Schachtes mit 4 Fuß Höhe aufhauen“. Da streikten die Pumpen wegen eines Risses, „die Förderung zu Tage konnte nicht geschehen“. Unterdes hatte das Ort Nr. 2 die geforderten 9 Fuß Höhe; nun wurde den dort arbeitenden Leuten, 2 Hauern und 1 Schlepper mit 2 Haspelknechten, für 100 Ringel Kohle 3 Tlr. gezahlt. Außer Wasserfor gen gab es auch „Wetterman-ge l“. Ende Juli konnte man 4 Tage nicht zur untersten Pumpe gelangen. Da veranlaßte der Obersteiger, daß ein Luftloch vom Tage niedergebracht wurde; gleichzeitig wurde von unten aufgehauen, um durchschlägig zu werden. Die Leute erhielten je Lachter 1½ Tlr., dazu kamen an Geleuchtkosten noch 12 Str. „Weilen die Stollensohle, wohin die Wasser gepompt“, erschlammt war, wurden Säuberungsarbeiten nötig. Das alles forderte Zeit, und „da die zwei Pumpensäke wie auch -röhren (aus Holz)

trocken gelegen, so hat der Hauer Justus Weitkemper und Consorten dieselben ins Wasser bringen müssen“, wofür er 24 Str. gemein Geld erhielt.

Der Absatz an Kohlen war im Sommer gering, so daß man 8 Fuß hohe Haufen aufstürzte; dazu wurde der dritte Mann jeder Schicht herangezogen. Das bedeutete natürlich: weniger Lohn. Als der Obersteiger den Pumpen die Wasserhaltung verdingen wollte, konnte er keinen dazu bewegen. Da legte er zwei Mann ab und nahm 6 Mann auf  $\frac{2}{3}$ , von denen jeder 8 Stunden stehen sollte; den Lohn erhöhte er von 15 auf 18 Str. Aber was mußte er melden? „Die Pomper sind ganz ungehorsam und sagen, daß sie keine 8 Stunden für 18 Stüber pumpen wollen noch können. Einer sagte, er wolle 20 Stüber haben, wo nicht, so wolle er nicht mehr pumpen, oder ob sonst jemand da wäre, der die zwehen Stüber fressen wollt; vor die groben Ausdrücke wird derselbe um 1 Schichtlohn in Strafe genommen.“

Mitte Oktober schafften vor Ort 1 und 2 je 4 Hauer, 2 Schlepper und 5 Haspelknechte auf zwei Drittel. Das Gedinge stand zu 2 Tlr. 58 Str. für 100 Ringel. Vom 4. September bis zum 3. Oktober brachte Ort 1 z. B. 163¼, Ort 2 168¼ Ringel; aber verkauft wurden nur 966 Ringel. Ort 2 war vom Schacht an 43 Lachter aufgefahren. Da ein Schlepper in einer Schicht die Kohlen nicht zum Anschlag bringen konnte, wurde ein weiterer Schlepper angelegt. Die Herbsttage brachten so viel Wasser, daß zeitweise nicht an allen Stellen gearbeitet werden konnte, trotzdem noch in einem Luftloch eine Pumpe vorübergehend mitarbeitete. „Da die Arbeiter nicht auf ihren Lohn kommen“, luden sie Kohlen und fuhren sie auf Schiebfarren nach Bochum und zwar nur Stückkohle. Wenn es nicht bei Tage geschah, dann abends und nachts. Ein Vergnügen war es gewiß nicht. Denn bei dem schlechten Absatz kam nicht so viel heraus, einen ordentlichen Fahrweg bis zum Schachte anzulegen. Deshalb „affordirte“ der Obersteiger mit dem Bauer Brunstein, „daß er das Fohrweg (= Fuhrwert) über sein lant bis an die Wege fahren ließ, um daß die Kohlen nicht alle auf der Halte (= Halde) stehen bleiben“ — für 16 Ringel Kohlen. Unterm 21. November wandte sich die Beche Friederika an das Oberbergamt, die Stadt Bochum anzuhalten, die Wege fahrbar zu

halten. Es würden täglich 218 Ringel gefördert, der schlechten Wege wegen könnten aber nur wenige Kohlen verkauft werden. Man betrieb sich auf das Begegeld, das Bochum erhob; es reichte zur Instandhaltung der Wege längst nicht aus.

Anfangs Januar 1800 war Ort 1 40 Lachter weit gekommen, so daß auch hier ein zweiter Schlepper nötig war. Die Kohlenförderung auf 4 Hauer, 4 Schlepper und 5 Haspelnknechte wurde zu 3 Tlr. 22 Str. für 100 Ringel verdingen. Ort 2 war 60 Lachter weit gekommen. Da 20 Lachter weiter „eine gute Stelle an einem Fahrweg“ kam, wo ein neuer Schacht stehen könne, dachte man bereits wieder an Abbau. Jedoch störte vorerst noch eine böse Verdrückung, so daß das Gedinge um 1½ Tlr. für ein Lachter erhöht werden mußte. Der Wassersumpf mußte wieder mal entschlammt werden. In die unterste Pumpe war Schlamm und Feinkohle geraten, weshalb sie zweimal auseinandergenommen und nachgebohrt werden mußte.

Im Februar gab es beinahe ein Unglück. Ein Schlepper auf der Strecke Nr. 2 ließ einen gefüllten Kübel in den Schacht stürzen — „aus Bosheit“, wie sich herausstellte. Dafür wurde er mit einem Schichtlohn bestraft und kam an den Haspel zum Ziehen, während sein Bruder von dort weg zum Schleppen geholt wurde. Das Bergamt verfügte, dem Schlepper B. mündlich zu eröffnen — lesen konnte er wohl nicht — im Wiederholungsfalle werde er mit Gefängnis bestraft werden. Freilich, er hatte auch sonst noch „Leute geärgert“. Auf einem ganz unreinen Ringel hatte er z. B. „zum Spiedakel“ (= Spektakel) ein Holz gestückt; vor diese Anordnung ist derselbe um 30 Str. in Straf genommen“.

Da die Wasser immer stärker wurden, „und die Pomper an den zwei untersten Pompen nicht vermögend waren, daß ein Mann 8 Stunden aushalten konnte“, mußten Mitte Februar zwei Pomper neu angelegt werden. Die Leute an den untersten Pompen standen 6, an der oberen 8 Stunden.

Am 10. Februar begannen die Arbeiten zu einem neuen Schacht, der „Dorothea“ genannt wurde. Hauer Wittich und Consorten erhielten für jeden niedergebrachten Lachter 3 Tlr. Am 5. März konnte der Obersteiger 4 Lachter Teufe abnehmen. Wegen des starken Wassers mußte das Gedinge, das schon auf

6 Tlr. gekommen war, nochmals um 1 Tlr. erhöht werden. Auf Schacht Rosine wurde auf Geheiß des Bergamtes zu Anfang April die Arbeit eingestellt. Ort Nr. 2 Westen war vom Schacht 90 Lachter weit gekommen, „wovon 1 Lachter unter dem neuen Dorotheaschacht her war“. Die Bretter auf der Strecke riß man auf und brachte sie im Schichtlohn zu Tage. Ort Nr. 1 Westen stand noch um 22 Lachter zurück. Hier blieben die Streckenbretter, auf denen die Kohlen geschleppt wurden, liegen, auch der stehenbleibenden Pumpen wegen. Letztere hatten viel zu tun. Am 25. April, morgens zwischen 8 und 9 Uhr, fand der Obersteiger, daß das Wasser 2 Fuß 2½ Zoll über der Bühne des Sumpfes stand; es wurde darauf gerechnet, daß es, „wann die Pumpen gut bleiben“, in drei Tagen zum Sumpf gebracht sei. Nicht selten machten auch die Wetter Last, so Ende Mai, als zwischen Schacht Rosine und Stollen ein Luftloch bis auf die „wahre Stollensohle“ tief gebracht wurde. Der Obersteiger berichtete: „Die Deffnung des Alten Mannes<sup>4</sup> und Vorrichtung ist im Schichtlohn, weil der selbe voll böser Wetter gestanden und desselben kein Geding geschlossen werden konnte. Es sind alle Veranstaltungen vorgerichtet, allein es haben keine Wetter verschafft werden können; so muß ein Luftloch gegen diesem Luftloch abgedeuft werden, den Wetter eine Wechselung zu verschaffen“.

Im neuen Dorotheaschacht war „der Stein so fest gewesen, daß er mit Schlegel, Eisen und Schießen gewonnen werden mußte“. Das Gedinge wurde darum auf 8 Tlr. für den Lachter erhöht; die Kosten für das Pulver trug die Zeche, wie der Obersteiger gemeldet hatte. Das Bergamt stellte jedoch fest, daß die alte Belegschaft noch Pulver vorrätig hatte und es hergab, nicht die Zeche. Darum vom Bergamt der Wischer: der Obersteiger soll in Zukunft seine Berichte deutlicher und bestimmter anfertigen. Anfangs Juli war der Schacht steiger tief 10 Lachter 20 Zoll, tonlänglich 4 Lachter 60 Zoll, zusammen also etwa 15 Lachter.

Auf der Halde lagen über 17000 Ringel Kohlen. Weil sich „nunmehr der Debit (= Absatz) auf der Zeche einsand“, wurde unterhalb der Denischen Wiese ein Abfuhrweg angelegt. „Dörner“ wurden gehauen und in die „Trahnen“ (= Radspuren) gelegt. „Den Weg zu

<sup>4</sup> Alter außer Betrieb gesetzter Grubenbau.

höhen" wurde beiderseits ein Graben aufgeworfen. Mitte Juli 1800 arbeiteten auf Schacht Dorothea 6 Hauer, 3 Schlepper und 5 Haspelknechte. Der Unterschichtmeister hatte vorerst mit dem Verkauf der Halbenbestände zu tun; dann kam er als fünfter Mann an den Haspel. Er hatte auch die teilweise verwitterten Bestände mit neu gewonnenen Kohlen zu versehen — zur Vermehrung des Absatzes. Eines Tages traf der Geschworene v. Cölln 6 Bergleute, die bei ihren Ladungen nach Bochum fast nur dicke Stücke hatten. Das gab  $\frac{1}{2}$  Schichtlohn Strafe. Die gleiche Strafe traf einen, der größtenteils auch nur Stücke fortschob und gar noch einen Sack mit Brocken (= handlichen Kohlenstücken) auf der Schieflarre hatte; dafür hatte er den Wert eines halben Ringels an den Schichtmeister zu ver-

güten. Als der Absatz wieder abflaute, fragte der Obersteiger in Wetter an, ob nicht die ganze Zeche Friederika während der Erntezeit stillgelegt werden solle. Das Oberbergamt gab zurück, der ansehnlichen Halbenbestände wegen werde nachgelassen, daß die Zeche in den Erntewochen still stehe. Bis dahin müsse aber noch das Gedinge vermindert werden, der Geschworene v. Cölln fand es zu hoch. Deshalb veranlaßte er ein Probehauen in 5 Schichten. Ergebnis? Für 100 Ringel gab es 2 Tlr. 40 Str. und 12 Str. an „Scherf- und Schmiedelosten“. Die hilfsweise in einem Luftloch des Schachtes Rosine eingebrachte Pumpe wurde „ausgerissen“ und — in einen Teich auf Brunsteins Hof gebracht, damit sie nicht rissig werde. Sie bekam Urlaub, bis der neue Schacht „Leonhard“ sie nötig hatte.

## Ut dü warme Ecke

Fit hät 'ne Trummel op'm Kopp,  
Schwatt pückt üt in,  
Eris un brun wier ut  
Un löipt met 'n Stiärt dü Wand herop.

(Der Kohlenofen; die Deckelstüpe nannte Trommel)

Fit hänkt an dü Wand  
Met Dalers in dü Hand,  
Wat du nich kas gräpen,  
Kann't knäpen ohn Pipen.

(Schuulung)

Hä hät nich Hand ow Bän,  
Hä hölt üt trü binäin,  
Hä kritt üt emmerwise  
Hä gielt üt lieppelwise.

(Kohlenstein, Kohlenkasten vor dem Ofen)

Bochumer Gegend



**I**m Verein mit Bodengestaltung und Pflanzendecke als Form und Farbe spendenden Faktoren gibt vielfach die Industrie einer Gegend charakteristisches Gepräge oder verleiht wenigstens einem bestimmten Ausschnitte der Landschaft seine besondere Note. Hämmer, Mühlen und Sägewerke, an den Bachläufen der Waldtäler traulich eingebettet, können allerdings heute bereits gleich den weithin schauenden Windmühlen im Flachlande als kennzeichnende Ueberbleibsel einer industriellen Romantik gelten, deren unaufhaltsames Schwinden Naturfreund und Künstler mit schmerzlichem Bedauern erfüllt.

Die im Zeichen der Flamme und als Bändigerin riesenhafter Naturkräfte daherschreitende neuzeitliche Technik schafft andere Bilder. Während zwar Talsperren, Stauseen und die Turbinenhäuser der Kraft- und Wasserwerke bei entsprechender baulicher Gestaltung meist noch als willkommene Beigabe zum Landschaftsbilde gelten dürfen, wird man dies von den zahllosen, hochragenden Fabrikschlotten als recht allgemeinem Sinnbilde industrieller Tätigkeit weniger behaupten wollen. Anders steht es dagegen schon mit den Hochöfen und ihren gewaltigen Nebenanlagen; nicht zum wenigsten, weil sie das weithin sichtbare, eindrucksvolle Kennzeichen gerade einer bestimmten Industrie darstellen.

Ueberwältigt das Hüttenwerk durch seine wuchtigen, gigantisch emporgetürmten Massen, so beruht ein anderes, nicht minder bedeutungsvolles Wahrzeichen unserer heimischen Industrie auf durchaus gegensätzlich gearteter Wirkung. Wie eine Filigranarbeit hebt sich das feingefügte, in seiner vollendet ersonnenen Zweckerfüllung kunstvolle, scheinbar so leichte Stabwerk der Seilscheibengerüste unserer Bechen an dem mehr oder weniger diesigen

und verqualmten Hintergrunde ab, in mäßiger Ferne schon im Dunstmeer verschwimmend, sich auflösend, als wäre es mit ihm eines Elementes.

Der Umstand, daß gerade in diesem Jahre ein neu entstandenes und für Bochum neuartiges, übrigens auch technisch höchst bemerkenswertes Bauwerk dieser Art in Dienst gestellt wurde, bildet die Veranlassung, sich mit dem Fördergerüst und seiner Entwicklung ein wenig zu beschäftigen. In der Tat wird es kaum möglich sein, die Bedeutung der markanten Neuanlage auf der Krupp-Beche Hannibal recht zu würdigen, wenn man nicht einen kurzen Rückblick in die Vergangenheit tut und den einen oder anderen ehrwürdigen Vertreter aus früherer Zeit zum Vergleiche heranzieht, bevor man sich dem neuesten Bauwerke als einer Gipfelleistung heimischer Technik zuwendet.

Wie man in den Anfängen des Bergbaues gefördert haben mag, konnte man jüngst noch in der Zeit der Ruhrbesetzung sehen, als fast überall, wo Flöze zutage traten, in winzigem, aber um so emfigerem Betriebe Kohle von bemerkenswert zweifelhafter Güte in Eimern, Körben und anderen Gefäßen die paar notwendigen Schritte aus dem „Pütt“ herausgeschleppt wurde. Einst wird es kaum wesentlich anders gewesen sein. Wie dann weiterhin der Handhaspel in Gebrauch kam, als die bescheidene Teufe der Bergwerke immerhin zu groß, die zu hebende Last zu schwer wurde, um das Fördergut auf den Fahrten<sup>1</sup> heraufzutragen oder Hand über Hand emporzuziehen, das zeigt der halbe Ausbeutetaler Ernst Ludwigs von Hessen-Darmstadt (1678—1738)

<sup>1</sup> Bergmännischer Ausdruck für Leiter. Der Bergmann „fährt“, auch wenn er geht.

aus dem Jahre 1696, Abb. 1. Auf dieser im Bochumer Heimatmuseum aufbewahrten Münze findet man noch die „Püttrolle“ ohne schützendes Dach dargestellt, während sich unter den Abbildungen des berühmten mittelalterlichen berg- und hüttenmännischen Buches „De re



1/2 Ausbeutetaler  
1696  
Ernst Ludwige von  
Hessen-Darmstadt

Städtisches  
Heimatmuseum  
Bochum

Abb. 1

metallica“ von Agricola unter handbedienten Haspeln verschiedener Art auch überdachte finden.

Die sehr geringe, kaum auf  $\frac{1}{10}$  Pferdestärke zu veranschlagende Leistung der Menschenkraft an der Kurbel wird bereits bei einer bescheidenen Teufe von nur 20 Metern in achtstündiger Schicht je nach den Verhältnissen einer gehobenen Nutzlast von höchstens 2—4 Tonnen entsprochen haben.

Gesteigerten Ansprüchen vermochte eine so kümmerliche und auch unter damaligen Verhältnissen schon kostspielige Förderung bald nicht mehr zu genügen. Mit zunehmender Teufe wuchsen auch die Lasten, deren Förderung nunmehr dem Pferddegöpelbetrieb zufiel, der in einem immerhin recht ansehnlichen, turmartigen Gebäude Unterkunft fand, bereits gewisse Sicherheitsvorrichtungen besaß und, wie die Ausbeutemedaille von Bornhorst unseres Heimatmuseums, Abb. 2, zeigt, dem Handhaspel nur noch die Nebenförderung im Blindschacht überließ.

Als die Teufen beträchtlicher wurden und auch die den Gruben zuziehenden Wassermengen hier und da die Fortführung der Betriebe in Frage stellten, bot gerade im rechten Augenblick, vom Bergbau freudig begrüßt und bald wesentlich in ihrer Entwicklung gefördert, die Dampfmaschine ihre tatkräftige Hilfe an. Nun konnten die Förderlasten gewaltig vergrößert, die Fördergeschwindigkeiten in ungeahntem Maße gesteigert werden. Damit wuchs aber die Gefahr, daß der Förderkorb über die Rasen- hängebank hinaus an die Seilscheibe gezogen, d. h. „übertrieben“ wurde. Man begegnete ihr

dadurch, daß man die Seilscheibe auf einem Balkengerüst lagerte, das oben in einem Turm befestigt war. Vereinzelt findet man noch im Ruhrbezirk Reste solcher nach heutigen Begriffen winzigen Fördertürme.

In Bochum steht z. B. am Südostzipfel des Weitmarer Holzes der alte, in Bruchsteinmauerwerk aufgeführte Förderturm der Zeche „Brodhauser Tiefbau“ (Abb. 3). Der Schacht wurde 1874 begonnen, maß nur 2,25×2,75 Meter im Geviert und erreichte zuletzt eine Teufe von 150 Metern. Im Schachttiefsten konnte man noch vor zwei Jahren Wasser fließen sehen. Damals wurde er zugetippt. Erfreulicherweise soll der Turm als Baudenkmal erhalten bleiben und zu diesem Zwecke wieder überdacht werden.

Die mit den Teufen wachsenden Maschinenstärken und der rührige Betrieb verlangten immer höhere und geräumigere Türme, die insbesondere dem starken seitlichen Seilzug genügend Widerstand zu leisten vermochten. So entstanden die gewaltigen Malakowtürme, die mit ihren dicken Mauern und ihren starken, dem Fördermaschinenhause zu gelegenen Strebe- Pfeilern einen festungsähnlichen Anblick gewährten. Sie haben ihren Namen nach dem Turm



Abb. 2

Ausbeute-Medaille o. J. von Bornhorst  
des Bischofs Ernst August von Osnabrück, 1619—1698

(Städt.  
Heimatmuseum  
Bochum)

auf dem Malakowhügel, einem südöstlich Sewastopol gelegenen Fort, das im Krimkriege bei der Eroberung dieser Stadt als Schlüsselstellung eine entscheidende Rolle spielte, am 8. September 1855 nach furchtbarem dreistündigen Kampfe von den Franzosen genommen wurde und län-



Abb. 3

Aufn. d. Verf.

Fördererurm der Zeche „Brockhauser Tiefbau“

gere Zeit in aller Munde war. Solche Malakowtürme sind auch in und bei Bochum noch mehrfach anzutreffen, z. B. die bereits 1857 vorhandenen beiden prächtigen Malakows auf Zeche Hannover I/II in Bochum-Hordel, ferner die Türme auf Zeche Dannenbaum (Schacht 2), Präsident, Engelsburg, Centrum, Consolidation u. a.

Als Beispiel sei der 1877 auf der Schachtanlage Julius Philipp in Brenschede, Abb. 4, errichtete Turm gezeigt, dessen Seilscheibenchse bereits in 25 Meter Höhe liegt. Die mit konischen Trommeln ausgerüstete Dampffördermaschine förderte mit einer Geschwindigkeit von 8 Metern in der Sekunde, während die Seilfahrtgeschwindigkeit 4 Meter je Sekunde betrug. Der gegenwärtig 545 Meter tiefe Schacht hat vor einigen Wochen eine elektrische Fördermaschine erhalten.

Das auf dem Mauerwerk solcher Türme aufliegende und mit ihm stark verankerte Seil-

scheibengerüst befand sich innerhalb des Turmes und war anfänglich aus Holz, mußte aber nach den Bränden auf Graf Beust, Constantin der Große und Barillon (der späteren Julia) den haltbareren eisernen Gerüsten weichen. Da die Lagerung des Seilscheibengerüsts auf dem Turmmauerwerk selbst nicht nur die bedeutenden Seilkräfte, sondern auch alle mit dem rauhen Förderbetriebe verbundenen Erschütterungen auf den Turm übertrug und dadurch das Gefüge der Mauerung lockerte, so ging man zum Bau eiserner Seilscheibengerüste über, die man teilweise unter Beibehaltung der alten Türme, jedoch statisch von ihnen unabhängig errichtete und, sofern die bisherige Turmhöhe den sich ständig steigenden Ansprüchen nicht mehr genügte, über das Dach hinausgehen ließ. Eine derartige Anlage befindet sich z. B. auf der Zeche Constantin der Große, Schacht 1, Abb. 5. Das Bild läßt die vorderen, der Entlastung des Mauerwerks dienenden senkrechten Stützen erkennen, während die senkrechten Stützen auf der anderen Seite, sowie die schräge Stütze, welche als Haupttragorgan die Seilkräfte aufzunehmen hat, durch den Turm verdeckt sind.

Wo man die durch das dicke Gemäuer des Malakows verursachte Platzbeschränkung und

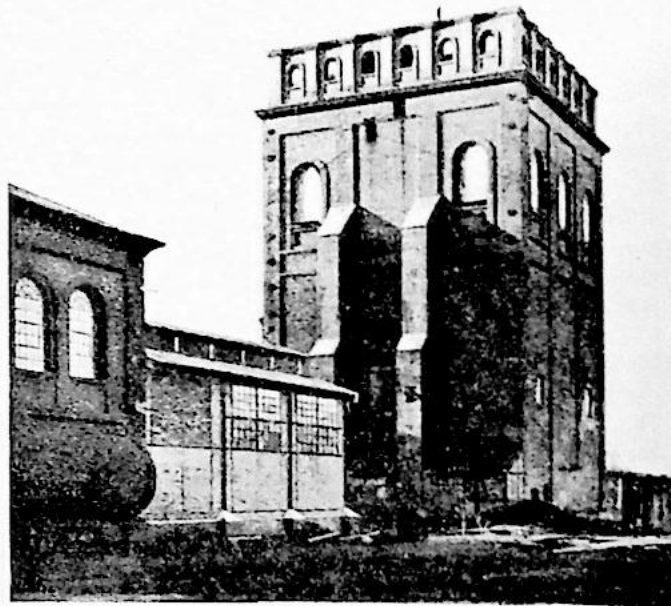


Abb. 4

Aufn. d. Verf.

Malakow-Turm der Zeche „Julius Philipp“

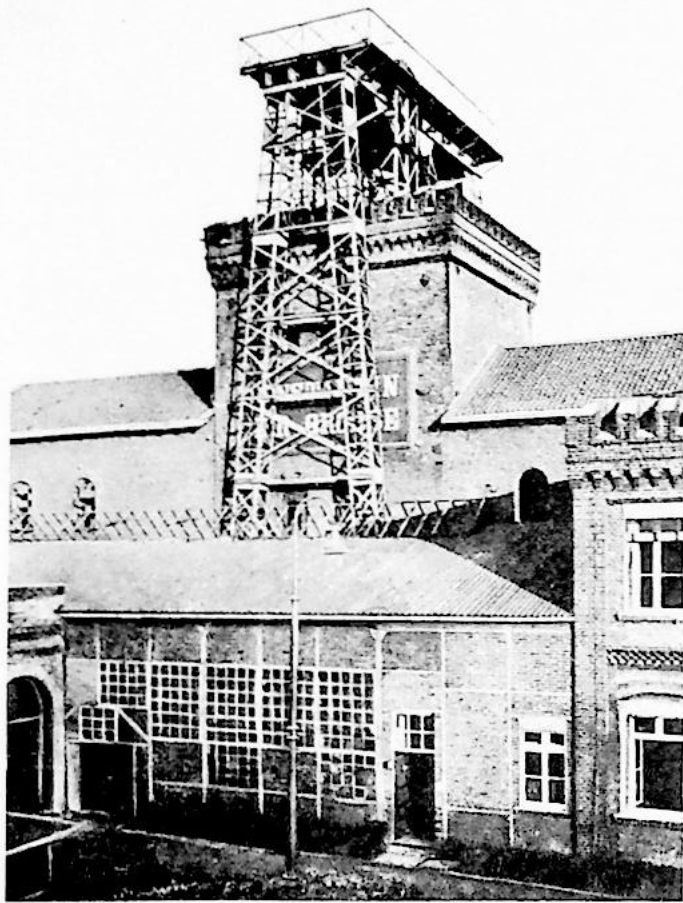


Abb. 5 Umgebauter Turm der Zeche „Constantin der Große“, Schacht I

Unübersichtlichkeit zu vermeiden wünschte, legte man den steinernen Turm nieder und errichtete an seiner Stelle ein freistehendes eisernes Fördergerüst, das gegenüber den früheren Anordnungen eine ganze Reihe von technischen Vorzügen besitzt. Die ersten derartigen Gerüste erstanden 1869 auf Barillon und 1870 auf Graf Beust, und heute besitzt die überwältigende Mehrzahl der Zechen eiserne Fördergerüste, die anfänglich als starrer vierbeiniger und pyramidenartiger Bodgerüst gebaut wurden. Sie trugen oben die Seilscheiben, über welche die Förderseile von den in besonderen Maschinenhäusern zu ebener Erde aufgestellten Fördermaschinen aus in den Schacht liefen. Später ging man zum zweibeinigen und dreibeinigen Bodgerüst über, bei dem man eine Stütze möglichst in der Richtung der Mittelkraft aus dem maschinenwärts und schachtwärts

gerichteten Seilzug anordnete. Diese überall zu findende Strebe hat also die bei weitem größte Belastung aufzunehmen, während weitere Stützen, welche in der Hauptsache die schräge Strebe und betriebsmäßig auftretende Zulast zu tragen haben, wesentlich schwächer gehalten werden können.

Die große Mannigfaltigkeit in Form und Aufbau solcher Gerüste, die dem aufmerksamen Beschauer nicht entgeht, hat ihre Ursache einmal in der zuweilen unsicheren Beschaffenheit des Baugrundes, die zur Aufstellung von Gerüsten mit Gelenken oder Pendelstützen führt. Diese verbleiben vermöge ihrer Aufstellung auf drei Punkten ähnlich einem dreibeinigen Hocker auch bei Senkungen eines Fußes standfester, ohne daß im Stabwert Kräfte auftreten, die berechenbare Werte überschreiten. Dann aber bedingen sonstige örtliche Verhältnisse, wie Lage der Fördermaschinen zum Schacht, Art der Maschinen — ob Koepe-scheiben- oder Trommelmaschinen — Vorhandensein einer Doppelförderung und außer anderem gelegentlich auch die Notwendigkeit, für veraltete Gerüste während des vollen Betriebes ohne wesentliche Störung der Förderung Ersatz aufzustellen und in gleicher Weise den alten Turm abzubauen, eine Fülle von Varianten, die aufzuzählen oder gar zu begründen zu weit führen würde.

Gemeinsam ist diesen Gerüsten, von denen das auf der Zeche „Constantin der Große“.



Abb. 6 Aufn. d. Werk Seilscheibengerüst der Zeche „Constantin der Große“, Schacht IIa

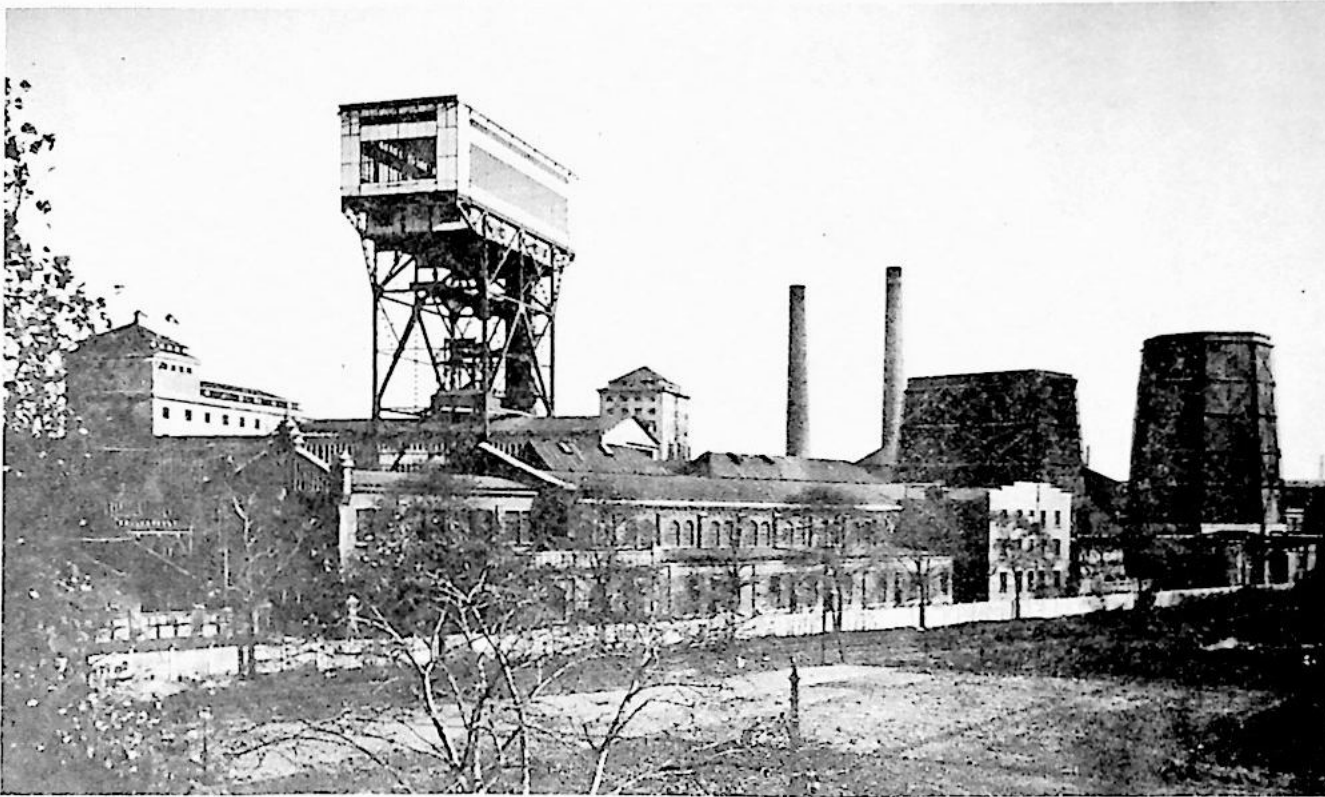


Abb. 7

Aufn.: Carle

Fördererturm der Zeche „Hannibal“, Schacht I (Kruppsche Verwaltung der Zechen Hannover und Hannibal)

Schacht IIa“, Abb. 6, als Beispiel herausgegriffen sei,<sup>2</sup> in der Regel eine dem Schutze der Seilscheiben dienende Wellblechbedachung, eine über diesen Scheiben liegende Kranbahn nebst Kran zum bequemen Auswechseln der Seilscheiben, sowie die Ausrüstung mit Schutzkästen unter den Seilscheiben, die bei einem Scheibenbruch herabfallende Stücke auffangen. Durch ihre im Laufe der Zeit bedeutend gesteigerte Höhe bieten die Fördergerüste schon eine gewisse Sicherheit gegen das äußerst gefährliche Uebertreiben. Die Korbführungen sind nämlich bis dicht unter die Seilscheiben verlängert und außerdem nach oben hin enger gestellt. Beim Uebertreiben erfährt der Förderkorb dadurch eine kräftige Bremsung und wird, falls diese nicht ausreicht, endgültig durch die am oberen Ende des Führungsgestänges angeordnete Prellbühne aufgehalten. Bei der hochdramatischen Dynamik eines solchen Vorfalles geht häufig das Seil zu Bruch, und der Korb würde dann in den Schachtfumpf hinabdonnern, wenn

<sup>2</sup> Vergl. Abb. 8.

nicht fallriegelartige Fangstüben, sogenannte Käps, ihn daran fürsorglich hinderten. Bei Vorhandensein einer elektrischen Fördermaschine befinden sich außerdem oberhalb der normalen Endstellung des Korbes Sicherheits-Endschalter, die beim Uebertreiben durch den Korb selbst betätigt werden und ein rasches Anhalten der Maschine veranlassen.

Die bedeutenden Teufen der Schächte und die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen zu wesentlicher Erhöhung der Fördergeschwindigkeit und der Nutzlast. Schwere und des Schutzes gegen die Folgen des Uebertreibens wegen besonders hohe Gerüste wurden daher vielfach als Ersatz für veraltete Anlagen aufgestellt.

Hierbei entstanden zuweilen Schwierigkeiten, weil der Platz für die weit ausgreifenden Streben und ihre schweren Fundamente sowie für die starken Fördermaschinen nicht mehr zur Verfügung stand oder anderweitig für den Betrieb benötigt wurde. Der ruhige, praktisch erschütterungsfreie Lauf der elektrischen Fördermaschine und ihr geringer Raumbedarf gestatten ihre Aufstellung auf dem entsprechend



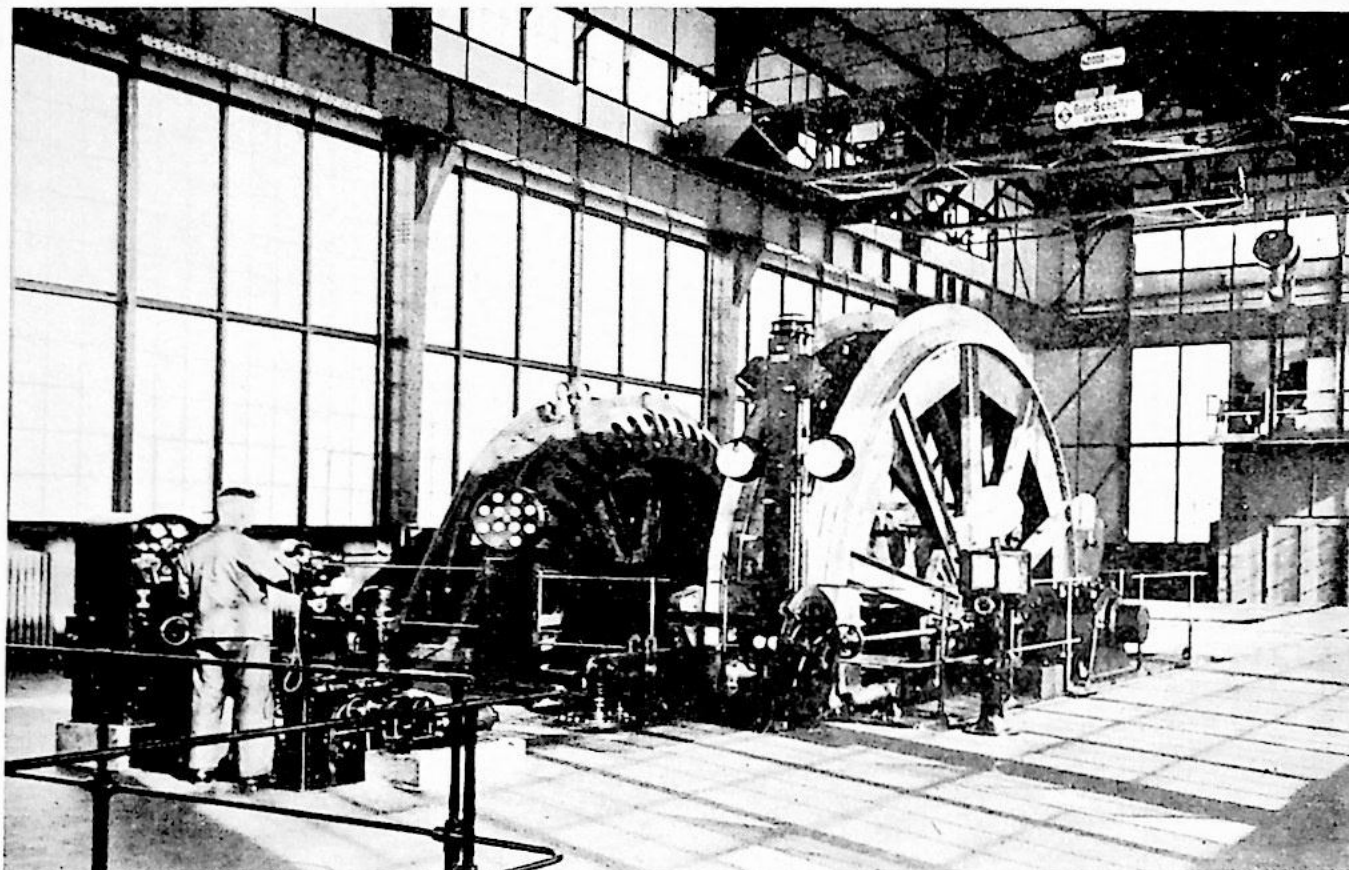


Abb. 8  
„Hannibal“, Schacht I, Turmfördermaschine

Aufn.: Carrie

ausgebildeten Fördergerüst selber, das damit zum Förderturm im eigentlichen Sinne wurde und in technischer Beziehung einen wesentlichen Fortschritt darstellte. Die erste derartige Anlage wurde im Jahre 1905 in Belgien errichtet. Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk stehen bemerkenswerte Ausführungen von Türmen mit oberliegender Maschine auf Zeche Hercules in Essen, Rosenblumendelle in Mülheim-Ruhr, sowie als bis vor kurzem bedeutendste der Förderturm auf „Minister Stein“ bei Dortmund.

Neuerdings darf sich Bochum rühmen, in seinem Weichbild auf der Kruppschen Zeche „Hannibal“ eine der größten Turmfördermaschinenanlagen Europas zu beherbergen. Wo man auch immer von einem höher gelegenen Punkte aus die Blicke über Bochums Häusermeer und seine zahllosen Industriebauten schweifen läßt, immer wieder wird das Auge gefesselt werden durch

die auf scheinbar so zierlichem Stützwerk in Kirchturmhöhe gelagerte gewaltige Maschinenhalle, die mit ihrem warmleuchtenden Gelb dem Stadtbild unstreitig eine neue Note einfügt. Nahe am Schacht erscheinen die Ausmaße des Bauwerkes geradezu erdrückend. Man erkennt, Abb. 7, das von dem eigentlichen Tragwerk statisch unabhängige und mit ihm daher nur leicht verbundene Führungsgerüst für die Seilkörbe. Auch sieht man noch die auf einer besonderen Bühne unterhalb des Maschinenhauses gelagerte und mit Schutzmulde versehene Seilablentscheibe, die das eine Ende des über die Koepe Scheibe der Maschine gelegten Seiles wieder über die Mitte des zugehörigen Förderkorbes lenkt, während das andere Seiltrum ohne weiteres senkrecht über dem zweiten Korbe herunterhängt.

Ein geräumiger Fahrstuhl, dessen kastenartiger Umbau sich von dem Tragwerk deutlich abhebt, trägt rasch bis zum Maschinenfaal

empor, dessen Flur 51,3 Meter über dem Erdboden liegt. Man tritt in eine Halle, Abb. 8, die mit 15 Meter Breite, 40 Meter Länge und 12 Meter Höhe recht eindrucksvolle Abmessungen besitzt. Die durch riesige Glasflächen flutende Lichtfülle läßt das warme Rot der Fliesen des Bodens hell aufleuchten, und die frischen, lichten Farben des Wandanstriches bilden einen lustigen Gegensatz zu dem dunklen Ernst des elektrischen Fördermotors und der schweren, 6,5 Meter im Durchmesser haltenden Koepe Scheibe, deren Bewegung sich lediglich durch Reibung auf das darüber gelegte Förderseil überträgt.

Lichtsignaleinrichtungen, der die Stellung der Förderkörbe angegebende Leuchtzeiger, ein Geschwindigkeitschreiber und andere für den Betrieb nötige Vorrichtungen blinken und blitzen wie Symbole der Sicherheit und Zuverlässigkeit. Nach dem Willen des Fördermaschinenisten steuert ein Hebel die Maschinenleistung von normal 2600 bis zu rd. 5600 Pferdestärken (4100 Kilowatt), welche die beiden vieretagigen Förderkörbe und ihre Nutzlast von je 8 Wagen mit der staunenerregenden Geschwindigkeit von 18 Meter je Sekunde, entsprechend rd. 65 Kilometer je Stunde, spielend durch den Schacht eilen läßt, während für die Seilfahrt immerhin 10 Meter je Sekunde, auf die Stunde bezogen also 36 Kilometer, zugelassen sind. Wiederum bedarf es nur eines Handgriffes, und vertrauenerweckende Bremsbacken nehmen die Treibscheibe in die Fange, um die Körbe auf das Zentimeter genau an der vorgeschriebenen und für den Maschinenisten an Seilmarken erkennbaren Stelle zum Halten zu bringen. Die mittels Preßluft betätigte Manöverier- und Sicherheitsbremse sowie die Fallgewichtsbremse stehen nebst anderen Hilfseinrichtungen unter Flur in einem besonderen, der Maschinenhalle gewissermaßen untergehängten Raume, vergl. Abb. 7. Dort hat u. a. auch der kleine Kompressor zur Erzeugung der für die Bremsen benötigten Preßluft sowie ein Vorratsbehälter Unterkunft gefunden, während über Flur von der Bremseneinrichtung im wesentlichen nur die Backen und das sie verbindende Hebelgestänge sichtbar sind.

Auf Kranbahnen, die an den Längswänden der Halle entlanglaufen, ruht breit aufgelagert ein Laufkran, dessen Bewegungen elektrisch erfolgen, und dessen wuchtigem Haken man es glaubt, daß er es mit 40 000 Kilogramm Höchst-

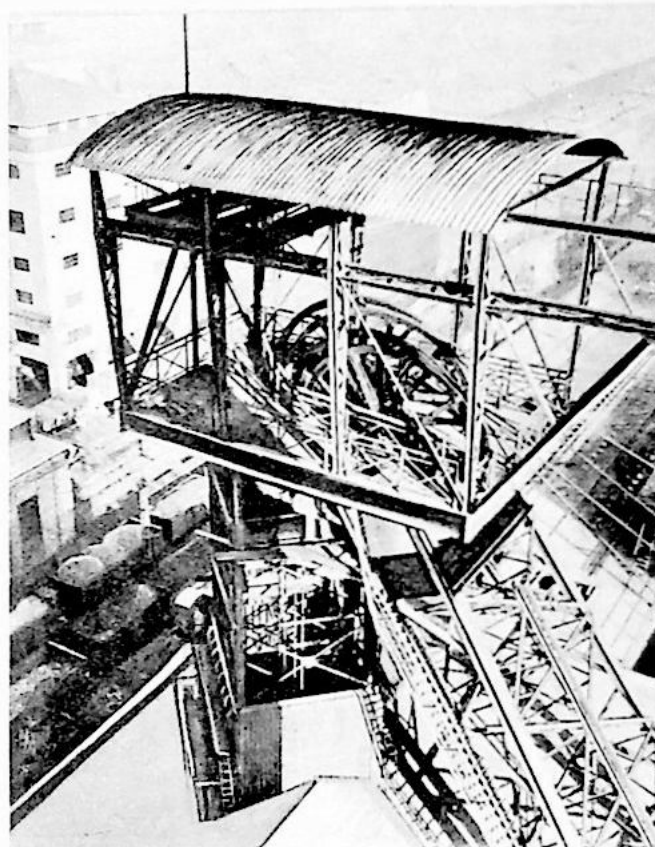


Abb. 9

Aufn. d. Verf.

Blick von der Seilscheibenblühne des Schachtes I, Seife „Hannibal“, auf den Nachbarturn

belastung aufnimmt. Durch eine geräumige, im allgemeinen abgedeckte Deffnung an einem Ende der Halle vermag dieser Kran Lasten unmittelbar vom Erdboden heraufzuziehen und wird bei der vorgesehenen Aufstellung eines zweiten Fördermaschinenfahes, für den die Halle bequem Raum bietet, sicher gute Dienste leisten. Während der Laufkran den Innenraum der Halle bestreicht, vermag ein schmales, leiterartiges Gerüst auf zwei außen an den Wänden entlang geführten Schienen (vergl. Abb. 7) rings um die Halle herumzufahren und ermöglicht auf diese Weise die bequeme und gefahrlose Säuberung der Glasflächen und nebenher auch die Erneuerung des Außenanstriches.

Ueberflüssig erscheint der Hinweis, daß sich nach allen Seiten fesselnde Ausblicke in Nähe und Ferne eröffnen, und selbst von der Seilscheibenblühne kann man noch dem älteren, aber wesentlich kleineren Bruder, Abb. 9, einem

Seilschleibengerüst mit Doppelförderung (also mit 4 Förderkörben), auf sein Wellblechdach schauen. Beim Abstieg wird man noch an der Hängebant, die über Tage gewissermaßen den Güter- und Personenbahnhof für den Schachtverkehr darstellt, einen Blick auf das dem Wagenumlauf dienende Schienensystem werfen, das, mit Weichen, Rippern, Schleppketten, Ablaufbergen, Wagenbremsen ausgerüstet, abgesehen von Steuerung und Ueberwachung vollständig selbsttätig arbeitet. Dies gilt selbstverständlich auch von den Aufschiebevorrichtungen am Schacht, welche die für die Grube bestimmten Wagen auf den Förderkorb schieben und dabei gleichzeitig die zu Tage geförderten Wagen vom Korb hinunterdrücken.

Die Beschreibung so mancher, den Fachmann interessierenden Einzelheit wird den nicht fachkundigen Leser kaum fesseln. Nehmen wir

darum Abschied von unserm jüngsten und doch gewaltigsten Bochumer Förderturm, der so tatenfroh und in so leuchtendem Gewande mit kluger Sachlichkeit aus luftiger Höhe ins Weite schaut, und vergessen wir nicht, daß auch unter ihm die dunkle Tiefe des Schachtes gähnt, der 615 Meter lange Aufstieg aus den weit ausgedehnten, vielverzweigten unterirdischen Bauen zum Lichte. Vergessen wir nicht, daß auch hier jahraus, jahrein und Tag um Tag in hundertfältiger Wiederholung Menschenleben und Sachwerte einem Stahlseile anvertraut sein werden, das eine Hand mühelos zu umspannen vermag, und hoffen wir, daß sich die Flaggen auf den beiden Fahnenstangen des Turmes niemals um eines Grubenunglückes willen auf Halbmast senken müssen.

Und dazu, Hannibal, Schacht I, ein frohgemutes Glückauf!

## Dü bequäme Wiäcke.

Mundag es dü fule Dag,  
Dinsdag es sin Broer,  
Gunsdag es midden in dü Wiäcken,  
Donnersdag lo wi us noch nich sprüäcken,  
fridags es dü honge fier,  
Soterdags dau wi käne Spier,  
Dann kömmt dü leiwe Sunndag wier.

(Bochumer Gegend.)

# Der Bau des ersten Amtshauses in Langendreer

1852 — 1854

P. Teßlaff



Die Gerichtsherrlichkeit Langendreer, welche gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine halbe Quadratmeile Land mit rund 1500 Einwohnern in fünf Ortschaften umfaßte, hatte im Jahre 1809 durch die Franzosen ihre Selbständigkeit verloren und war mit Witten, Wullen, Annen und Rüdninghausen zu der Municipalität oder Mairie Witten vereinigt worden.

Nach den Freiheitskriegen wurde seitens der preussischen Regierung die alte Selbständigkeit Langendreers nicht wieder hergestellt, seine fünf Gemeinden Langendreer, Werne, Somborn, Stockum und Düren blieben vielmehr mit Witten in einer Landbürgermeisterei Witten vereint.

Als das Dorf Witten im Jahre 1825 die Rechte einer Stadt erhielt, versuchte unsere ehemalige Herrlichkeit vergebens, wieder selbständig zu werden. Es gingen noch weitere fünfundsanzig Jahre darüber hin, und erst am 18. Oktober 1850 genehmigte die Regierung den wiederholten Antrag der fünf Gemeinden auf Errichtung eines eigenen Amtes Langendreer.

Die Auseinandersetzungsgeschäfte gingen damals nicht so flott vonstatten, wie bei unsern letzten großen Um- und Eingemeindungen; es schieden zwar nur 2894 Seelen aus dem bisherigen Amtsverbande aus, und die neue „Sammtgemeinde“, wie die Regierung das Amt bezeichnete, erhielt bei der Vermögensteilung mit der Stadt Witten zwar auch nur 3 Schränke, 1 Schreibtisch, 6 Stühle, 1 Lampe und 1 Papierschere, sowie die zuständigen Akten, aber diese Abwickelungsarbeit zog sich noch bis zum September 1851 hin.

Die fünf Gemeinden des Amtes wählten inzwischen einen Amtsbürgermeister und eine Amtsversammlung, „Sammtgemeinderat“ genannt. Am 13. September 1851 übernahm der Bürgermeister Lechner die Amtsgeschäfte. Beigeordneter war der Landwirt Bünger, der

Bürogehilfe hieß Hollweg, der Polizeidiener Witte, der Rentant Ludwig Geißel-Witten. Der Sammtetat betrug 1568 Taler, die Amtsversammlung tagte bei Müser (jetzt Wegmann am Denkmal).

So unbedeutend das Amt noch war, so stolz waren die „Sammtträtthe“. Sie drangen auf „völligste Emanzipation“ von Witten. Was hand sie noch an diesen Ort! Die Rentantur, wird mancher denken. Aber die war es nicht, es war vielmehr das Amtspolizeigefängnis, das die beiden Verwaltungen noch gemeinsam benutzten. Es kränkte die Sammtgemeinde sehr, daß sie ihre Häftlinge nach Witten abliefern mußte, und darum hielten die Sammtträte den Bau eines Langendreerschen Amtsgefängnisses für die unumgänglichste Notwendigkeit, wenn man überhaupt ein richtiggehendes Amt sein wollte.

Deshalb beschloß der Sammtgemeinderat gleich in der ersten Sitzung am 1. Oktober 1851 mit allen sieben Stimmen den Bau eines Amtsgefängnisses in Langendreer.

Nun sollte Grund und Boden zu dem Gebäude erworben werden. Das war aber gar nicht so einfach! Ja, wenn man das „Kittchen“ hätte auf die Uterigge bauen können, oder ins Kleinherbedesche Feld oder auf den Langenstufen, auf die Dreerhöhe oder in die Desterheide — ja, da war Bauland zu haben, aber im Dorf — im Dorf? Das gab's nicht! Da hatte kein Mensch ein Stückchen Land übrig. — Aber schließlich gelang es, ein ganzes Hausgrundstück zu erwerben. Für 450 Taler wollte ein Schuster sein kleines Anwesen verkaufen. Nach wenigen Tagen wünschte der gute Mann den Kauf zwar wieder rückgängig zu machen, aber da zeigte der Sammttrat, daß er die Sache nicht mit Sammethandschuhen anzufassen gedachte. Er drohte dem armen Kerl mit Klage und Enteignungsantrag, und da nahm der Schuster sein — — Geld etwa? Nein, das bekam er noch lange nicht, das mußte sich der

hohe Rat erst pumpen! Der Schuster nahm sein bißchen Hausrat und zog aus.

Jetzt war die Bahn frei, und es wurde beschlossen: „Das Gefängnis ist in Sandstein mit Pfannbedachung zu erbauen. Es soll 20 Fuß lang, 14 Fuß breit und 10 Fuß hoch werden. In der Mitte soll ein Gang von 4 Fuß Breite sein und rechts und links je ein Arrestlokal zu liegen kommen.“ So lautete der erste Plan. Das zum Abbruch kommende Haus und die Obstbäume sollten auf Martini verkauft werden.

Bald wurde ein zweiter Plan gemacht: Zwei Haftzellen rechts, dazu ein „Eckstübchen für die Aufbewahrung der Gefängnisutensilien“ und links eine Wohnung. Die Breite soll 26 Fuß, die Höhe 14 Fuß bekommen, das Haus  $1\frac{1}{2}$  Stockwerk hoch werden, unten 2 Wohnstuben und oben 4 Dachstuben erhalten und unter dem Flur und den Stuben unterkellert sein. Als Baumaterial werden jetzt Ziegelsteine, Tannenholz und blaue Dachpfannen gewählt, und der Bau soll nun wirklich beginnen. Der Erlös des abgebrochenen Hauses und der Obstbäume wird als erste Anzahlung dem Baumeister S. gegeben, damit er bei dem großartigen Werke nicht den Mut verliert. Der Schuster P. bekommt sein Geld im Juli 1852.

Die Bauarbeiten schreiten „rüstig“ fort. Da wird im März 1853 die dritte Aenderung vorgenommen. Man merkt nämlich, daß die Haustreppe vergessen worden ist — eine Treppe mit fünf Stufen. Es bleibt nichts anderes übrig, als auch noch die Treppe einzubauen. Und da man nun schon am Aendern ist, wird gleich etwas mehr am Plan geändert. Es sollen zwar die zwei Zellen rechts bleiben, aber nach vorn heraus soll keine Kettenkammer für Halseisen, Handfesseln und Fußklugeln gebaut werden, sondern ein molliges Wohnzimmerchen mit einem Fenster zur Straße, damit die Frau Kerkermeisterin, deren Gatten man sich doch wohl als den Nutznießer der Wohnräume gedacht hat, auch den lebhaften Verkehr auf der damaligen Hauptstraße des Ortes, der Unterstraße, beobachten kann. Herr Baumeister S. nimmt also sein Radiermesser und radiert und ändert an dem raffiniert einfachen Bauplan nach Wunsch seiner Auftraggeber.

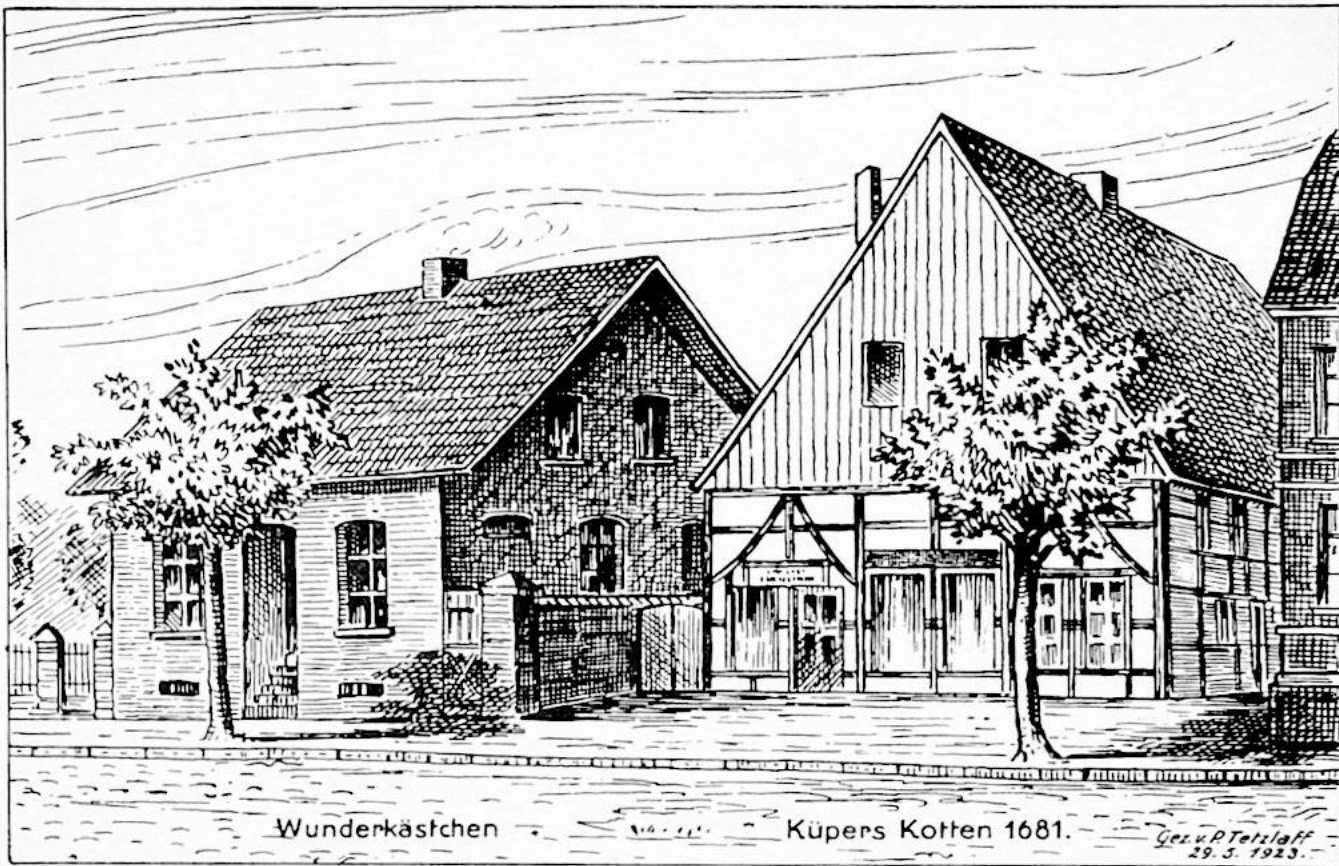
Während des wiederum „rüstig“ fortschreitenden Baues kamen die Sammträte, die das große Werk in „amtsväterlicher“ Fürsorge oft

inspizierten, auf den erleuchteten Gedanken, daß es besser sei, das ganze Gebäude zu unterkellern, auch, daß an der Hofseite des Hauses ebenfalls eine Haustür anzubringen wäre. — „Herr Baumeister, ändern Sie es doch noch!“ Und er ändert es. —

Nach einem halben Jahre war der Bau nun wirklich schon „sehr“ rüstig fortgeschritten. Aber auch der Sammtgemeinderat hatte Fortschritte gemacht und die Erkenntnis gewonnen, daß es zweckmäßig sei, aus dem Gefängnis ein Amtshaus zu machen, also lauter Wohnräume einzurichten und die Gefängniszellen lieber an die Hinterseite des Hauses anzubauen. Das Gefängnis soll 10 Fuß lang, 14 Fuß breit und  $7\frac{1}{2}$  Fuß hoch werden, zwei Zellen enthalten und aus Bruchsteinen mit Pfannendach, das nach Osten schräg abfallen müßte, gebaut werden. „Herr S., ändern . . .“ „Ja, aber meine Herren Sammträte, mit dem Radiermesser allein ist das nun nicht mehr getan. Wie steht's denn mit der Bezahlung für alle diese Aenderungen?“ Und die Herren haben ein Einsehen und akkordieren mit ihm. Einundvierzig ganze, schwere, blanke Taler soll er mehr erhalten für die vielen Aenderungen und für die beiden Logierstübchen mit den eisernen Gardinen.

Im März 1854 macht man die unliebsame Entdeckung, daß im zukünftigen Spitzbubenhôtel die Abortanlage vergessen worden ist. Als sechste Aenderung wird zwischen beide Zellen ein Abort eingebaut, und da die Mauerleute ja doch noch immer rüstig an der Arbeit sind, so wird an das Gefängnis auch noch ein Stall angebaut;  $12\frac{1}{2}$  Fuß lang, 12 Fuß breit und  $10\frac{1}{2}$  Fuß hoch. „Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus“ sagten diejenigen Sammträte, die das Ende der rastlosen Bauarbeit noch erlebten. Der Garten wurde auch eingefriedigt, und schließlich konnte der Herr Amtsbürgermeister den Amtspalast beziehen.

Aber kaum wohnte er darin, da gab es eine neue Schwierigkeit. Als die Frau Bürgermeisterin just mit einem Körblein der für ihr Bübchen notwendigsten Wäschestücke auf den Trockenboden steigen wollte, konnte sie in dem 28 Fuß langen und 26 Fuß breiten Riesengebäude die Bodentreppe nicht finden. Sie irrte umher, als wenn sie in das neue Bochumer Rathaus verschlagen worden wäre, aber die Bodentreppe fand sie nicht. Einer Baukommission gelang es endlich, festzustellen, daß auch tatsächlich keine Bodentreppe vorhanden war,



Das erste Amtshaus in der Unterstraße (gebaut 1852)

sie fand aber heraus, daß eine „Handleiter“ genügen würde, um in die obersten Regionen des Hauses hinaufsteigen zu können.

Am 8. Juni 1854 zeigte es sich, daß „am Amtshause Dachrennen fehlen“. Die Amtsversammlung beschließt zu diesem neunten schwierigen Fall: „Die Beschaffung dieser Rennen mag jemandem im Akkord übertragen werden.“

Im September 1854 machte man die zehnte Anstrengung. Man bemühte sich, billigst einen „Bureaugofen“ zu erstehen. Das ging aber nicht so rasch. Solchen billigen Ofen, wie der Sammlrat sich einen wünschte, gab es gar nicht. Inzwischen wurde es kalt, und der Aufenthalt in dem noch nicht ausgetrockneten ungeheizten Büro war selbst für den nicht verwöhnten einzigen Sekretär ungemütlich. Deshalb mußte man ihm, „weil frierend“, zur Beschaffung eines Mantels eine Beihilfe von acht Talern geben. So hatte man bei der Jagd nach dem billigsten Ofen nichts verdient. —

Das Amtsbüro befand sich in einer der nach Osten gelegenen Oberstuben des Hauses. Seine

Ausstattung bestand aus den von Witten erhaltenen wenigen Möbelstücken.

Im Dezember 1856 hatte das Amt Langendreer endlich auch alle Baukosten für sein Regierungsgebäude bezahlt. Das Haus hat 2170 Taler 29 Silbergroschen und 6 Pfennige gekostet. Im ersten Jahre hat es der Amtmann mietsfrei bewohnen dürfen. —

Zum Schlusse sei noch gesagt, daß dieses Amtshaus nur wenige Jahre seinem Zwecke gedient hat. Als Schulze-Bellinghausen zu Stodum Ehrenamtman des Amtes Langendreer wurde, fand auch bald eine Verlegung des Amtsbüros nach Stodum statt, und das Häuschen wurde an einen Bergmann vermietet. Später wurde es Gemeindebüro des Dorfes Langendreer, und als es diesen Zwecken wegen seiner Kleinheit auch nicht mehr genügte, diente es einem Polizeibeamten Wunder als Wohnung. Im Munde der Alt-Langendreerer heißt es deshalb „das Wunderkästchen“. Als Polizeibeamtenwohnung und als Arrestlokal ist es bis auf unsere Tage verwendet worden.

(Nach dem in der Registratur des ehemaligen Amtes Langendreer vorhandenen Aktenstücke.)

# Wiemelhausen

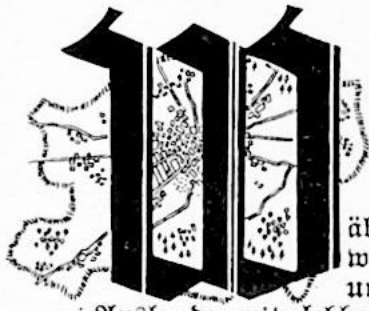
(Specification der im Amte Bochum befindlichen Familien und perfohenen  
aufgenommen den 9. Dez. 1738)

	N a m e n des Hauswirths oder Hauswirthin	Derfelben Stand benennung profession und gewerb	Anzahl der perfohenen					De- biente		Summa der perfoh- nen	darunter perfohenen	
			Männer	Frauen	Verwandte	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde		über 60 Jahre alt	Kin- der unter 12 Jahre
1	Brunstein	Bauer	1	1	—	1	2	2	—	7	2	—
2	Niclas Lehmkühler	Einwohner	1	1	—	2	1	—	—	5	—	3
3	Schulte zu Kramwinkel	Bauer	1	1	—	4	6	2	2	16	—	6
4	Schmied am alten Rampe	Rötter	1	1	1	4	—	—	—	7	3	2
5	Vifing	"	—	1	3	3	1	—	—	8	1	4
6	Utermann	Einwohner	1	1	—	1	—	—	—	3	—	1
7	Schreyer bei Rechen	Rötter	1	1	—	2	—	—	—	4	—	2
8	Honscheid	Halbbauer	1	1	1	3	6	—	2	14	1	8
9	Stratman	Bauer	1	1	1	2	—	—	2	7	2	—
10	Diefkamp	Rötter	1	—	2	—	—	1	1	5	1	1
11	Gerdr. Rohe	Einwohnerin	—	1	—	—	1	—	—	2	—	1
12	Hernigfeld	Einwohner	1	1	1	1	1	—	—	5	1	2
13	Hadert	Bauer	1	1	2	—	1	1	2	8	1	2
14	Vogelfang	Rötter	1	1	1	2	—	—	—	5	—	2
15	Schneider im orde	Einwohner	1	1	1	1	1	—	—	5	—	2
16	Bredenbröder	"	1	1	3	1	1	—	—	7	1	3
17	Johan Rötger im Leitherholte	"	1	1	—	—	1	—	—	3	—	1
18	Ostermann	Bauer	1	1	—	1	2	2	2	9	—	3
19	Steffen in den Kortzen Büschen	Einwohner	1	1	—	—	—	—	—	2	2	—
20	Altenkamp	Rötter	1	1	5	—	—	—	—	7	—	3
21	Dennis	"	1	1	—	1	2	—	1	6	—	2
22	Wimmelhausß	Halbbauer	1	1	1	2	—	1	2	8	1	2
23	Henrich in den Hülsen	Einwohner	1	1	—	—	1	—	—	3	2	—
24	Dackwinkel	Rötter	1	1	—	2	2	—	—	6	—	4
25	Jörgen am Berge	"	1	1	—	2	1	—	—	5	2	—
26	Strübbensche	Einwohner	1	1	—	—	1	—	—	3	1	—
27	Lippenbrink	"	1	1	1	—	3	—	—	6	1	3
28	Hünning	"	1	1	—	2	—	—	—	4	—	2
29	Rötting	Halbbauer	1	1	1	3	1	1	2	10	1	4
30	Leyterholt	Einwohner	1	1	1	1	2	—	—	6	1	3
31	Bledman	Rötter	1	1	—	1	—	—	—	3	—	—
32	Pafman	Einwohner	1	1	—	—	1	—	—	3	—	1
33	Rautwurm	Müller zu Rechen	1	1	—	3	—	1	—	6	—	3
34	Diberich Henerich	"	1	1	—	—	—	—	1	3	—	—
35	Langhaar	Zu Rechen Einwohner	1	1	—	1	1	—	—	4	—	2
36	Flor	"	1	1	1	—	1	—	—	4	1	1

# Die Bevölkerungsentwicklung

im westfälischen Industriegebiet in den  
Jahren 1880-1910

Dr. Friedr. Walter



Mährend wir von jeher ge-  
wohnt sind, alle Vorgänge  
und alle Forschungen im  
Auslande mit lebhaftem Interesse zu verfol-  
gen, stehen wir im eigenen Lande oder gar in  
der Heimat den altgewohnten Tatsachen oft  
recht gleichgültig gegenüber. Die Schilderun-  
gen aus Amerika, wo „die Großstädte wie  
Pflanze aus der Erde schießen“, werden gutgläu-  
big und stets mit gebührendem Staunen hin-  
genommen. Daß aber im eigenen Vaterlande  
unter unseren Augen sich andauernd Entwid-  
lungen von nicht minder erstaunlichem Aus-  
maße vollziehen, daß wir alle durch diese  
Wandlungen mehr oder weniger miterfaßt  
werden, kommt uns recht häufig nicht genü-  
gend zum Bewußtsein.

Gewiß wird hin und wieder darauf hinge-  
wiesen, daß einige der heutigen großen Indu-  
strieorte des Ruhrgebietes noch vor etwa 100  
Jahren kleine Ackerstädtchen waren, wie etwa  
Bochum, das 1817 ganze 2102 Einwohner  
zählte.<sup>1)</sup> Ab und zu wird auch geschildert, daß  
an der Stelle, wo heute große Bechenanlagen  
oder riesige Industriewerke sich erstrecken, wo  
Häusergruppen sich an Häusergruppen reißen,  
noch vor wenigen Menschenaltern kleine  
Bauerndörfer lagen, deren Strohdächer sich be-  
scheiden hinter hohen Eichenbäumen verbargen.  
Es ist aber durchaus nicht allgemein bekannt,  
daß der gewaltige Aufschwung des Gebietes und  
seine riesenhafte Bevölkerungszunahme erst vor  
verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgte. Es lohnt

<sup>1)</sup> Nach der (amtlichen) „Beschreibung d. Reg.-Bez.  
Arnsberg“ (1819). Dieser Quelle entstammen auch die  
folgenden Zahlen: 1817 hatte Castrop, das damals be-  
reits Stadtrecht besaß, nur 646 Einwohner, und es  
zählten die damaligen Dörfer

Gelsenkirchen	505 Einwohner
Perne	745 „
Widern (Wanne)	296 „
Eidel	488 „

Nach den Akten des Preuß. Statist. Landesamtes zählte  
Bochum 1817: 2146 Einwohner.

daher, die Bevölkerungsentwicklung des Indu-  
striegebietes einmal etwas eingehender zu ver-  
folgen.

Als Unterlagen für die Untersuchungen  
wurden die amtlichen Ergebnisse der Volkszäh-  
lungen<sup>2)</sup> benutzt. Leider sind die Ergebnisse der  
Zählung von 1875 nicht nach Gemeinden ver-  
öffentlicht worden.<sup>3)</sup> Es konnte daher hier nur  
die Entwicklung seit 1880 dargestellt werden, da  
Wert darauf gelegt wurde, die Entwicklung  
innerhalb möglichst kurzer Zeiträume zu ver-  
folgen. Es wurde die Zunahme bzw. der Rück-  
gang der Bevölkerung in den einzelnen Ge-  
meinden des Gebietes für die sechs Jahrzehnte  
von 1880 bis 1910 berechnet.<sup>4)</sup> Die Zahlen wur-  
den dann in Karten 1:100 000 mit Gemeindegrenzen<sup>5)</sup>  
eingetragen und durch „Dichtepunkte“  
dargestellt.<sup>6)</sup> Für je 100 Personen Zunahme oder  
Rückgang wurde dabei ein Punkt gesetzt. Durch  
die Dichte der Punkte ergibt sich dann ein an-  
schauliches Bild.<sup>7)</sup> Der Wert 100 mußte gewählt

<sup>2)</sup> Volkszählungen fanden statt: 1816, 1817, 1818,  
1819, 1820, 1821, 1822, 1825, 1828, 1831, 1834, 1837, 1840,  
1843, 1846, 1849, 1852, 1855, 1858, 1861, 1864, 1867, 1871,  
1875, 1880, 1885, 1890, 1895, 1900, 1905, 1910, 1919, 1925.

<sup>3)</sup> Für einzelne Kreise sind besondere Veröffentlichun-  
gen vorhanden, z. B. für den Kreis Bochum im alten  
Umfange (einschl. Gelsenkirchen und Hattingen).

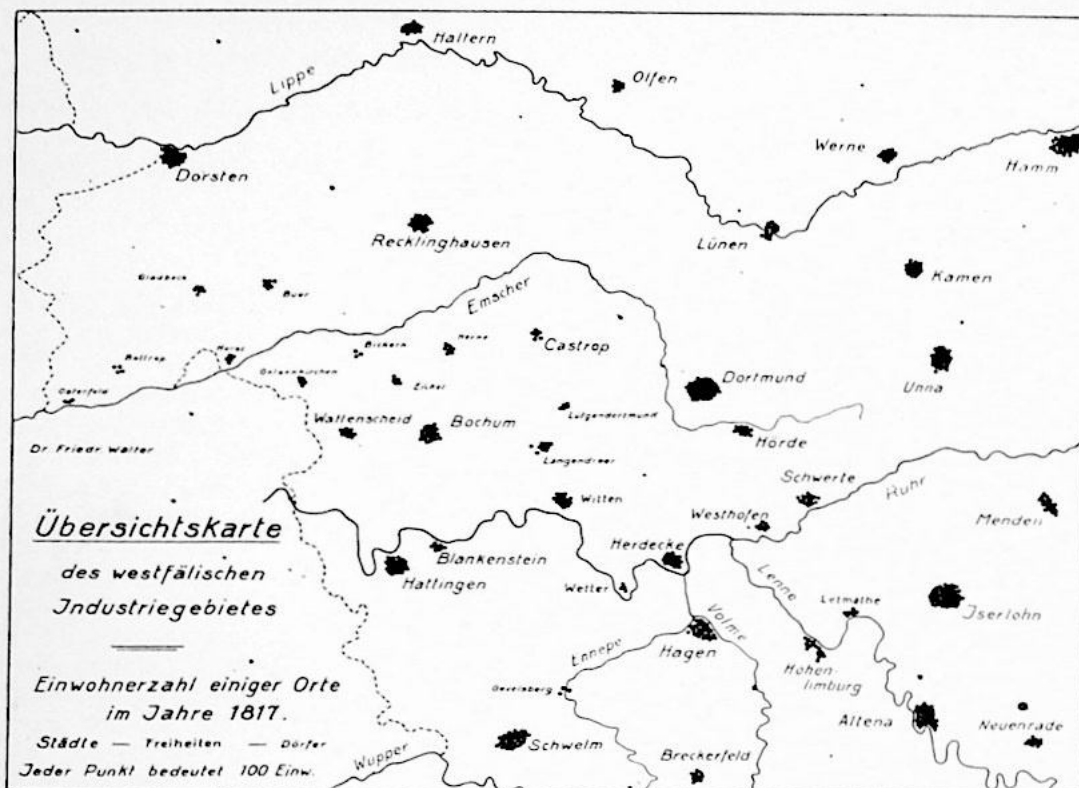
<sup>4)</sup> Die Zahlenunterlagen für 1910 wurden mir in  
entgegenkommender Weise vom Preuß. Statist. Landes-  
amt zur Verfügung gestellt.

<sup>5)</sup> Es wurde die Historisch-Statistische Grundkarte,  
Bl. 354/379 und 355/380 benutzt, herausgegeben von  
der Hist. Kommission für Westfalen.

<sup>6)</sup> Vgl. Friedrich Walter, Karte und Statistik . . . .  
Mitt. d. Reichsamtes für Landesaufnahme, Jg. 1929/30,  
S. 62. Die Verwendung von Verhältniszahlen ist hier  
m. E. nicht geeignet.

<sup>7)</sup> Die Teilzahlen unter 100 wurden nicht aufgerundet  
und abgerundet, wie es sonst wohl meistens geschieht,  
sondern zum Erzielen einer möglichst großen Genauig-  
keit mit entsprechenden Teilzahlen an g r e n z e n d e r  
Gemeinden zu „Ausgleichspunkten“ vereinigt, die dann  
im Kartenbilde als volle Punkte an der Gemeindegrenze  
erscheinen. Vgl. dazu Friedr. Walter, Karte und Sta-  
tistik . . . . Mitt. des Reichsamtes für Landesaufnahme,  
Jg. 1929/30, S. 113.





Karte 1

werden, um die Entwicklung in den ländlichen Orten und in den Industriezonen zugleich darstellen zu können. In zwei Fällen reichte die Gebietsfläche nicht aus, um den starken Zuwachs durch die volle Punktzahl ausdrücken zu können, bei Bochum für 1895/1900 und bei Dortmund für 1905/1910. In diesen beiden Fällen hätte also eine noch größere Punktzahl eingetragen werden müssen, um die tatsächliche Zunahme entsprechend wiederzugeben. Sonst ist die Punktdichte stets eine genaues Bild der örtlichen Bevölkerungsanhäufung.

Bei der Verteilung der Punkte innerhalb der einzelnen Gemeinden mußte vielfach etwas schematisch verfahren werden, da die veröffentlichten Zahlen keinen Anhalt dafür geben, in welchem Ortsteil der einzelnen Gemeinde eine größere oder eine geringere Zunahme erfolgte. Für die Uebersicht, die hier geboten wird, müssen solche Feinheiten der Darstellung von vornherein ausscheiden, da ihre sorgfältigere Bearbeitung für ein größeres Gebiet die Kraft eines einzelnen bei weitem übersteigt.

Da schon vor Jahrzehnten im Industriegebiet da und dort Umgemeindungen stattgefunden haben, ergaben sich zunächst einige technische Schwierigkeiten bei der Bearbeitung. Es muß-

ten zuweilen erst mühsame Nachprüfungen vorgenommen werden, um die Gebietsveränderungen berücksichtigen zu können, weil die amtlichen statistischen Veröffentlichungen leider keine Hinweise auf die seit der letzten Zählung stattgefundenen Umgemeindungen bringen.

Gegenüber den überwiegend vorhandenen Gebieten mit mehr oder minder starker Bevölkerungszunahme treten in jedem Jahrzehnt eine kleinere Zahl von Gemeinden auf, in denen keine Zunahme, sondern ein absoluter Rückgang der Bewohnerzahl erfolgt ist. Diese Gebiete mit Bevölkerungsrückgang sind durch feine wagerechte Schraffur herausgehoben.

Die erste einheitliche Volkszählung des Gebietes erfolgte im Jahre 1816. Veröffentlichte Ergebnisse liegen aber nur von der Zählung vom Jahre 1817<sup>\*)</sup> vor (s. Karte 1). Die Karte zeigt den Bevölkerungsstand der damaligen Städte und von einigen Landgemeinden, die die Siedlungskerne heutiger großer Industrieorte bilden. Aus den Zählungsergebnissen geht hervor, daß die Kreise Hagen und Her-

<sup>\*)</sup> Die Angaben für den Regierungsbezirk Münster bei C. D. Sigismund beziehen sich anscheinend auf die Zählung vom Jahre 1818.

lohn dicht besiedelt waren. Die damals blühende Eisenindustrie des märkischen Landes vermochte eine zahlreiche Bevölkerung zu ernähren. Die Stadt Iserlohn (4807 Einwohner) war 1817 z. B. größer als Dortmund, das seinerzeit nur 4259 Einwohner zählte. Hagen (2551 Einw.), Schwelm (2907 Einw.) und Altena (3362 Einw.) waren sehr ansehnliche Orte. Aber auch die Landgemeinden des Kreises Hagen waren meist recht volkreich. Das Gebiet des Hellwegs und des anschließenden Münsterlandes dagegen beherrschte in den Landgemeinden eine weniger zahlreiche Bevölkerung, die damals vorwiegend landwirtschaftlichen Beruf ausübte. Der Bergbau auf Steinkohle war zwar bereits im Gange, beschränkte sich aber in der Hauptsache auf das Gelände südlich der Ruhr, wo eine Anzahl kleinerer Bechen im Betrieb waren. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kam dann der Bergbau immer stärker in Aufnahme, und damit setzte von außen her ein Bevölkerungszustrom ein, der besonders nach 1870 mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des neuen Reiches ein immer stärkeres Ausmaß erlangte und die Bevölkerungsverhältnisse des Ruhrgebietes grundlegend umgestaltete.

Für das Stadtgebiet Bochum geben die Zahlen der Tabellen auf S. 67 und 76 und die graphischen Darstellungen (Abb. 1—3 auf S. 68, 69 und 76) einen guten Aufschluß. Die Angaben für 1816 bis 1864 wurden mitgeteilt vom Preussischen Statistischen Landesamt, ab 1867 wurden sie den einzelnen amtlichen Veröffentlichungen entnommen (siehe Quellenverzeichnis). Die Einwohnerzahlen des alten Stadtgebietes wurden für 1905 und 1910 vom Statistischen Amt der Stadt Bochum mitgeteilt. Die gleichen Zahlen für 1919 und 1925 sind nicht festgestellt.

Eingemeindungen nach Bochum fanden statt am 1. 4. 1904 Grumme, Hamme, Hoffede und Wiemelhausen.

am 1. 4. 1926 Altenbochum, Hordel, Riemke, Weitmar und Teile von Laer, Eppendorf, Höntrop, Westenfeld und Gidel.

am 1. 8. 1929 Gerthe, Harpen, Laer, Querenburg, Langendreer, Werne, Stiepel, Baak, Linden u. Dahlhausen.

Die folgenden Rärtchen (2—7) geben dann im einzelnen den Verlauf der Bevölkerungsentwicklung des Gebietes wieder. Den Darstellungen liegen die Ergebnisse der Volkszählungen für die einzelnen Gemeinden zugrunde.

## Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Bochum

Volkszählung	I. im alten Stadtgebiet			
	Einwohnerzahl	absolute Zunahme bezw. Abnahme	Jährl. Zunahme	%
1816	2 148	—	—	—
1817	2 146	—	2	0,09
1818	2 129	—	17	0,79
1819	2 122	—	7	0,32
1820	2 099	—	23	1,08
1821	2 329	+	230	10,95
1822	2 318	—	11	0,47
1825	2 524	+	206	2,96
1828	2 642	+	118	1,55
1831	3 022	+	380	4,79
1834	3 402	+	380	4,19
1837	3 496	+	94	0,92
1840	3 859	+	363	3,46
1843	4 282	+	423	3,65
1846	4 553	+	271	2,10
1849	4 868	+	315	2,30
1852	5 825	+	957	6,55
1855	6 660	+	835	4,77
1858	8 797	+	2 137	10,69
1861	9 840	+	1 043	3,95
1864	11 757	+	1 917	6,49
1867	15 000	+	3 243	9,19
1871	21 192	+	6 192	10,32
1875	28 368	+	7 176	8,46
1880	33 440	+	5 072	3,58
1885	40 767	+	7 327	4,38
1890	47 601	+	6 834	3,35
1895	53 842	+	6 241	2,62
1900	65 551	+	11 709	4,34
1905	72 730	+	7 179	2,19
1910	76 590	+	3 860	1,06

### II. im Stadtgebiet von 1910<sup>1)</sup>

1816	3 035	—	—	—
1867	21 107	—	—	—
1871	28 743	+	7 636	9,04
1875	39 574	+	10 831	9,42
1880	47 172	+	7 598	3,83
1885	57 687	+	10 515	4,45
1890	67 478	+	9 791	3,39
1895	79 359	+	11 881	3,52
1900	101 957	+	22 598	5,69
1905	118 464	+	16 507	3,24
1910	136 931	+	18 467	3,11

### III. neuere Entwicklung

Am 8. 10. 1919 besaß Bochum 142 760 Einwohner.	
Bei der Volkszählung vom 16. Juni 1925 wurden gezählt	
im damaligen Stadtgebiet	156 762 Einwohner,
in dem 1926 eingemeindeten Gebiet	54 231 Einwohner,
in dem 1929 eingemeindeten Gebiet	102 231 Einwohner,
im heutigen Stadtgebiet (von 1930) insgesamt	313 480 Einwohner.

<sup>1)</sup> einschl. Grumme, Hamme, Hoffede, Wiemelhausen

# Bevölkerungsentwicklung von Bochum seit 1816

nach den Ergebnissen der Volkszählungen

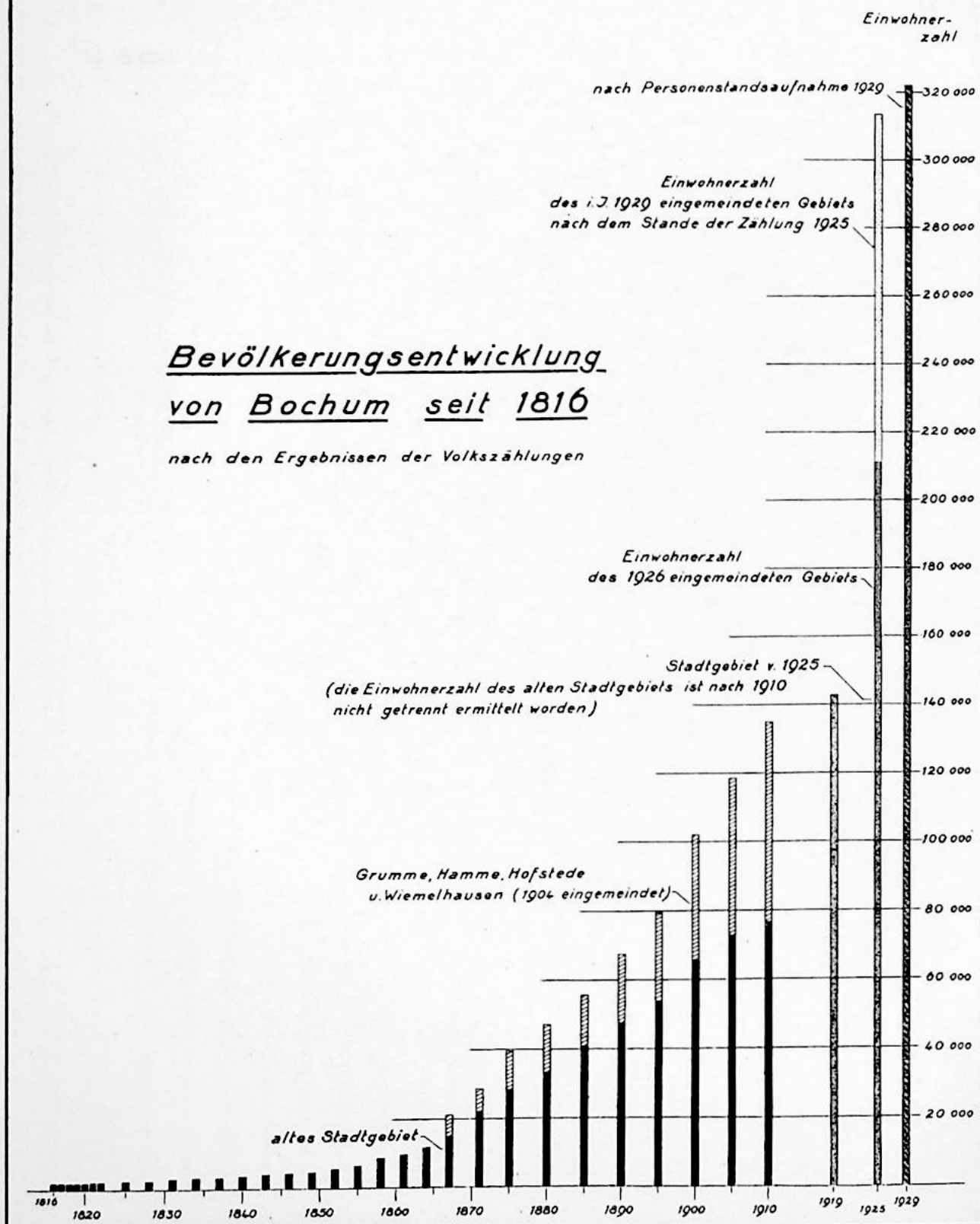
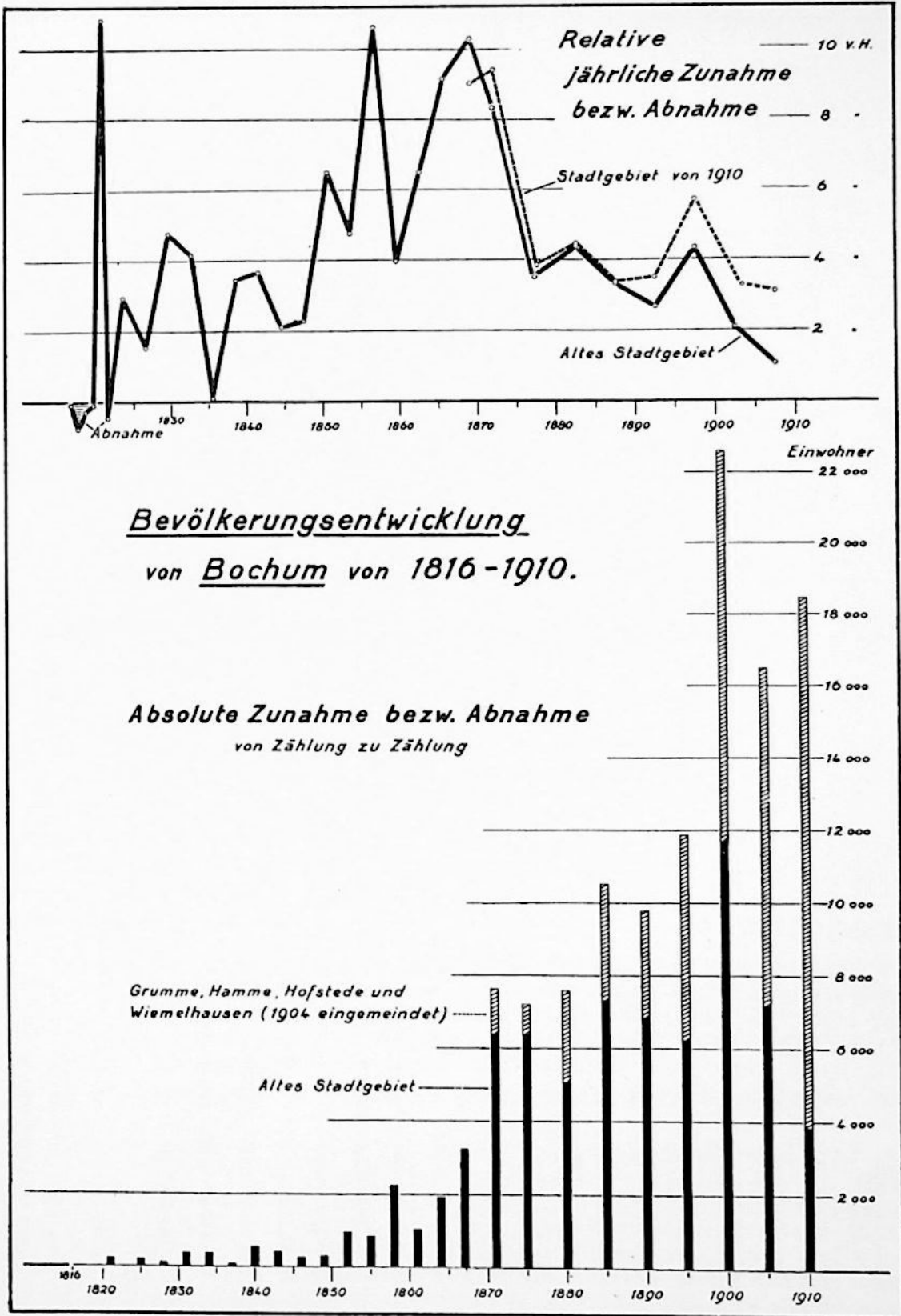
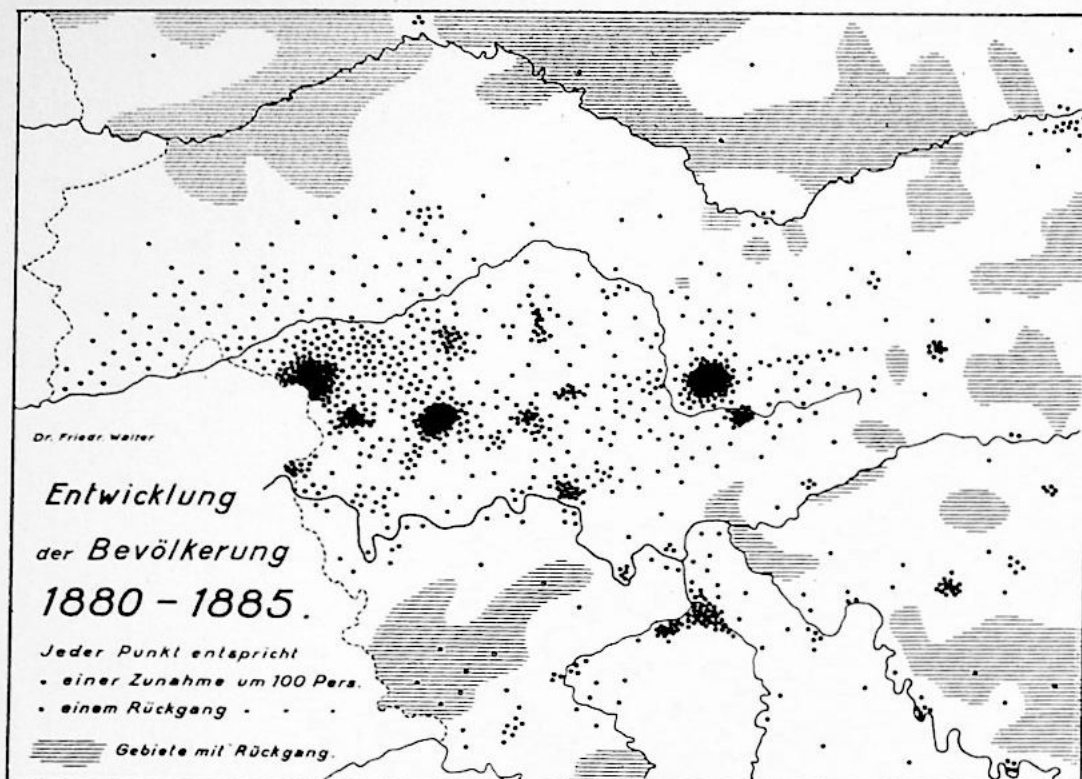


Abb. 1





Karte 2

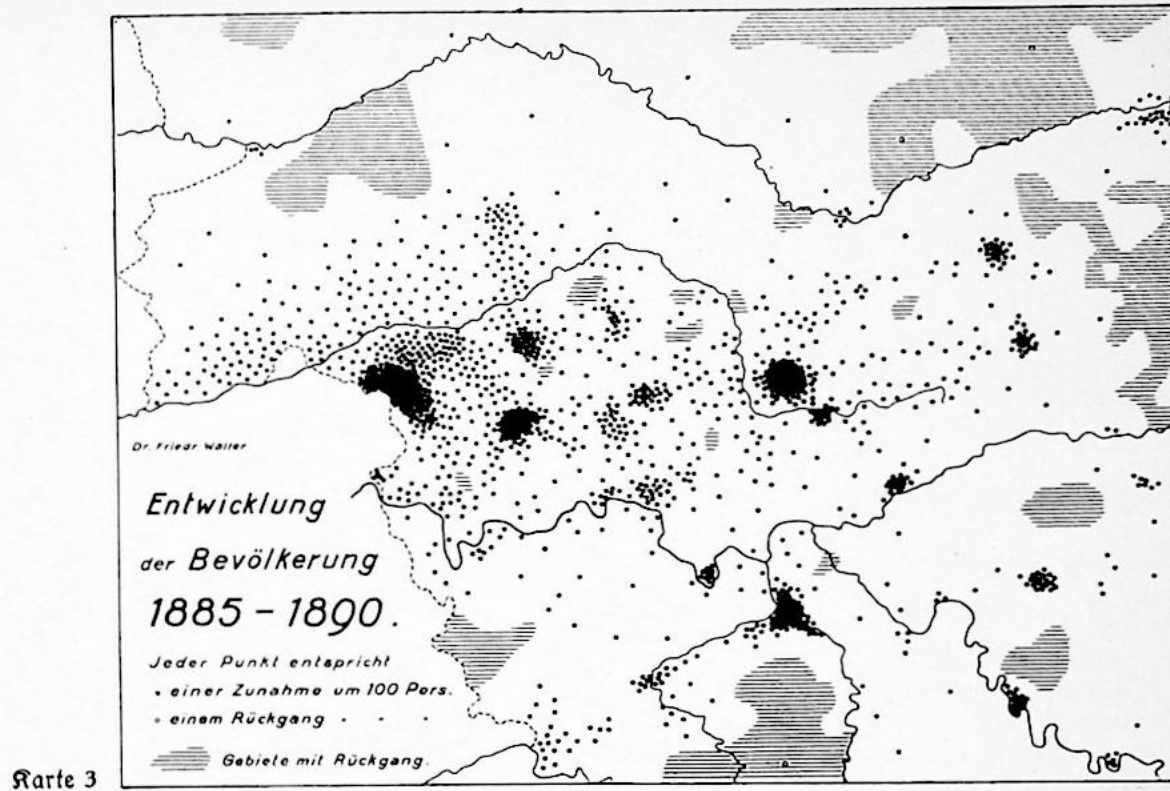
### Entwicklung 1880 - 85

Der Kern des heutigen Industriegebietes beginnt sich bereits herauszuschälen. Besonders starke Bevölkerungszunahme zeigen allerdings nur Dortmund, Bochum und Gelsenkirchen. Immerhin heben sich auch einige andere Orte wie Wattenscheid, Witten und Hörde, etwas geringer Herne, Langendreer, Lütgendortmund, Castrop und das Gebiet zwischen Gelsenkirchen und Herne durch einen mehr als durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs heraus.

Auch nördlich der Emscher ist eine gewisse Zuwanderung vorhanden, doch ist diese ziemlich schwach.

Im alten Industriegebiet an der Ennepestraße findet nur in Hagen ein stärkerer Zustrom statt. Iserlohn und die Orte an der Lenne treten weniger hervor.

In schroffem Gegensatz zu dieser Zunahme im Kern des Industriegebietes steht ein mehr oder minder starker Bevölkerungsrückgang in einer Randzone, die sich um diesen Kern herumlegt und die von den Höhen von Sprockhövel in fast geschlossenem Zuge sich nach Osten zu über das Ruhrtal hin, nach dem östlichen Teile des Kreises Hamm und von dort längs der Lippe nach Westen zieht.



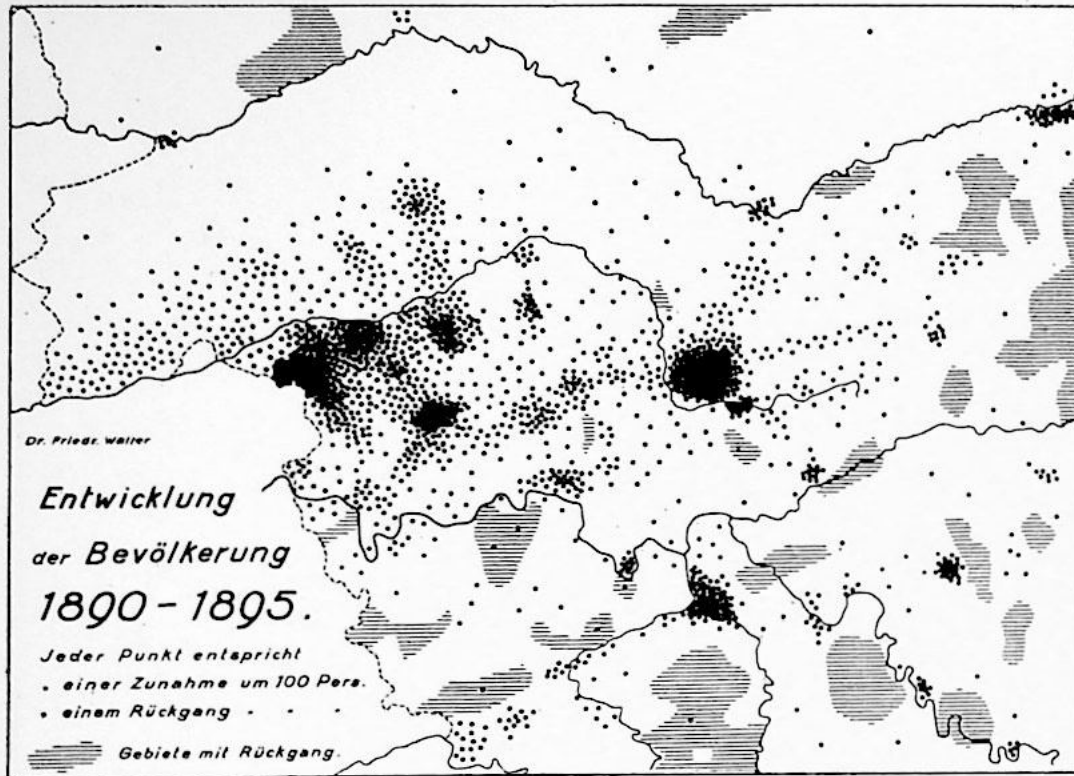
### Entwicklung 1885 - 90

In Dortmund und Bochum setzt sich der Aufschwung lebhaft fort. Besonders starken Zuwachs erlebt jedoch Gelsenkirchen. Auch dessen Nachbarorte nehmen an der Zunahme einigen Anteil. In Herne, Langendreer, Lütgendortmund, Castrop und Witten behält die Zunahme etwa das gleiche Maß wie bisher, stärker wird sie in Unna und Ramen. Hamm nimmt weiter in gleicher mäßiger Weise zu wie im letzten Zeitabschnitt.

Nördlich der Emscher ist die Zuwanderung etwas stärker, besonders ist das in Redlinghausen der Fall.

An der Ennepestraße erlangt Hagen eine steigende Bedeutung. Im übrigen Bergland zeigt Iserlohn eine weitere frische Entwicklung. Auch Altena besitzt diesmal eine stärkere Zunahme. Im Ruhrthal beginnt Schwerte, das ehemals als Hansastadt an der alten Handelsstraße eine gewisse Bedeutung besaß, sich neu zu beleben.

Die bisherigen Stillstands- und Rückganggebiete sind im wesentlichen die gleichen geblieben. Ihr Bevölkerungsüberschuß wird weiter vom Industriegebiet aufgesogen.



Karte 4

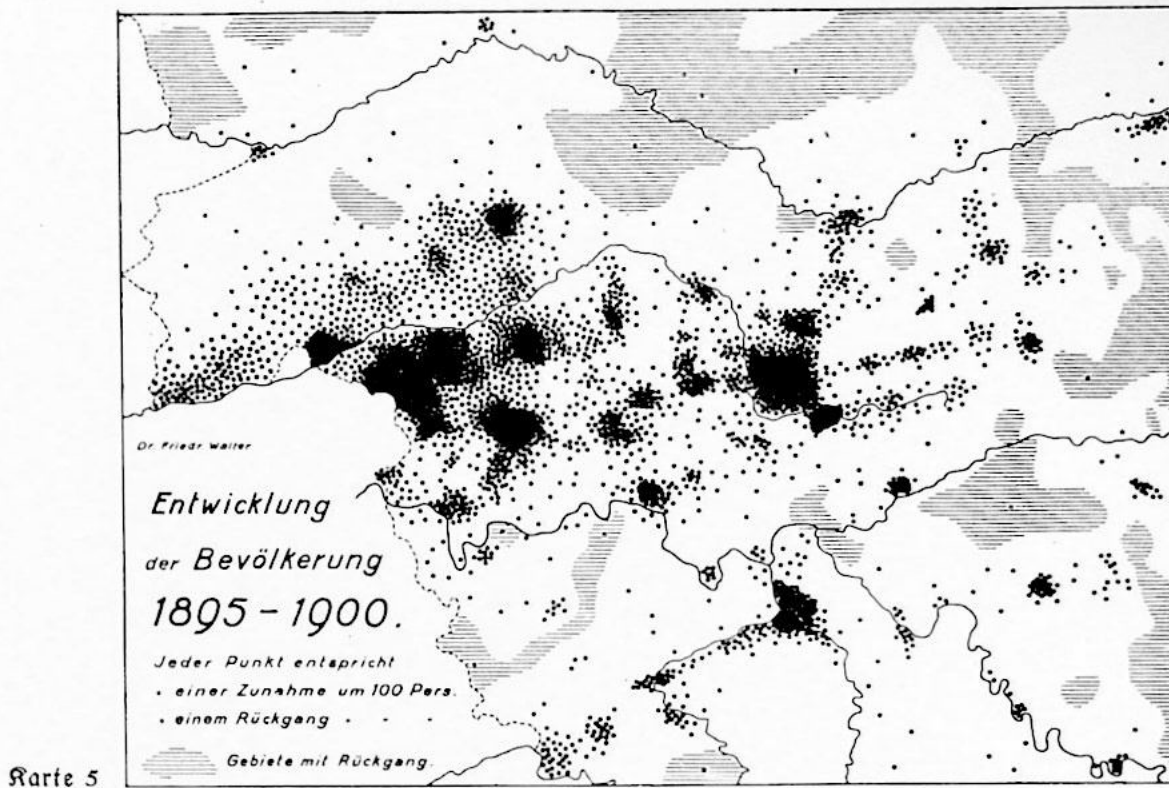
### Entwicklung 1890 - 95

Gegenüber dem letzten Jahrzehnt erlebt Dortmund einen wesentlich stärkeren Zuwachs. Bochum setzt seine Entwicklung in gleichem Ausmaß fort, ebenso Gelsenkirchen. Stärkeren Zustrom erlebt dagegen Herne, und in Wanne (bisher Widern genannt) bildet sich ein neuer Wachstumskern heraus. Die Landgemeinden im Raume Gelsenkirchen-Bochum-Herne erlangen eine größere Bedeutung als bisher. Bei Witten behält die Zunahme etwa den gleichen Umfang.

Nördlich der Emscher hält die langsame Steigerung des Zustroms, besonders in Redlinghausen, weiter an.

An der Ennepestraße bleibt Hagen weiterhin ein starkes Zunahmegebiet. In Iserlohn ist die Zunahme unverändert, in Altena wird sie dagegen geringer. Dafür beginnt Hohenlimburg sich kräftiger zu entwickeln als bisher.

Die Stillstands- und Rückgangsgebiete im Berglande und im Kreise Hamm bleiben nahezu unverändert. Dagegen tritt nördlich der Lippe in bisherigen Rückgangsgebieten vielfach eine, wenn auch geringe, Zunahme ein.



### Entwicklung 1895 - 1900

Der Aufschwung ist allerorts noch kräftiger als bisher. Wieder erhalten Gelsenkirchen, Dortmund, Bochum von der allgemeinen Zuwanderung den Hauptanteil. Bei Bochum ist der Zuwachs sogar so stark, daß er in der Karte nicht in vollem Maße darstellbar ist. Auch die Nachbarorte von Gelsenkirchen (Weckendorf, Bulmke, Hüllen), ebenso Wattenscheid und Wanne, erleben eine ungewöhnlich starke Zuwanderung. Serne nimmt gleichfalls einen noch kräftigeren Aufschwung als bisher. Auch in den Nachbargemeinden von Bochum tritt eine erhebliche Bevölkerungszunahme ein, besonders in Hamme, dann aber auch in Weitmar und in Linden und Dahlhausen. Langendreer-Werne, Lütgendortmund und nunmehr auch Marten nehmen nicht unerheblich zu. Im Norden von Dortmund beginnt Eving einen kräftigen Aufschwung. Das gleiche gilt von Lünen. Auch östlich von Dortmund setzt eine stärkere Zunahme ein.

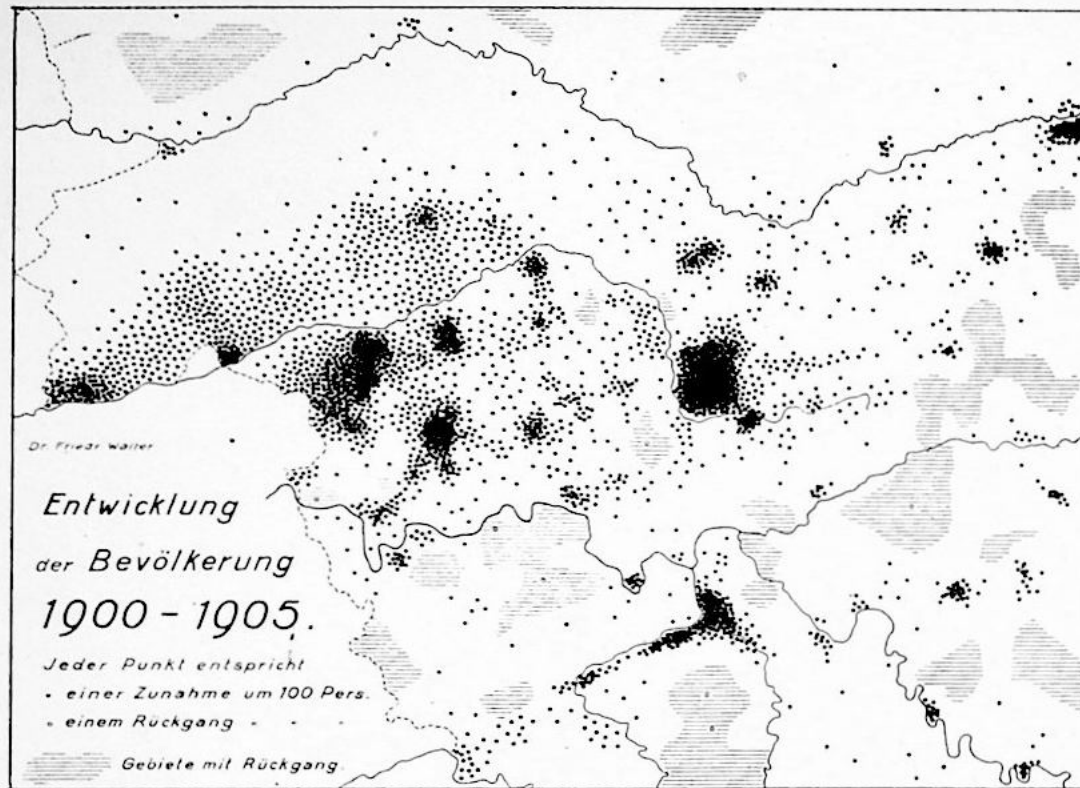
Dagegen bleibt die Zunahme bei Witten und bei Hamm fast unverändert.

Nördlich der Lippe tritt eine starke Steigerung der Zuwanderung ein. Redlinghausen erfährt eine kräftige Zunahme, noch mehr die Gemeinde Horst an der Emscher.

An der Ennepestraße hält in Hagen die Zunahme an. Weiter beginnt aber auch in Haspe, Gevelsberg, Schwelm und Langerfeld die Bevölkerung stärker zu steigen. Die Zunahme von Iserlohn hält in bisheriger Weise an. Diesmal setzt aber auch östlich davon, in Hemer, eine Zuwanderung ein. Ebenso beginnt Menden sich stärker zu entfalten. Bei Schwerte ist die Zunahme stärker als bisher, bei Altena dagegen geringer.

In den Stillstands- und Rückgangsgebieten bleiben die Verhältnisse fast die gleichen wie bisher.





Karte 6

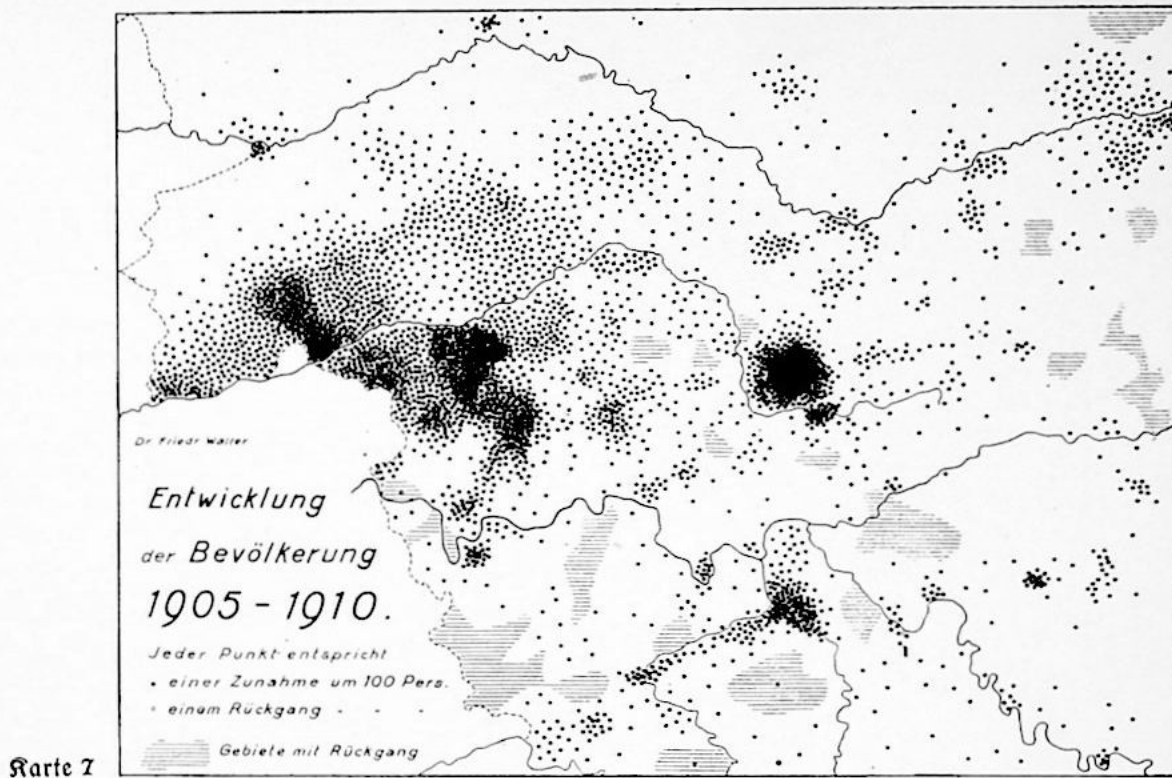
### Entwicklung 1900 - 05

Im Gegensatz zum vorhergehenden Jahrzehnt läßt in vielen Teilen des Gesamtgebietes die Zuwanderung deutlich nach. Nur Dortmund befindet sich auch weiterhin in kräftigem Aufschwung. Besonders auffällig ist das Nachlassen bei Gelsenkirchen. Wanne dagegen behält das bisherige Entwicklungsmaß bei. In Bochum und Herne ist ein geringer Rückschlag eingetreten; dasselbe ist bei den Gemeinden zwischen Bochum und Dortmund der Fall. Noch stärker ist die Abnahme der Zuwanderung bei Witten. Dagegen beginnt Hamm, sich entschiedener zu entfalten.

Nördlich der Emscher hält im allgemeinen die Zunahmesteigerung an. Besonders Gladbeck und Osterfeld zeigen stärkeren Zustrom. Dagegen ist bei Redlinghausen und Horst ein wesentliches Nachlassen bemerkbar.

Ebenso wie im Norden ist auch südlich der Ruhr allgemein ein Abflauen in der Kraft des Zustroms feststellbar. Das trifft für Hagen ebenso zu wie für Iserlohn und noch mehr für Schwerte.

Die Lage der Rückgangsgebiete im Süden und Osten bleibt die gleiche wie bisher. Im Norden der Lippe ist aber anscheinend der tiefste Stand endgültig überwunden.



### Entwicklung 1905 - 10

Gegenüber dem Nachlassen in dem letzten Zeitabschnitt tritt eine merkliche Erholung ein. Die Zunahme bei Dortmund ist so stark, daß sie auf der Karte nur zu etwa 80 v. H. darstellbar war. Bochum weist wieder stärkere Zunahme auf, noch stärker Siedel und seine Nachbargemeinde Solsterhausen. Gelsenkirchen bleibt dagegen im Vergleich zu früher erheblich zurück. Mehr oder weniger nachgelassen hat der Zuwachs in Herne, in Witten und in der weiteren Umgebung von Dortmund. Dagegen zeigt Hamm und seine Umgebung einen größeren Aufschwung.

Nördlich der Emscher setzt eine noch kräftigere Zunahme ein als vorher, besonders in Dorst und Gladbeck. Redlinghausen tritt etwas zurück.

An der Ennepestraße nimmt Hagen wieder stärker zu, ebenso Haspe und Gevelsberg.

Die Gebiete des Rückgangs sind im Süden etwas kleiner geworden, im Osten (im Kreise Hamm) stark verringert und nördlich der Lippe so gut wie ganz verschwunden. Dort ist stellenweise (in den nördlichen Nachbargemeinden von Hamm, in Werne und Selm) sogar eine nicht unbedeutende Zunahme eingetreten.

**Entwicklung  
der Bevölkerung der Stadt Bochum**  
IV. nach den Personenstandsaufnahmen

	Zahl der Einwohner <sup>1)</sup>	Zunahme bzw. Abnahme
1877	28 075	
1878	29 661	+ 1 586
1879	30 550	+ 889
1880	32 798	+ 2 248
1881	35 555	+ 2 757
1882	37 672	+ 2 117
1883	38 528	+ 856
1884	39 640	+ 1 112
1885	40 429	+ 789
1886	40 803	+ 374
1887	41 762	+ 959
1888	43 343	+ 1 581
1889	45 725	+ 2 382
1890	47 296	+ 1 571
1891	49 619	+ 2 323
1892	50 021	+ 402
1893	51 268	+ 1 247
1894	51 996	+ 728
1895	53 478	+ 1 482
1896	55 537	+ 2 059
1897	58 130	+ 2 593
1898	60 684	+ 2 554
1899	62 847	+ 2 163
1900	64 825	+ 1 978
1901	65 286	+ 461
1902	66 058	+ 772
1903	68 023	+ 1 965
1904	112 443*	+ 44 420*
1905	116 596	+ 4 153
1906	119 799	+ 3 203
1907	127 216	+ 7 417
1908	130 807	+ 3 591
1909	131 709	+ 902
1910	133 660	+ 1 951
1911	137 594	+ 3 934
1912	140 407	+ 2 813
1913	145 076	+ 4 669
1914	143 176	- 1 900
1915	144 472	+ 1 296
1916	146 251	+ 1 779
1917	143 790	- 2 461
1918	140 928	- 2 862
1919	142 787	+ 1 859
1920	148 263	+ 5 476
1921	156 157	+ 7 894
1922	159 060	+ 2 903
1923	156 224	- 2 836
1924	156 307	+ 83
1925	158 160	+ 1 853
1926	213 462*	+ 55 302*
1927	216 495	+ 3 033
1928	217 552	+ 1 057
1929	321 836*	+ 104 284*

<sup>1)</sup> Nach Angaben des Statist. Amtes der Stadt Bochum. \*) Eingemeindung

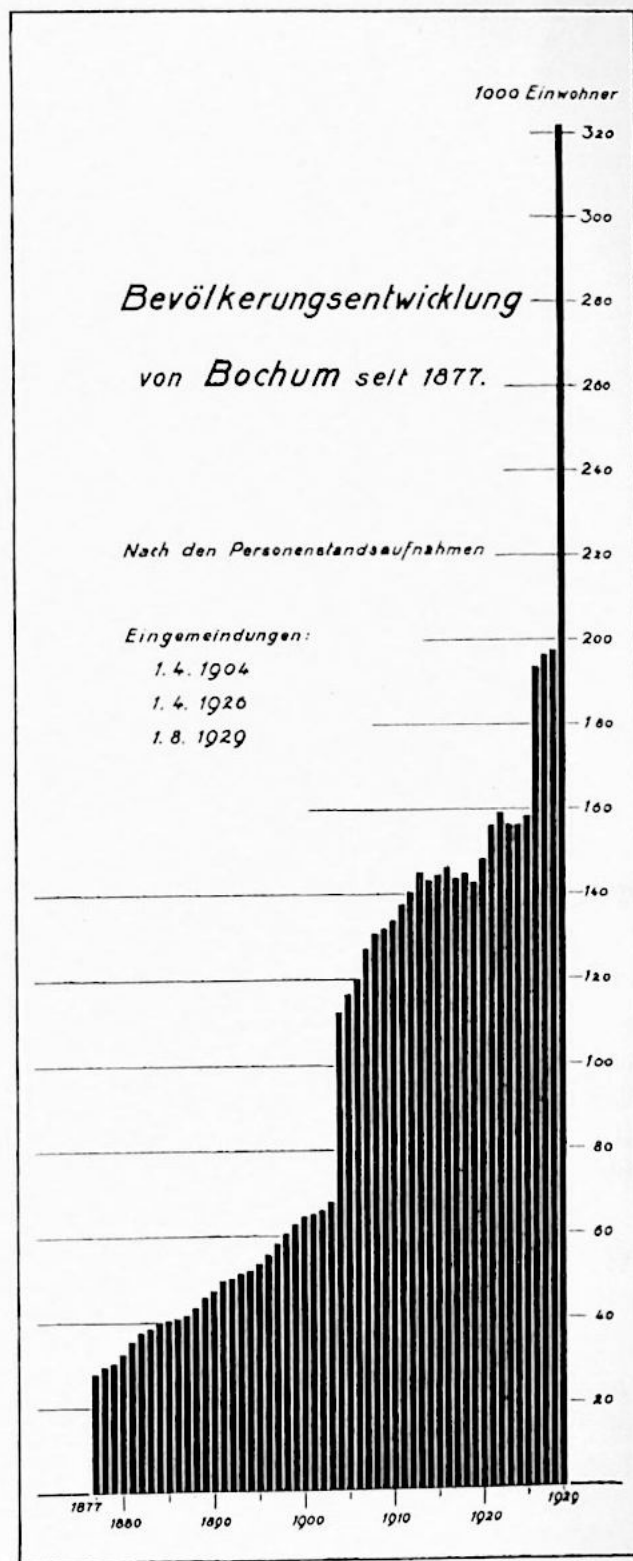


Abb. 3

Während noch um 1880 hauptsächlich die Hellweglinie (Dortmund—Bochum) das Hauptgebiet der Zuwanderung kennzeichnet, hat sich allmählich das Schwergewicht im westlichen Teile des westfälischen Industriegebietes immer mehr nach Norden verlagert, so daß um 1910 das Kerngebiet etwa von der Emscherlinie durchschnitten wird. Bochum ist der Südostpfeiler des Hauptgebietes geworden, das sich in dem Raume Herne-Wanne-Gelsenkirchen-Wattenscheid-Bochum gebildet hat. Westlich davon ist in Dortmund ein besonderer Kern entstanden, der das entschiedene Übergewicht über seine nächste Umgebung behauptet. Noch weiter im Osten scheint sich schließlich in Hamm ein neuer stärkerer Zuwachskern herauszubilden. Im Süden beherrscht Hagen die Entwicklung des Industriegebietes an der C n n e p e t r a ß e als Ostpfeiler des Raumes, der in Barmen-Elberfeld seine westliche Fortsetzung findet.

Die in den Kärtchen angewandte Darstellungsweise gestattet, die Entwicklungsvorgänge sowohl nach ihrem Ausmaß wie auch in ihrer Richtung klar und eindeutig zu erkennen. Je kleiner dabei die Gebietseinheiten sind, für die Zahlenunterlagen vorliegen, desto einwandfreier sind die Bearbeitungsergebnisse. Es ist deshalb zu bedauern, daß infolge der Eingemeindungen, bei denen die kleinen Gemeinden mehr und mehr verschwinden und durch die dafür die Industriegrößtstädte einen immer größeren Gebietsumfang erhalten, die veröffentlichten statistischen Zahlen nicht mehr in gleicher Weise wie bisher die einzelnen Tatsachen örtlich scharf genug erkennen lassen. Es wäre dringend zu wünschen, daß in Zukunft alle statistischen Angaben nach einzelnen Stadtteilen — die nach Möglichkeit die gleiche Abgrenzung behalten wie die früheren Landgemeinden, aus denen sie hervorgegangen sind — veröffentlicht werden. Nur dann ist die Gewähr dafür gegeben, daß auch künftig die allgemeinen Erkenntnisse gewonnen werden können, die für das Verständnis des wirtschaftlichen Aufbaus und der vielgestaltigen Wandlungen innerhalb des Industriegebietes von unbedingter Notwendigkeit sind.

Das Verfolgen der dauernden, tiefgreifenden Umgestaltungen der Bevölkerungsverhältnisse bietet nicht etwa lediglich ein heimatkundliches und wissenschaftliches Interesse. Die Betrachtungen erlangen nach den verschiedensten Rich-

tungen hin eine praktische Bedeutung. Das Zusammenballen der großen Menschenmassen auf engem Raume und das Schwanken in der Stärke der örtlichen Zunahme bietet eine Fülle neuer, oft unerwarteter Aufgaben für den Städtebauer wie für den Verwaltungsfachmann, für die Verkehrsregelung wie für die Siedlungsplanung. Die geographisch-vergleichende Darstellung läßt auch für diese Zwecke einen raschen und eindeutigen Ueberblick über die verschiedenartigen Entwicklungsvorgänge der Besiedlungsverhältnisse gewinnen.

Im wesentlichen hat die Ausgestaltung des Bergbaus im Ruhrgebiet die Richtung der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Die Inbetriebnahme neuer Schächte veranlaßte die Errichtung von Arbeiterkolonien in der Nähe der neuen Schächte und den Ausbau der benachbarten alten Siedlungskerne. Kokereien und chemische Werke folgten dem Bergbau. In der Nähe der Kohलगewinnung sind schon frühzeitig Hochöfen, dann Stahlwerke, Eisengießereien, Walzwerke und Maschinenfabriken und in ihrem Gefolge wieder eine Fülle von Begleitindustrien und von anderen Erwerbsarten entstanden.

Mit dem allmählichen Vorrücken der Kohlenzechen nach Norden über die Emscher und später über die Lippe hinaus mußte daher auch das Gebiet der stärkeren Bevölkerungszunahme sich nach Norden verschieben. Das Stilllegen der südlichen Randzechen hat neuerdings eine völlige Umgestaltung der Verhältnisse im südlichen Randgebiet verursacht. Teilweise sind neue Erwerbszweige an die Stelle der bisherigen getreten, teilweise hat aber auch bereits eine Abwanderung nach den Orten mit stärker aufstrebender Industrie eingesezt.

Im allgemeinen hat die Besiedlung im Industriegebiet einen immer größeren Flächenraum eingenommen. Nur kleine Teile des Gesamtgebietes sind von der Bevölkerungszunahme in geringerem Maße miterfaßt worden. Das Eigenartige in der ganzen Entwicklung ist jedoch, daß auch heute noch neben qualmenden Schloten und dröhnenden Industrieanlagen friedlich da und dort Bauernhöfe liegen, die den Namen ihres Besitzers seit Jahrhunderten, teilweise seit mehr als einem Jahrtausend, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt haben. Die Landwirtschaft im Industriegebiet ist durch die dichter werdende Besiedlung zwar erheblich zurückgedrängt. Zahlreiche Höfe sind in den

letzten Jahrzehnten völlig verschwunden. Andere haben durch Landabgabe an Siedlungen, Industrie, für Straßenbauten u. a. mehr oder minder an Flächenumfang verloren. Aber noch immer besitzt die Landwirtschaft auch im Industriegebiet eine durchaus beachtliche wirtschaftliche Bedeutung.

Eine ganz andersartige Entwicklung ist in den Randgebieten eingetreten, in denen lange Jahre hindurch eine starke Abwanderung erfolgte, wo die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem alten Umfange fast durchweg erhalten bleiben konnten, wo allerdings infolge des Bevölkerungsrückganges ein fühlbarer Leute-mangel die Wirtschaftsweise der Betriebe grundlegend umgestaltete. Die Rückgangsgebiete weisen auch heute noch ein vorwiegend ländliches Gepräge auf. Sie bilden wichtige Nahversorgunggebiete für die Menschen, die ihr Beruf in das riesige Häusermeer der Industrie-großstädte führte.

#### Quellen:

I. Bevölkerungszahlen der einzelnen Gemeinden des Gesamtgebietes.

1817: Beschreibung des Regierungs-Bezirktes Arnberg in der Königlich Preussischen Provinz Westfalen. Arnberg, gedruckt bei F. Herken 1819. 245 u. XXX S.

1818: Versuch einer topographisch-statistischen Darstellung des ganzen Bezirks der Königlich Preussischen Regierung zu Münster. Von Carl Otto Sigismund. Hamm 1819. VII u. 164 S.

1867 u. 1871: Die Gemeinden und Gutsbezirke . . . der Provinz Westfalen, nebst den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont. (Die Gemeinden und Gutsbezirke des preussischen Staates IX.) Berlin 1874, VIII u. 172 S.

1871: Der Viehstand der Gemeinden und Gutsbezirke im preussischen Staate. III. S. enthaltend die Prov. Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland mit Hohenzollern. Berlin 1874, 49 S.

1880: Viehstands-Lexikon für das Königreich Preußen X. S. Provinz Westfalen. Berlin 1884, V u. 40 S.

1885: Gemeinde-Lexikon für die Provinz Westfalen. Mit einem Anhang, betreffend die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Königl. statist. Bureau. Berlin 1887, VIII, 178, 16 u. 8 S.

1890: Viehstandslexikon für den preussischen Staat. X. Provinz Westfalen. Berlin 1894, V u. 43 S.

1895: Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Königl. statist. Bureau. X. Provinz Westfalen. Mit einem Anhang, betreffend die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Berlin 1897.

1900: Viehstands- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900 für den preussischen Staat. X. Provinz Westfalen. Berlin 1903, V u. 81 S.

1905: Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und and. amtll. Quellen bearbeitet vom Königlich Preussischen Statistischen Landesamte. Heft X, Provinz Westfalen mit Waldeck und Pyrmont. Berlin 1909.

1910: Akten des Preussischen Statistischen Landesamtes.

II. Zahlenangaben der Bevölkerung nach Gemeinden für die Zählung vom 1. Dezember 1875 für den damaligen Kreis Bochum sind veröffentlicht in:

Statistik des Kreises Bochum für die Jahre 1865 bis 1875. Zusammengestellt im Bureau des Landratsamtes des Landkreises Bochum. Bochum 1878, S. 20-24.



Es gibt kaum eine Stelle in der näheren Umgebung Bochums, die so häufig das Ziel eines Ausflugs ist wie das Lottental. Jedes Bochumer Kind kennt seinen Namen, und die Leser dieser Zeilen werden schon recht oft das Tal durchwandert haben, vielleicht so oft, daß diese Gegend sie zu langweilen beginnt. Und trotzdem, oder gerade deshalb, um diese aufkeimende Langeweile zu ersticken, möchte ich den Leser bitten, noch einmal mit mir das Lottental zu durchwandern und zu schauen, ob es nicht doch noch weiterer Besuche wert ist.

Die meisten, die zum Lottentale hinpilgern, werden es vorziehen, den eintönigen Anmarschweg statt zu Fuß mit der Straßenbahn zurückzulegen, sie fahren dann gewöhnlich bis zum Restaurant E. Hanefeld (Ecke Brenscheder- und Borgholz-Straße). Hier zweigt ein Seitenweg, die Glücksburger Straße, ab, die uns an einer Halde der Zeche „Julius-Philipp“ vorbeiführt. Diese ist, wie so viele Zechenhalde des Industriegebietes, mit stattlichen Exemplaren der Weißbirke (*Betula verrucosa*) bewachsen, deren Standortansprüche bezüglich Feuchtigkeit und Nährkraft des Bodens recht gering sind. Ihr starkes Lichtbedürfnis — Birken haben das größte Lichtbedürfnis von allen Laubbölzern — wird auf diesem künstlichen Berge voll befriedigt. Wenn dann im Herbst ihre Samenkäbchen auseinanderfallen, dann sind diese dunklen Hänge dicht übersät mit den kleinen gelben geflügelten Samenkörnchen und ihren braunen dreilappigen Deckschuppen. Am Fuße der Halde wächst ein zweiter durch ein großes Lichtbedürfnis ausgezeichneter Baum, die Robinie (*Robinia pseudacacia* L.), die allgemein „Akazie“ genannt wird. Auch dieser Anfang des 17. Jahrhunderts aus Nordamerika in Europa eingeführte Baum ist sehr anspruchslos und wächst wie die Birke sehr rasch.

Seines stark verzweigten Wurzelwerkes wegen wird er mit der Birke zusammen gern zum Aufforsten von Eisenbahndämmen, Stein- und Schutthaldeu benutzt. Die Kronen der Robinien berühren sich fast mit denen der mächtigen Kastanien auf der anderen Straßenseite. Im Garten eines Hauses zur Rechten wächst ebenfalls ein Fremdling, die 1705 in Europa eingeführte Weymouthskiefer (*Pinus strobus* L.). Sie hat sich inzwischen Heimatrecht erworben und kommt in den Wäldern der weiteren Umgebung recht häufig vor.

Der Weg führt uns jetzt weiter an den Anlagen der Zeche „Julius-Philipp“ vorüber; wir biegen links in die Marktstraße ein und nach etwa hundert Metern rechts in die Burgstraße. Diese führt zunächst durch Felder, dann an gartengeschmückten Häuschen vorüber (Karte Punkt 1). Von rechts her münden der Akazienweg und etwas weiter der Eichenweg (Karte Punkt 2) ein. Letzterer liegt schon hart am Dange, der zum Lottentale abfällt.

Jeder, der nach einer amtlichen Karte, etwa einem Meßtischblatt, wandert, wird bemerkt haben, daß der Name „Lottental“ nicht auf der Karte zu finden ist. Er ist eine reine Lokalbezeichnung und seine Deutung daher, wie bei solchen öfters, unsicher. Die auf mehr wissenschaftlicher Grundlage arbeitende Namenforschung bringt den Namen mit dem bergmännischen Worte „Lutte“ in Beziehung, einem Worte, das eine aus vier Brettern zusammengefügte Führung zur Zu- und Abfuhr von Luft in Bergwerken bezeichnet, wie sie heute durch Röhren geschieht. Mir scheint hier immerhin die Erklärung recht bemerkenswert, die mir ein alter Kumpel aus dem Lottentale verriet. Er sagte, daß damals, als das Bett der Lotte mit Brettern ausgekleidet wurde, bei „Kraht an der Steinhalde“, der späteren Gastwirtschaft von Wengler, ein Stiepelner Bauer beim

Kartenspiel zu seinen Kumpanen gesagt habe: „Dat wät jo noch dat reinste Lattental“, woraus sich dann der ähnlich klingende Name „Lottental“ entwickelt habe. Damals lagen auch noch ansehnliche Längen der Schlepfbahn, auf der die Kohlen zur Ruhr befördert wurden, und von der heute noch die künstlichen Aufhöhungen mit Mauerwerk zu sehen sind.

Oben am Rande steht eine mächtige Buche wie ein Wächter, ihr gegenüber breitet sich eine rechteckige Wiese aus, die von Eichen, Hainbuchen und einigen Lärchen eingefasst wird. Die meisten Leser werden jetzt den Bickzackweg durch das Waldstück hinabgehen, dessen festgetretener Lehmboden bei Regen so schlüpfrig ist, und dann links in das Tal einbiegen. Wir wollen uns heute zunächst einmal nach rechts, also etwa westwärts, wenden, die Lotte „aufwärts“ wandern und nach ihrer Quelle suchen. Welch prächtige Riesebuchen gibt es hier noch, wie stattlich sind die alten Hainbuchen mit ihren gedrehten „spannrückigen“ Stämmen (Abb. 1)! Aber es sind immer nur vereinzelte Gruppen dieser schönen Naturdenkmäler, die wir noch finden. Noch vor wenigen Jahrzehnten bildeten sie hier noch einen geschlossenen Waldbestand, und in abermals wenigen Jahrzehnten werden die wenigen Zeugen landschaftlicher Schönheit ganz verschwunden sein, wenn die Menschheit dieses Gebietes nicht mit aller Kraft um den Schutz dieser Naturdenkmäler kämpft.

Nur wenige Minuten brauchen wir weiter zu wandern, um die Stelle zu finden, wo die Lotte aus einem etwa 35—40 cm weiten Rohre der Erde entquillt (Karte Punkt 3). Das Wasser wird dieser Stelle durch eine unterirdische Rohrleitung von der Zeche „Julius-Philipp“ zugeleitet. Das Lottenwasser setzt sich demnach aus Schachtabwässern, dem sog. „Sumpfwasser“, und außerdem aus dem Waschwasser aus den Waschlauen zusammen; es ist also kein reines Wasser, sondern opalisiert vom Seifengehalt und hat auch noch einen Schachtgeruch an sich. Auch ein geringer Schwefelwasserstoffgehalt ist vorhanden. Das gemauerte Becken, in das sich das Wasser zunächst ergießt, dient als eine Art Klärbecken. Hier setzt sich ein großer Teil der Seife u. s. f. ab, hier spielt sich auch, wie das Nachlassen des Geruches zeigt, bereits im Kleinen ein auf der Arbeit der Bakterien beruhendes „biologisches Klärverfahren“ ab. So verläßt das Lotte-

wasser schon wesentlich klarer das Becken, nimmt aber noch immer einen durch die Seifen bedingten Laugengehalt mit. Wenn das Wasser auf seiner unterirdischen Wanderung von Zeche „Julius-Philipp“ bis hierher auch schon eine beträchtliche Wärmemenge verloren hat, ist es beim Ausfluß aus dem Rohr immer noch bedeutend wärmer als die Luft oder die freien Gewässer. So hatte es an einem Januartage — Lufttemperatur + 8° — z. B. + 20° C.

Dicht bei der „Lottequelle“ stehen noch die Reste des der Entlüftung dienenden Kammingebäudes und des Maschinenhauses der ehemaligen Zeche „Glücksburg“, die 1880 stillgelegt wurde. Verschiedene der hier wohnenden alten Kumpels sind noch da eingefahren und erzählen von dem vielen Wasser in der Grube und der schlechten Entwässerung. Auch Badeeinrichtungen für die Bergleute gab es damals noch nicht, so daß sie in nassen Kleidern mit hochgeschlagenem Kragen heimwärts wandern mußten. Da für eine notwendige Erweiterung des Maschinenhauses hier kein geeigneter Platz zu finden war, wurde an einer anderen Stelle die Zeche „Julius-Philipp“ abgeteuft und etwa 1875/76 in Betrieb genommen. „Glücksburgs“ Schicksal war damit besiegelt.

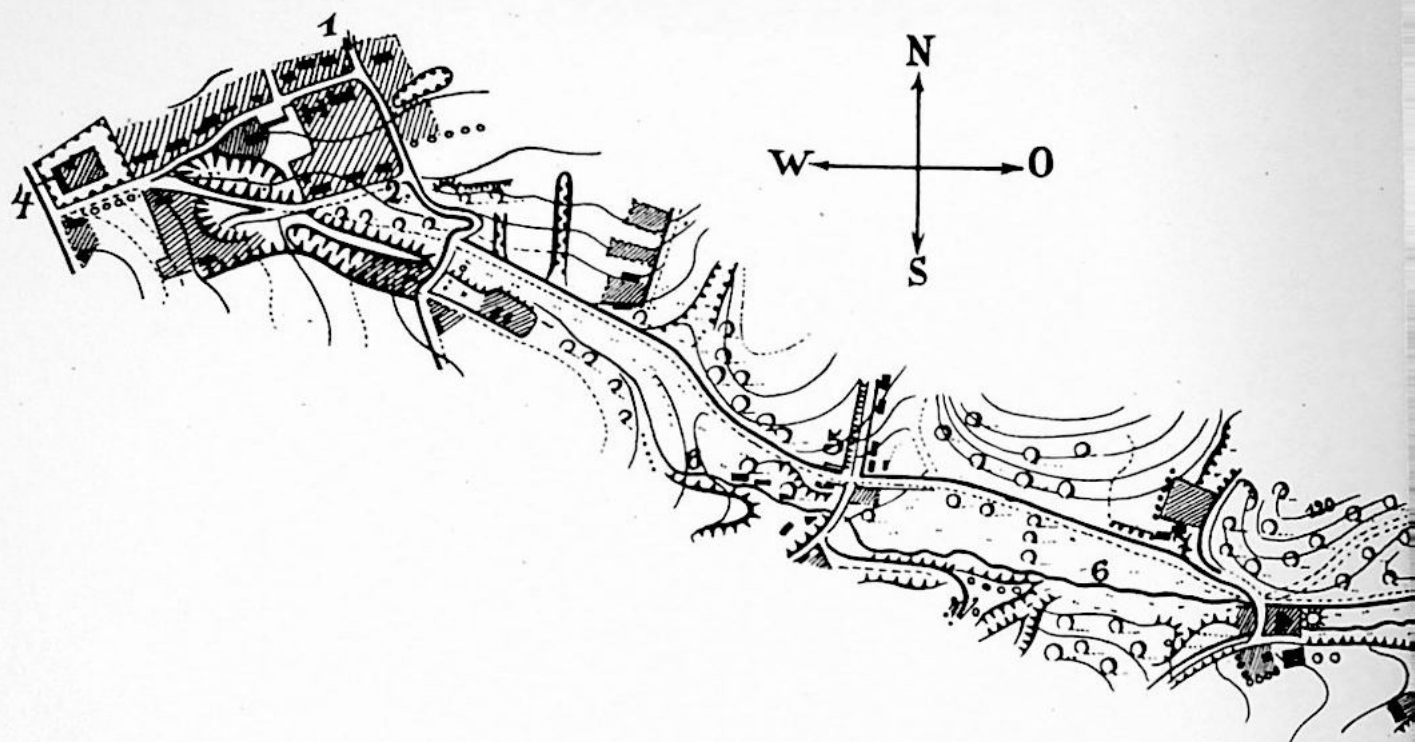
Wenden wir uns von dieser Stelle noch eine kleine Strecke westwärts, so bemerken wir, wie der sich ständig hebende Talgrund ganz ausgeleitet und etwa im Afazientweg bei Haus Brenschede (Karte Punkt 4) an der Baumhofstraße die normale Höhe der umgebenden Landschaft erreicht. Um Haus Brenschede herum sieht man alte Gräben, die darauf hinweisen, daß das Haus früher eine kleine Wasserburg war.

Wir machen hier wieder kehrt und wandern die Lotte „abwärts“. Die alte, mit Brombeergestrüpp dicht bewachsene Halde zur Rechten stammt auch noch aus „Glücksburgs“ Zeiten. An ihrem östlichen Ende beginnt das Tal eigentlich erst eindrucksvoll zu werden. Hier zeigt sich auch dem Auge deutlicher die Talform, die zweifellos eine Erosionsbildung darstellt, also der Arbeit des Wassers zu verdanken ist. Der mit jungem Schwemmboden ausgefüllte Talgrund ist stark mit Feuchtigkeit durchsetzt, worauf u. a. die an einer Stelle stehenden Weiden hindeuten. Auf den den Talgrund bedeckenden Wiesenflächen, die am Südrand von Bäumen und Sträuchern beschattet werden, leuchten an schattigen Stellen im Frühjahr die gelben Blütensterne des Scharbockkrautes



Abb. 1. Alte Rot- und Hainbuchen im westlichen Lottental





(*Ranunculus ficaria*), das früher als Heilmittel gegen Storbüt (Scharbock) galt. Hier blüht im Verborgenen das Weilchen, hier wachsen Gundermann (*Glechoma hederacea*) und der ihm ähnelnde kriechende Günsel mit ihren oberirdischen Ausläufern, während später auf den trockneren Stellen der überall häufige salbeiblättrige Gamander (*Teucrium scorodonia*) seine grünlichgelben und daher wenig auffallenden Blütentrauben zeigt. Auch lebhaftes Vogelleben ist in dieser Gegend zu beobachten; überall zwitschert und singt es im Frühjahr und Sommer im Gebüsch und in den Baumkronen, während im Herbst und Winter nach Abzug der meisten Vogelarten die zierliche Blaumeise und die dreiste schwarzköpfige Kohlmeise ständig hier zu finden sind. Ihre Locktöne „Pint, Pint“ (Kohlmeise) und „Sit, zizidäh, tgi tgi tgi, tetetetttt“ (Blaumeise) und ihr Gesang „Dibidih“ (Kohlmeise) und „Bizizihirrrr“ (Blaumeise) werden den meisten Naturfreunden bekannte Laute sein.

Den feuchten Wiesengrund zur Rechten wandern wir weiter an der Lotte entlang. Die sanft ansteigende Höhe zur Linken trägt jetzt

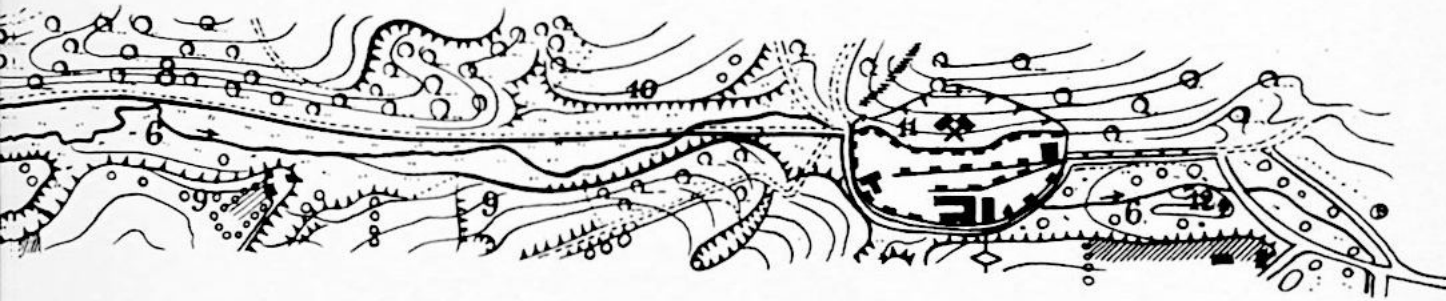
keinen Wald mehr; die Art des Menschen hat hier tüchtig gewüthet, überall ragen die Baumstümpfe aus dem Erdboden. Aber schon breitet sich neues Pflanzenleben aus. Der Wind hat die mit vielstrahliger Federkrone aus weißen Haaren versehenen Samen des schmalblättrigen Weidenröschens (*Epilobium angustifolium*) hierher getragen, und die auf jedem Kahlschlag vorhandenen Pflanzen verbreiten sich nun als Wurzelwanderer weiter, indem sie Ausläufer durch den Boden schicken, aus denen überall neue Pflanzen hervorstechen. Auch manches kleinere Tier findet hier im Kahlschlag seine Daseinsbedingungen. So leckt der Hirschkäfer den aus den Wunden der gefällten Eichen heraustretenden Saft. Er findet sich recht häufig hier und ist fast als ein Charaktertier des Lottentals zu bezeichnen. Ich fand männliche Exemplare von 3,8 bis 7 cm Länge (von der Geheißspitze bis zum Hinterleibsende gemessen). Schwankungen in der Größe kommen, wie beim Menschen, so auch hier vor und sind auch z. T. erblich bedingt. Die Extreme, wie sie sich in den beiden Zahlen ausdrücken, beruhen wohl aber auf der verschieden günsti-

## Das Lottental

Maßstab: 1:10000  
1 km Natur = 10 cm Karte

----- Weg mit Lotte

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 1. Burgstraße       | 7. Alter Stolleneingang  |
| 2. Eichenweg        | 8. Höhenzug des Oberkarbon                                     |
| 3. „Lottequelle“    | 9. Obere Talterrassen der Ruhr                                 |
| 4. Haus Brenschede  | 10. Mittlere Talterrasse der Ruhr                              |
| 5. Stiepeler Straße | 11. Aufschluß des Stockumer Hauptsattels<br>Zeche Klosterbusch |
| 6. Blenne-Bach      | 12. Sumpflandschaft  |



gen bzw. ungünstigen Ernährung der Larven dieser Käfer. Es ist jedenfalls nicht so zu erklären, wie das ein Vater seinem wißbegierigen Sprößling gegenüber mit folgenden Worten tat: „Die großen Käfer sind die alten, die kleinen die jungen, die wachsen noch!“ Käfer können nicht mehr wachsen, wenn sie aus der Puppe geschlüpft sind, das verhindert schon der starre Chitinpanzer.

Das Wasser der Lotte ist jetzt ziemlich klar geworden. Der Wasserstand ist zeitweise recht niedrig und beträgt dann 1 bis 2 cm. Die große der Luft dargebotene Oberfläche des Wassers bedingt eine starke Verdunstung, gleichzeitig ist der Wärmeverlust — obgleich Wasser die Wärme nur langsam abgibt — ein relativ großer. So betrug die Wassertemperatur an dem oben erwähnten Januartage bei der gleichen Lufttemperatur wie vorher dicht vor der Stiepeler Straße (Karte Punkt 5)  $+11^{\circ}\text{C}$ , so daß auf einer Strecke von 800 bis 900 m Länge bereits ein Temperaturabfall von  $9^{\circ}\text{C}$  vorlag. Der starke Temperaturabfall einerseits als auch die schon erwähnten chemischen Beimengungen andererseits bedingen, daß das pflanzliche Leben

in der Lotte sich auf ganz unempfindliche Organismen beschränkt; es sind eigentlich nur Quellmoose und einige anspruchslose Algen da, die die gequollenen Seitenbretter des teilweise dammartig erhöhten Lottebettes bedecken. Tierisches Leben im Wasser ist nicht zu beobachten; einige Gräser nützen die Feuchtigkeit des Uferrandes aus, die an undichten Stellen des Bettes so groß wird, daß sie sich den Fußgängern recht unangenehm bemerkbar macht.

Auf dem Talboden zur Rechten zeigt sich jetzt eine kleine Erosionsrinne, in die bald andere einmünden. Es beginnt die Bildung eines Wiesenbaches, der überall kleine Zuwässer erhält und besonders in der feuchten Jahreszeit bald recht stattlich anwächst. Er vervollständigt eigentlich das Tal geographisch erst. Die Einheimischen nennen dies Gewässer Blenne-Bach (Karte Punkt 6). Er fließt im Talgrund etwa nach Osten und beginnt bald, wie jedes fließende Wasser in einer Ebene mit kleinen Unregelmäßigkeiten, wellenlinienartige Windungen zu machen, zu mäandrieren. Die Temperatur dieses Bachwassers liegt natürlich wesentlich unter der der Lotte; sie nähert sich an seiner



266. 2

Alter verlassener Stolleneingang im mittleren Lottental

Ursprungsstelle stark der Lufttemperatur und betrug  $+7,5^{\circ}\text{C}$ . Die Felder auf dem Schräg-  
hang an der Straße leiden stark unter Wasser;  
breite Erosionsrinnen führen hinab zum Wie-  
sengrund, in den von WSW her ein zweites  
Tal einmündet.

Die Lotte ist kurz vor der Stiepeler Straße  
eine kleine Strecke von ihrem Lattengefängnis  
befreit worden. Der natürliche steinige Grund  
gibt jetzt den Quellmoosen und Algen eine  
bessere Möglichkeit zum Anwachsen; es scheint  
auch so, als ob der natürliche Untergrund die  
Selbstreinigung des Wassers günstig beeinflusst.  
In der Nähe des Uferandes wachsen Mieren,  
Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*), Storchschnabel,  
Aderschachtelhalm und Rippenfarn (*Blechnum  
spicant*). Auf den Hängen, die zu einer Ge-  
flügelarm hinaufsteigen, stehen einige Alex-  
büsche.

Auf der anderen Seite der das Lottental  
etwa rechtwinklig überquerenden Stiepeler

Straße, da, wo vor dem Häuschen von Aug.  
Schulze ein schöner Vogelbeerbaum steht und  
eine weniger schöne Verkaufsbude das Land-  
schaftsbild „ziert“, ist die Lotte schon wieder in  
ihr Lattengefängnis zurückgekehrt. Die Sohle  
des Tales wird jetzt breiter. Die westlichen  
Hänge des ziemlich steil ansteigenden Grim-  
berges (= Grindberg, im Grind, Riesgrund,  
zu grinden, d. h. zerreiben) zur Linken, deren  
Schiefertone geologisch dem mittleren Ober-  
karbon angehören, sind heideartig mit Calluna  
und Ginster bewachsen. Sie sind heute ebenso  
wie die sich anschließenden, mit Eichen, Hain-  
buchen und vor allem Birken bewachsenen  
Höhen nicht mehr zugänglich, da sie vom St. Eli-  
sabeth-Hospital angekauft und eingefriedigt sind  
für ein Schwestern-Erholungsheim.

Die Wiesen des Talgrundes sind von zahl-  
reichen Entwässerungsgräben durchzogen, in  
denen Wasser mit buntschillernder ölartiger  
Eisenhaut steht. Das Wasser wird hier von  
bestimmten Bodenschichten nicht durchgelassen,  
es stagniert. Der Kalkgehalt des Bodens, der  
der Säurebildung entgegenarbeitet, wird dabei  
gering, der Gehalt an Kieselsäurehaltigen freien  
Humusäuren vergrößert sich. Auf solchen  
Böden finden wir die sog. „sauren Wiesen“,  
auf denen die Gräser größtenteils durch die  
Nied- oder Sauergräser (Fam. Cyperaceae)  
ersetzt werden. Zu ihnen gehören die Seggen  
(*Carex*) und Simsen (*Scirpus*) und auch das  
Wollgras. (*Eriophorum*) Wohl den meisten  
sind seine den Mehrchen zur Zeit der Frucht-  
reife angehefteten Wollbüschel schon aufgefallen,  
die wie weiße Wattebüschel aus den Wiesen her-  
ausleuchten. In diesen Wiesen wachsen auch  
die bekannte Sumpfdotterblume (*Caltha palu-  
stris*), das Sumpf-Vergiftmeinnicht (*Myosotis  
palustris*), das Wiesen Schaumkraut (*Cardamine  
pratensis*), der Wiesenknöterich (*Polygonum  
bistorta*); weite Flächen bedecken die ebenfalls  
für saure Wiesen eigentümlichen Sumpf-  
Schachtelhalme (*Equisetum palustre*). Natürlich  
trägt die Lotte nicht, wie man öfters hört, zu  
dieser Beschaffenheit der Wiesen bei, wohl aber  
bringt der Blenne-Bach, der drüben auf der  
anderen Talseite am Fuße der mit Eichen,  
Hainbuchen und einigen Birken bewachsenen  
Höhen fließt, immer neue Wassermengen her-  
bei. Auch Regenrinnen führen in großer Zahl  
von den Höhen herab. Mitten über die Wiesen  
hinweg zieht sich an einer stark eisenhaltigen  
Wasserader eine Reihe von Schwarzerlen



Abb. 3

### Das mittlere Lottental

Links die mit Buchen, Eichen und Hainbuchen bewachsenen Höhen des Oberkarbons, rechts im Hintergrund die oberen Talterrassen der Ruhr. Im mittleren Talgrund sieht man die Wiederwindungen des Blenne-Baches

(*Alnus glutinosa*) entlang, der Bäume, die von allen unseren Holzarten die meiste Feuchtigkeit verlangen. Daß sie in solchem stickstoffarmen Boden wie hier noch so gut fortkommen, verdanken sie den Bakterien in den orangefarbenen, knolligen Auswüchsen an ihren Wurzeln. Diese vermögen nämlich den Stickstoff der im Boden vorhandenen Luft direkt zu verarbeiten und lassen dann, ähnlich wie das bei Schmetterlingsblütlern vorkommt, die Stickstoffverbindungen den Erlen zugute kommen. Der Blenne-Bach verzweigt sich nun und fließt in mehreren Armen durch die immer feuchteren Wiesen, die dicht vor der Wirtschaft Wengler am sauersten zu sein scheinen. Der Lauf des Hauptarmes vom Bach wird hier von einer Reihe Kopfweiden begleitet.

Auf den Hängen zur Linken ist jetzt der Wald verschwunden. Auf der sich bis fast an die Straße erstreckenden feinsandigen Lehmede, die nach unten in kalkhaltigen Löß übergeht, sind Felder angelegt. Hier, am Eingang eines kleinen Seitentales (Karte Punkt 7) befindet sich noch ein alter Stolleneingang (Abb. 2), der zur Zeche Julius-Philipp gehört und sich ungefähr bis zum Gehöft Schrepping hinzieht, aber längst außer Benutzung ist. Er steht aber heute noch mit den benutzten Stollen der Zeche in Verbindung.

Wenige Minuten später ist die Wirtschaft Wengler erreicht, wo viele bei Kaffee „mit“ oder „ohne“ oder bei „Eiserkuchen“, einem westfälischen Gebäck, zu rasten pflegen. Auch der „Zoo“, die in Glaskästen an den Wänden aufgehängten Tiere, wird dabei meist mit Interesse betrachtet. Auch diese Einrichtung, die mitunter recht weit ausgebaut sein kann (ich denke an die Sammlungen „in der Uhle“ und in Lubns-Mühle) scheint mir eine bemerkenswerte Lokalerscheinung zu sein.

Gleich hinter Wengler sieht man die alte, anfangs schon erwähnte Steinhalde, hinter der der „mäandrierende“ Bach wieder zum Vorschein kommt. Hier erreicht das Tal landschaftlich seine größte Schönheit (Abb. 3). Links zieht sich ein langer Höhenzug des Oberkarbon (Karte Punkt 8) hin, während von rechts, also von S her, die flachen oberen Talterrassen der Ruhr, aus diluvialen Schotter mit Lehmede bestehend, an den Talgrund herantreten (Karte Punkt 9). Sie stammen wohl aus der letzten Eiszeit und liegen 40 bis 50 m über der heutigen Talauflage der Ruhr.

Der von dem windungsreichen Blenne-Bach durchschnittene Wiesengrund ist mit zahlreichen Pflanzen besetzt. Hier wachsen am sumpfigen Rande wieder Schachtelhalme, während an etwas trockeneren Stellen Knabenkräuter

(*Orchis latifolia* u. *maculata*) und der Halbschmarozer Klappertopf (*Alectorolophus*) stehen, der mit seinen feinen Saugwurzeln Anschluß an die Graszurzel sucht. Unter den Sträuchern am Böschungsrand, wo an Sommerabenden die Leuchtkäfermännchen wie kleine Sternschnuppen herumfliegen und ihr ebenfalls leuchtendes, aber flügelloses Weibchen auffuchen, blüht auch hier und da die Goldnessel (*Galeobdolon luteum*) mitten zwischen den überall häufigen Fingerkräutern.

Das Wasser auf den Höhen zur Linken hat sich an einer Stelle mitten durch den Buchenwald ein kleines Erosionstal tief eingeschnitten. Aus ihm strömt der Lotte ein klares Bächlein zu, das jetzt ganz die Herrschaft übernimmt. Während noch 5 cm vor der Einmündung das Lottenwasser eine Temperatur von  $+10,5^{\circ}\text{C}$  aufwies, war diese 1 m hinter der Einmündung dieses „Nebenflüßchens“ bereits auf  $8,2^{\circ}\text{C}$  gesunken. Damit war die Lufttemperatur fast erreicht, der Temperaturabfall praktisch beendet. Da außerdem hier viel klares Wasser in die Lotte einfließt, wäre anzunehmen, daß nunmehr die Flora und Fauna genügende Existenzbedingungen haben müßten. Es zeigt sich aber auch weiterhin weder tierisches noch stärkeres pflanzliches Leben in dem Wasser. Der Grund dafür ist wohl darin zu sehen, daß von Zeit zu Zeit (bei besonders starkem Arbeiten der Pumpen und bei Schichtwechsel) eine große Menge Schacht- und Waschwassers auftritt, daß dann die günstigen Einflüsse des „Nebenflüßchens“ wieder ganz abgeschwächt und mit seinem großen Kaloriengehalt auch den Temperaturabfall wesentlich verlangsamt. Ich beobachtete einmal eine solche Störung gerade an dieser Stelle. Es war an einem Sonntag. Punkt 12 Uhr mittags kam aus Westen eine hohe „Flutwelle“ dunklen Wassers im Bett der Lotte daherge rollt, alles mit sich reißend und fast über den Rand tretend. Die Welle schritt mit der Geschwindigkeit eines gewöhnlichen Fußgängers vorwärts.

Der Grund der Hänge bekommt auch etwas Feuchtigkeit dabei ab, was den Eichen und Hainbuchen recht gut zu bekommen scheint. Die etwas weniger Bodenfeuchtigkeit liebenden Buchen finden sich in den trockeneren Zonen des Hanges. Wer mehrere Jahre hintereinander hier vorübergewandert ist und dabei etwa nach Eichen und Bucheckern gesucht hat,

der wird gemerkt haben, daß die Ausbeute in den einzelnen Jahren — ähnlich wie bei den Obstbäumen — eine recht verschiedene war. Das kommt daher, daß die Buchen und Eichen, die erst spät, nämlich im 40. bis 60. Lebensjahre, ihre „Mannbarkeit“ erreichen, d. h. Samen hervorbringen können, nur in bestimmten Zeiten sog. Samenjahre („Bollmasten“) haben. Bei Buchen treten solche Samenjahre unter günstigen Verhältnissen alle 5—8, unter ungünstigen alle 9—12 Jahre auf, während sich bei Eichen Bollmasten alle 3—7 Jahre zeigen.

Im Wiesenbach, dessen Lauf durch Kopfweiden und Erlengestrüpp weithin zu verfolgen ist, herrscht ein reges pflanzliches und tierisches Leben. Auf den ersten Blick merkt man davon allerdings nicht viel. Aber wenn man einen Wassertropfen unter dem Mikroskop untersucht, ändert sich dieser Eindruck sofort. Auch ohne Mikroskop kann man schon manches entdecken, besonders wenn man sich einen Stein vom Bachgrund herausnimmt und diesen genauer studiert. Ab und zu findet man einen Egel, der sich mit seinen Saugnapfen festhält, viel häufiger platte, schleimige, dem Stein flach anliegende Strudelwürmer (*Planaria*), die die eigentümliche Fähigkeit haben, wenn sie in mehrere Teile zerschnitten werden, jeden dieser Teile wieder zu einem ganzen Tier auszuwachsen zu lassen. Eilig huschen über die Steinfläche platte, breitköpfige, mit drei langen Schwanzfäden versehene Eintagsfliegen, die etwa drei Jahre ein vorbereitendes Wasserleben führen müssen, um zur fertigen Eintagsfliege zu werden, die dann — Ironie des Schicksals — nur 2—3 Tage lebt. Weiter finden wir stets die aus Sand, kleinen Steinchen oder Holzstückchen zusammengeklebten Röhrengehäuse, in denen die Larven der Köcherfliegen wohnen; auch mühenartige kleine Gehäuse von Schnecken (*Ancylus fluviatilis*) sind dem Stein fast angeklebt. Auf jeden Fall wird vermieden, dem strömenden Wasser eine größere Angriffsfläche darzubieten, und nur auf diese Weise vermögen jene Tiere sich in dem lebhaft strömenden Wasser des Wiesenbaches einen festen Wohnort zu erhalten.

Die Talsohle verengt sich jetzt. Auf der Talterrasse zur Rechten liegen einige Kotten; hier und da weidet ein Rind oder ein Schaf. Zäntische Elstern, die von Jahr zu Jahr dreister werden, sieht man überall. Der Buchen-

wald zur Linken wird jetzt lichter, die Höhe flacher. Zu den Eichen und Hainbuchen treten an trockenen Stellen einige Birken. Besonders auffallend ist eine hart am Wege stehende knorrige Hainbuche, die gelbe Wanderzeichen des S. G. W. trägt.

Der Talboden verbreitert sich nun wieder; Wiesenauen bedecken ihn. Links tritt eine mittlere, mit Schotter und Lehmede versehene Talterrasse der Ruhr auf, die etwa 20—25 m über dem heutigen Talboden der Ruhr liegt (Karte Punkt 10). Wir nähern uns jetzt dem geologisch interessantesten Teile des Tales, das den südlichen oder Stockumer Hauptsattel durchschneidet. Der Sattelpf dieses oberkarbonischen Sattels ist hier sehr schön aufgeschlossen (Karte Punkt 11). Hier ist zum Abbau der zutage tretenden Magerkohle 1918 die Beche „Klosterbusch“ angelegt, die zunächst mit Stollenbetrieb arbeitete, heute aber bereits Kohle abbaut, die 400 m tief liegt. Mit einer

Drahtseilbahn wird diese über die Ruhr nach Herbede geschafft. Die höheren Teile tragen alle Wald oder Gestrüpp. Der Wald bleibt nördlich der Straße; er besteht meist aus Eichen und Buchen. Südlich der Straße verwandelt sich der Talgrund in eine Sumpflandschaft, die mit ihrem moorigen Boden und ihrem Schachtelhalmmeer einer kleinen Karbonlandschaft ähnelt (Karte Punkt 12). Schilf wächst natürlich auch hier; am Sumpfrand stehen Erlen und einige Pappeln.

Wir wandern an der alten bemoosten, mit Farnen bewachsenen Mauer eines Kottens entlang und kommen zu drei mächtigen alten Hainbuchen, die wie Wächter den Ausgang des Lottentales bewachen. Wenige Meter weiter ergießt die Lotte ihre Wässer in die neu angelegten Kläranlagen des Delbaches.

Wir sind am Ende unserer fast 4 km langen Wanderung durch das Lottental.

## Ein altes Kindertun.

Eiken-, Böcken-, Biärkenholt  
 Wät midden düörchgespolt.  
 Un luer git op min Leigen,  
 We wi wedden üm twäi fleigen;  
 Kik hier, du olle Spon:  
 Achentwintig meit hier stohn

Das Sprüchlein mußte so schnell wie möglich gesprochen werden und dabei — die Augen wurden zugehalten — folgendes Strichbild entstehen:

```

  / / /
  / / /
  / / / / /
  / / / / /
  / / / /
  / / / /
  
```

## Wäiß du dat ?

Ĵät es im Ĥiemmel,  
Un geder Engel ĥät üt,  
Ower Guod well üt nich;  
Ĵät es in dā Ĥölle,  
Un geder Döiwel ĥät üt,  
Ower Botan kritt üt nich;  
Dā Jeggel ſchlieppt üt no,  
Dā Lülĳk ĥät üt vüörne  
Dā Lümmeĳ vüörne un ächen.

(„I“ u;D)

Do ſtond 'n Struk in dā Ĥiege met Nüötte drop.  
Ĵäner woll dā Nüötte awplücken, ower ĥä kräĳg  
kāne Nüötte in dā Ĥand. Ĵät ſollen ok kāne  
Nüötte herunner, ower üt blāiwen ok kāne Nüötte  
drop — wu was dat ?

(nen.)

(Auf dem Strande ſaßen zwei Nüſſe, eine ſaß ſel, eine blieĳ

# Denkmäler der Eiszeit in der Bochumer Landschaft

Dr. F. Effer



Den letzten Abschnitt der erdgeschichtlichen Vergangenheit Westfalens, der um ein Dreißig- bis Hundertfaches unserer Zeitrechnung und darüber zurückliegen mag, kennzeichnet als „Diluvium“ (= Ueberschwemmung) oder „Eiszeit“ die Ausbreitung hochnordischer Gletschermassive (Skandinavien, Norwegen, Schweden, Finnland) nach Süden, die am Ende auch ganz Norddeutschland bis tief in die nordwärts sich öffnenden Täler des deutschen Mittelgebirges hinein als eine zusammenhängende, kilometerdicke Binneneisdecke nach grönländischem Muster überlagerten. Nur wenige Bergspitzen Norddeutschlands ragten damals aus dem weißen, blaugespaltene Eismeere heraus, das sich ständig erneuerte aus seinen nordischen Quellen und aus ewig winterlicher Höhe, die nur Schnee und Hagel erzeugen konnte.

Für die dem modernen Ruhrstädter wunderliche Tatsache, daß diese große Heimsuchung urweltlichen Frostes auch noch die Landschaft an der Ruhr betraf, haben die Eisströme selbst Erkennungszeichen der verschiedensten Typen und Prägungen hinterlassen.

Solche Daseinsbeweismittel, und damit wertvolle Naturdenkmäler des Wertens unserer Landschaft, sind in erster Linie jene merkwürdigen Steine, die der Volksmund „Findlinge“, die Wissenschaft „erratische (verirrte) Blöcke“ oder „Nordisches Geschiebe“ nennt.

„Findlinge“ nennt man sie, weil von der Brust,

Der mütterlichen, sie gerissen sind,  
In fremde Wiege, schlummernd unbekannt

Die fremde Hand sie legt, wie's Findelkind.“

(Annette von Droste-Hülshoff:  
„Mergelgrube“.)



Abb. 1

(W. Büscher)

Der „Brunstein“ vor der Bergschule in Bochum

Diese kopfgroßen bis viele Zentner schweren, in bezug auf Härte, Farbe und Zusammensetzung fremdartigen Steine, „blau, gelb, zinnoberrot, als ob zur Gant Natur die Trödelbude aufgeschlagen“, findet man „am Tage“ oder in Lehm, Sand und Kies eingebettet in der norddeutschen Tiefebene verhältnismäßig häufig, weniger alltäglich sind sie in Westfalen, und in der Bochumer Landschaft gehören sie schon zu den Seltenheiten.

Ein Teil dieser geologischen Naturdenkmäler hat bereits eine geschickte Aufstellung gefunden, andere lassen sich oft nur unter Schwierigkeiten an ihrer ursprünglichen Lagerstätte auffuchen. Verwitterung und Industrierauch haben die frische Farbigeit der nordischen



Fremdlinge in ein unansehnliches, eintöniges Grau oder Schwarz verwandelt.

Aus der Düngergrube des Hofes „tom Brun (braunen) = steine“ in Wiemelhausen hat die Naturdenkmalpflege einen ansehnlichen, roten Granitfindling gerettet, der heute vor der Bergschule in muster-gültiger Weise aufgestellt ist (Abb. 1) und selbst seine „jüngste“ Geschichte auf einer an ihm angebrachten Tafel berichtet:

„Dieser erratische Block, dessen schon in Urkunden des 14. Jahrhunderts gedacht wird, ist von Frau Wwe. Kottmann, der zeitigen Besitzerin des Brunsteinhofes, dem der Granitfindling den Namen verliehen hat, der Bergschule in Bochum überwiesen am 18. Dez. 1901.“

Bemerkenswert sind auch die beiden vor der Turnhalle der Goethe-Oberrealschule liegenden nordischen Blöcke („Die Zwillinge“), die vor etwa 20 Jahren bei dem Bau eines Hauses an der Kurfürstenstraße am Stadtpark aus dem Lehm ausgegraben wurden (Abb. 2), weiter der große,

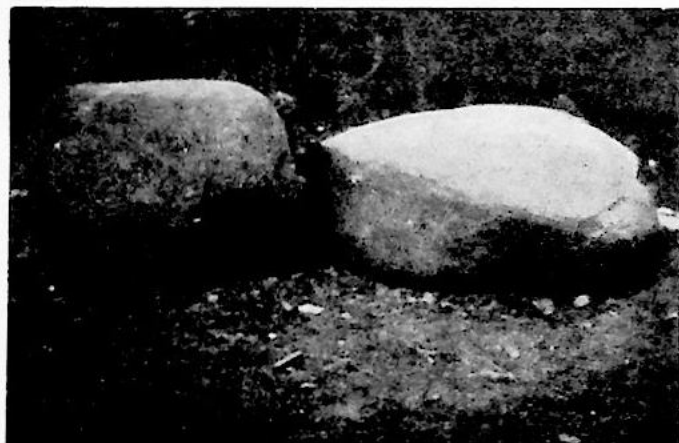


Abb. 2 (W. Lachner)  
„Die Zwillinge“ vor der Goethe-Oberrealschule

seufumranke Granit am Ufer des Stadtparkteiches (neuer Teil) und ein stattlicher Rundblock vor dem Hause Nr. 21 an der Gudrunstraße.

Außerhalb des engeren Stadtbezirkes befindet sich ein kleines Freiluftmuseum erratischer Blöcke jeglichen Kalibers (27 Stück) bei den großen Eichen im Parke des „Hauses Weitmar“ (Abb. 3). Das Hauptstück unter ihnen (Syenit) hat eine Länge von über 2 m, ungefähr dieselbe Breite und eine Höhe von 1,5 m (Abb. 4).

Ein mineralogisches Rätsel ist ein etwa 20 Zentner schweres steinernes Findelkind echt nordischer Rasse, das vor längerer Zeit in der großen, an der Eisenbahnstrecke Bochum-Nord-Weitmar, nordwestlich von der Kirche Altenbochum liegenden Ziegelei in etwa 3 m Höhe über ihrem heutigen Niveau „aus Lehm geboren“ wurde und zur Zeit am Ringofen die wenig rühmliche und den Naturschutz herausfordernde Rolle eines Brellsteines spielt (Abb. 5). Dieser „Schwarzenstein“ ist nicht nur wegen seiner Größe (1 m: 1 m: 0,8 m) eine Seltenheit, sondern besonders wegen der eigenartigen, überaus harten, schwarzgrünlichen Masse, aus der er besteht, und deren Zusammensetzung und Herkunft bisher noch nicht ermittelt worden sind.

Eine Fundgrube reichlichen nordischen Geschiebematerials war von jeher der ausgedehnte Sandbezirk am Langendreerer Holz. Aus der Fülle der bisherigen Funde sind in rechter Weise der Nachwelt überliefert worden die wenigen, mäßig großen Geschiebestücke vor dem Märkischen Museum in Witten.

Von hier stammt auch der jüngste Sproß der Bochumer Findlingsgesellschaft, ein etwa 20 Zentner schwerer und ungefähr 1 m: 0,9 m: 0,6 m großer, rötlicher Granitblock (Mandrapakiwi), der in letzter Zeit den Abbau in der großen Sandgrube bei Krengehdanz (Ecke Förder-Langendreerer Straße) gefährdete und kürzlich in das Vorgelände der mächtigen Abbruchwand abgestürzt ist (Abb. 6). Er befindet sich jetzt im Hofe des Bochumer Heimatmuseums (Haus Rechen).

Bemerkenswert wegen seiner Größe (2,30 m: 1,80 m: 1,80 m), besonders auch wegen seiner würdigen Aufstellung als „Denkmal“ an der Krampenhofecke in Linden-Dahlhausen ist der „Krampenstein“, ein Gneißblock, der ursprünglich auf dem vor einiger Zeit durch Feuer zerstörten „Sattelhof“ oder „Krampenhof“ lag (Abb. 7).

An den landfremden Riesensteinen nahmen in grauer Vorzeit (bes. i. d. jung. Steinzeit) die „ersten Menschen“ der hiesigen Gegend ein besonderes Interesse, nicht minder auch unsere altgermanischen Vorfahren, insofern sie geeignete Exemplare als Grab- und Opfersteine verwandten („Opfersteine“, „Altarsteine“).



Abb. 3 (W. Büscher)  
Findlinge im Parke von  
„Haus Weitmar“

„Gottessteine“, „Sünensteine“). Man glaubt, charakteristische Vertiefungen auf manchen Findlingen als Abflußrinnen für das Blut der auf ihnen geschlachteten Opfer (Tiere, Kriegsgefangene) deuten zu müssen.

Ein Denkmal dieses germanischen Götterdienstes ist der Ueberlieferung nach der berühmte „Horkenstein“ („Horkosstein“, „Herchenstein“),<sup>1</sup> ein riesiger, mehrere hundert Zentner schwerer Ruhrsandsteinblock von etwa 4 m Länge, 1 m Breite und 1,5 m Höhe. Er lag ursprünglich auf dem „Grotten (d. h. des großen Wotans) Berge“ unweit des Dorfes Linden an dem Fußwege zwischen Dahlhausen und Hattingen, gegenüber dem Dorfe Niederwenigern. Nach einer hübschen Sage soll er auf recht höllische Weise dorthin geraten sein. In der Literatur wird er zuerst erwähnt und beschrieben im Anfange des 18. Jahrhunderts. Der Volksaberglaube hat ihm eine Spukgestalt angedichtet, die sich in seiner Umgebung, den „Wihelken“ („geweihte Eichen“), nachts zu zeigen pflegte, so lange er noch an seiner ursprünglichen Lagerstätte lag. 1876 wurde der etwa 400 Zentner schwere Steinkoloß von dem damaligen Besitzer (Holzhändler und Gastwirt H. Eggemann) dem Hattinger Amtmann Schuhmacher geschenkt, der ihn auf eigene Kosten auf Schlitten vor das Amtshaus

in Winz bringen ließ (Abb. 8). An dem mächtigen Sandsteine ist deutlich eine roh ausgehlagene Einkerbung, vermutlich die „Blutrinne“, zu erkennen. Aus ihr floß der Sage nach das Blut der aus der Varusschlacht flüchtenden Römer vom Horkenstein herunter in das „Haimbeckes-Siepen“, das auf der Höhe von Linden anfängt und ruhrwärts geht.

Eine ähnliche, als „Blutrinne“ gedeutete Kerbe weist der „Opferstein“ bei Stiep auf, der rechts an der in der Nähe der Wirtschaft Hasenkamp ruhrwärts sich neigenden Straße im Ader liegt (Abb. 9).

Die Landbevölkerung der norddeutschen Tiefebene hat die in ihren Fluren verstreuten Nordlandsgesteine („Feldsteine“) reich mit dem Zauber des Ueberirdischen und Geheimnisvollen bekleidet. In der Fülle recht phantastisch-bunter Volksagen und Schauernären treiben der Teufel (wie mit dem Horkenstein), der wilde Jäger, Wotan und sein Getier, Riesen (Sünen), Hexen, Zwerge und was sonst in der Spinnstubenromantik noch eine Rolle hat, mit, an und unter den fremden Blöcken ihr Unwesen oder Spiel. Namentlich haben sich auch die Schatzgräber von jeher ihrer gerne angenommen.

Im Geruche des Uebermenschlichen steht bekanntlich der „groute Rieselink van dän Kärl op den Tieppelsberg“, den ein auf dem Tieppelsberg in Bochum-Riemke hausender Riese beim Abschluß einer

<sup>1</sup> Nach Bahlmann von „eorcanstan“ = „heiliger Stein“ (angelsächsisch), nach Kortum von dem Göttergott „Gorche“ (Gerchen- oder Herchenstein).



Abb. 4 Großer Findling im Park von „Haus Weitmar“

stürmischen Auseinandersetzung über das Brotbacken als letztes Beweisstück gegen seinen auf dem Mechtenberg zwischen Steele und Gelsenkirchen hausenden Widersacher geschleudert haben soll und der, sein Ziel verfehlend, am Dorfsteiche zu Ueckendorf niedersiel. Der (Abb. 10) mäßig große (1 m: 0,8 m: 1,2 m), zuckerhutförmige graue Granitblock (Biotitgranit aus Smaland) ist heute eine Merkwürdigkeit im Südpark zu Ueckendorf, am Ufer des Teiches, dessen Wasser vor einiger Zeit auf unterirdischen Wegen abgeflossen ist. In der Nähe ist ein zweiter, rötlicher nordischer Block aufgestellt, der ungefähr die Größe des „Kieselinks“ hat (1 m: 0,7 m: 0,8 m, Hornblendegranit vom Mlandtypus, Abb. 11).

Von allen Steinungetümen, die einst über den Mutterboden Bochums gewandert sind, hat sich am weitesten von seiner nordischen Heimat verirrt der „Fensterstein“, ein gewaltiger Granitblock (1,8 m: 1,5 m: 1 m), der jenseits der Ruhr in der Nähe der Eisen-

bahnstrecke Hattingen-Niederwenigern in einer bei der Wirtschaft Neuhaus (Wing) ausgehenden idyllischen Waldschlucht liegt (Abb. 12). Der 80–100 Zentner schwere, gut erhaltene Block verdient wegen seiner Lagerstätte jenseits der Ruhr das höchste Interesse der Heimatschutzbewegung und der Naturdenkmalpflege, da er leider ungeschützt vor Naturgewalt und Menschenwitz liegt. Nur die hohen Transportkosten sollen es vor einiger Zeit verhindert haben, daß er zu einem Kriegdenkmal für eine in der Nähe liegende Ortschaft verschleppt und verarbeitet wurde.

Leider sind viele größere und kleinere Findlinge der Bochumer Landschaft, die in der geologischen und kulturgeschichtlichen Literatur des vorigen Jahrhunderts erwähnt und beschrieben worden sind, zu Grab- und Denkmälern verarbeitet, als Prell- und Grenzsteine eingegraben und sogar zum Straßenbau gesprengt worden.

Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts befand sich „im Destern“, unweit des Wanner Bahnhofes, ein „Hü-

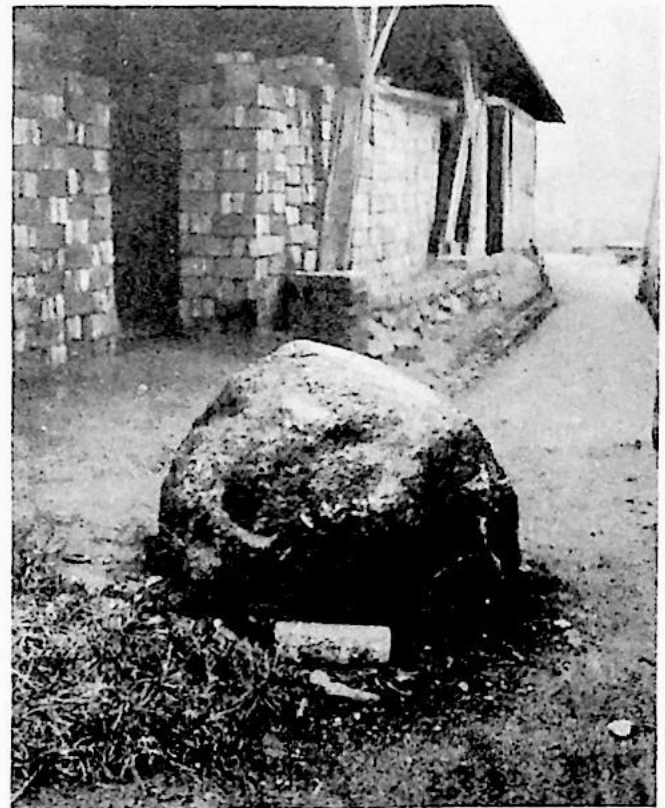


Abb. 5 Der „Schwarzenstein“ von Altenbochum

nenstein", den Altertumsfreunde für einen Altarstein hielten.

Nicht mehr auffindbar war schon vor 50 Jahren ein anderer „Opferstein“, der noch 1790 in einem Haine bei Buscheis Hofe an dem Wege nach Herbede lag.

Verschollen ist auch ein merkwürdiger Stein, den i. A. des vorigen Jahrh. der Pastor Petersen in seinem Kirchspiel Weitmar vorfand und beschrieb.

Verschleppt sind viele nordische Blöcke zwischen Bochum-Nord und Zeche „Prinz von Preußen“, ferner zahlreiche Findlinge zwischen Herbede und Dahlhausen und in der Umgebung von Steinenhaus beim Bahnhof Blankenstein.

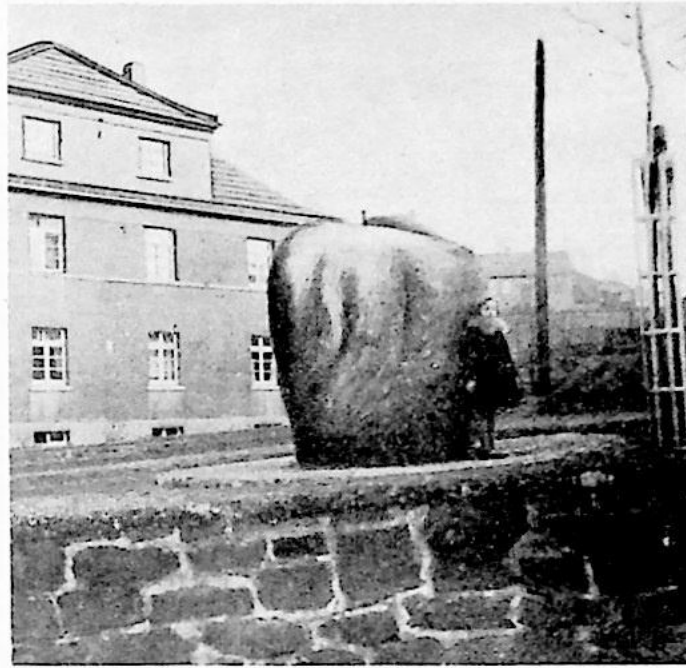
Zahlreich waren einmal erratische Blöcke im Gelände der Zechen „Julius-Philipp“, „Hasenwinkel“ bei Dahlhausen und „Vollmond“.

Die vorstehende Zusammenstellung erratischer Blöcke in der Bochumer Landschaft macht



266. 6

Der „Rotstein“ von Langendreer



266. 7 Der „Krampenstein“ in Bochum-Linden-Dahlhausen

keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist anzunehmen, daß manche der verlorenen Stücke in Museen, Parkanlagen, Friedhöfen, Schulen u. s. w. verschleppt worden sind. Solche Funde sind weniger wertvoll, weil in der Regel jede Kunde von ihrer ursprünglichen Lagerstätte fehlt.

Die moderne Sachlichkeit ermittelt unschwer mit Hilfe von Mikroskop, chemischen Untersuchungsmethoden und an Hand von Vergleichsstücken die mineralogische und chemische Zusammensetzung der steinernen Geste und die Gegend, wo der Fels, aus dem sie bestehen, „gewachsen“ ist. An der frischen Bruchfläche kleiner finger- bis handgroßer, von den Blöcken abgetrennter „Sandstücke“ vermag auch der Laie die bunte und formenreiche Mosaikarbeit der Natur aus kleinen und großen Kristallen von weißem oder grauem Quarz, weißem, gelblichem oder rötlichem vierschrötigen Feldspat, schwärzlich-grünen Hornblendeprismen und -nadeln, ähnlich getönten Augitkörnern, schwarzblinkendem Magnesiaglimmer (Biotit), silberigem Kaliglimmer (Muskowit) u. a. zu erkennen und zu bewundern. Je nach der Vorherrschaft einer Gruppe dieser Einzelbestandteile trägt



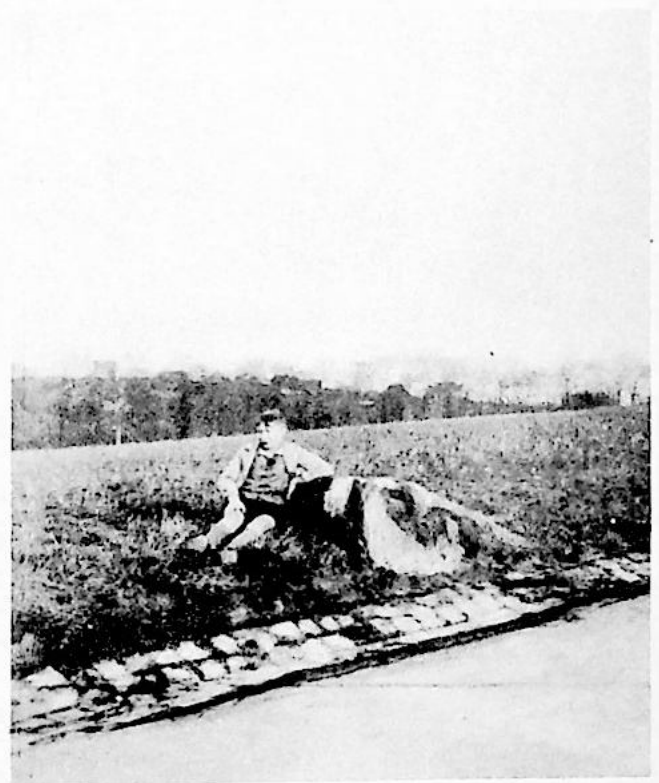
266.8 Der „Horkenstein“ im Hofe des Amtshauses Witz

das betr. nordische Findlingsgestein seinen Namen. Im allgemeinen handelt es sich bei den in Westfalen und an der Ruhr vorkommenden nordischen Geschiebestücken um allerlei Arten von Granit, Gneis, Syenit, Diorit, Gabbro u. s. w. Reich vertreten ist das Volk der rötlichen, gefleckten Porphyre. Nicht selten findet sich der leicht verwitternde „Kapakivi“ („fauler Stein“) mit blutwurstartigem Gefüge, in dessen Grundmasse oft viele Zentimeter große, braunrote Feldspatkrystalle eingebettet sind.

Da die Heimat dieser Gesteinsarten, wo sie „ansehen“, die eingangs erwähnten nordeuropäischen Länder sind, bezeichnen die in Westfalen, also auch an der Ruhr, vorkommenden Findlinge sogar den Weg des Eisstromes, der von Nordosten her gerade durch Westfalen bis zur Rhein-Ruhr-Gegend vorstieß („Leitblöcke“): Finnland — Bottnischer Meerbusen — Rodö — Aland — Gotland — Smaland — Schonen — Bornholm — Dänische Inseln — Westfalen (nach Wegner).

Mit den reinrassigen „nordischen Findlingen“ sind auf dem Rücken des gewaltigen Eisschlittens („Oberflächenmoräne“) oder

im Inneren des Eises eingefroren („Innenmoräne“) Schreibkreidemassen der Ostseeländer, insbesondere Feuersteine, und Gesteinsblöcke aus dem vom Eise überrannten Teutoburger Wald und Däning (Sandsteine) als Gäste in das Carbon des Ruhrbezirks gewandert. Die tiesschürfende Arbeit der diluvialen Eiswalze war so wirkungsvoll, daß sie selbst noch im Bereich der Ruhrberge Blöcke und Schollen der hier anstehenden Kohlsandsteine und Konglomerate zu einer, wenn auch nur kurzdauernden Wanderschaft veranlaßte. Solche „einheimischen Geschiebe“, Denkmäler des Ruhrdiluviums, sind außer einigen Sandsteinen im Parke des Hauses Weitmar und dem Horkenstein: eine mächtige Konglomeratscholle auf dem linken Ufer des Delbaches zwischen Kornharpen und Werne, in der Nähe der Beche „Heinrich-Gustav“, ein in der Nähe auf dem rechten Ufer des Delbaches liegender größerer Konglomeratblock und der Stiepel Dpferstein (Konglomerat von Flöz Finesfrau).



266.9

Der „Opferstein“ von Stiepel

Nach einer alten geologischen Theorie („Drifttheorie“) sollen die fremden Steine durch Strömungen einer „diluvialen“ bis zur Ruhr reichenden, vorzeitlichen „Nordsee“, auf welcher mit Felschutt beladene und durchspickte Eiszinseln und -berge schwammen, bis zu ihren gegenwärtigen Lagerstätten geflüßt, „gedriftet“ worden und beim Abschmelzen des Eises auf den Meeresboden, die heutige Flur, gesunken sein.

Diese Theorie wurde in neuerer Zeit durch den Nachweis der sogenannten „Grundmoräne“ in den verschiedensten Gegenden Norddeutschlands und auch des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks zu Fall gebracht und ist heute einmütig verlassen.

Eine „Grundmoräne“ entsteht, wenn ein vorstoßender oder rückwärtsgleitender Gletscher von dem durch Frost und Verwitterung zerriebenen und zersprengten Untergrund Blöcke losbricht und Lockermassen aufwühlt, die dann durch die zahlreichen und vielverzweigten Innenströmungen der Eismasse verfrachtet und mit den auch durch die Spalten und mit der Strömung von der Oberfläche des Gletschers kommenden Geschiebmassen



266. 10

„Då groute Kieselink van dån Kål opm Tieppelsbiärg“ im Park zu Aßendorf



266. 11

Roter Granitblock im Park von Aßendorf

vermischt werden. So gleitet an der Sohle eines Gletschers ein mit Gesteinsstücken aller Korngrößen gespickter Lehm („Block“= oder „Geschiebemergel“) mit und enthält am Ende alle Gesteinsarten, die an der Bahn des Gletschers anstehen.

Auch die verschiedenen Eisströme des großen diluvialen Firnfeldes haben ungeheure Gesteinsmengen nordischer Gebirge und Blockmeere nicht nur als „Oberflächen-“ sondern besonders auch in der „Grundmoräne“ eingebacken, mit sich gewälzt und beim Auftauchen und Zurückweichen zurückgelassen. Als typischer Zeuge der Eiszeit („Glazialmarke“) blieb in der vom Eise verlassenen Landschaft der Grundmoränenschutt zurück, Berg und Tal mit einer gleichmäßigen Decke überziehend.

Daraus folgt, daß es sich bei dieser Ablagerung nicht um eine Wirkung stehender oder fließender Gewässer handeln kann. Das beweist auch das die Grundmoräne bezeichnende ungeschichtete, regellose Durch- und Nebeneinander toniger, sandiger Massen und Gesteinsplitter, -brocken- und -blöcke. Ueberdies sind letztere nicht wie „Flußgeschiebe“ abgerollt, sondern meist von kantig-ediger Gestalt. Nicht selten finden sich unter diesen Steinen solche, bes. Sandsteine, die mit Schramm-



Abb. 12

Der „Isenstein“ bei Niederwenigern

und Kratzspuren bedeckt sind („Gekritztes oder geschrammtes Geschiebe“), und andere, an denen zu Flächen geschliffene Kanten und Ecken vorkommen („Kantengeschiebe“). Diese auffälligen Schriffe und Schrammen vermag nur die „Eis- oder Glazialtheorie“ zu erklären, und zwar als Scheuerwirkung des auf steingespitzter Sohle vorrückenden Eisstromes auf den gefrorenen und aufgerauten Untergrund. Es ist völlig ausgeschlossen, daß solche angefeilten Blöcke etwa von Skandinavien bis zur Ruhr durch Wasserströmung oder auf Treibeis schwimmend gedriftet worden sind, da man durch Beobachtungen an Gletschern und Bächen der Alpen weiß, daß Kratzen und Schrammen schon durch einen Wassertransport von wenigen hundert Metern verwischt oder völlig zerstört werden. Einen solchen seltenen „Scheuerstein“ und damit ein wertvolles, erhaltenswürdiges Beweisstück der Glazialtheorie beherbergt die schon erwähnte Findlingsammlung im Schloßpark von Weimar (Abb. 13).

Die auch in der Bochumer Landschaft am Ende der Eiszeit abgelagerte Grundmoräne hat in der Nacheiszeit („Postglazial“) eine Reihe von Veränderungen und Umlagerungen erlitten und trägt im Gegensatz zu der Grundmoräne jenseits der Elbe einen greisenhaften Charakter. Chemisch alterte sie durch Auslaugung des im dunkel-blaugrauen Mergel enthaltenen Kalkes und durch die Umwandlung der eisenhaltigen Mineralmassen in braungelbe Verbindungen. So entstand aus dem „Geschiebemergel“ der „Geschiebelehm“. Dieser wurde vielfach mit seinem Steingehalt durch die Schmelzwasser des zurückweichenden Eises, namentlich in den Tälern, völlig abgetragen und weggeschwemmt. An geschützteren Stellen kam es nur zur Auslaugung der tonigen und sandigen Füllmassen, wo dann Anhäufungen größerer und kleinerer, fremder und einheimischer Geschiebe als „Steinsohlen“ übrig geblieben sind. Meist haben sich auch von dieser „Steinbestreuung“ nur vereinzelte größere Blöcke als letzter Rest der ursprünglich weit ausge dehnten Grundmoräne erhalten und stellen heute einen großen Teil der in der betr. Gegend beachtenswerten und schutzbedürftigen „Findlinge“ dar.

In Bochum-Stadt und -Land ist die eigentliche Grundmoräne, soweit bisher festgestellt worden ist, bis auf kümmerliche Ueberbleibsel (z. B. bei Riemke) verschwunden. Eine typische „Steinsohle“ trat früher in der Ziegeleigrube der Märkischen Tonwerke in Uemmingen (nicht mehr vorhanden) auf. Vielleicht sind einige der in vorstehender Aufstellung erwähnten und abgebildeten erratischen Blöcke als letzte Aufbereitungsbestandteile der Bochumer Grundmoräne zu betrachten. Es ist anzunehmen, daß noch mehr Reste dieser eiszeitlichen Ablagerung als „Steinsohlen“ oder „Findlinge“ an noch unbekanntem Stellen der Bochumer Landschaft unter der in der Nacheiszeit entstandenen Lößlehmdecke ruhen und auf ihre Entdeckung beim Häuser-, Straßen-, Bahn- und Uferbau und im Ziegeleibetrieb harren.

Die ansehnliche Größe und das oft erstaunliche Gewicht der meisten Bochumer Wanderblöcke gestatten einen Schluß auf die Stoß- und Tragkraft der Inneneisdecke, die

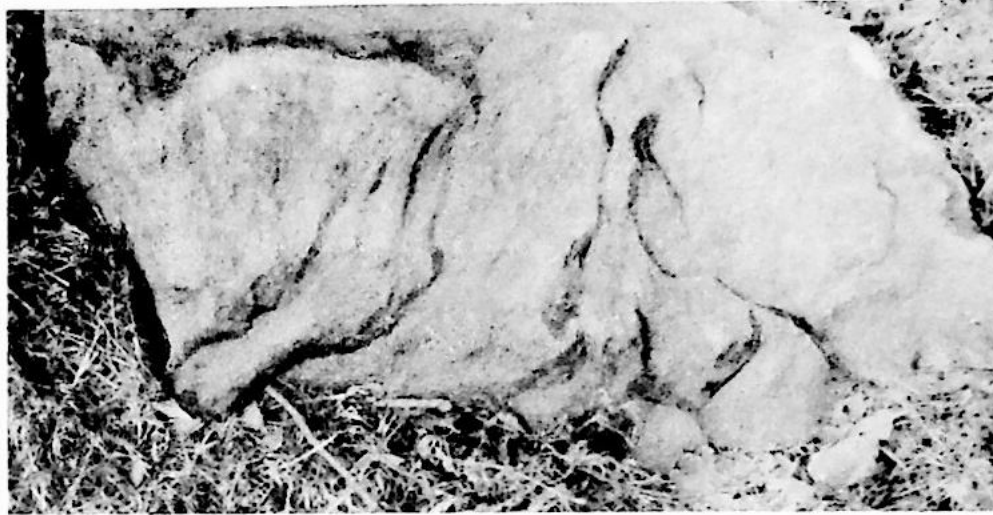


Abb. 13

„Scheuerstein“ im  
Park von Weimar

einmal den Mutterboden Bochums überlagerte. Ihre Höhe betrug zwar nur einen Bruchteil der Mächtigkeit, welche dem Eise die Ueberwindung des Teutoburger Waldes gestattete, immerhin wohl schätzungsweise noch etwa 200 Meter. Nur solche mächtigen Eisströme konnten als „laufende Transportbänder“ für derartige Riesensteine dienen und sie beim Auftauen zurücklassen.

Klar ist auch, daß dort, wo die letzten Findlinge vorkommen, die südliche Grenze der Herrschaft des Eises gewesen sein muß. Mit der genauen Feststellung dieses Grenzgürtels ist man noch nicht zum Abschluß gelangt. Während noch eine geologische Karte aus dem Jahre 1895 (Oberbergamt Dortmund) diese Grenze über die Linie Hörde—Langendreer—Nemmingen—Laer—Wiemelhausen nach Mülheim—Eppinghofen zieht, verläuft sie nach neueren Untersuchungen und als Ergebnis der vorstehenden Aufstellung Bochumer Funde bei Witten über die Ruhr, von da über Steinenhaus—Blankenstein—Sattingen—Winz—Niederwenigern—Kupferdreh—Kettwig und dann weiter südlich nach Düsseldorf. Im allgemeinen hat die eigentliche Eismauer schon auf den Höhen bei Stiepel—Dahlhausen haltgemacht.

Ueber die Form dieser Gletscherfront, über die geologischen Verhältnisse in der Abschmelzzone und besonders über die notwendige Auseinanderziehung des in südwestlicher Richtung vorstoßenden Eisstromes mit der ihm aus dem

Sauerland entgegenkommenden Ruhr finden sich in der Bochumer Landschaft gewisse, noch nicht einwandfrei entzifferte Beweisstücke des Ruhrglazials, die zwar von den schon erwähnten (Oberflächen-, Innen-, Grundmoräne, Steinsohlen, Findlinge) sich unterscheiden, aber nur im Zusammenhang mit diesen verständlich sind.

So liegt im Dreieck Witten—Langendreer—Stoßum eine verhältnismäßig umfangreiche „Sandwüste“, die aus einer Reihe von Sandrücken und -kuppen von etwa 20 m Aufschüttungshöhe besteht. Außer der Form der Sandwälle fällt auf, daß sie mit einigen Ausnahmen vorwiegend in west-östlicher Richtung verlaufen und in ihrer Höhenlage mitunter sprunghaft wechseln. Weder Sage noch Geschichte wissen irgend eine hübsche oder schauerliche Mär über diese fremdartigen Sand- und Kieswälle zu berichten. Im Volke genießt dieser eigenartige Bezirk einen gewissen Ruf nicht nur wegen des auf ihm recht gut gedeihenden „Langendreer-Holzes“ mit seinen stämmigen Buchen und ihrem üppigen Stechpalmenunterholze, sondern hauptsächlich um des vortrefflichen Sandes willen, der hier „wächst“, da in weitem Umkreise guter Mauerand nirgends in so verschwenderischer Fülle wie hier vorkommt. Seit Jahrzehnten wird darum in der Umgebung von Grabeloh in einer Reihe von größeren Sandgruben in wechselndem Tempo „gesandet“.

Die Geologie hat das Vorkommen des Sandes an dieser „ungehörigen“ Stelle längst,





Abb. 14

Die große Sandgrube in Langendreer-Holz

wenn auch nicht in erschöpfender Weise, geklärt. Die verschlungene und doch so folgerichtige Kette der Schlüsse, welche die Aufklärung des Langendreerer Sandvorkommens gebracht hat, ist ein so eigenartiges Meisterstück der geologischen Analyse, daß Heimatvereine und Schulen der Umgegend immer wieder die Sandkühlen am Langendreer-Holz auf das Programm ihrer Wanderungen oder Lehrpläne setzen, um an Ort und Stelle diesen reizvollen Erkenntniswegen nachzugehen.

In dieser Hinsicht ist besonders lohnend der Besuch der großen, bereits erwähnten Sandgrube an der Ecke Förder-Langendreerer Straße bei Krengehdanz (früher Eigentum der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., jetzt Privatbesitz, Abb. 14). Der Schacht, durch den die frühere Besitzerin die Sande und Kiese als Bergeversatz nach unten schaffte, ist heute völlig verschüttet (rechts an der Einfahrt in die Kühle). Diese Stelle ist deswegen für den Besucher bemerkenswert, weil zur Zeit bei der Ausschachtung festgestellt wurde, daß die Sandmassen im ganzen eine Mächtigkeit von etwa 80 Meter haben und noch etwa 14 Meter unter den heutigen Wasserspiegel der Ruhr hinabgehen.

„Oberirdisch“ ist die in gewaltigem Bogen verlaufende Front aus Sand, Kies und Lehm etwa 20 Meter hoch. Trotz des langjährigen „Sandens“ und der ständigen Rückverlegung der Abstichwand hat die große Linie der in allen Farbtönen von Braun, Gelb

und Grau spielenden Sandschichten den Wechsel und das Tempo der Abbaumethoden überdauert und verwandelt vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus die triviale „Sandkühle“ in einen der interessantesten und lehrreichsten „Aufschlüsse“, über die der Ruhrbezirk und Westfalen überhaupt verfügen.

An der breiten Sandfassade (Abb. 15) beobachtet man eine vorwiegende wagenrechte Schichtung der Sand- und Kiesablagerungen („Parallelstruktur“), die an vereinzelten Stellen durch lebhaftere „Kreuzschichtung“ (Diskordanz) unterbrochen wird. Die Korngröße des Sandes wechselt schichtweise, oft unvermittelt.

Diese auch in den benachbarten Sandgruben (z. B. auf dem Heimelsberg) wiederkehrende Gliederung der Sandschichten setzt als transportierendes Mittel fließendes Wasser voraus mit überaus raschem und unvermitteltem Wechsel von Stromrichtung und -geschwindigkeit. Es liegt nahe, die in nächster Nähe vorbeiströmende Ruhr für die Aufschüttung der Sandbänke verantwortlich zu machen. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch das Studium der zahlreichen zwischen den Sandschichten eingelagerten Kiesnester, des Siebkieses („Kieslinge“) an der Sohle der Grube und durch die mikroskopische Untersuchung der Sandsorten. Die durchweg abgeschliffenen und gerundeten Kiesbrocken und Sandkörnchen bestehen im wesentlichen aus

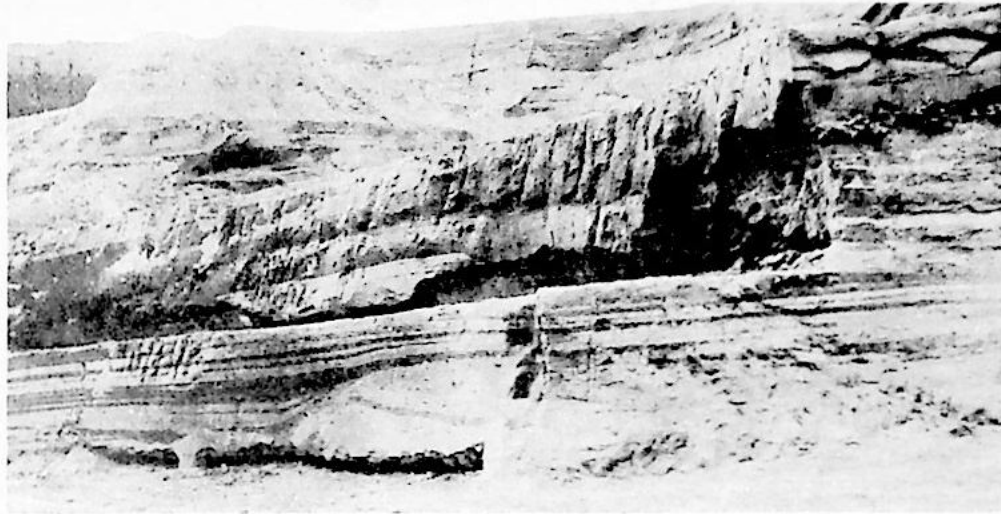


Abb. 15

Parallel- u. Kreuzschichtung  
in der „Endmoräne von  
Langendreer“

einheimischem Material: aus schnee-weißem Milchquarz (dev. Gangquarz), schwarzem, oft weißgeadertem Kieselschiefer („Lydit“ des Culm), braunem und gelbem Eisenkiesel und dev. Grauwacke, also aus Felsarten, die am Oberlauf der Ruhr anstehen. Das Auftreten dieser für die Ruhr typischen Flußgerölle oder Geschiebe („Leit- oder Charaktergesteine“) an diesem Punkte hat die Theorie begründen helfen, daß die Ruhr, die heute um ein wenig südlich bei Witten schroff nach Westen abbiegt, in der Vorzeit (i. Tertiär) in ganz anderer Richtung wie heute und in beträchtlicher Höhe über ihrem jetzigen Wasserspiegel von Witten aus unmittelbar durch die von ihr selbst ausgewaschene „Pforte von Crengeldanz“ nach Norden strömte. Dieser Weg der Ur-Ruhr ist deutlich markiert durch zahlreiche Schotterfelder und Kies-Sandnester aus den oben genannten Ruhr-Leitgeröllen, die auf den Höhen der Bochumer Landschaft und noch weiter nördlich im Gelände auftreten: Witten — Langendreer — Kirchlinde — Bodelschwingh — Dingen — Castrop — Herne — Buer — Dorsten — Vereinigung mit dem Rhein.

Einer unmittelbaren Teilhaberschaft der Ruhr an der Anhäufung der Langendreerer Sandhügel widersprechen dagegen: die gewaltige Mächtigkeit und die weitläufige Ausdehnung des Sandes hier, die quer zum tertiären Flußbett verlaufende und das Flußbett ab-

riegelnde Richtung der Sandwälle und besonders ihr Reichtum an „ruhrfremden“ Gesteinsarten, die als Einzelgänger in Gestalt kopf- bis kubikmetergroßer erratischer Blöcke im Sande auftreten, oder als „Kieselinge“ von Faust- bis Kopfgröße, die nach Fortschaffung des feineren Sandmaterials beim Sieben übriggeblieben sind und haufenweise umherliegen, und als Feinstandteile des Sandes, in dem man mit der Lupe das fremde Element in Form von Glimmerschüppchen, Feldspatteilchen, Augit- und Hornblendeförnchen und -splintern erkennen kann. Das nordische Material hat sich in allen Korngrößen und in solcher Formenfülle in manchen Kieselinghaufen mit den Schottersteinen der Ur-Ruhr vermischt, daß in den Sandgruben am Langendreer-Wolz Freunde der Heimat und Schulen reichlich Gelegenheit haben, das fremde Geschiebe in seinen verschiedensten Abarten zu studieren und die „bunten Steine“ zu hübschen Musteransammlungen nordischer „Eruptivgesteine“ zusammenzustellen.

Ein steter Begleiter der großen und kleinen nordischen Findlinge ist auch hier der aus dem Ostseegebiete stammende Feuerstein. Neben seinen hochnordischen „Kristallinen“ Wetterern erscheint er in den Kiesnestern oder im Sande verloren in weißumrandeten, oft durchlöcherten, kugelförmigen, bisweilen phantastisch geformten Knollen, häufiger in scharfkantigen Bruchstücken mit muscheligen, schwarzen, lichtgrauen, seltener mit braunen oder gelben Bruchflächen.

Man hat die in der „buckligen Welt“ des Langendreerer Sandes auftretenden petrographischen und geologischen Ungereimtheiten durch eine kühne Erweiterung des Begriffes „Endmoräne“ zu vereinigen gesucht.

Unter einer „Endmoräne“ im engeren Sinne versteht man Block- und Schuttwälle, die ein Gletscher während einer Stillstandslage beim Auftauen in einer gewissen Taltiefe vor seiner Stirn anhäuft. Den Hauptbeitrag zu diesem eine Gletscherzunge kranzartig umgebenden Steingürtel liefert das als Ober-, Innen- und Grundmoräne mitgeführte Gestein. Unter Mitwirkung des Schmelzwassers, das die Feinbestandteile (Ton, Sand) auswäscht und wegschwemmt, entsteht schließlich ein immer mehr sich erhöhender und ausbreitender Stauwall aus kiesigen Blockpackungen ohne oder nur mit roher Schichtung.

Auch im Randgebiet der diluvialen Binneneisbedeckung hielten sich zeitweise das Abschmelzen und der Nachschub des Eises das Gleichgewicht. Der immer wieder frische Ersatz an Moränenschutt erzeugte vor der Front der einzelnen Eislappen „diluviale Endmoränen“ als langgestreckte Wälle und Hügelketten, die am Ende der Eiszeit als eine besondere Art der „Glazialmarken“ zurückblieben (Baltischer Landrücken, Staumoränen in der Neumark, in Posen, im Fläming, in der Altmark, in der Lüneburger Heide u. a. a. D.).

Die verschiedenen an der Ruhr befindlichen, landfremden Sand- und Kieswälle erscheinen mit diesem Moränentyp nahe verwandt, zumal es bei der „Weitläufigkeit“ der nordisch-norddeutschen Eisbedeckung nicht verwunderlich ist, daß der große an der Ruhr auskommende Eisschlitten nur noch wenige Fahrgäste aus nordischem Gestein enthielt. Der westfälische Eisstrom fand bei der Annäherung an die Bochumer Landschaft das breite Tal der nordwärts strömenden, präglazialen (tertiären) Ruhr vor, benutzte es zum ersten Vorstoß, hobelte, durchfurchte und kolkte es aus, griff aus dem Bett der immer weiter nach Süden zurückweichenden Ruhr deren Geschiebe (Kies und Sand) auf und verarbeitete es mit der mitgeschleppten Grund- und Innenmoräne aus weiter nördlich anstehendem Gestein. Die Grundmoräne, die am

Ende mit dem Eisvorläufer bis zur Wittener Berglandschaft vorstieß, enthielt neben verhältnismäßig spärlichem nordischen Geschiebe vorwiegend Kiese, Sande und Tone aus dem verlassenen Bett der Ruhr. Dieser regellos gemischte Gesteinsbrei wurde durch die heraus- und abstürzenden Schmelzwasserbäche ausgewaschen, wobei die gröberen Sande, Kiese und Steine übrig blieben und die feineren tonigen und mergeligen Bestandteile als „Flußtrübe“ fortgeführt wurden. Die Pforte von Crengeldanz, vertieft und ausgekolkelt durch die Strudelwirkung gewaltiger Gletscherbäche, wurde während einer Stillstandsperiode durch vorgeschüttete Sande und Kiese versperrt und damit endgültig das tertiäre Bett der Ruhr verriegelt.

Mit dieser in bezug auf Einzelheiten noch nicht ganz geklärten Auffassung der „Endmoräne von Langendreer“ als einer Sand-Urfläche“ stimmt die Beobachtung überein, daß die Sand- und Riesmassen vorwiegend aus „südlichen“, einheimischen Gesteinsarten bestehen und daß der Anteil nordischen Geschiebes am Aufbau der Wälle gering ist. Schob doch die von Süden her gegen die Eischranke bei Witten anströmende Ruhr dauernd ihre Schotter und Sande nach und vermengte sie mit ihren eigenen, durch die südwärts abfließenden Schmelzwasser sortierten, vordiluvialen Ablagerungen („Gemengtes Diluvium“).

Sie erklärt auch nicht nur die den eigentlichen Endmoränen fremde Parallel- oder Horizontalschichtung, sondern auch die Kreuzschichtung, die entstehen mußte, je nachdem der eine oder andere Teil des bei Langendreer anstehenden Eislappens abschmolz und Gletscherbäche von verschiedener Richtung und wechselnder Strömungsgeschwindigkeit abfließen ließ.

Zu die Beweiskette gehören ferner die Streifen und Schwarmlinien horizontal zwischen den Sandschichten eingebetteter, pulveriger und bröckeliger Kohle, die von Zeit zu Zeit beim Abtaufen des Sandes in fast allen Sandgruben um Grabeloh zum Vorschein kommen. Denn das über dem Bochumer Carbon lastende Eisgebirge drückte neben den einheimischen Sandsteinblöcken und Konglomeratschollen gelegentlich auch Stücke von Kohlenflözen ab. Die von der Grundmoräne aufgenommene Kohle verwandelte sich

unter dem Einfluß der mannigfach verwirrten Innenströmungen des Eises in eine verfließende Wolke kleiner und feinsten Bruchstücke, die dem Aufbereitungsprozeß in den Abschmelzungen unterlagen und schichtweise als eine besonders eigentümliche Art lokalen Geschiebes abgesetzt wurden.

Als sinnfällige Zeugen der großen im Norden der Bochumer Landschaft beginnenden Aufbereitung und Verlagerung von Gesteinsmassen der dem Tertiär noch vorhergehenden Kreidezeit haben die im Langendreerer Sande wenn auch spärlich vorkommenden Glaukonitkörner zu gelten. Der Glaukonit ist ein Eisen-Aluminiumsilikat mit beträchtlichem Kaligehalt, um dessentwillen er sogar in Amerika zum Düngen verwandt wird. Unter der Lupe erscheint er in kleinen, schießpulverartigen, grünlich-grauen Körnern. Sande und sandige Mergel, die ihn in größeren Mengen enthalten, verdanken ihm ihre grünlich-graue Farbe („Grünsand“ bei Wiemelhausen und an der Ecke Castroper-Blumenstraße am Schwarzenmarkt).

Aufbereitungsmassen sind weiterhin die Knochenreste diluvialer Tiere, die im vorigen Jahrhundert in solcher Fülle, in einer Sandgrube nordöstlich des Langendreerer Krankenhauses gefunden wurden, daß sie zentnerweise als billiger Phosphatdünger („Knochenkiese und -sande“) verkauft wurden. Einige Funde befinden sich im Märkischen Museum zu Witten (Knochenreste und Zähne von Mammut und Wildpferd).

Wie an anderen Plätzen (Mülheim, Duisburg) scheint auch bei Witten eine Schwankung der Eis-Ruhrfront stattgefunden zu haben. Darauf deuten hin wellenförmige Verfaltungen dünner, zwischen den Sanden eingelagerter Lehm- und Lehm-Sandschichten, die das Eis beim Ueberrennen seiner eigenen Ablagerungen aus dem gefrorenen Untergrund auspreßte und austauchte (Abb. 16).

Entsprechend der lappigen Form der im Süden der Bochumer Landschaft verlaufenden Eismauer bildeten einst hier die zu endmoränenartigen Gebilden vorgeschütteten Sande mehr oder weniger zusammenhängende Gürtel. Von dieser Gürtel aus Sand und Kies ist die „Endmoräne von Langendreer“ nur ein Stück. Die an-

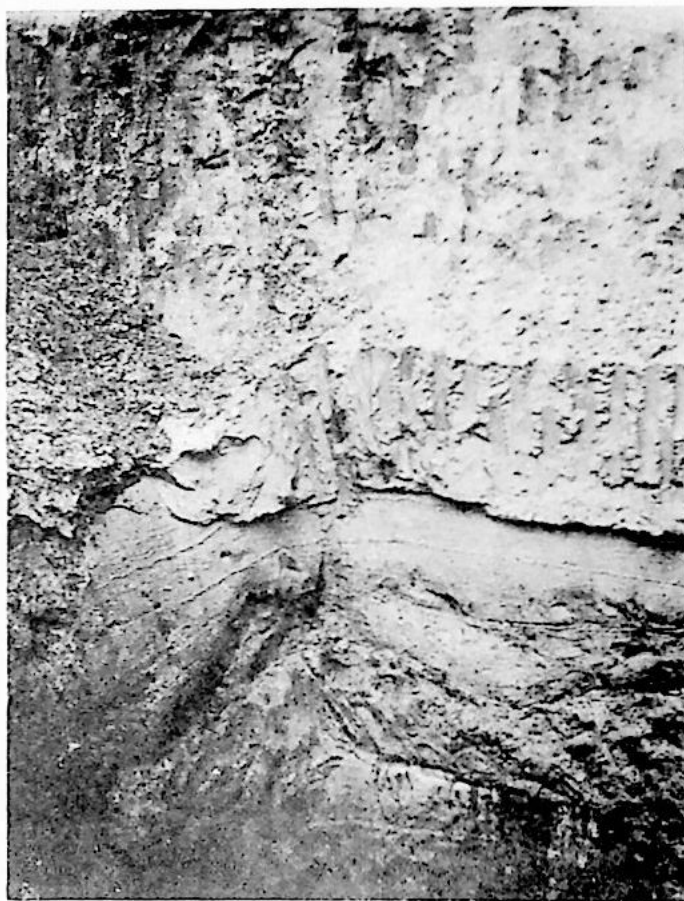


Abb. 16

Gestauchte und gefaltete Schichten in der Sandgrube Brautkuhl am Heimelsberge

deren Bögen west- und ostwärts dieser Stelle haben durch die nacheiszeitliche Abtragung („postdiluviale Erosion“) bis auf wenige Findlingsblöcke das Schicksal der hinter ihnen liegenden Grundmoräne geteilt.

Es ist anzunehmen, daß die von den Stiepelers und Linden-Dahlhausener Höhen weggeschwemmten glazialen Massen zuerst in den Tälern sich zu mächtigen Kies- und Sandlagern anhäuften. Ein besonders geräumiger Stapelplatz für diese „abgebauten“ Moränenmassen scheint das Delbachtal gewesen zu sein.

Dieses Tal, dessen Rolle im Bochumer Diluvium noch nicht geklärt ist, ist vielleicht das Hauptdenkmal dieser Zeit. Daß die große Eiswalze durch dieses Tal gerollt ist, verraten einmal die schon erwähnten Harpener Konglomeratblöcke, dann einige kleinere Sandgruben an den Uferhän-



Abb. 17

„Endmoräne von Laer“ (Süd-D.)

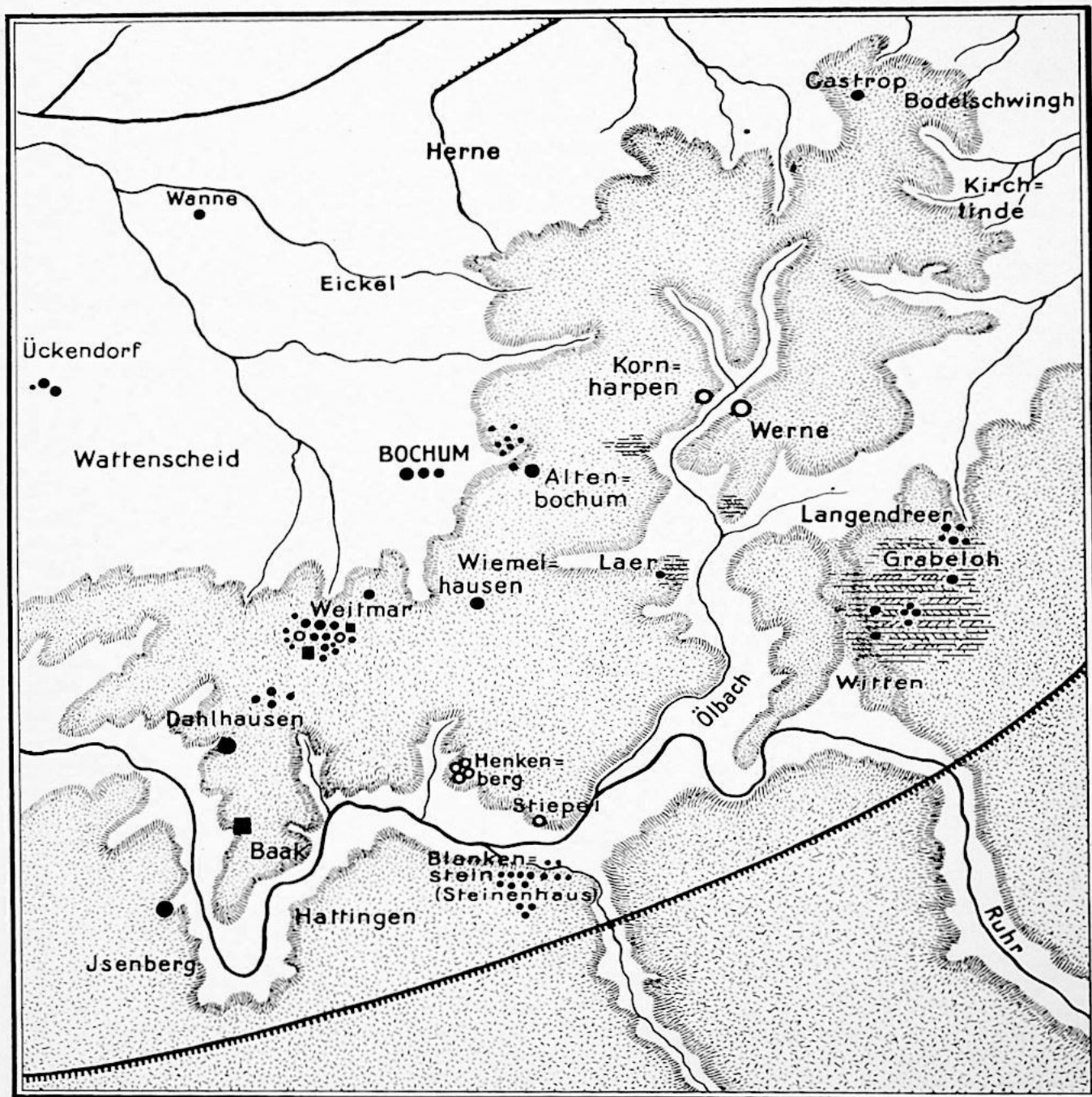
gen, und wohl auch das Dasein des Tales selbst, dessen Breite (bis 2 km) mit der bescheidenen Wasserführung des Delbaches in schroffem Widerspruch steht. Es liegt nahe, das ganze Tal als einen ungeheuren Gletscherschliff der auf der Linie der alten Ruhr vorstoßenden Gletscherzunge aufzufassen und den kleinen Delbach als einen winzigen Nachkömmling der gewaltigen Schmelzwasserströme, die während der Rückwärtsverlegung der Eisfront sich auf diesem bequemen Wege einen Abfluß zur Ruhr suchten.

Von den gewaltigen Sand- und Riesenmassen, die während des Vor- und Rückgleitens des Eises in diesem Tale hier vorgeschüttet, dort abgetragen und wieder umgelagert wurden, sind nur kümmerliche Ueberreste vorhanden. In diesem Zusammenhang ist es begreiflich, daß noch heute die Ruhr in ihrem Unterlauf unter ihren Sand- und Schotter-

massen nordisches und norddeutsches Geschiebe als einen Rest dieser ehemaligen Moränenablagerungen mit sich führt.

Im Bereich des Delbachtals wird zur Zeit an drei Stellen Mauer sand als Geschenk des Ruhrdiluviums abgebaut: in einer Grube zwischen Havkenscheid und der Beche „Karoline“ (Mestischblatt „Bochum“, rechts 177 mm, oben 76 mm), in einer kleinen Kuhle bei Uemmingen auf einem Hofe unweit Schulte Suntu (Mestischblatt „Bochum“, rechts 116 mm, oben 128 mm) und am großen Sandhügel zwischen Kirche und Haus Laer (Mestischblatt „Bochum“, rechts 160 mm, oben 158 mm). In seiner mineralogischen Zusammensetzung gleicht der in den beiden zuerst genannten Gruben vorkommende Sand dem Langendreerer Material. Nordisches Geschiebe wurde bisher in ihnen nicht nachgewiesen, dagegen in mäßiger Stückzahl in der „Endmoräne von Laer“ (Abb. 17).

Die Armut dieser Grube an nordischen Blöcken und Brocken wird ausgeglichen durch einen überraschenden Reichtum an Glaukonit, der den viele Meter mächtigen, glaukonitführenden Sandschichten die bezeichnende grün-graue Farbe verleiht. Wegen dieses „unreinen Teints“ ist der aus dieser Grube stammende Grünsand bei den Maurern der Umgebung nicht gerade beliebt („fauler Sand“). Er ist keinesfalls an Ort und Stelle „gewachsen“, sondern nach Vorhergehendem „verirrte Kreide“, die das diluviale Wasser aus der wenig nördlich dieser Stelle anstehenden „Oberen Kreide“ südwärts verfrachtete und hier als „fluvioglaziales Sediment“ ablagerte. Als „heimische Findlinge“ sind darum auch die im Laerer Sande vorkommenden Kreideversteinerungen von Seeigeln, Muscheln (Mustern) und Belemniten („Donnerkeile“, „Teufelsfinger“) zu betrachten. Der über, zwischen und unter den Grünsandschichten lagernde glaukonitfreie und -arme Sand, der vorzugsweise aus der Kuhle ausgefahren wird, hat im wesentlichen dieselbe Zusammensetzung und Güte wie der 3—4 Kilometer östlich bei Langendreer anstehende. Die enge Verwandtschaft erweist sich auch in dem Auftreten dünner, schwarzer Schichten pulveriger Kohle zwischen den Sandschichten. Als Mischung von „Kreide“ und „Dilu-



- |                  |               |                          |
|------------------|---------------|--------------------------|
| ● ○ ■ Findlinge: | ○ Konglomerat | ● Eruptiv-Gestein        |
| ▨ Sand-Kieslager | ■ Sandstein   | --- Grenze des Diluviums |

vium" verdient die kleine „Endmoräne von Laer“ immerhin als „Glazialmarke“ besonderer Prägung nicht geringeres Interesse als die große Konkurrenz bei Langendreer.

Man hat versucht, die ehemals beträchtlichen Anhäufungen nordischer Gletschier bei Steinenhaus-Blankenstein, jenseits der Ruhr, als endmoränenartige Gebilde zu deuten. Es ist möglich, daß (wie bei Kupferdreh-Heisingen) die durch das alte Ruhrtal und die Delbachniederung vorstoßende Gletscherzunge vielleicht beim ersten Vordringen des Eises bei Wittenberede die Höhen südlich der Ruhr erreichte und dort ihren Moränenschutt abgab. In diesem Falle mußte die vom Eise abgesperrte Ruhr im Hinterlande zu gewaltigen Staubecken und Seen anschwellen. Als Zeugen dieser urweltlich großen Uberschwemmungen im Sauerlande können gewisse in großer Höhe bei Menden, Sferlohn, Hohenlimburg, Barmen u. a. a. D. lagernde Lehmasfäße („Schmelzwassertrübe“) und Ruhrschotter gelten, denen sich in der Gegend der Lennemündung noch Lennegeschiebe zugesellen.

Ebenso wahrscheinlich ist, daß der hochgeschwollene Ruhr-Schmelzwasserstrom von dem vielgewundenen Rande der an seinem nördlichen Ufer endenden Eiskappe neben ausgewaschenem Moränenschutt auch größere Eisblöcke und -berge loslöste und abtrieb und bisweilen das in den Eisinselfn eingefrorene Moränenmaterial auf dem südlichen Ufer landete, so daß

das vereinzelt Auftreten erratischer Blöcke (bei Steinenhaus, „Eisenstein“) nicht verwunderlich ist. . . .

Der Zweck dieser Arbeit ist, die Allgemeinheit und vor allem die Heimatschutzbewegung und Naturdenkmalpflege auf eine besonders reizvolle Gruppe geologischer Seltenheiten hinzuweisen, welche die „Eintflut“ als stumme und doch so beredte Zeugen ihres Daseins in der Bochumer Landschaft hinterließ. Die meisten der aufgeführten Findlingsblöcke sind in der geologischen Fachliteratur weder genannt noch beschrieben, und nur einige wenige befinden sich „in sicherer Stellung“. Oft ist es mehr die petrographische Eigenart, die einen erratischen Block erhaltenswert und schutzbedürftig macht, als seine Größe. Unzweckmäßig wäre es, alle noch nicht gesicherten Findlinge von ihrer Lagerstätte zu entfernen und in „Schutzhafte“ zu nehmen, da manche ihrer Umgebung einen eigenen landschaftlichen Zauber verleihen. Oft wird es genügen, bei dem betreffenden Besitzer Verständnis für den in seiner Landmark ruhenden Fremdling zu erwecken. Mit der Weiterentwicklung der Ruhrstadt werden sich jedoch die Fälle mehren, wo der Heimat- oder Naturschutz sich für eine geschützte Aufstellung innerhalb städtischer Anlagen, Museen u. s. w. entscheiden muß. Industrie und Städtebau werden in absehbarer Zeit auch die beiden „Endmoränen“ bei Langendreer und Laer aufzählen; darum ist es mit Rücksicht auf ihren geologischen Wert und ihre Bedeutung für die Geschichte der Bochumer Landschaft wünschenswert, daß hier und da ein bescheidenes, besonders charakteristisches Stück unberührt und gesichert bleibt.

## Dä Huorkenstään.

Dä Döiwel sträik mol an dä Ruhr langs düört Land.  
Op äimol holl hä üöwert Ouge dä Hand  
Un reip: „Ouk hier schon 'ne nigge Kiärke?  
Ouk hier in Wenigern Wiggewärke?  
Un soriell Lü bi Bichen un Biän?  
Ludgerus fall'k min Äigen awtriän?  
Ludgerus van Wården, Sanktus, hör tau:  
Dat Krüz do un di – ek driep ink genau!  
Ek könn mi glatt territen!  
Liet hier dann nicks taum Schmiten?“  
Un hännig mok hä sik op dä Stalen,  
hä woll sik 'n stiewigen Brocken halen.  
hä sieckeln, hä fluog, as wulwige Wut um dräiw,  
Bes hen no dän Biärg, wo Guod sin Gebuod opschräiw.  
Un Stään do um Stään  
Satt hä so düöräin  
As fiärn un Biäbauksiten.  
Wat leit sik domet schmiten!  
Dän dicksten Brocken schloug hä sik op dän Rüggen,  
As wös üt blouß so'n Säcksken vull Watermüggen.  
Nu gonk üt wier trügge im Döiwelstriett  
Opt Ruhrdal tau, wiesboumlank Schriett um Schriett.  
Un kam mol wo äin Water, deipe, krus un bräit, im Buogen  
Est fluog dä Stään herüöwer — hä kam hännig nogesluogen.  
Rächt late am Dage kam hä wier in Linnen an  
Un drap do so'n driägemeien kleinen Hannelsmann,  
Dä faker an sine Kipe nuffen,  
Wä vull was van olle Schauh un Schluffen.  
Dä Döiwel bläiw verdreitlik stohn  
Un freig: „Du wit hä 'k noch te gohn  
Bes Wenigern met dä nigge Kapelle?  
Nich Stiät nich noch Plauke süht mä im felle“.  
Dat Kälken dach: dä Gleinige hät mi opgepaßt!  
Ät es vüörbi, wänn hä mi geh no däm Fjärten tast.  
Ät es vüörbi met Kroom un Kroosen,  
hä brukt blouß äimol hentebloosen.  
Do meinde dä Schwatte met Lachen:  
„Nu vüöran! un lo mi nich wachen!  
Du süß doch, ek driäge schwoor



Un schwäite met alle Hoor.  
 Un krigg ek di ouk mol in dä Höllengrünne  
 Dann kann'k di jo striken dine dickste Sünne.  
 Drüm, segg mi siß,  
 Ek dau di nicks,  
 Wu wit es Wenigern noch van hier,  
 Ludgerus hillige Chriffensier?"  
 Nu maut ek Lüöggen leigen, dach do dä Mann,  
 Süs komm ek nich met häile Bütte dovan:  
 Wo löt sik wiägeswo so hännig verkoupen  
 As do, wo't Volk so kömmt in Drubbels un Houpen!  
 Ludgerus un sine Pooters well hä dran,  
 Met dä mä so tiämlikschiämlik hanneln kann.  
 Hä mok sik strack un sagg:  
 „So late noch am Dag?  
 Här Döiwel, Wenigern es noch wit  
 Dan hier, ek kam do jo wäg vüör Tid.  
 Dä Schauh in dä Kipe hä ek awgeloupen;  
 Sit meit Ink bes dohen ouk noch nigge koupen".  
 Dä Döiwel freig: „Es dat Water do dann nich dä Ruhr?"  
 „Dä Ruhr?" sag Kipenkälkasper, „unnen bi dä Bur?  
 Dat Water do — Jordan het dat Water,  
 Su'n Owend! Ät wät us fümmer later"  
 Do häit dä Schwatte op dä Tanne  
 Un pock dän Stäin met beide Hanne  
 Un hechen: „Hä!"  
 Un dann noch: „Dä!"  
 Un kusen dän Stäin wäg no Wenigern tau  
 Un drächter dä Kipe met Schluffen'un Schauh.  
 „Nu giew dä Lü", so reip hä, „te witten,  
 Dat ek dän Stäin hä dale geschmietten!"  
 Dann fonk hä an te flauken un te bollern  
 So luthals, as hä deit in fierdagskollern.  
 Ät schloug däm Hannelsmann beide Lustern tau,  
 Dä woll, hä sät in dä Kipe bi dä Schauh.  
 Dä Schwatte mok sik wäg met Schwalken un met Sisen  
 Un knäip noch düörch dä Tanne: „Well ink schon bewisen:  
 Düöt Krüz in Wenigern kömmt ink doch alle rächt düer!"  
 Dat leste ower was blouß noch 'ne Mule vull füer.

Kleff.



hrlich: wie werden heute vielfach urpersönliches Naturgefühl und urgewachsene Natursage gewertet? Was alles überspringt die nüchterne Frage nach dem klingenden Nutzen, was alles knüppelte sie nieder im Verhalten gegen die Natur? Ist die Natur da draußen wirklich nur ein gut gemustertes Rohstofflager, aus dem eigentlich nur noch Wissenschaft und Technik etwas zu machen haben? Und doch: „Unter der Decke des Aufklärichts, der verstandesmäßigen Naturerklärung, die sich über das schöpferische Denken und Dichten des ganzen Volkes gelagert hat, schlummert da nicht noch immer unaustilgbar das Empfinden: da in den Elementen, überall in der Natur ist eigentlich Leben, ein uns irgendwie Verwandtes? Und wo das Volk nicht vernünftelt und repetiert, springt da nicht noch zuweilen, bei starken Eindrücken, urplötzlich der alte schöpferische Trieb hervor?“<sup>1</sup> Auch der Trieb, der Naturerscheinungen so gern verpersönlicht und dafür so oft köstliche Sprachwendungen findet? Sagenkeime braucht man durchaus nicht so weitab zu suchen. Die Sagen selbst aber sind nichts anderes als mehr oder weniger deutliche Widerspiele der Menschenseele bei Einwirkungen der Mächte des Lebens und der Natur. Manche Anfänge gehen zweifellos zum Mythos, zur alten Lehre von den Göttern und Götterverwandten, zu ihrem Tun und Treiben, zu ihrer Verehrung. Freilich: man hat zeitweise in solchen Zurückführungen allzuviel versucht. Aber nun nirgendwo mehr noch Altgermanentum sehen oder auch nur vermuten zu wollen, ist nicht richtiger.

Die mythischen Sagen bilden den bedeutendsten Teil der deutschen Sagenwelt.

<sup>1</sup> Zaunert, Deutsche Naturfagen: Von Golden und Unholden, 1921, S. II.

Mit Hugo Meyer, dem Verfasser der deutschen Volkskunde, spricht man gern von drei großen Sagenruppen, die sich um Tod, Alpdruck und Naturerscheinungen reihen. Tatsächlich werden damit ja die stärksten Eindrücke aus dem Leben der Menschen und der Natur auf Sinn und Gemüt und weiterhin auf die schöpferische Phantasie erfaßt. Sonne, Mond und Regenbogen, Wind, Wetter, Wasser und Feuer, Steine, Pflanzen und Tiere, gewisse Orte und Zeiten usw. umspielt die Sage so und wieder anders.

Die beiden Hauptsagenkreise der Naturgeister bilden sich um die Riesen und die Elben, zu welcher letzteren man alle kleineren Sagenwesen zählen kann. „Die mächtigen Naturereignisse mußten die Wirkung gewaltiger, ungestümer Riesenkräfte sein, und unsere Vorfahren personifizierten diese Kräfte unter dem Namen Riesen, die in gewissem Gegensatz zu den sanfteren und zarteren Elfen stehen. Schon die Griechen und Römer hatten ihre Riesen, die Giganten, Titanen, Kyklopen; die alten Germanen den Riesen Ymir, den Stammvater der übrigen Riesen. Zuweilen haben sie Tier-, meistens aber plumpe Menschengestalt. Wie früher, so erscheinen sie auch heute noch in den Sagen nach der geistigen Seite hin minderwertig, dumm, tölpelhaft, unbeholfen, auch gierig und zornig. Die Riesen sind in den Sagen meistens steinalt, ihre Taten den Menschen meistens schädigend. Oft stehen sie mit Bergen in Verbindung (Wazmann, Rübezahl usw.). Auf zwei gegenüberliegenden Bergen hausen Riesengenossen, die sich zur Abwechslung mit Felsblöcken bombardieren, aber auch ihre Gerätschaften durch Zuwerfen leihen“<sup>2</sup> „Steine und Felsen sind des Riesengeschlechtes Waffen; es gebraucht nur Steinkulen, Stein-

<sup>2</sup> Wehrhan, Die Sage, 1908, S. 66.

schilde, keine Schwerter“.<sup>3</sup> Der ungeschlachten Riesentaten werden gar viele erzählt. Dabei fällt ein Hang zum Großgewaltigen und zum Humor auf, ähnlich wie im Märchen. Unter dem Einfluß des Christentums wandelten sich die Riesen nicht selten in Teufel, namentlich bei Kirch- und Brückenbauten. Endlich kann ein Herabsinken zu gewöhnlichen, allerdings überragend starken Menschen, wie z. B. beim starken Herrn, beobachtet werden.

Auch bei den Riesensagen gibt es sog. **Wandersagen**. In den verschiedensten Landen wiederholen sich nicht nur einzelne Sagenzüge, sondern auch ganze Sagen. Dabei spielen gewiß nicht nur gleiche Ideen eine Rolle; man muß auch mit Entlehnungen rechnen. Kleine örtliche Färbungen besagen dabei wenig. Eine solche Wanderfage ist auch die Sage von dem Riesen auf dem Tippelsberge in Bochum-Niemke. Firmenich, dessen Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Märchen, Volksliedern usw. 1846/47 erschien,<sup>4</sup> erzählt sie folgenderweise:

**„En stütsken van de twēi risengrippers op den Tiëppelsbiarg un op den Mechtenbiarg.**

Git wietet doch alle, dat frööer op den Mechtenbiarg en rise wuonde un enen op den Tiëppelsbiarg. De Tiëppelsbiarg liët en stünken van Bauken un de Mechtenbiarg liët enige smiet wiages van Watsche na Allenessen hen.

De beiden risen botten ümmer tehoupe broud. Einmal moch de eine baden, dann brach de andere sin broud un so gont et ümmer üm. Nu moch es de fedel op den Mechtenbiarg broud baden, un de van Tiëppelsbiarge moch sine Knisten brengen. Wann nu de rise op den Mechtenbiarg in den truag schrappen, dann war et tid, dat de van Tiëppelsbiarge sin broud brach. Dat schrappen in den truag ludden awwer so hat, as wann et gedonnert hedde. — As nu de stunne da was, wa de rise achter Bauken denner kommen moch, schrappen sit de op de Leithe saquanz an den rüggenstrank un depper harunner. Dat konn awwer de op den Tiëppelsbiarg häören, un he kam of richtig un brach de broude. Awwer da ha de in de Leithe nach nich den uatwen angebot, un de van Bauken kam te fröü. Da wor he so bööse, dat he enen stein nam un den einen risen smeit. Dä leip awwer wech un kam in

en paar sprüngen in Uedentüarp an. Da sol of de stein terdale, un he liët nach bi dat spreitenhüsten. Den grouten stein kent alle liie, de in de giegend wuont, un he het nich anders as de groute kieseling van de fedel op den Tiëppelsbiarg.“

Die Färbung des „a“ nach „o“, z. B. „na Allenessen“, „awwer“ usw. deutet Firmenich dadurch an, daß er über das a ein o setzt. Wir wissen nicht, wer der Zubringer dieser Fassung für Firmenich gewesen ist; er bringt sie unter „Mundart von Wattenscheid“. Firmenich, der in seinem Werke weit über 300 Mundarten zu verarbeiten hatte und selbst von großen Schwierigkeiten der Wiedergabe spricht, hat offenbar auch hier mehrmals daneben gegriffen, sowohl in einzelnen Wortformen als auch in Wortfärbungen. So überträgt er z. B. fater (= oft) mit saquanz, Kerl mit Redel; die Andeutung, die er für „ie“ in Tiëppelsbiarg, Stein, liët usw. gibt, fehlt bei wietet, Giegend, ein usw. Aber die wenigen Fehler können den großen Wert seiner nun fast 100 Jahre vorliegenden alten Fassung nicht herabmindern.

Eine poetische Formung fand die Tippelsberger Riesensage unter dem Titel „Der Hünenstein“ von dem Bergmannsdichter Heinrich Kämpchen in seiner Gedichtsammlung „Was die Ruhr mir sang“.

Nach einer anderen Fassung hat der große Kerl vom Tippelsberg mit einem Hünen auf dem Stimelsberg bei Haltern einen Bactrog gemeinsam gehabt.<sup>5</sup> Von Halturner Hünen wird auch anderwärts berichtet. Einmal ist einer zu einer Bäuerin gekommen, die gerade Brote aus dem Backofen auszog. Der Riese steckte die 20 bis 30 Pfund schweren Brote in den Mund wie Erbsen. Als die Bäuerin jammerte und klagte, meinte der Riese, die Krümelchen seien doch nicht so viel Klagens wert. Auch sonstige Erweise der Größe werden beigebracht. So hat eines Tages eine Hünen-tochter einen Bauern mit Pflug und Ochsen aufgelesen und in ihrer Schlippe (= Schürze) zum Vater gebracht, genau wie die Riesentochter von Burg Niedeck im Elsaß.<sup>6</sup> Grimm sagt einmal, es falle auf, daß gerade in Westfalen und Hessen so viele Riesensagen daheim seien. Dabei kehrt des öfteren ein Sagenzug

<sup>5</sup> Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen, 1859, S. 123.

<sup>6</sup> Beddigen-Gartmann, Westfälischer Sagenschatz, 2. Aufl., S. 191.

<sup>3</sup> Grimm, Deutsche Mythologie, 1844, I, S. 500.

<sup>4</sup> Firmenich, Germaniens Völkerstimme, I, S. 372.



. . . und er hat sein helles Licht bei der Nacht

Richard Sprick

wieder: der von dem gemeinsamen Bactrog. Was vom Tuppelsberger und Mechtenberger berichtet wird, erzählt man auch von Riesen auf Volmarstein und Höhenburg, bei Büren<sup>7</sup> usw. Auf dem Wigberge bei Altena wurde eines Nachts der Riese wach, weil sich sein großer Freund auf dem Garberge bei Sümmern im rauhhafigen Bart kratzte; das war ihm ein Zeichen, eiligst sein Brot zum Backen zu bringen.<sup>8</sup> Der Zug erinnert an die Vielesfelder Riesen, die auf dem Ravensberg und auf dem Sparenberge wohnten. „Se bakeden immer tohaupe.“ Als sich der Sparenberger einmal zum Schlafen gelegt hatte, war ihm ein Huhn, das von einem Fuchs verfolgt wurde, ins Nasenloch geraten. Das brachte ihn zu einem so fürchterlichen Riesen, daß er selbst davon aufwachte. Er glaubte, der Ravensberger habe im Bactrog gekratzt. Schleunigst machte er sich auf und war mit drei oder vier Tritten auf dem Ravensberge. Und da lag sein großer Freund an der Sonne und schlief. „Er kratzede sit in'n Bort, wo sit just en Tunigel in verlaupen hadde. Dat makede den Riesen van'n Sparenberge ganz verwendet. „Töv, du gruowe Bort-schrapper,“ rep he, „if will di betalen“. He namm den Bactedrog unner'n Arm un gink er met weg, un os he bi de Eggen vörbi kamm, stülpede he den Bactedrog, den he nich widder metfliepen woll, buoben up. Do sind alle Bäume unner den Bactedrog stiftet, un siet de Diet will up'r Eggen keen Baum mehr wassen.“<sup>9</sup>

Auch im Münsterlande weiß man von gemeinsam backenden Riesen. Der Hüne von Metelen hat mit dem von Borghorst gebacken, der von Nordwalde mit dem von Billerbeck,<sup>10</sup> der von der Hünenburg bei Büllen mit dem vom Bockwinkel zwischen Stadtlohn und Breden. Der vom Sunderhoeck bei Epe kratzt sich zur Abwechslung mal hinterm Ohr, was sein Riesen-nachbar auf der Saar bei Gronau zum Zeichen nimmt, sich schleunigst seinen schweren Trog mit dem Teig auf den Rücken zu schla-

gen.<sup>11</sup> Anzu große Eile kann auch Riesen unangenehm werden. Der Riese vom Monreberg am Niederrhein, der einen Bactrog und einen Backofen hatte, ließ den Riesen vom Eltenberg mitbacken. Als einmal das übliche Kratzgeräusch einen der Riesen in Trab brachte, tat er einen großen Schritt über einen See; weil er aber zu kurz trat, bekam er Wasser in den Holzschuh. Mergelich zog er ihn aus und schüttete das Wasser auf die Erde. Da entstand der Kalfslack bei Calcar.<sup>12</sup> Der Sactroper Riese in der Soester Gegend rannte gleichfalls einmal zu eilig. Er stolperte, und der Teig klatschte auf die Erde. Da entstand der fruchtbarste Boden in der ganzen Soester Börde.<sup>13</sup> Nicht so günstig war das Andenken, das ein Riese im Osnabrücker Lande hinterließ. Da wohnten gemeinsam backende Riesen auf dem Haldemer und dem Venner Berge. Als der Venner Riese einmal auf das gewohnte Zeichen hin recht eilig seinen Teig bringen wollte, mußte er bei Bohnte erst seinen Holzschuh ausprodeln. Da entstand der große Sandhügel, der Heemanshügel genannt wurde. Hier kennt man also ausnahmsweise einmal den Namen eines Riesen.<sup>14</sup>

Die Hünen von Heppen in der Soester Gegend gaben sich ein Zeichen mit ihren großen Schrapppeisen. „Dat Backen dāhen se moifendoils tesammen, besonnere vüör de gräuten Feste. Un wānn dann dei Hüne vom Merhuowe suinen Backuoven glönnig hoit ha, dann gaff hei suinem Noahbar op'm Lāuhuowe oin Toiken, hei schlaug dei gräuten Schrapppeisen anoin, dat et wiu'n Klostentāun ludde; dann wuß dei Hüne Beschoid und schliepede suine Siebensaken im Troape noahm Merhuowe.“<sup>15</sup> Anderswo klang das Zeichen wie Donner. Wenn z. B. der Altgrulānder Riese seinen Teig fertig hatte, rief er seinem Freunde auf der Kluse bei Dellwig herüber, und das klang, als wenn es donnerte: „Sall 'f ne brengen?“ Dann übersprang er mit ein paar Sägen das Ruhrthal.<sup>16</sup> Die Riesen auf dem Weissenstein und dem

<sup>7</sup> Kuhn, a. a. O., S. 136, 214.

<sup>8</sup> Kleibauer, Sagen des Stadt- und Landkreises Iserlohn, 1924, S. 66.

<sup>9</sup> Zaunert, Westfälische Sagen, 1927, S. 7.

<sup>10</sup> Bügener, Heidegold, 1929, S. 53.

<sup>11</sup> Bügener, Münsterländische Grenzlandsagen, 1926, S. 119, 120.

<sup>12</sup> Zaunert, Rheinlandsagen, 1924, I, S. 62.

<sup>13</sup> Lohe, Sagen der Saar und Börde, 1927, S. 29.

<sup>14</sup> Webdigen-Hartmann, a. a. O., S. 250.

<sup>15</sup> Lohe, a. a. O., S. 29.

<sup>16</sup> Kleibauer, a. a. O., S. 66.

Nemberg in Oberhessen hatten einen gemeinsamen Backofen mitten auf dem Felde. Wenn sie backen wollten, warfen sie einander Steine zu, ein Zeichen, daß Holz von des Nachbarns Burg kommen sollte. Einmal geschah es, daß beide zu gleicher Zeit warfen; die Steine sausten in der Luft auf einander und fielen bei Michelbach nieder, jeder mit Spuren einer Riesenhand.<sup>17</sup> Die Hünen auf dem Hünenbrink bei Nettelstätt waren mit denen auf dem Stall, eine Stunde weit ab, befreundet. Hatten die einen gebacken und die andern wollten gerne ein Brot mithaben, so warfen sie es einfach herüber.<sup>18</sup>

Gutnachbarlich lebten auch die Pyrmont-ter Riesen mitsammen. Der eine hauste auf dem Schilde, der andere auf dem Osterberge. Wenn sie am Mittag Brei gekocht hatten, reichten sie sich davon her- oder hinüber und zwar in gewaltig großen Löffeln, so daß die Leute im Grunde immer einen argen Schrecken bekamen.<sup>19</sup> Anderwärts bekundeten die Bergriesen gute Nachbarschaft durch gemeinschaftliches Gerät. Die Riesen auf dem Burgkopf bei Oberhundem und auf der Bilsburg brauchten gemeinsam einen mächtigen Vorhammer; bei Bedarf warfen sie ihn sich über das weite Tal zu, wobei die Berge dröhnten.<sup>20</sup> Die Riesen an der Porta warfen sich gelegentlich das gemeinschaftliche Weil zu.<sup>21</sup> Die Riesen auf dem Eberstein und auf Homburg hatten eine gemeinschaftliche Art, wollte einer Holz spalten, so rief er dem Nachbar 1½ Stunden weit hinüber, worauf der die Art herwarf.<sup>22</sup> Die Hünen auf dem Lemberge bei Saalhausen und auf dem Wilzenberge bei Gleidorf bekundeten ein freundnachbarliches Verhältnis im Gebrauch gemeinsamer Küchengeräte, zu denen natürlich auch ein Backtrog gehörte.<sup>23</sup> Recht gut müssen auch die Hünen auf dem Brunsberg und auf dem Wiltberg in der Gegend von Hörtter zu einander gestanden haben. Wenn sie morgens aufstanden, reichten sie sich einander die Hände zum Gruße herüber. Sie warfen sich auch wohl mächtige

Ballkugeln im Spiel zu; einmal fiel ein solcher Steinball mitten ins Tal; die Vertiefung, die damals entstand, wurde die Knäuelwiese.<sup>24</sup> Schambach und Müller, die übrigens u. a. auch eine der Toppelsberger Sage durchaus ähnliche von der Bramburg und der Blesse berichten, erzählen gar von drei Riesen, die Backgemeinschaft halten, so aus der Gegend von Grubenhagen und aus der von Vogelbeck. Hier weiß man ebenfalls von Riesensteinen, die die Hünen nach einem mißverstandenen Kratzgeräusch warfen.<sup>25</sup> In der Warburger Gegend wollte man wissen, daß die Riesen vom Defenberg und die vom Quast häufiger mit Steinblöcken warfen.<sup>26</sup> Als die Hünenwächter von der Porta sich eines Tages im Streit mit Felsblöcken bewarfen, prallten diese in der Luft zufällig aufeinander; die Brocken liegen noch bei Rammen auf dem Felde.<sup>27</sup> Dagegen schlugen die Bielefelder Riesen zur Bekräftigung gewisser Nachbargesühle mit ausgerissenen Eichbäumen aufeinander los.<sup>28</sup>

Aus den vielen Sagen zur Deutung absonderlicher Steinblöcke sei noch ein Zug herausgegriffen, der, sehr wandlungsreich, am Ende auch auf Menschen übertragen wurde. Frau Sage behauptet, jener Hügel, dieser Felsen, der Stein sei von Riesen aus dem Schuh geschüttet, als sie über Land gingen. Das wird z. B. vom Bremsenstein bei Iserlohn,<sup>29</sup> von Blöcken im Solling bei Uslar<sup>30</sup> usw. erzählt. Schließlich weiß man derlei aber gar von einem Sauerländer zu berichten. Ein Sauerländer soll einmal nach Köln gegangen sein. Vor dem Tor angelangt, habe er seinen Reisegefährten gebeten, einen Augenblick zu warten, er wolle im Schuh nachsehen, was ihn die ganze Zeit so gedrückt habe. Der aber meinte, er solle warten, bis sie zur Herberge kämen, und beide wanderten weiter. Auf dem Markt wurde dem Gepeinigten der Druck doch zu stark. Er zog den Schuh aus und warf einen großen Stein heraus, der dort lange als ein Wahrzeichen liegen blieb.<sup>31</sup>

<sup>17</sup> Henne-Am Rhyn, Die Deutsche Volksfage, 1879, S. 375.

<sup>18</sup> Henne-Am Rhyn, a. a. D., S. 375.

<sup>19</sup> Weddigen-Hartmann, a. a. D., S. 80.

<sup>20</sup> Groeteken, Sagen des Sauerlandes, 1926, S. 53.

<sup>21</sup> Henne-Am Rhyn, a. a. D., S. 375.

<sup>22</sup> Henne-Am Rhyn, a. a. D., S. 375.

<sup>23</sup> Groeteken, a. a. D., S. 72.

<sup>24</sup> Weddigen-Hartmann, a. a. D., S. 55.

<sup>25</sup> Schambach-Müller, Niedersächsische Sagen und Märchen, 1855, S. 148.

<sup>26</sup> Jaunert, Westfälische Sagen, S. 8.

<sup>27</sup> Jaunert, a. a. D., S. 8.

<sup>28</sup> Jaunert, a. a. D., S. 8.

<sup>29</sup> Weddigen-Hartmann, a. a. D., S. 124.

<sup>30</sup> Grimm, a. a. D., I, S. 507.

<sup>31</sup> Grimm, a. a. D., I, S. 508.

Noch sei in der Fülle der außerordentlich zahlreichen Steinsagen mit oft recht kurzweiligen Deutungen auf jene hingewiesen, in denen die Einführung des Christentums irgendwie mitspielt. Es ist schon begreiflich, wenn den heidnischen Riesen ein starker Haß gegen das Christentum nachgesagt wird. So ärgerte sich der Riese von *Hohenrode* nördlich von *Bremke* über die Kirche von *Großwieden* an der *Weser*. Er schleuderte großmächtige Blöcke nach dem Kirchturm, die ihn jedoch nicht erreichten; einer blieb an der *Kirchhofsmauer*, ein weiterer am *Ausgange* des *Dorfes* liegen.<sup>32</sup> Der *Hüne* vom *Hünenkeller* bei *Medebach* ergriff eines Tages im *Ingrimm* gegen das neue Gotteshaus in *Medebach* einen gewaltigen Felsblock und schleuderte ihn zu *Tal*, um das *Kirchlein* zu zertrümmern, traf jedoch nicht. Kurz vor seinem Ziele blieb der mächtige Stein durch *Jahrhunderte* liegen, bis er 1811 beim *Straßenbau* vom *Marktplatz* weg in ein tiefes *Loch* gewälzt wurde.<sup>33</sup> *Anderswo*, z. B. an der *Leine*, trugen Riesen gleich ganze *Kirchen* einfach fort.<sup>34</sup> Im Laufe der Zeit wurden aus Riesen des östern *Teufel*, die natürlich auch am liebsten jedes *Kirchlein* zertrümmert hätten. *Ab und an* gerät es, meist aber nicht. *Ähnlich* wie der *Horckenstein* sein Ziel nicht erreichte, blieb auch der *auffällige Felsblock* auf den *Ertersteinen* hängen, als ihn des *Teufels* Hand gegen das *Kirchlein* dort schleuderte.<sup>35</sup> Solcher *Teufelssteine* gibt es ungezählte. An manchen dieser fehlgegangenen *Wurfsteine* will man noch recht gut *Eindrücke* von des *Teufels* *Faust* erkennen. An wieder anderen *Großsteinen* glaubt man noch eine *Blutrinne* zeigen zu können, z. B. am *Horckenstein*; es fehlt nicht an *Ausmalungen* *blutiger Götteropfer* an solchen *Opfersteinen*. Nur wird schwerlich auszumachen sein, ob dieser oder jener *Stein* tatsächlich als *heidnischer Opferstein* gedient hat. Wenn auch die *Möglichkeit* hier und dort auf *Grund gewisser Umstände* nicht ohne weiteres *abgewiesen* werden kann, so ist doch im *allgemeinen* *starke Zurückhaltung* besser angebracht.

Manche *absonderliche* *Steine* deuten schon mit ihrem *Namen* an, daß man *versuchte*, ihr

<sup>32</sup> Baunert, Westfälische Sagen, S. 10.

<sup>33</sup> Groeteken, a. a. D., S. 99.

<sup>34</sup> Schambach-Müller, a. a. D., S. 150.

<sup>35</sup> Vincke, Sagen und Bilder aus Westfalen, 1857, S. 347.

*Geheimnis* zu lüften. *Ab und zu* wird sicher die *eigenartige* *Gestaltung* *Ansatz* zum *Sagenmoos* geworden sein. Auch die *Frage*: warum so eine *sonderbare* *Bereinzelung*? ist *anregend* geworden. Man möchte auch fragen: wie kam man auf *Riesen*, die *Steine* schleuderten? Durch die *Wetterwolken*? Durch *Rebelschwaden*? Die *Oberschiffer* reden ja noch heute von *Rebelsriesen*. „Wir können die *Berge* wie die *weite Heide* nicht denken ohne die *Luft* über ihnen; ohne die *Wolken*, *Wind* und *Wetter*. *Nebel*, der *aufsteigt*, *Gewölk*, das von *Berghaupt* zu *Berghaupt* zieht, lassen auf einen *Riesenhauhalt* schließen; da wird *gekocht*, *gebacken*, *gebraut* in riesigen *Kesseln*, *Trögen* und *Defen*; große *Spindeln* voll *Flachs* werden *abgesponnen* und die *Gespinnste* *gewaschen* in *Flüssen* und *Seen*.“<sup>36</sup> *Anhalte* zu *Sagenanstößen* durch *schwere* *Wetterwolken* könnte man z. B. in der *Sage* vom *Wilzenberger* *Riesen* finden. Dieser stand bisweilen mit einem *Fuße* auf dem *Wilzenberge*, mit einem auf dem *Koppen*. *Neigte* er sich dann *nieder*, um aus der *Lenne* zu trinken, so *verdunkelte* sich die *Sonne*, wie wenn eine *schwere* *Wolke* davor *herzöge*. *Trank* er, so *klang* es wie das *Rollen* eines *fernen* *Donners*. *Hatte* er eine *Untat* vollbracht, so *wich* das *Wasser* von seinen *Rippen* und *rauschte* *jäh* in die *Erde*.<sup>37</sup> Von einem *Wandersteine*, der in *Duerenburg* hinter der *Beche* „*Mansfeld*“ liegt und bei dem *Ausbau* des *Weges* leider *zugedeckt* wurde, wird erzählt, daß darunter ein *Bauer* mit *Pflug* und *Pferden* ruhe, der vom *Blitze* erschlagen ward.<sup>38</sup> Die *Wetterwolke* tritt in der *Sage* überhaupt *stärker* hervor. „Meist ist das *Gewitter* bei den *Völkern* *personifiziert*, bei den *Griechen* lenkte es *Zeus*, bei den *Römern* *Jupiter*; auch die *Germanen* haben schon in *vorhistorischer* *Zeit* die *Vorstellung* von einem sich im *Donner* zu erkennen gebenden *persönlichen* *Wesen* gehabt, wenn es ihnen *ursprünglich* auch *fremd* gewesen ist und ihnen die *Naturerscheinung* auch an und für sich schon *Furcht* und *Schrecken* *eingeflößt* hat. *Thor* oder *Donar* schleuderte seinen *Hammer*. In einigen *Sagen* erscheint die *Gewitterwolke* selbst *personifiziert*. Sie ist ein *siedender* *Kessel*

<sup>36</sup> Baunert, Deutsche Natursagen: Von Holden und Unholden, S. 2.

<sup>37</sup> Groeteken, a. a. D., S. 23.

<sup>38</sup> Mündliche Mitteilung.

oder ein Badtrog der Riesen, mit besonderer Betonung des Blißes auch wohl der Feuerorache, der durch den Schornstein Glück oder Unglück hereinbringt, in andern Sagen endlich der Riese oder die Riesin selber.“<sup>39</sup>

Es ist jedoch vergeblich, es verkennt auch völlig das Wesen der Sage, jeden Sagenzug rein verstandesmäßig erfassen zu wollen oder zu können. „Wer da meint, die Sagen unseres Volkes ganz abspinnen, in unsere Verstandessprache übersetzen zu müssen, um zu ihrem Wesenskern zu gelangen, der wird zuletzt nichts mehr darunter finden; ihr Wesen und ihr Leben sind ihm schon durch die Finger geglitten; sie waren in jedem einzelnen Zuge der Sage.“<sup>40</sup> Die Sage will in vielem

<sup>39</sup> Wehrhan, a. a. O., S. 64.

<sup>40</sup> Zaunert, a. a. O., S. I.

wie ein Gedicht angefaßt werden; man kann sie wie dieses förmlich zu Tode erklären. Sie ist nach Wurnbach

„fast einem Traume gleich —

zart wie ein Traum, lebendig wie ein Traum —

Ein Bild, wie du's vom hohen Berge schaust,

zerrinnend halb in des Septembers Bläue —

das ferne Dorf im Tal — die Burg, die Stadt.

Nur deine Sehnsucht rät der fernsten Winkel

Geheimnis.“<sup>41</sup>

<sup>41</sup> Graßreiner, Im Herzen des Ruhrlandes, 1925, S. 7.

## Die Sage bleibt treu

R. v. Chamisso

Es ward von unsern Vätern in Treue uns vermacht  
Die Sage, wie die Väter sie ihnen überbracht;  
Wir werden unsern Kindern erwerben sie aufs neu;  
Es wechseln die Geschlechter, die Sage bleibt treu.



# Kleine Bausteine für Heimatkunde

## Trauernachricht

Mit äußerster Wehmuth und tiefhängendem Schwanze mache ich hiemit meinen zahlreichen Freunden und Verwandten des Fuchsgeschlechts bekannt, daß es dem Schicksale gefallen habe, am 16. dieses Monats meinen im Leben herzlich geliebten Gatten, den Gestrengen Herrn Pulpius von Reinecke Erb- und Gerichtsherrn von Dreiröhren zu Fuchsburg, Erdloch, Schlaubüttel pp. und Generalinspekteur sämtlicher Hühner- und Entenställe des weiland Heil. römischen Reichs auch Erbzuchtmeister aller jungen Hasen und Kaninchen etc. etc. mir durch einen unerwarteten Tod von meiner Seite zu reißen, an welcher er mir seit 5 Jahren als ein treuer Gemahl beigewohnt hatte.

Sein trauriger Tod erfolgte gewaltsam in dem Hühnerstalle eines angesehenen Einwohners zu Schildburg, und er versetzt mich in den jammervollen Zustand einer Witwe, meine 2 unmündigen Kinder aber in die trostlose Lage verlassener Waisen.

Meine etwaige Beruhigung bei diesem großen Unglücke finde ich darin, daß mein frommer und getreuer Gatte in seiner Berufspflicht gestorben, als er grade einen freundschaftlichen Besuch bei einer ihm längst lieb und theuer gewesenen Hühnerfamilie abstattete. Auch gereicht es mir zum großen Troste und zur Ehre, daß er nicht durch Pulver und Blei eines gemeinen Jägers abgethan wurde, sondern daß ein vornehmer Mann ihn gewürdigt hat, ihm das Lebenslicht mit seiner Flinte auszublasen. Ebenso beruhigend finde ich es, daß durch den Schuß, welcher ihm an einem Orte gegeben wurde, wo brennende Stoffe in der Nähe waren, nicht ein Brandschaden entstanden, welcher der ganzen Stadt Schildburg um desto fürchterlicher hätte werden können, da grade um die Zeit seiner Tötung alle Brunnen und Bäche zugefroren waren, mit deren Wasser allenfalls bei den hiesigen guten Polizeyanstalten das Feuer hätte gelöscht werden können.

Es ist mein herzlichster Gatte, wie ich zuversichtlich hoffe, nunmehr in den elysäischen Feldern, wo ihm das Federvieh nicht mangeln wird, welches neidische Menschen ihm nicht gönnten, sondern solches lieber selbst aßen.

Ich zweifle auch nicht, daß Fiscus, welcher alles Schießen einmal vor allemal in bewohn-

ten Orten untersagt hat, zwar nicht das Blut meines getöteten Gatten, aber doch 50 Reichsthaler von den Händen desjenigen fordern werde, welcher den entlebten in die andere Welt hinüber förderte, da doch derselbe ganz unbefangen und wehrlos sich im Hühnerstalle befand. Auch werde ich den Belz des Verstorbenen reclamiren, damit der Entleiber denselben nicht mißbrauchen könne.

Ich hoffe übrigens, daß alle meine Freunde, denen dieser klägliche Todesfall bekannt wird, ihr Beileid mir nicht versagen werden, verbitte jedoch alle schriftliche Antwort.

Witwe Reinecke  
geb. Juchsin.

(Aus Dr. Kortums Nachlaß.)  
A l e f f.

## Der erste Backofen mit Steinkohlen- feuerung in Bochum

In der Stadt Essen, Regierungsbezirks Düsseldorf, besteht schon seit länger als zwei Jahren eine Bäckerei bei Steinkohlen-Feuerung, deren guter Erfolg Veranlassung gegeben hat, auch in Bochum, in dem Hause des Bäckers Heimeshoff (heute Rosenstraße Nr. 4) daselbst, einen Backofen, der auf Steinkohlen-Feuerung eingerichtet ist, zu erbauen. Im vergangenen Monat ist in diesem Ofen ein Probebacken unter Aufsicht der vorgeetzten Behörde vorgenommen und folgendes Resultat erlangt worden:

Bei einer Heizung mit 35 Pfund Steinkohlen zum Werthe von 1 Sgr. 6 Pf. und einigen Holzsplittern an Werth 4 Pf. wurde dem Ofen eine solche Hitze gegeben, daß nacheinander in fünf Gebäcken 138 Pfund 30 Loth Weißbrod, Zwieback und ähnliche Backwaren zum Gewicht von 1½ Loth bis zu 3 Pfund binnen 4 Stunden gar gebacken wurden.

Von dieser Zeit waren beiläufig 2 Stunden zur Heizung, zum ersten Gebäck 10 Minuten, zum zweiten ebenfalls 10, zum dritten 16, zum vierten 27 und zum letzten 65 Minuten erforderlich.

Wir machen dieses Ergebnis mit dem Bemerkten bekannt, daß vorzüglich da, wo hohe Holzpreise sind, die Heizung der Backöfen mit Steinkohlen bedeutend wohlfeiler zu stehen kommt, und daß diejenigen, welche sich mit der

Einrichtung und Behandlung der Steinkohlen-Backöfen näher bekannt machen wollen, solchen bei dem gedachten Heimeshoff in Muggenschein nehmen können.

Arnsberg, den 5. November 1828.

Königl. Regierung,  
Abteilung des Innern.  
(Amtsblatt 1818, S. 399.)

### Aus einem alten Bochumer Rechnungsbuch

1848. Rechnung an die Wittwe Bernat Zahrmann hieselbst.

Von Schreiner Diederich Zimmermann hieselbst über den abgestorben Bernat Zahrmann sein Sargt oder sein Toten Laden gemacht ist den 24 u 25 Merz und den 26 Merz seine Beerigung den Nachmittag um 4 Uhr

und sein Sargt ist in stille Demuth gemacht einwendig mit feinen Leinwand bekleidet und sein Kopfkissen mit zwahen Lind ausgeziert im Süßen Namen Jesus

und diese Sämlig auf Tage und arbeits Lohn mit Bräter und Nägel und Beschlag und Leinwand und Lind mit Nägel

Suma 7 thaler u 28 sg.

Nichtig Erhalten

Diederich Zimmermann.

Kleff.

### Bekanntmachung

Mit Genehmigung der hochlöblichen Präfectur wird dieses Jahr zum ersten mal und künftighin alle Jahre in dem Kirchdorfe Sarpfen nach der Ostseite hin auf einem offenen Plage nahe am Gehölze am 14. August ein Viehmarkt und zugleich mit demselben ein Krammarkt gehalten werden. Es soll auf bestmögliche Weise dafür gesorgt werden, daß dieser Markt so eingerichtet wird, daß das handelnde Publikum damit zufrieden ist.

Lütgendortmund im Canton Bochum, Departement der Ruhr, den 18ten Juli 1812.

Der Maire von Lütgendortmund  
C. V. Clasen.

(Allgemeine Politische Nachrichten  
Essen 1812, Nr. 61.)

### Die Pappelone in Bochum-Weitmar

Der Volksmund nennt die Gegend um die Gartenwirtschaft Borgböhmer in Bochum-Weitmar „Papelone“. Der Deutungsversuch, es handele sich um Lohn für die Pappen oder Pfaffen der Wattenscheider Kirche, die Eigen-

tümer des alten Borgböhmer- und des nahegelegenen Hüskens-Rottens gewesen seien, geht fehl. „Pone“ steht für „Loh“-Gehölz; die Pappelone war das Pappen- oder Pfaffengehölz, der Kirchenbusch der alten Pfarrkirche zu Wattenscheid. „Loh“ begegnen uns in alten Urkunden häufiger; es sei nur an „Lohberg“ in Bochum, an „Eidel“ (im 12. Jahrhundert Edeloh-Gehölz) und an den heute nicht mehr bestehenden Busch zwischen Seier und Hanefeld in Bochum-Wiemelhausen erinnert, der den seltsamen Namen „Gastlohdn“ in Urkunden der Armenprovisorei Bochum führte und in dem auch „Loh“ steckt und der dem Gast- oder Armenhaufe in Bochum gehörte.

Die Pappelone war ein langgestrecktes Gehölz auf dem Berggründen, auf dem sich jetzt ein Luftschacht erhebt. Er war in alter Zeit dem Primissar, dem Frühmessenherrn in Wattenscheid geschenkt worden. Dieser bezog aus ihr Holz zur Unterhaltung von Kirche und Wohnung. So wird 1662 in einer Urkunde angeführt, daß aus dem Ruhesterb — so hieß wohl der Busch wegen seiner länglichen Ausdehnung — in Weitmar 5 Hölzer von den Kirchspielsteuten geholt worden seien, welche zur Erbauung der Wehemmen (= Wedume, Pfarrwohnung) gebraucht wurden.

Die beiderseits des Gehölzes brach liegenden Waldgründe überließ die Kirche Ende des 18. Jahrhunderts an Bergleute zur Ansiedlung. Ein solcher Siedler war auch der Vorfahre der noch heute dort ansässigen Familie Borgböhmer. Auch der heute noch bestehende Hüskens-Rotten auf der nördlichen Seite des Berggründen ist um die Wende des 18. Jahrhunderts angelegt worden.

Diedrich Borgböhmer erhielt von der katholischen Pastorat in Wattenscheid im Jahre 1796 2 Malterse Grund „im Pappenloh“ in Erbpacht. Er kultivierte das Land und erbaute ein kleines Rötterhaus. Sein Sohn Johann Heinrich erhielt 1817, dessen Sohn Friedrich 1828 den Rotten weiterverliehen. Als Erbpacht waren jährlich 20 Taler = 15 Taler 11 Stüber 6 Pfennig preussisch Courant zu zahlen. Für die Aufsicht über das anliegende Gehölz erhielt Borgböhmer 2 Taler. Dieses Waldstück in Größe von 29 Morgen wurde erst 1814 abgeholzt, und hiermit verschwand das alte Pappenloh. Der Boden wurde dann wohl in Uckerland umgewandelt und bebaut, bis er 1861 von Borgböhmer und von Hüskens angekauft wurde.

S ö f t e n.

## Reductions-Tabelle

einiger in der Grafschaft Mart, Dortmund und Limburg vorkommenden Lokal-Fruchtgemäße auf den Preussischen Scheffel zu 30 72 Preussischen Cubitzollen.

Laufende Nr.	Der Lokal-Gemäße N a m e mit Angabe des Gebrauches und der Messungs-Methode	genauer Inhalt nach Preuss. Cub.-Zoll	Näherungsweise in Zahlen unter 100 sind	
			Lokal- Gemäße	Preussische Scheffel
1	Samenscher Scheffel für Kirchen- und Armenpächte in allen Fruchtgattungen gestrichen	2560	6	5
2	Unnascher Scheffel für Rentei- und Kirchenpächte in allen Fruchtgattungen gestrichen	2560	6	5
3	Hammischer Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	3192	51	53
4	Privatscheffel der Frau von Reden, gestrichen	2710	17	15
5	Schwenter Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	2460	5	4
6	Der vom Armenrentanten Bötterling produzierte Scheffel für die Renten der lutherischen Kirche und des Armenfonds zu Schwerte	2351	98	75
7	Westhofener Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	2560	6	5
8	Das sog. Reichs- oder alte Maß für Hartfrucht gestrichen	2448	64	51
9	Lünener Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	2357	43	33
10	Hattinger Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	2610	20	17
11	Privatscheffel des Hauses Giesenberg (sofern das Possessionsrecht nachgewiesen wird)	2535	40	33
12	Bochumer Scheffel für Renteigefälle, Privat und Armenrenten	2610	20	17
13	Gemäß des Hauses Idern, gent. Waltroper Scheffel	2467	66	53
14	Gemäß der Pachtbauern Lütgendortmund und Fleige zu Harpen, gent. Harpensches Behntmaß, für Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2549	47	30
15	Werbener Scheffel für Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2674	85	74
16	Wetterer Scheffel für Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2304	4	3
17	Schwelmer Scheffel für die Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2460	5	4
18	Herdecker Scheffel für die Rentei- und Pastoratgefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2629	48	41
19	Limburger Scheffel für Rentei- und Pastoratgefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2730	9	8
20	Ostendorfer Behntscheffel für die Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2128	13	9
21	Eidlinghofener Behntscheffel für die Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2146	73	51
22	Langendreerer Behntscheffel für Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	1928	94	59
23	Sevelsberger Pachtscheffel für die Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2493	69	56
24	Werber Behntscheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	1024	3	1

Laufende Nr.	Der Lokal-Gemäße N a m e mit Angabe des Gebrauches und der Messungs-Methode	genauer Inhalt nach Preuß. Cub.-Zoll	Näherungsweise in Zahlen unter 100 sind	
			Lokal- Gemäße	Preussische Scheffel
25	Essener Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	2441	73	58
26	Ostendorfer Zehntbecher für die Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	83 $\frac{3}{4}$	37	1
27	Wieder großes Zehntfaß von 1696 für die Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	1026	3	1
28	Das kleine Zehntfaß von Wieder	579	90	17
29	Hudarder Zehntscheffel für die Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	1873	64	39
30	Hudarder Zehntbecher	79	39	1
31	Dortmunder Scheffel:			
	a) für alle Fruchtgattungen abgestrichen	2221	83	60
	b) für Hafer, gestoßen	2287	90	67
32	Reichs- oder altes Maß für Hafer, gestoßen	2521	39	32
33	Hagensche Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen			
	a) nach dem Tarife von 1714	2560	6	5
	b) Privatgemäß des J. H. Schmallenbach genannt Beckmann zu Halben	2239	59	43
	Privatgemäß des Dietr. Berthold zu Halben	2313	85	64
	d) Privatgemäß des Joh. Dietr. Küster zu Bathey	2319	53	40
	e) zwei Privatgemäße des Hauses Busch und zwar zur Vereinnahmung der Hofespächte	2444	44	35
	f) das sog. alte Hagener Maß	2447	59	47
	g) Privatgemäß des Hauses Herbed	2541	81	67
34	Iserlohner Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen			
	a) nach dem Tarif von 1714	3641	27	32
	b) der zur Untersuchung vorgezeigte Scheffel	3519	55	63

Diese Gemäße zu Nr. 31–34 waren vom Ministerium des Innern unterm 22. Mai 1830 auf den preussischen Scheffel reduziert (auf den preuß. Scheffel zu 30 $\frac{1}{2}$  preuß. Cubitzoll).  
Die Arnberger Regierung verbot den ferneren Gebrauch unterm 13. Oktober 1830.  
(Amtsblatt 1830 S. 439.)

Die Reductionstabelle war durch Verfügung des Ministers des Innern vom 24. März und 17. Dezember 1828 festgesetzt. Die Arnberger Regierung verbot unterm 26. Februar 1829 für Nr. 26–30 unterm 13. April 1829 den ferneren Gebrauch dieser Lokalgemäße.

(Amtsblatt 1829 S. 82ff und 188.)  
Kieff.

# PLAN DER STADT BOCHUM

Angefertigt nach einem Stadtplane aus dem Jahre 1851  
(mit einigen späteren Nachträgen)







Wiesen u. Weiden

----- Stadtgrenze



*Die Andeutung der Ackerparzellen  
an den Stadtgrenzen erklärt sich aus  
Steuerstreitigkeiten dieser Zeit mit  
den Landgemeinden*



